Kapitel 10

Bauordnungsrechtliche Unterlagen

Index	Art der Änderung	erstellt	
		Datum	Name
01.0	**Einreichung Genehmigung bei LRA Erding**	05.07.2024	Wolf
01.1	**Revision 01 nach Vollständigkeitsprüfung** • Kap. 10.1.5 – Antrag Bauwasserhaltung (gelöscht) • Kap. 10.1.5 – Kriterienkatalog gem. Anlage 2 BauVorlV (neu) • Kap. 10.2.5 – Ausführung zur Bauwasserhaltung (gelöscht) • Kap. 10.4.1, 10.4.2, 10.4.4 bis 10.4.7, 10.4.8.2 – Anpassung der Baubeschreibungen Speiseresthalle, Anlieferhalle Bioabfall, Entwässerungs- und Rottehalle, Kompostlager, GPL, Trockner und Aufstellfläche Abluftbehandlung nach BSN u.a. Änderungen • Kap. 10.5.5 – Beschreibung Kamin • Kap. 10.8 – Bezugnahme Abstandsflächenberechnung auf neuen B-Plan • Kap. 10.16.2 – Erläuterungsbericht Bauwasserhaltung (gelöscht) • Kap. 10.16.2 – Brandschutzkonzept (neu) • Kap. 10.15 - Abgrabungsantrag zur Umsetzung der Maßnahme BEZ-A-2$_{CEF}$ (neu) inkl. Anlage 3 (10.16.3)	05.03.2025	Wolf

Inhalt

10 Bauordnungsrechtliche Unterlagen 7
10.1 Bauantragsformulare 7
10.1.1 Bauantragsformular 7
10.1.2 Baubeschreibungsformular 8
10.1.3 Übereinstimmungserklärung digitale Bauvorlagen 9
10.1.4 Kriterienkatalog gem. Anlage 2 der BauVorlV 10
10.1.5 Bauvorlageberechtigung 11
10.2 Beschreibung des Baugrundstücks 12
10.2.1 Standort 12
10.2.2 Baugrund 13
10.2.3 Kampfmittel 14
10.2.4 Altlasten 14
10.3 Baubeschreibung Nebenanlagen und Infrastruktur 15
10.3.1 Betriebsgebäude 15
10.3.2 Regenrückhaltebecken 17
10.3.3 Mischwasserpumpwerk 18
10.3.4 Photovoltaik 19
10.3.5 Verkehrswege und Stellflächen 19
10.3.6 Entwässerung 20
10.3.7 Einfriedung 20
10.3.8 Beleuchtung 20
10.4 Baubeschreibungen VGA 20
10.4.1 Anlieferhalle für Lebensmittel- und Speisereste 20
10.4.2 Anlieferhalle für Bioabfall 23
10.4.3 Fermenter 26
10.4.4 Entwässerungs- und Rottehalle 29
10.4.5 Kompostlager 32
10.4.6 Gärproduktlager 34
10.4.7 Trockner 36
10.4.8 Biofilter 37
10.4.8.1 Biofilter 38

10.4.8.2 Aufstellflächen für die Peripherie zur Abluftbehandlung und Abluftkamin 38
10.4.8.3 Abfüllplatz Biofilter (Schwefelsäure und Ammoniumsulfatlösung) 39
10.4.9 Biogasaufbereitung und Gasspeicher 39
10.4.10 Biogaseinspeiseanlage (BGEA) 41
10.5 Baubeschreibung HKW 43
10.5.1 Bunkerbereich mit Annahme- und Mischbunker 43
10.5.2 Funktionstrakt 44
10.5.3 Kesselhaus 47
10.5.4 Silobereich mit Reststoffverladung 49
10.5.5 Rauchgasreinigung in Außenaufstellung 50
10.5.6 Luftkondensator in Außenaufstellung 50
10.5.7 Rost- und Kesselaschelagerung in Außenaufstellung 51
10.5.8 Weitere technische Gebäudeausrüstung Heizkraftwerk 52
10.6 Berechnungen 53
10.6.1 Maß der baulichen Nutzung, bebaute Fläche und Brutto-Rauminhalt 53
10.6.2 Anrechenbare Bauwerte 56
10.7 Stellplatznachweis 61
10.8 Abstandsflächennachweis – Antrag auf Abweichungen 62
10.9 Brandschutzkonzept 62
10.10 Nachweis der Feuerwiderstandsdauer 62
10.11 Standsicherheitsnachweis – Antrag auf Abweichungen 63
10.12 Nachweis des Wärmeschutzes 63
10.13 Nachweis des Schallschutzes 63
10.14 Statistische Erhebungsbögen 63
10.15 Abgrabungsantrag zur Umsetzung der Maßnahme BEZ-A-2$_{CEF}$ 64
10.16 Anlagen 65
10.16.1 Anlage 1: Aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster 65
10.16.2 Anlage 2:-Brandschutzkonzept 66
10.16.3 Anlage 3: Abgrabungsantrag für Maßnahme BEZ-A-2$_{CEF}$ 67
10.17 Zeichnungen 68
10.17.1 Übersichtsplan 1:5.000 (7045-G-607) 68
10.17.2 Flurkarte 1:2.000 (7045-G-610) 69

10.17.3 Lageplan (7045-G-604) 70
10.17.4 Ansichten Gesamtanlage BEZ (7045-G-629) 71
10.17.5 Abstandsflächenplan (7045-G-657) 72
10.17.6 Dachaufsichten mit PV-Anlagen (7045-G-628) 73
10.17.7 Bauzeichnungen 74
10.17.7.1 Bauzeichnungen Nebenanlagen und Infrastruktur 74
10.17.7.1.1 Betriebsgebäude Grundriss und Schnitte (7045-G-644 Blatt 1) 74
10.17.7.1.2 Betriebsgebäude Ansichten (7045-G-644 Blatt 2) 74
10.17.7.1.3 Bauwerksplan Mischwasser-Pumpwerk (7045-G-SI1.4.1-E-BW100-PW) 74
10.17.7.1.4 Bauwerksplan Dachflächenwasser – Regenwasserrückhaltebecken (7045-G-SI1.4.2-E-BW100-RRB) 74
10.17.7.2 Straßenplanung 75
10.17.7.2.1 Höhenplan Umfahrt (7045-G-SI-2.2-S-HP500) 75
10.17.7.2.2 Regelquerschnitte Umfahrt (7045-G-SI-2.3-S-RQ50) 75
10.17.7.3 Bauzeichnungen Vergärungsanlage 76
10.17.7.3.1 Schnitte VGA (1.01-2) 76
10.17.7.3.2 Ansichten VGA (1.01-3) 76
10.17.7.3.3 Fermenter, Grundrisse, Schnitte (1.02-1) 76
10.17.7.3.4 Fermenter, Ansichten (1.02-2) 76
10.17.7.3.5 Kompostlager, Erdgeschoss, Schnitte (1.03-1) 76
10.17.7.3.6 Kompostlager, Dachdraufsicht, Ansichten (1.03-2) 76
10.17.7.3.7 Rottehalle / Kompostlager Ansichten (1.03-3) 76
10.17.7.3.8 Rottehalle, Erdgeschoss, Schnitt (1.04-1) 76
10.17.7.3.9 Rottehalle, 1. Obergeschoss (1.04-2) 76
10.17.7.3.10 Rottehalle, Dachdraufsicht, Ansicht (1.04-3) 76
10.17.7.3.11 Rottehalle, Schnitte (1.04-4) 76
10.17.7.3.12 Anlieferhalle, Erdgeschoss, Schnitte (1.05-1) 76

10.17.7.3.13 Anlieferhalle, Obergeschoss, Ansichten (1.05-2) 76
10.17.7.3.14 Anlieferhalle, Dachdraufsicht (1.05-3) 76
10.17.7.3.15 Trockner, Grundriss, Schnitte (1.06) 76
10.17.7.3.16 BGAA, Grundriss, Schnitte (1.07) 76
10.17.7.3.17 Gärproduktelager, Grundriss, Schnitt (1.08) 76
10.17.7.3.18 Biofilter, Grundriss, Schnitte (1.09) 76
10.17.7.3.19 Speiseresthalle, Grundrisse, Schnitte, Ansichten (1.10) 76
10.17.7.3.20 Biogaseinspeiseanlage (7045-G-660) 76
10.17.7.4 Bauzeichnungen Heizkraftwerk 77
10.17.7.4.1 Objektplan Grundriss Ebene +/-0,00 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-01) 77
10.17.7.4.2 Objektplan Grundriss Ebene +6.30 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-02) 77
10.17.7.4.3 Objektplan Grundriss Ebene +12.60 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-03) 77
10.17.7.4.4 Objektplan Grundriss Ebene +15.75 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-04) 77
10.17.7.4.5 Objektplan Grundriss Ebene +18.90 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-05) 77
10.17.7.4.6 Objektplan Grundriss Ebene +21.96 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-06) 77
10.17.7.4.7 Objektplan Grundriss Dachaufsicht (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-07) 77
10.17.7.4.8 Objektplan Schnitt 1-1 (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-08) 77
10.17.7.4.9 Objektplan Schnitt 2-2 (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-09) 77
10.17.7.4.10 Objektplan Schnitt 3-3 (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-10) 77
10.17.7.4.11 Objektplan Schnitt 4-4 (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-11) 77
10.17.7.4.12 Objektplan Schnitt A-A (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-12) 77
10.17.7.4.13 Objektplan Schnitt B-B (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-13) 77
10.17.7.4.14 Objektplan Schnitt C-C (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-14) 77
10.17.7.4.15 Objektplan Schnitt D-D (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-15) 77

10.17.7.4.16 Objektplan Schnitt E-E (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-16) 77

10.17.7.4.17 Objektplan Ansicht Nord (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-17) 77

10.17.7.4.18 Objektplan Ansicht Ost (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-18) 77

10.17.7.4.19 Objektplan Ansicht Süd (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-19) 77

10.17.7.4.20 Objektplan Ansicht West (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-20) 77

10 Bauordnungsrechtliche Unterlagen

10.1 Bauantragsformulare

10.1.1 Bauantragsformular

Das Bauantragsformular ist nachfolgend beigefügt.

Gemeinde Eitting	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
Untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde Landkreis Erding Bauamt Freisinger Str. 67 85435 Erding	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
☒ Erstschrift ☐ Zweitschrift ☐ Drittschrift ☐ weitere Ausfertigung		Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

☒ **Antrag auf Baugenehmigung** (Art. 64 BayBO)

☐ **Antrag auf Abgrabungsgenehmigung** (Art. 7 BayAbgrG)

☐ **Änderungsantrag zu einem beantragten / genehmigten Verfahren**

Aktenzeichen des bisherigen Antrags: Genehmigungsdatum:

☐ **Antrag auf Vorbescheid** (Art. 71 BayBO, Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG)

☐ **Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren** (Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans i. S. v. § 12 / § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB. Es hält alle Festsetzungen ein. Nr. des Bebauungsplanes / Bezeichnung:

☐ Vorhaben i. S. v. Art. 58 Abs. 2 BayBO

☐ Es wird beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

1. Entwurfsverfasser

Name	Vorname
Rohde	Michael
Straße, Hausnummer Werner-Eisenberg-Weg 1	PLZ, Ort 37213 Witzenhausen
Telefon (mit Vorwahl) 05542 9380 14	Fax 05542 9380 77
E-Mail m.rohde@witzenhausen-institut.de	

☒ bauvorlageberechtigt nach Art. 61 ff. BayBO ☐ keine Bauvorlageberechtigung

☐ Art. 61 Abs. 2 Nr. 1 ☒ Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 ☐ Art. 61 Abs. 3 ☐ Art. 61 Abs. 4

Listen- / Architektennummer 17547	Land Niedersachsen
Berufsbezeichnung Dipl.-Ing (FH)	

☐ Art. 61b BayBO	Land der Niederlassung	Anzeige / Bescheinigung ist erfolgt in (Bundesland)
☐ Art. 61 Abs. 6	Bauvorlageberechtigte Person	☐ sog. „Besitzständler" (Art. 61 Abs. 5 BayBO in der bis zum 31.07 2009 geltenden Fassung)

2. Bauherr

Name	Vorname
Wurzer Umwelt GmbH	
Straße, Hausnummer Am Kompostwerk 1	PLZ, Ort 85462 Eitting
Telefon (mit Vorwahl) 08122 9919 0	Fax 08122 9919 99
E-Mail info@wurzer-umwelt.de	

Ggf. Vertretung des Bauherrn

Name	Vorname
Buchheit	Michael
Straße, Hausnummer	**PLZ, Ort**
Am Kompostwerk 1	85462 Eitting
Telefon (mit Vorwahl)	**Fax**
08122 9919 122	08122 9919 99
E-Mail	
michael.buchheit@wurzer-umwelt.de	

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Eitting	2796, 2797, 2794, 2795	Eitting
Straße, Hausnummer	**Gemeindeteil**	
Am Kompostwerk 1		

Verwaltungsgemeinschaft
Erding

Bestehende Dienstbarkeiten auf dem Baugrundstück

☐ Abstandsflächen ☐ Geh- und Fahrtrechte ☐ Überbaurechte ☐ Stellplätze

☐ andere Rechte:

Bestehende Abstandsflächenübernahme

☐ Auf das Grundstück wurden Abstandsflächen aufgrund einer Erklärung i. S. v. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO übernommen.
Flur-Nr. und Gemarkung des herrschenden Grundstücks / Bezeichnung der begünstigten Person:

4. Nachbarbeteiligung

Allen Eigentümerinnen und Eigentümern benachbarter Grundstücke sind die Bauzeichnungen und der Lageplan zur Zustimmung vorzulegen. Die Zustimmung bedarf der Schriftform. Bitte angeben: Flur-Nr., Gemarkung, alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon. **Insbesondere ist anzugeben, ob zugestimmt wurde. Diesbezüglich unrichtige Angaben können gravierende Auswirkungen auf die (dann nicht eintretende) Bestandskraft der Baugenehmigung haben!**

a)	Flrstk. 2793/1, Gmkg. Eitting, Eigentümer: Wurzer Umwelt GmbH (s.o.)	Zustimmung wurde erteilt ☒ ja ☐ nein
b)	Flstk. 2720, 2793 & 2799, Gmkg. Eitting, Eigentümer: Gemeinde Eitting, Tassilostraße 17, 85445 Oberding, 08122 9701 0	Zustimmung wurde erteilt ☒ ja ☐ nein
c)	Flstk. 2798 Gmkg. Eitting, Eigentümer: Fodermaier, Herbert Franz, Erdinger Str. 32, 85462 Eitting	Zustimmung wurde erteilt ☒ ja ☐ nein
d)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
e)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
f)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein

g)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
h)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein

☐ weitere Nachbarinnen und Nachbarn siehe Beiblatt

Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag gem. Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO (Nachbarinnen und Nachbarn bitte dennoch angeben)	☐ ja	☒ nein
Antrag auf öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66a Abs. 1 BayBO (nur bei baulichen Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen)	☐ ja	☒ nein
Verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 66a Abs. 2 BayBO (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung eines Vorhabens nach Art. 58 Abs. 1 Nr. 4 BayBO oder Errichtung oder Erweiterung eines Sonderbaus nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 Buchst. c, 10 bis 13, 15, 16 BayBO)	☐ ja	☒ nein

5. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH

☒ **Gebäudeklasse** nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1/3/5 BayBO

☒ **Sonderbau** nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3/20 BayBO

☐ **Mittelgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) ☐ **Großgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV)

☐ Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorlV (s. Anlage 1a) liegt bei.

Brandschutznachweis
(Angabe nur erforderlich bei Bauvorhaben i. S. v. Art. 62b Abs. 2 Satz 1 BayBO)

☐ soll bauaufsichtlich geprüft werden

☒ wird durch Prüfsachverständigen bescheinigt

☒ **bauliche Anlage mit Arbeitsstätte mit einem höheren Gefährdungspotential** (§ 2 Satz 3 BauVorlV)

☐ Ein zusätzlicher Plansatz zur Weiterleitung an das Gewerbeaufsichtsamt liegt bei.

Das Bauvorhaben bedarf einer

☐ **Abstandsflächen- / Abstandsübernahme** (Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO)

☐ **Ausnahme** (§ 31 Abs. 1 BauGB; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7)

☐ **Befreiung** (§ 31 Abs. 2 BauGB; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7)

☒ **Abweichung** (Art. 63 Abs. 1 BayBO; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7)
Nicht erforderlich, wenn Bescheinigung durch Prüfsachverständigen erfolgt oder in den Fällen des Art. 63 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO das Vorliegen der Voraussetzung für eine Abweichung durch ihn bescheinigt wird.

☐ **denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis** (Art. 6 Abs. 1 DSchG)
☐ Einzelbaudenkmal ☐ Ensemble ☐ Nähe Denkmal

Vorbescheid zu diesem Antrag wurde ☐ beantragt ☐ erteilt ☐ abgelehnt Aktenzeichen:

6. Bei Antrag auf Vorbescheid:

Konkrete Frage(n), über die im Vorbescheid zu entscheiden ist, siehe Beiblatt

Wird keine Frage gestellt, ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des in Ziff. 5 beschriebenen Vorhabens Gegenstand der Anfrage.

7. Anlagen

	Anzahl		Anzahl
☒ Amtlicher Lageplan (§ 3 Nr. 1 BauVorlV)	1	☐ Angaben zur gesicherten Erschließung (§ 3 Nr. 6 BauvorlV)	
☒ Bauzeichnungen (§ 3 Nr. 2 BauVorlV)	1	☐ Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme / Abstandsübernahme (§ 3 Nr. 8 BauVorlV)	
☒ Baubeschreibung (§ 3 Nr. 3 BauVorlV)	1	☒ Antrag auf Ausnahme / Befreiung / Abweichung mit Begründung (§ 3 Nr. 9 BauVorlV)	1
☐ Standsicherheitsnachweis (§ 3 Nr. 4 BauVorlV)		☒ UVP-Unterlagen	1
☐ Kriterienkatalog gemäß (§ 3 Nr. 4 BauVorlV) Anlage 2 der BauVorlV		☐ statistischer Erhebungsbogen	
☐ Brandschutznachweis (§ 3 Nr. 5 BauVorlV)		☒ Weitere Anlagen Antrag auf Bauwasserhaltung nach Art. 15 BayWG	
☒ Berechnungen (§ 3 Nr. 7 BauVorlV)	1		
☐ GFZ ☒ GRZ ☒ BMZ			

8. Hinweise zum Arbeitsschutz

Bei der Planung und Ausführung des Bauvorhabens sind die Anforderungen der Baustellenverordnung zu beachten. Sofern es sich bei dem Bauvorhaben um die Errichtung oder Änderung einer Arbeitsstätte handelt, sind zusätzlich die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung zu beachten.

9. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten / dem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

10. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

☒ ja ☐ nein

11. Unterschriften

Entwurfsverfasser
Dipl.-Ing. (FH) Michael Rohde

Eitting, den 05.07.2024, ergänzt um Unterlagen vom 05.03.2025

14.3.25 M. Rohde

Datum, Unterschrift

☒ Bauherr

☐ Vertretung

Eitting, den 05.07.2024, ergänzt um Unterlagen vom 05.03.2025

Würzer Umwelt GmbH
Fachbetrieb für Umweltschutz,
Entsorgung u. Wiederverwertung
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Telefon 08122/99190
Telefax 08122/991999

Datum, Unterschrift

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr, Entwurfsverfasser, Prüfsachverständiger und Tragwerksplaner werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.

10.1.2 Baubeschreibungsformular

Das Baubeschreibungsformular ist nachfolgend beigefügt.

An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Landkreis Erding Bauamt Freisinger Str. 67 85435 Erding	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Baubeschreibung zum Bauantrag vom 05.07.2024 (Datum)

1. Bauherr

Name	Vorname
Wurzer Umwelt GmbH	

2. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Eitting	2796, 2797, 2794, 2795	Eitting

Straße, Hausnummer	Gemeindeteil
Am Kompostwerk 1	

Verwaltungsgemeinschaft
Erding

(nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Höchstgrundwasserstand: GOK

Baugrund: Auffüllung (Kies), sanidge Schluffe, sandige Kiese

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH

Gebäudeklasse: Gebäudehöhe: (Art. 2 Abs. 3 Satz 2 BayBO) ☒ Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 BayBO)

☐ Einzelbaudenkmal / Ensemble

Teile des Baues	**Zu verwendende Baustoffe, Bauteile, Bauarten** (nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)
Außenwände einschl. Putz, Dämmstoffe, Bekleidungen	
Tragende Wände, Stützen	
Trennwände	
Brandwände, Wände anstelle von Brandwänden	
Decken	
Fußbodenaufbau	
Tragwerk des Daches	
Dachhaut, Dämmstoffe	
Treppen	
Treppenraumwände einschl. Türen	
Wände notw. Flure einschl. Türen	
Sonstige ergänzende Angaben	

4. Vorhaben mit besonderen Anforderungen

☐ **Wohngebäude gem. Art. 48 Abs. 1 BayBO**	Anzahl der barrierefrei erreichbaren Wohnungen:	
	☐ Barrierefreiheit (Art. 48 Abs. 1 BayBO) eingehalten	
	☐ Ausnahme nach Art. 48 Abs. 4 Satz 1 BayBO	
☐ **öffentlich zugängliche bauliche Anlage**	Art der öffentlichen Nutzung:	
	☐ Besucher- und Benutzerbereiche barrierefrei	
	☐ Ausnahme nach Art. 48 Abs. 2 Satz 5 oder Abs. 4 Satz 1 BayBO	
☐ **Bauliche Anlage / Einrichtung gem. Art. 48 Abs. 3 BayBO**	☐ Der zweckentsprechenden Nutzung dienende Teile barrierefrei	
	☐ Ausnahme nach Art. 48 Abs. 4 Satz 1 BayBO	
☐ **Verkaufsstätte** ☐ nach VkV	Fläche der Verkaufsräume einschließlich Ladenstraßen	m^2
☐ **Versammlungsstätte**	Fläche der Versammlungsräume insgesamt	m^2
☐ nach VStättV	Anzahl der Besucherplätze	
☐ **Gaststätte**	Fläche der Gasträume:	m^2
☐ Versammlungs-stätte nach VStättV	Anzahl der Gastplätze in den Gasträumen	
	Freischankfläche:	m^2
	Gastplätze der Freischankfläche	
☐ **Beherbergungsstätte**	Anzahl der Beherbergungsräume:	
☐ nach BStättV	Anzahl der Betten:	
☐ **Arbeitsstätte mit höherem Gefährdungspotential**	Zahl der Beschäftigten:	
	Art der Tätigkeit:	
	Art der zu verwendenden Rohstoffe:	
	Art der herzustellenden Erzeugnisse:	
	Lagerung der Rohstoffe und Erzeugnisse, soweit sie explosionsgefährlich oder gesundheitsgefährdend sind:	
	Chemische und physikalische Einwirkungen auf die Beschäftigten und die Nachbarschaft:	

☒ **weitere Angaben siehe Anlage**

5. Feuerungsanlagen und Brennstofflagerung

5.1 Feuerstätten

(Art, Verwendungszweck, Brennstoffart, Nennleistung in kW)

Heizkraftwerk, Strom- und Wärmeerzeugung, Altholz AI - AIII & Siebrest Kompostaufbereitung, 20.000 kW

5.2 Abgasleitungen / Schornsteine

Abgasleitung / Schornstein	Bauart, Baustoffe	Anzuschließende Feuerstätten		Lichter Querschnitt	
		Art	Zahl	Rechteckig: cm x cm	Rund: Durchmesser cm
1	Stahlbeton	Rostfeuerung	1		130,0
2					
3					

5.3 Brennstofflagerung

Art des Brennstoffes	Lagermenge	Lagerort
Altholz AI - AIII	150 t	Bunker I
Siebrest Kompostkonfektionierung	150 t	Bunker II
Mischbunker	400 t	Bunker III

6. Stellplätze

☒ Es werden 11 Stellplätze errichtet

- ☒ auf dem Baugrundstück 2795
- ☐ auf dem Grundstück Fl.Nr.

  Sicherung durch
- ☐ Anzahl der Stellplätze für Menschen mit Behinderung:

☐ Es werden Stellplätze abgelöst.

7. Kinderspielplatz

☐ Errichtung auf dem Baugrundstück

☐ Errichtung auf dem Grundstück Fl.Nr.

Sicherung durch

☐ Ablösung

8. Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl / Baumassenzahl

☒ Berechnungen siehe Beiblatt

Grundstücksfläche (nach § 19 Abs. 3 BauNVO)	52.700 m^2	
Grundfläche (nach § 19 Abs. 2 und 4 BauNVO)	50.065 m^2	Grundflächenzahl 48.839
Geschossfläche (nach § 20 Abs. 2 und 3 BauNVO)	m^2	Geschossflächenzahl
Baumasse (nach § 21 BauNVO)	241.266 m^3	Baumassenzahl 4,6

9. Wohnfläche / Gewerbliche Nutzfläche / Brutto-Rauminhalt / Fläche der Nutzungseinheiten

Wohnfläche (nach Wohnflächenverordnung)	Gewerbliche Nutzfläche nach DIN 277
m²	m²

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 in m³ (Gebäude, Gebäudeteil)

241.266,19

Brutto-Grundfläche der Nutzungseinheiten nach DIN 277 in m²

23.868,99

Anzahl der Wohnungen:

10. Abbaufläche / Abbauvolumen (bei Abgrabungen)

Beantragte Abbaufläche	Beantragtes Abbauvolumen
m²	m³

Noch nicht rekultivierte / renaturierte Fläche (bei Erweiterungsvorhaben)

m²

11. Baukosten

Baukostenberechnung nach DIN 276, Kostengruppen 300, 400, 500, 640, 700, getrennt nach Gebäuden

Gebäude		Grundfläche	Bruttorauminhalt	€ je m³ bzw. € je m²	Gesamtkosten inkl. MWSt.
a)		m²	m³	€	€
b)		m²	m³	€	€
c)		m²	m³	€	€
d)		m²	m³	€	€
e)		m²	m³	€	€
f)		m²	m³	€	€
Gesamtkosten					24.105.064,10 €

☒ Berechnungen siehe gesonderte Anlage

12. Sonstige ergänzende Angaben siehe Beiblatt

(z. B. Erläuterung der Werbeanlage, des Abbruchs, der Rekultivierung/Renaturierung usw.)

13. Unterschriften

Entwurfsverfasser
Dipl.-Ing. (FH) Michael Rohde

Eitting, den 05.07.2024

Datum, Unterschrift

☒ Bauherr
☐ Vertretung

Eitting, den 05.07.2024

Karsten Witte

Tobias Mattern

Datum, Unterschrift

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr und Entwurfsverfasser werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.

10.1.3 Übereinstimmungserklärung digitale Bauvorlagen

Die Übereinstimmungserklärung für digitale Bauvorlagen ist nachfolgend beigefügt.

LANDRATSAMT
ERDING

Übereinstimmungserklärung digitale Bauvorlagen

Absender: Bauvorlageberechtigte/r Entwurfsverfasser/in

Witzenhausen-Institut GmbH
Michael Rohde
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen

Datum
05.07.2024

Geschäftszeichen zum Vorgang (wenn bereits bekannt)

An die Gemeinde/Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Erding
Bauamt
Freisinger Str. 67
85435 Erding

Eingangsvermerk der Gemeinde/Bauaufsichtsbehörde

1. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH

2. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Eitting	2796, 2797, 2794, 2795	Eitting

Straße, Hausnummer: Am Kompostwerk 1
Gemeindeteil: Eitting

Verwaltungsgemeinschaft: Erding

3. Antragsteller / Bauherr / Vertreter des Antragstellers / Bauherrn

Name: Wurzer Umwelt GmbH, Vertreter: Michael Buchheit
Vorname:

Straße, Hausnummer: Am Kompostwerk 1
PLZ, Ort: 85462 Eitting

Telefon (mit Vorwahl): 08122 9919 0
Fax: 08122 9919 99

E-mail: michael.buchheit@wurzer-umwelt.de

4. Entwurfsverfasser

Name: Rohde
Vorname: Michael

Straße, Hausnummer: Werner-Eisenberg-Weg 1
PLZ, Ort: 37213 Witzenhausen

Telefon (mit Vorwahl): 05542 9380 0
Fax: 05542 9380 77

E-mail: m.rohde@witzenhausen-institut.de

5. Erklärung Entwurfsverfasser

Hiermit erkläre ich als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin / als bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser, dass die von mir in elektronischer Form als Dateien eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab **vollständig** übereinstimmen.
Weiterhin erkläre ich, dass **alle in Papierform eingereichten Formulare und Pläne** als PDF-Dateien übersandt werden (siehe auch unten stehenden Hinweis).
Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalte und Version erkennen.
Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen und werden zusätzlich zu den Bauvorlagen in Papier vorgelegt. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.
Mir ist bekannt, dass ggf. nachzureichende (geänderte) Bauvorlagen ebenfalls den o.g. Anforderungen entsprechen müssen und jeweils in drei Fertigungen in Papier bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen sind.
Die Übereinstimmungserklärung erstreckt sich auch auf diese ggf. nachzureichenden Bauvorlagen.
Hinweise: Zulässiges Speicherformat ist ausschließlich PDF, bevorzugt PDF/A. Pläne sollten direkt aus den CAD-Programm generiert werden. Layer sind bei der Erzeugung auf eine Ebene zusammenzufassen. Innerhalb der PDF-Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein.
Formulare (Bauantrag, Baubeschreibung, amtlicher Lageplan, etc.) sollen als einzelne Dateien übermittelt werden.
Außerdem dürfen die Bearbeitungsrechte nicht eingeschränkt sein. Die Maximalgröße der Datenanhänge je Email darf 25 MB nicht überschreiten.

6. Unterschrift Entwurfsverfasser

05.07.2024

Datumsfeld

Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/ abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

10.1.4 Kriterienkatalog gem. Anlage 2 der BauVorlV

Die Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gem. Anlage 2 der BauVorlV ist nachfolgend beigefügt.

Anlage 1a

An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
Landkreis Erding Bauamt Freisinger Str. 67 85435 Erding		
		Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorlV

1. Bauherr

Name	Vorname
Wurzer Umwelt GmbH	

2. Tragwerksplaner, der den Standsicherheitsnachweis erstellt hat

(Werden die Standsicherheitsnachweise durch mehrere Tragwerksplaner erstellt, erfolgt die Koordinierung durch die unterzeichnende Person)

Name	Vorname
Schaur ZT GmbH	
Straße, Hausnummer Dr. Ambros Giner Weg 30	PLZ, Ort 6065 Thaur
Telefon (mit Vorwahl) +43 5223 492293	Fax +43 5223 492293 20
E-Mail office@schaur.com	
Nachweisberechtigung nach Art. 62a Abs. 1 BayBO	
☐ nein ☒ ja	Beruf Ziviltechniker

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Eitting	2794-2797	Eitting
Straße, Hausnummer Am Kompostwerk 1	Gemeindeteil	
Verwaltungsgemeinschaft Erding		

4. Vorhaben

(Besteht ein Vorhaben aus mehreren baulichen Anlagen, so ist der Kriterienkatalog für jede bauliche Anlage gesondert auszufüllen)

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH

5. Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorlV

Nr. 1	a)	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	☐ ja	☐ nein
	b)	Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.	☐ ja	☐ nein
Nr. 2	a)	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m.	☒ ja	☐ nein
	b)	Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	☒ ja	☐ nein
Nr. 3	a)	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt.	☒ ja	☐ nein
	b)	Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	☒ ja	☐ nein
Nr. 4	a)	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	☒ ja	☐ nein
	b)	Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	☐ ja	☒ nein
Nr. 5	a)	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden.	☒ ja	☐ nein
	b)	Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	☒ ja	☐ nein
Nr. 6	a)	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	☐ ja	☒ nein
	b)	Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	☐ ja	☒ nein
Nr. 7	a)	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	☐ ja	☒ nein
	b)	Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	☐ ja	☒ nein
Nr. 8		Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	☒ ja	☐ nein

Die vorgenannten Kriterien wurden ausnahmslos mit ja beantwortet.	☐ ja ☒ nein
Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist daher	☐ nicht erforderlich. ☒ erforderlich.

6. Unterschriften

Tragwerksplaner

SCHAUM ZT GmbH — STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR BAUINGENIEURWESEN — Dr. Ambros Giner Weg 30, A-6065 Thaur

27.01.2025

Datum, Unterschrift

☒ Bauherr ☐ Vertretung

24.03.25

Datum, Unterschrift

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr und Tragwerksplaner werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.

Stand: März 2024

10.1.5 Bauvorlageberechtigung

Ingenieurkammer Niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Präsident
Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover
Telefon +49 511 39789 0
Telefax +49 511 39789 34
kammer@ingenieurkammer.de
www.ingenieurkammer.de

Ingenieurkammer Niedersachsen • Hohenzollernstraße 52 • 30161 Hannover

Herrn
Dipl.-Ing. (FH) Michael Rohde
Hainholzweg 22
37085 Göttingen

Manuela Grünewald
Tel.: +49 (511) 39789 - 39
E-Mail: manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

3. Mai 2022

Bescheinigung – Liste der Entwurfsverfasser

Sehr geehrter Herr Rohde,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Sie seit dem 01.04.2006 unter der Nummer **17547** nach § 19 Niedersächsisches Ingenieurgesetz in die bei der Ingenieurkammer Niedersachsen geführten Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser eingetragen und im Sinne des § 53 Niedersächsische Bauordnung uneingeschränkt bauvorlageberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Grünewald

Manuela Grünewald
Sachbearbeiter/ in

INGENIEURKAMMER NIEDERSACHSEN

10.2 Beschreibung des Baugrundstücks

Die Wurzer Umwelt GmbH, ein Mitglied der Wurzer Unternehmensgruppe, ist ein modernes Entsorgungs- und Dienstleistungsunternehmen im Bereich Umweltschutz, stofflicher und biologischer Verwertung von Abfällen und Recycling wertstoffhaltiger Abfälle.

Am Standort Eitting befindet sich ein seit vielen Jahren etabliertes regionales Abfall- und Wertstoffzentrum. Anfang der 90er Jahre wurde hier eine Kompostierungsanlage – zunächst für Grüngut errichtet – und in den Folgejahren um eine Bioabfallkompostierungsanlage und dann im Jahr 1996 um eine Vergärungsanlage für Bioabfall (Pfropfenstromverfahren) erweitert.

Die Wurzer Umwelt GmbH plant die Errichtung und den anschließenden Betrieb eines BioEnergieZentrums, nachfolgend „BEZ“, genannt. Der Standort des BEZ liegt im nördlichen Bereich des Anlagengeländes der Firma Wurzer Umwelt in Eitting. Im Wesentlichen wird hier eine neue Vergärungsanlage für Bioabfälle (VGA) errichtet. Für die Wärme- und Stromversorgung der VGA wird ein Heizkraftwerk (HKW) errichtet, das mit den anfallenden Siebresten aus der Kompostaufbereitung der VGA sowie Altholz aus der Altholzaufbereitungsanlage am Standort betrieben wird. Die bestehende Vergärungsanlage am Standort soll nach der abgeschlossenen Inbetriebnahme der neuen Vergärungsanlage (ca. 3 bis 6 Monate nach Bauabschluss) stillgelegt werden.

Mit der neuen Bioabfallvergärungsanlage (VGA) werden im BEZ zum einen aus dem Abfallstoff Bioabfall hochwertige Düngeprodukte (Kompost, getrocknetes Gärprodukt) sowie zum anderen Biomethan, das fossiles Erdgas ersetzt, erzeugt.

10.2.1 Standort

Der Standort der Wurzer Umwelt GmbH befindet sich auf den Flurstücken 2784 bis 2789, 2789/1, 2793/1 und 2793 bis 2797 in der Gemeinde Eitting, Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Landkreis Erding.

Der Vorhabenstandort für das BEZ befindet sich ebenda und umfasst die Flurstücke 2796 und 2797 vollständig sowie die Flurstücke 2794 und 2795 teilweise. Eigentümer der Flurstücke sind Franz und Helga Wurzer – mit Ausnahme des Flurstücks 2796, das im Besitz der Wurzer Umwelt GmbH ist.

Das beplante Gebiet umfasst rund 52.700 m². Einen Überblick über das Gelände der Wurzer Umwelt GmbH sowie die für die Errichtung des BEZ vorgesehene Fläche gibt die Abb. 1.

Aktuell wird die Fläche hauptsächlich als Container- und LKW-Stellplatz und Lagerfläche genutzt.

Abb. 1: Luftbild Gesamtstandort Wurzer Umwelt GmbH mit Kennzeichnung des Vorhabenstandorts BEZ in rot

Der Gesamtstandort Wurzer liegt in einem intensiv genutzten Ackerbaugebiet. Direkt grenzt im östlichen Bereich eine landwirtschaftliche Biogasanlage der Firma Zollner Bioenergie GbR an das Betriebsgelände an. Westlich verläuft die Staatstraße St 2580 (Flughafentangente), südlich die Staatsstraße St 2084 und die Kreisstraße ED 19.

Einen Überblick gibt der Übersichtsplan, der in den Anlagen (Kap. 10.16.1) beigefügt ist.

10.2.2 Baugrund

Für das Gesamtvorhaben des BEZ wurde ein geotechnischer Bericht durch das Büro KDGeo mbH erstellt, der die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse beschreibt und Gründungsempfehlungen angibt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind den nachfolgenden Planungen zugrunde gelegt. Dieser Bericht ist dem Antrag in Kapitel 2 beigefügt.

10.2.3 Kampfmittel

Eine Kampmittelvorerkundung wurde durch das Büro Besel-KMB durchgeführt. Als Ergebnis wird festgehalten, dass „*der Untersuchungsbereich im Zweiten Weltkrieg nicht von strategischen und taktischen Luftangriffen betroffen war. […] Es liegen unserseits keine Unterlagen über Luftangriffe auf Eitting vor*." Das Gutachten ist dem Antrag in Kapitel 2 beigefügt.

10.2.4 Altlasten

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurden durch KDGeo Bodenproben hinsichtlich der Schadstoffbelastung analysiert (vgl. Geotechnischer Bericht in Kapitel 2). Das Baufeld ist in Tiefen von 0,4 m bis 1,4 m unter GOK mit unterschiedlich charakterisierten Kiesen aufgefüllt. Bei insgesamt 7 von 12 untersuchten Proben der vorhandenen Auffüllungen im Bereich des Baufeldes wurde eine geringe Belastung mit Mineralkohlenwasserstoffen (max. 440 mg/kg) bzw. polyzyklisch aromatischen Kohlenwasserstoffen (max. 8,45 mg/kg) festgestellt. An einer Stelle wird der Prüfwert nach LfU 3.8/1 für PAK überschritten. Aufgrund der regelmäßigen Grundwasserüberwachung des Betriebsgeländes sei lt. KDGeo eine Beeinträchtigung des Grundwassers aber nicht zu besorgen.

Die vorhandenen Auffüllungen (Bodenmaterialien: BM) werden nach der „Verordnung über Anforderungen an den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken" (ErsatzbaustoffV)[1] mit BM-0 bzw. BM-0* beurteilt, mit der oben genannten Ausnahme, die als BM-F2 eingeordnet wird.

[1] **ErsatzbaustoffV** – Ersatzbaustoffverordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 186) geändert worden ist

10.3 Baubeschreibung Nebenanlagen und Infrastruktur

10.3.1 Betriebsgebäude

Das Betriebsgebäude des BEZ wird von den Mitarbeitenden des HKW und der VGA gemeinsam genutzt. Geplant ist, dass ein zweigeschossiges Gebäude als konventioneller Massivbau aus Mauerwerk und Stahlbeton mit einem Wärmedämmverbundsystem errichtet wird. Es soll mit einem Pultdach als „harte Bedachung“ mit Wärmedämmung und Blechdach ausgeführt.

Das Gebäude ist für eine Nutzung von 20 Personen ausgelegt. Nach aktuellem Planungsstand wird für den operativen Betrieb der VGA ein Bedarf an 10 Mitarbeitenden (MA) und für den Betrieb des Heizkraftwerks (HKW) ein Bedarf an 8 Mitarbeitenden (MA) abgeschätzt. Zusätzlich sind 2 Büroarbeitsplätze für die BEZ-Verwaltung vorgesehen, sodass das Betriebsgebäude ausreichend dimensioniert ist.

Das Betriebsgebäude erhält im Erdgeschoss die notwendigen Schwarz-Weiß-Bereiche mit Umkleiden, Duschen, WC und separaten Ein- und Ausgängen. Grundsätzlich sind zwei Linien geplant, sodass die Mitarbeitenden von HKW bzw. VGA jeweils einen eigenen Schwarz-Weiß-Bereich nutzen können, wobei je nach Anzahl der Mitarbeitenden im HKW und in der VGA sowie des Geschlechterverhältnisses die Zuweisung der drei geplanten Schwarz-Weiß-Bereiche flexibel gestaltet werden kann.

Das geplante Raumprogramm sieht folgende Aufteilung vor:

- **Erdgeschoss:**
  - → Eingangsbereiche mit Flur und Treppe
  - → Trockenraum 1 mit Zugang zu Schwarz-Weiß-Bereich 1 und 2
  - → Schwarz-Weißbereich 1 für 5 MA mit Umkleide, Wasch- und Duscheinrichtungen, WCs und Urinale
  - → Schwarz-Weißbereich 2 für 8 MA mit Umkleide, Wasch- und Duscheinrichtungen, WCs und Urinale
  - → Trockenraum 2 mit Zugang zu Schwarz-Weiß-Bereich 3
  - → Schwarz-Weißbereich 3 für 8 MA mit Umkleide, Wasch- und Duscheinrichtungen, WCs und Urinale
  - → Besprechungs- und Pausenraum
  - → Zusätzliches WC
  - → Küche
  - → Sanitäts- und Ruheraum
  - → Technik-/Hausanschluss-/Putzmittelraum

- **Obergeschoss:**
  - → Flur und Treppe
  - → Leitwarte
  - → WC für jeweils Damen, Herren, Besuch
  - → Büro Werksleitung mit Sanitärraum
  - → Archiv- und Lagerraum
  - → Besprechungsraum
  - → Dachterrasse
  - → Büro Betriebsleitung 1
  - → Büro Betriebsleitung 2
  - → Serverraum
  - → Teeküche
  - → Büro für 2 MA

Das Betriebsgebäude ist über die Nord-, Süd und Ostseite zugänglich. Über den Nordeingang sind die Schwarz-Weiß-Bereiche vom BEZ aus zu erreichen. Von der Südseite erfolgt der Zugang vom Wurzer-Betriebsgelände aus. Auf der Ostseite befindet sich der allgemeine Zugang zum Gebäude: Hier befindet sich ein Eingang ins Erdgeschoss als auch, über eine Treppe, ins Obergeschoss.

Das Betriebsgebäude wird der Gebäudeklasse 3 zugeordnet.

Die genaue Darstellung des Betriebsgebäudes ist der Bauzeichnung zu entnehmen, die den Anlagen (Kap. 10.16.7.1) beigefügt ist.

Tab. 1: Angaben zum Betriebsgebäude

Angaben zum Betriebsgebäude		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.1)
	Gründung	Stahlbeton-Bodenplatte gem. Gründungskonzept
	Wände	Mauerwerk, Stahlbeton und Trockenbauwände
	Decken	Stahlbeton
	Dach	Pultdach mit abgehängter Decke Brettschichtbinder im Gefälle
	Zusätzliche Angaben	

Angaben zum Betriebsgebäude		
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Wärmedämmverbundsystem gem. EnEV
	Innenwände	Mauerwerk mit Kalk- bzw. Gipsputz, Farbanstrich bzw. Fliesen (Feucht-/Nassräume)
	Decken	Kalk- bzw. Gipsputz, ggf. Feinputz, Farbanstrich
	Dach	„harte Bedachung“ mit Wärmedämmung, Gefälle gem. Planung
	Boden	Estrich mit Wärme-/Trittschalldämmung; Bodenbeläge nach Erfordernissen
	Treppen	Stahlbetontreppen, Treppengeländer
	Fenster und Türen	Kunststoff/Alu/Holz bzw. Profilrahmenwerkstoff, Doppelverglasung
	Wärme- und Schallschutz	Fenster: Wärmewert U-Wert < 1,1 W/m²*K
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	Fußbodenheizung, elektr. Beschattungsanlage
	Sanitär	Versorgung, Abwasserableitung; Sanitäreinrichtung (WCs, Urinale Waschbecken, Duschen)
	Zusätzliche Angaben	-/-

10.3.2 Regenrückhaltebecken

Das (unbelastete) Niederschlagswasser von Dachflächen des neu beplanten Vorhabenstandort BEZ sowie einem Teilbereich der Bestandsanlagen (Altholzhalle) wird über ein separates (neu zu errichtendes) Regenwasserkanalnetz zu einem neu geplanten Regenrückhaltebecken geleitet. Das Regenrückhaltebecken soll als offenes Stahlbetonbauwerk in den Untergrund gebaut werden. Eine Absturzsicherung erfolgt über die mind. 1,1 m über Geländeoberkannte ragende Bauwerkswände. So ist ebenfalls ein Anfahrschutz gewährleistet. Das Bauwerk wird wasserdicht ausgeführt.

Tab. 2: Angaben zum Regenrückhaltebecken

Angaben zum Regenrückhaltebecken		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap.10.16.7.1)
	Gründung	Stahlbetonplatte Gründung gem. Baugrundgutachten

Angaben zum Regenrückhaltebecken		
	Wände	Stahlbeton
	Decken	-/-
	Dach	-/-

10.3.3 Mischwasserpumpwerk

Um den Puffer 5 (innerer Ring des Bestandsrundbehälters) als Retentionsanlage für die Mischwasserrückhaltung aus dem BEZ nutzen zu können, ist ein zusätzliches Pumpwerk im Nordosten des Baufelds geplant (vgl. Entwässerungsplanung in Kapitel 12). Das Pumpwerk soll als Stahlbetonbauwerk in den Untergrund gebaut werden. Teilbereiche sind unterirdisch und werden von Verkehrsflächen überdeckt. Die Pumpenanlage soll aufgrund ihrer Größe trocken aufgestellt werden. Die Anlagentechnik wird im oberirdisch sichtbaren Teil des Pumpwerks eingehaust. Vor der Pumpenanlage ist ein Kettenumlaufrechen vorgesehen, um Störstoffe aus dem Zulauf abzureinigen. Zusätzlich ist im Zulauf des Pumpwerks ein Sedimentationsraum vorgesehen. Der Zugang in den Pumpenkeller wird über eine Treppe gewährleistet. Das Mischwasserpumpwerk wird der Gebäudeklasse 1 zugeordnet.

Tab. 3: Angaben zum Mischwasserpumpwerk

Angaben zum Mischwasserpumpwerk		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap.10.16.7.1)
	Gründung	Stahlbetonplatte Gründung gem. Baugrundgutachten
	Wände	Stahlbeton (unterirdisch), Stahlkonstruktion Wandpaneel (oberirdisch)
	Decken	-/-
	Dach	Dachaufbau mit Dachpaneele
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Wandpaneele mit PIR/PUR-Wärmedämmung
	Innenwände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	Wandpaneele mit PIR/PUR-Wärmedämmung
	Boden	Gitterrost
	Treppen	Stahltreppe mit Geländer
	Fenster und Türen	Stahltür bzw. -tor
	Wärme- und Schallschutz	-/-

Angaben zum Mischwasserpumpwerk		
	Brandschutz	-/-
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	-/-
	Zusätzliche Angaben	-/-

10.3.4 Photovoltaik

Gemäß Art. 44a der Bayerischen Bauordnung (BayBO)[2] werden auf den Dächern, die hierfür geeignet sind, Photovoltaikanlagen errichtet und betrieben. Die Gebäude/Hallen werden statisch für die Aufnahme von PV-Modulen ausgelegt. Unter Berücksichtigung nötiger Abstände und Freiflächen ist die Belegung geplant, wie in dem PV-Belegungsplan, dargestellt, der dem Antrag in den Anlagen (Kap. 10.16.6) beigefügt ist.

10.3.5 Verkehrswege und Stellflächen

Das BEZ wird vollständig von einer Ringstraße umschlossen, die auch als Feuerwehrumfahrung und -stellfläche dient. Die Anbindung der BEZ-Ringstraße erfolgt an die bestehende Asphaltierung westlich der Altholzhalle auf dem Standort der Wurzer Umwelt GmbH. Die Ringstraße wird im südlichen und westlichen Bereich des BEZ von einem Gehweg begleitet. Sämtliche Bereiche innerhalb der Ringstraße werden versiegelt (asphaltiert/betoniert).

Die Ringstraße, die inneren Flächen und die Gehwege werden nach RStO unter Ansatz der Belastungsklasse BK 10 geplant. Die Ausführung erfolgt in Asphaltbauweise.

Zur Ableitung von Oberflächenwasser erhalten alle befestigten Flächen Gefälle zu Straßeneinläufen, welche an den Mischwasser-Kanal angeschlossen werden. Weitere Informationen sind dem Kapitel 12 „Gewässerschutz“ zu entnehmen.

Im westlichen Bereich des geplanten BEZ wird eine Container- und LKW-Stellfläche errichtet. Die Ausführung erfolgt als Schotterfläche.

Die Höhenlage der Verkehrswege und Betriebsflächen sowie der Aufbau derselben ist den Plänen in den Anlagen (Kap. 10.16.7.2) zu entnehmen.

[2] **BayBO** – Bayerische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) BayRS 2132-1-B

10.3.6 Entwässerung

Die geplante Entwässerung der Dächer, der Verkehrs- und Betriebsflächen sowie die Schmutzwasserableitung ist der Entwässerungsplanung in Kapitel 12 (Gewässerschutz) zu entnehmen.

10.3.7 Einfriedung

Das gesamte Betriebsgelände der Wurzer Umwelt GmbH am Standort Eitting inklusive des geplanten Bereichs für das BEZ wird eingezäunt. Falls im Rahmen der Bauarbeiten die bestehende Zaunanlage teilweise angepasst oder abschnittsweise neu errichtet werden muss, wird die Ausführung des Zauns (Material, Höhe) an dem Bestandszaun ausgerichtet.

10.3.8 Beleuchtung

Verkehrs- und Gehwege und Treppen werden entsprechend den Anforderungen der ASR A3.4[3], der DIN EN 12464-2[4] sowie den Ausführungen des Lichtgutachtens des Büros Müller-BBM Industry Solutions GmbH (beigefügt in Kapitel 5) beleuchtet.

10.4 Baubeschreibungen VGA

Für die neu zu errichtende VGA werden die folgenden Bauwerke errichtet:

- → → Anlieferhalle für Lebensmittel und Speisereste (Abschnitt 10.4.1)
- → → Anlieferhalle für Bioabfall (Abschnitt 10.4.2)
- → → Fermenter (Abschnitt 10.4.3)
- → → Entwässerungs- und Rottehalle (Abschnitt 0)
- → → Kompostlager (Abschnitt 10.4.5)
- → → Gärproduktlager mit Abtankplatz (Abschnitt 10.4.6)
- → → Trockner (Abschnitt 10.4.7)
- → → Biofilter (Abschnitt 10.4.8)
- → → Biogasaufbereitung und Gasspeicher (Abschnitt 10.4.9)
- → → Biogaseinspeiseanlage (Abschnitt 10.4.10)

10.4.1 Anlieferhalle für Lebensmittel- und Speisereste

Das Tragwerk der Anlieferhalle für Lebensmittel- und Speisereste besteht aus einer Stahlkonstruktion (Profilstahlträger). Die Außenfassade wird mit gedämmten Paneelen ausgeführt. Die

[3] „Technische Regeln für Arbeitsstätten – Beleuchtung und Sichtverbindung – ASR 3.4“ vom Mai 2023

[4] DIN EN 12464-2: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien, hrsg. 05/2014

Dachkonstruktion besteht aus gedämmten Dachpaneelen. Die Brandschutzklasse der Dämmung wird gem. Brandschutzgutachten gewählt.

Das Regenwasser der Dachfläche wird über Fallrohre dem Regenwasserkanal zugeführt.

Die Halle ist in drei Bereiche unterteilt:

- Anlieferbereich - Speisereste
- Bunker-Speisereste
- Aufbereitungsbereich-Speisereste

Die Belichtung des Gebäudes erfolgt durch eine Hallenbeleuchtung. Des Weiteren sind in der Fassade auf der Südseite des Anlieferbereiches Zuluftöffnungen geplant.

Die Zufahrt zum Anlieferbereich erfolgt durch zwei Tore auf der Westseite. Angrenzend an den Anlieferbereich - Speisereste ist der Lagerbereich mit dem Tiefbunker (Bunker-Speisereste) mit anschließender Trennmühle platziert.

Zur spezifischen Vermeidung von Verschleppungen aus der Annahme der Speirestehalle durch anliefernde Fahrzeuge wird im Einfahrtsbereich der Anlieferhalle Speisereste eine Desinfektionswanne angeordnet, die ausreichend bemessen ist, dass sie von den Reifen der Anlieferfahrzeuge vollständig durchfahren wird, sodass eine wirksame, vollflächige Desinfektion der Reifen gewährleistet wird. Für die Mitarbeitenden wird im Bereich der Anliefer- und Aufbereitungshalle Speisereste eine Hygieneschleuse eingerichtet.

Für die Steuerungstechnik ist ein eigener Schaltraum vorgesehen. Wände und Decke werden in Stahlbeton ausgeführt. Der Zugang erfolgt über eine Tür.

An die Halle angrenzend sind zwei Puffertanks in Betonbauweise positioniert. Diese sind innen mit einer Beschichtung ausgeführt. Außen sind die die Puffertanks mit XPS-Platten und einer Trapezblechverkleidung versehen.

Die Speiseresthalle hat eine Gesamtgröße von ca. 799 m². Sie wird der Gebäudeklasse 3 zugeordnet.

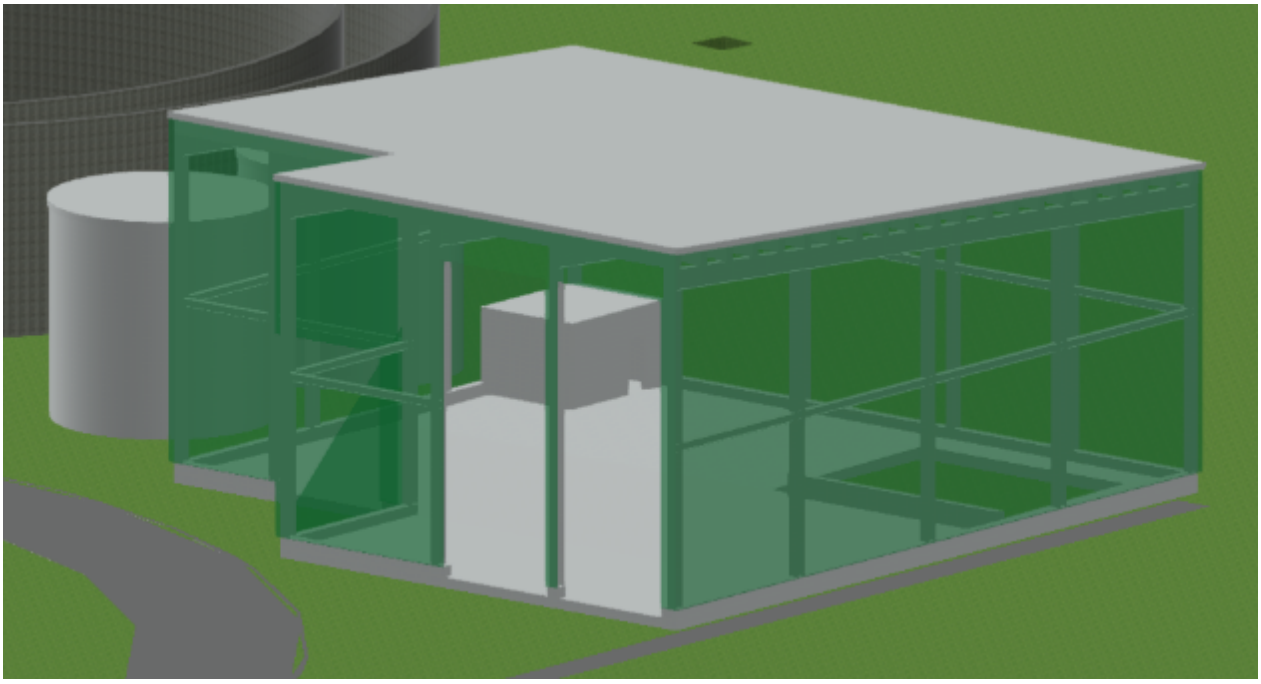

Abb. 2: 3 D-Ansicht Speiseresthalle

Die eingebauten Fugenbänder der Arbeitsfugen haben eine WHG-Zulassung.

Tab. 4: Angaben zur Anlieferhalle für Lebensmittel und Speisereste – Ausführung gem. Statik, RStO[5] und AwSV

Angaben zur Anlieferhalle für Lebensmittel und Speisereste		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Hallenboden: Stahlbetonbodenplatte im Gefälle; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht Tiefbunker: Stahlbetonbodenplatte im Gefälle; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht Puffertanks: Stahlbetonbodenplatte (beschichtet); Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht
	Wände	Stahlstützen mit einer Unter-/Tragkonstruktion für Wandpaneele, Trennwände aus Paneelen Tiefbunker: Stahlbeton Puffertanks: Stahlbeton (beschichtet)
	Decken	Puffertanks: Stahlbeton (beschichtet)

[5] Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen

Angaben zur Anlieferhalle für Lebensmittel und Speisereste		
	Dach	Dachpaneele mit Wärmedämmung, mit verschiedenen Neigungen
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Wandpaneel mit Wärmedämmung
	Innenwände	-/-
	Decken	Siehe Rohbau
	Dach	Siehe Rohbau
	Boden	Siehe Rohbau
	Treppen	Stahltreppen
	Fenster und Türen	Stahltüren, Sektionaltore
	Wärme- und Schallschutz	Gem. Gutachten
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	-/-
	Zusätzliche Angaben	Rundbehälter mit Wärmedämmung und Trapezblechverkleidung

10.4.2 Anlieferhalle für Bioabfall

Das Tragwerk der Anlieferhalle Bioabfall besteht aus einer Stahlkonstruktion (Profilstahlträger). Die Außenfassade wird mit gedämmten Paneelen ausgeführt. Die Dachkonstruktion besteht aus gedämmten Dachpaneelen. Die Brandschutzklasse der Dämmung wird gem. Brandschutzgutachten gewählt.

Das Regenwasser der Dachfläche wird über Fallrohre dem Regenwasserkanal zugeführt.

Die Halle ist in die folgenden Bereiche unterteilt:

- Anlieferbereich
- Lagerbereich (Anliefer-/Tiefbunker)
- Material Aufbereitung
- Fremdstofflagerbereich
- Servicebereich

Auf Basis des Brandschutzkonzepts sind im Anliefer-, Lager- und Materialaufbereitungs- sowie im Fremdstofflagerbereich Rauchabzugsöffnungen (RWA) im Dach sowie eine Brandmeldeanlage (inkl. Sicherheitsstromversorgung) vorgesehen.

Die Störstofflagerbereiche sind durch Betonwände, ohne besondere Anforderungen, von den anderen Bereichen getrennt.

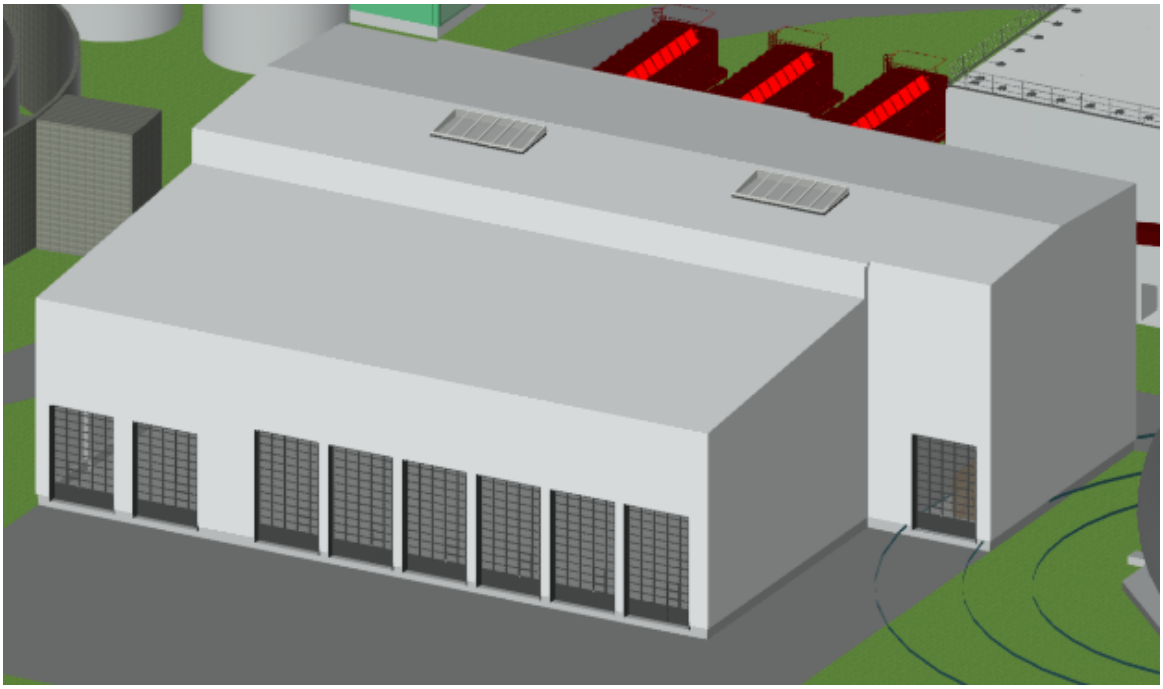

Abb. 3: 3 D-Ansicht der Anliefer- und Aufbereitungshalle für Bioabfall

Die Belichtung des Gebäudes erfolgt über die Rauchabzugsöffnungen sowie durch eine Hallenbeleuchtung. Im Weiteren sind in der Fassade auf der Nordseite des Anlieferbereiches Zuluftöffnungen geplant.

Die Zufahrt zum Anlieferungsbereich erfolgt durch sechs Tore auf der Nordseite. Der Störstofflagerbereich wird über zwei zusätzliche Tore erreicht/angefahren.

An den Anlieferbereich grenzt der Lagerbereich mit dem Tiefbunker. Daneben befindet sich der Störstofflagerbereich. Der Zwischenlagerbereich wird durch ein Tor auf der Westseite mit eingebauter Tür und einem Tor mit eingebauter Tür auf der Ostseite erreicht. Der Materialaufbereitungsbereich ist an der südlichen Seite der Halle angeordnet und wird durch ein Tor auf der Südseite mit eingebauter Tür erschlossen. Ein weiterer Zugang erfolgt durch ein Tor auf der Nordseite über dem Servicebereich.

Neben dem Materialaufbereitungsbereich befindet sich eine Krankanzel. Diese dient der manuellen Bedienung des Bunkerkranes, welcher in einer Höhe von ca. 4,30 m (über OK Hallensohle) vorgesehen ist. Die Ausführung der Krankanzel erfolgt aus Stahlbeton mit einem Sichtelement zum Tiefbunker. Der Kran wird durch eine Stahltreppe erreicht. Er verläuft über die gesamte Länge und Breite des Tiefbunkers sowie über dem Servicebereich.

Ein Schaltanlagenraum für die Elektrotechnik ist unterhalb der Krankanzel untergebracht. Der Raum wird von Stahlbetonwänden umschlossen und ist über eine Doppeltür zugänglich.

Die Anlieferhalle hat eine Gesamtgröße von ca. 1.900 m² und setzt sich aus dem Anlieferbereich mit ca. 810 m²-, zwei Abwurfboxen für Fremdstoffe mit je 54,50 m², dem Tiefbunker mit ca. 355 m², dem Servicebereich mit ca. 90 m², dem Materialaufbereitungsbereich mit ca. 260 m² sowie dem Hallenbereich der Zwischenspeicher 1–3 mit ca. 280 m² zusammen.

Die Anliefer- und Aufbereitungshalle wird der Gebäudeklasse 3 zugeordnet.

Die eingebauten Fugenbänder der Arbeitsfugen haben eine WHG-Zulassung.

Tab. 5: Angaben zur Anliefer- und Aufbereitungshalle für Bioabfall - Ausführung gem. Statik, RStO und AwSV

Angaben zur Anlieferhalle für Bioabfall		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Halle: Stahlbetonbodenplatte im Gefälle; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht Tiefbunker und Perkolatschacht: Stahlbetonbodenplatte (im Gefälle); Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht
	Wände	Stahlstützen mit einer Unter-/Tragkonstruktion für Wandpaneele, Trennwände aus Paneelen Tiefbunker: Stahlbeton
	Decken	./.
	Dach	Dachpaneele mit Wärmedämmung, mit verschiedenen Neigungen
	Zusätzliche Angaben	./.
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Wandpaneel mit Wärmedämmung
	Innenwände	Wandpaneel mit Wärmedämmung
	Decken	./.
	Dach	Siehe Rohbau
	Boden	Siehe Rohbau
	Treppen	Stahltreppen
	Fenster und Türen	Stahltüren, Sektionaltore, Rauchabzugsöffnungen
	Wärme- und Schallschutz	Gem. Gutachten
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	./.
	Sanitär	./.

Angaben zur Anlieferhalle für Bioabfall		
	Zusätzliche Angaben	Bunkerkran Perkolatschacht mit PE-Auskleidung und innenliegender Leckageerkennung

10.4.3 Fermenter

Die anaerob-thermophile Trockenfermentation erfolgt in den drei Fermentern (Fermenter 1 bis 3).

Bei den Fermentern handelt es sich um oberirdische Behälter aus Stahlbeton und Stahl, mit einer Grundfläche von jeweils 11,90 m x 31,86 m und einer Höhe von ca. 12,40 m.

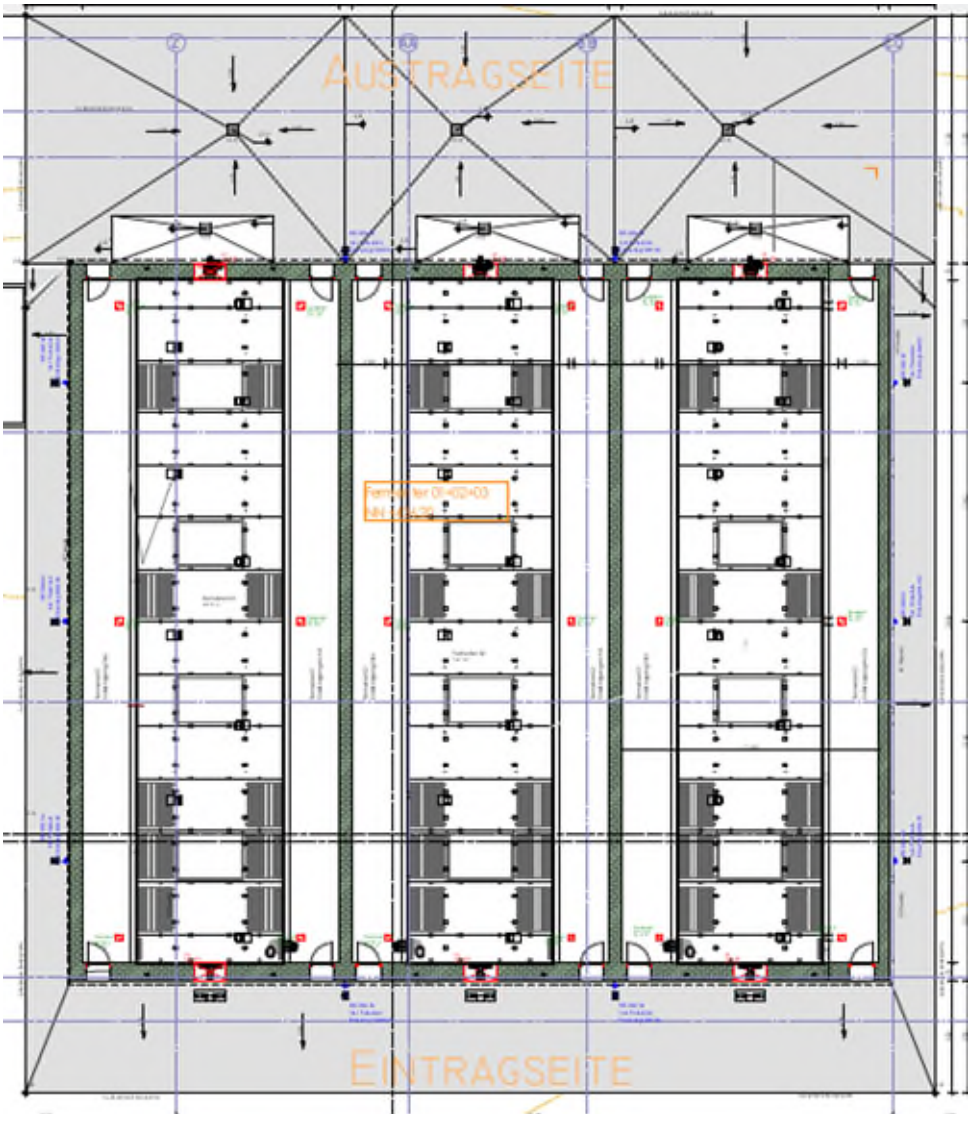

Abb. 4: Grundriss der Fermenter

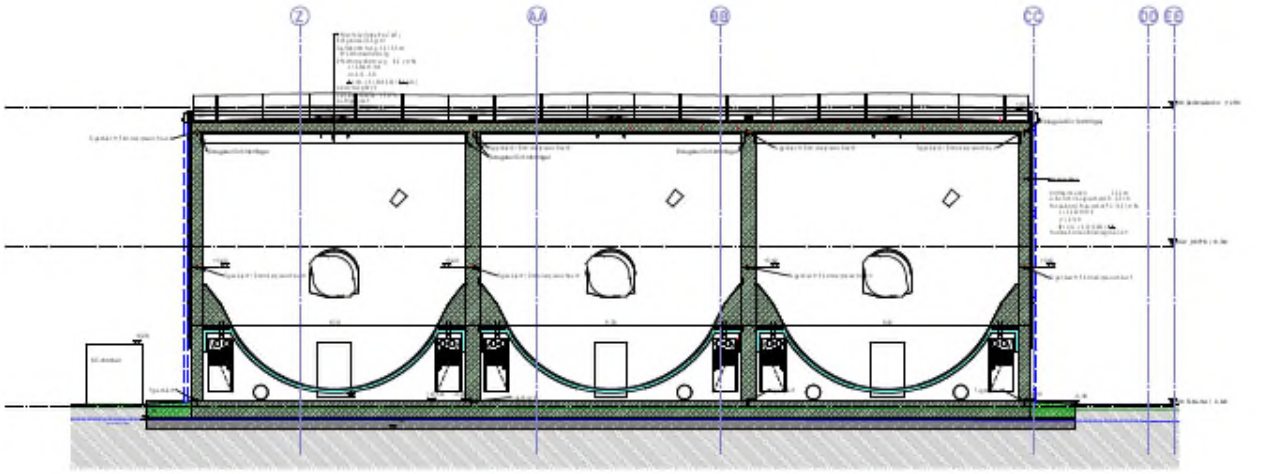

Abb. 5: Querschnitt durch den Fermenter

Die tragende Struktur besteht aus einer bewehrten Bodenplatte, bewehrten Betonwänden sowie einer bewehrten Betondecke. Zwischen den Betonwänden werden im unteren Drittel innenliegende Konsolen entlang der Längswände ausgebildet. Auf diesen Konsolen wird die halbkreisförmige Stahlwanne miteinbetoniert. Die Stahlwanne wird aus vorgeformten Einzelelementen vor Ort hergestellt. Unterhalb der Stahlwanne ergeben sich aufgrund des halbreisförmigen Querschnitts auf beiden Längsseiten Wartungsgänge. Diese sind auf den Stirnseiten mittels Türen zugänglich (Wartungsöffnung für Kontrollgänge, ca.1,10/2,30m). Im Bereich der Türöffnungen wird ein 20 cm hohe Betonstufe hergestellt. Diese Betonstufen der Türen und im Bereich der umlaufenden Betonwände bilden eine geschlossene Auffangwanne für Leckagen der Fermenter.

In den beiden Wartungsgängen wird für jeden Fermenter eine Heizungsverteilung und ein Steuerungsschrank installiert.

Die Stahlwanne wird zum Wartungsgang hin mit Mineralwolle und Trapezblech verkleidet. Auf der Stbt-Konsolenunterseite und ca. 1 m vertikal der Konsole an der Innenwand werden aus wärmephysikalischen Gründen Mineralwollplatten angebracht. Die Außenfassaden der beiden Fermenter werden mit gedämmten Fassadenpaneelen bekleidet.

Das Dach wird mit Dämmplatten im Gefälle und einer Folienabdichtung ausgeführt. Dieser Aufbau erfüllt die Voraussetzung einer „Harten Dacheindeckung“. Als Absturzsicherung wird umlaufend ein Geländer montiert. Das Regenwasser der Dachfläche wird über Fallrohre dem Regenwasserkanal zugeführt.

Das Dach wird über einen an der Stirnseite angebrachten Treppenturm erschlossen. Der Treppenturm besteht aus einer Stahlkonstruktion mit mehreren Ebenen, welche für Wartungen genutzt werden können. Auf der gegenüberliegenden Stirnseite befindet sich je Fermenter ein Wartungspodest für die innenliegende Rührwerkswelle, sowie für die Maschinentechnik (Förderbändern zum Mischen, Ein- und Austragskolbenpumpen etc.).

Der dreifache Fermenter hat eine Grundfläche von ca. 1.160 m². Die Bodenplatte ragt über die Fermenterwände hinaus. Im Bereich der Mischer und Pumpen sind Abläufe für eventuell

anfallende Reinigungsarbeiten und damit einhergehende, verunreinigte Flüssigkeiten angeordnet. Diese können im Wartungsfall mittels Schieber vom Abwassernetz getrennt und in einem Auffangschacht gesammelt werden, der mittels Tankwagen abgepumpt werden kann.

Die Fermenter werden der Gebäudeklasse 3 zugeordnet.

Die eingebauten Fugenbänder der Arbeitsfugen haben eine WHG-Zulassung

Tab. 6: Angaben zum Fermenter - Ausführung gem. Statik, RStO und AwSV

Angaben zum Fermenter		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Stahlbetonbodenplatte mit Besenstrichoberfläche im Außenbereich, Teilbereiche im Gefälle; PE-Folie als Trenn- und Gleitschicht Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht
	Wände	Stahlbetonwände; Fassadenpaneele mit Dämmung
	Decken	Stahlbetondecke mit einer verlorenen Schalung
	Dach	Stahlbetondecke mit einer verlorenen Schalung; Dampfsperre; Gefälledämmung; Folienabdichtung
	Zusätzliche Angaben	./.
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Fassadenpaneel mit Wärmedämmung
	Innenwände	Gemeinsame Stahlbetonwand zwischen den Fermentern
	Decken	Siehe Rohbau
	Dach	Siehe Rohbau
	Boden	Siehe Rohbau
	Treppen	Stahltreppe mit Zwischenpodesten
	Fenster und Türen	Stahltüren, Schauluke
	Wärme- und Schallschutz	Laut technischen Erfordernissen
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	Laut technischen Erfordernissen
	Sanitär	./.
	Zusätzliche Angaben	Berstscheibe, Über- und Unterdrucksicherung

10.4.4 Entwässerungs- und Rottehalle

Die tragende Konstruktion der Entwässerungs- und Rottehalle besteht aus einer Profilstahlkonstruktion. Die Außenfassade wird mit gedämmten Paneelen ausgeführt. Die Dachkonstruktion besteht aus gedämmten Dachpaneelen. Die Brandschutzklasse der Dämmung wird gem. Brandschutzgutachten gewählt.

Um die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen sind im Bereich der Feinaufbereitung, Rottetunnel und der Entwässerung Rauchabzugsöffnungen (RWA) im Dach.

Das Regenwasser der Dachfläche wird über Fallrohre dem Regenwasserkanal zugeführt.

Die Halle ist in die folgenden Bereiche unterteilt:

- Entwässerungshalle inkl. Werkstattbereich
- Rottetunnel
- Kompostkonfektionierung und Rangierbereich vor Rottetunneln

Die Bereiche Kompostkonfektionierung/Fahrwege und Entwässerungshalle sind im Erdgeschoss mittels einer Stahlbetonwand und im Obergeschoss mit einem Fassadenpaneel ohne besondere Anforderungen getrennt.

Die Rottetunnel sind ebenerdig durch Tore von der Kompostkonfektionierung und den Fahrwegen getrennt.

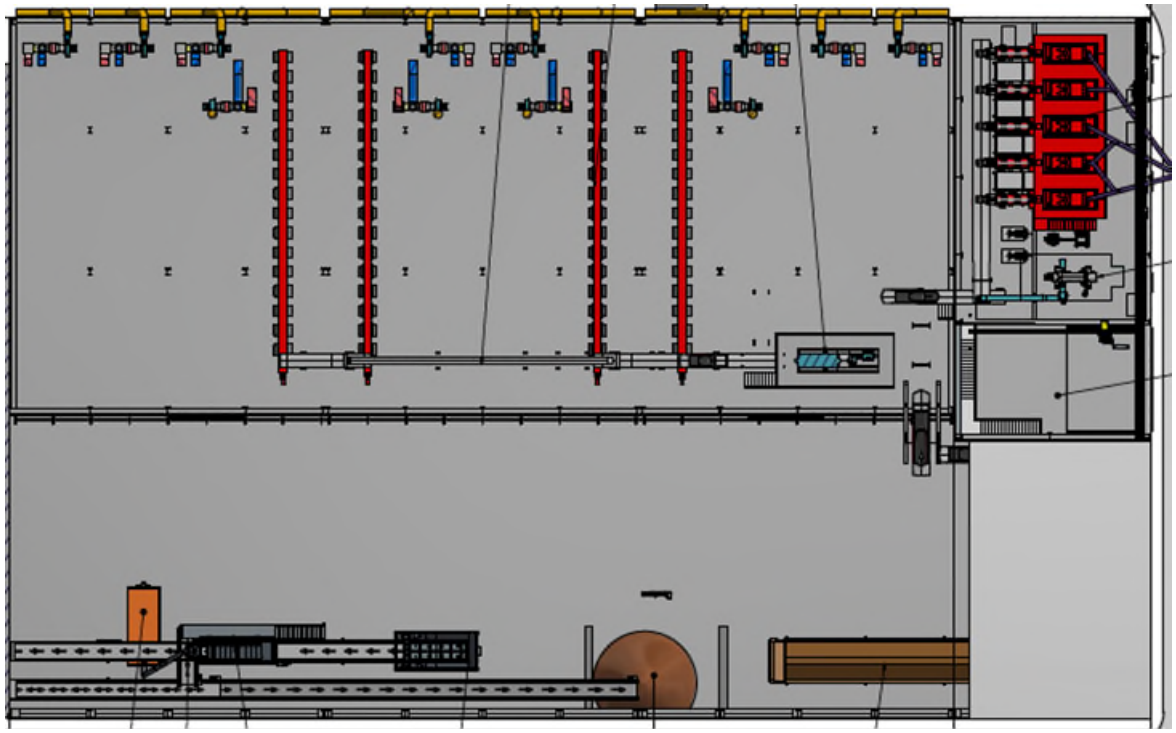

Abb. 6: Draufsicht auf Rotte- und Entwässerungshalle

Abb. 7: Querschnitt durch Rotte- und Entwässerungshalle

Die Böden der zwölf Rottetunnel sind mit einer Stahlbetonbodenplatte ausgestattet, auf welcher sich eine zweite Bodenplatte mit den einbetonierten Lüftungsrohren befinden, um den Kompost zu belüften. Die Längswände, die Rückwände und die Decken bestehen aus Stahlbeton und bilden somit einen abgeschlossenen Betontunnel. Die Rottetunnel sind in Blöcken zu je 4 Tunneln durch eine Dehnungsfuge getrennt.

Die Lüftungstechnik befindet sich am Ende der Rottetunnel auf der Rottetunneldecke. Für Reinigungszwecke ragen die Belüftungsrohre (Spigotrohre) auf der Nordseite aus der Betonaußenwand heraus. Die Entwässerung der Belüftungsrohre (Spigotrohre) erfolgt im Halleninneren über einen doppelwandigen Schacht vor den Rottetunneln.

Oberhalb der Rottetunnel befindet sich eine Stahlhallenkonstruktion mit Dacheindeckung und einer umlaufenden Paneelwandverkleidung.

Die Belichtung des Gebäudes erfolgt über Rauchabzugsöffnungen (RWA) sowie durch eine Hallenbeleuchtung.

Erschlossen wird die Rottehalle durch eine Tür auf der Ostseite sowie über einem Tor zum Kompostlager. Die einzelnen Rottetunnel sind nur über die stirnseitig angebrachten Tore zugänglich. Vier Rottetunnel werden mittels einer automatischen Beschickung über Öffnungen in der Decke befüllt. Der überdachte Bereich über den Rottetunneln ist über eine Stahltreppe im Werkstattbereich zugänglich. Zusätzliche Wartungstore in der Paneelzwischenwand zwischen Rottehalle und Luftraum über den Rottetunneln gewährleisten, dass sperriges Material und/oder Maschinenteile dorthin verbracht werden können.

In der Entwässerungshalle befinden sich im Erdgeschoss die Werkstatt sowie der Presswassertank, der Prozesswassertank und der Zentrattank.

Die Entwässerungshalle ist durch eine Tür an der Nordseite und durch den Werkstattbereich erreichbar. Die Werkstatt ist durch ein Tor mit integrierter Tür von der Ostseite her erschlossen. Alle Räume werden in Stahlbetonbauweise ausgeführt – die Tanks in flüssigkeitsdichtem Beton.

Die o.g. Tanks werden doppelwandig und leckageüberwacht ausgeführt und können über abgedeckte Einstiegsluken in der Decke begangen werden. Der Presswassertank kann über eine zusätzliche doppelwandige Tür von außen begangen werden.

Im Obergeschoss der Entwässerungshalle sind die Sieb-Pressen-Kombination und ein Dekanter auf der Decke der vorgenannten Räume installiert. Dieser Entwässerungsbereich kann über die Stahltreppe im Werkstattbereich erreicht werden.

Für die Wartung der Pressen ist ein Hallenkran vorgesehen. Dieser erstreckt sich über die gesamte Länge der Entwässerungshalle.

Die Energieversorgung erfolgt über einen Elektrocontainer, welcher außerhalb der Halle auf Streifenfundamenten gegründet wird.

Die Rottehalle mit Rottetunnel- und Entwässerungshalle hat eine Gesamtgröße von ca. 4.360 m², und setzt sich aus der Kompostkonfektionierung mit Fahrwegen mit ca. 1.950 m², den Rottetunneln mit ca. 1.990 m² sowie der Entwässerungshalle inkl. der Werkstatt mit ca. 425 m² zusammen.

Die Rotte- und Entwässerungshalle wird der Gebäudeklasse 3 zugeordnet.

Alle Fugenbänder der Arbeitsfugen werden mit einer WHG-Zulassung ausgeführt.

Tab. 7: Angaben zur Entwässerungs- und Rottehalle – Ausführung gem. Statik, RStO und AwSV

Angaben zur Entwässerungs- und Rottehalle		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Stahlbetonplatte, flügelgeglättet, Sauberkeitsschicht, Schottertragschicht Bereich der Rottetunnel: Doppelte Stahlbetonbodenplatte mit den Lüftungsrohren, im Gefälle; Stahlbetonbodenplatte, im Gefälle; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht
	Wände	Im Bereich der Hallen: Profilstahlkonstruktion mit einer Unterkonstruktion für Wandpaneele, Trennwände aus Paneelen Rottetunnel: Stahlbeton Entwässerungshalle (EG): Stahlbeton Behälterwände für Press-, Prozess- und Zentrattank doppelwandig mit Leckageerkennung.
	Decken	Rottetunnel: Stahlbeton, Dämmung, Estrich Entwässerungshalle (EG): Stahlbeton, mit Gefälle,
	Dach	Dachpaneele mit Wärmedämmung, mit verschiedenen Neigungen

Angaben zur Entwässerungs- und Rottehalle		
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Wandpaneel mit Wärmedämmung
	Innenwände	Wandpaneel
	Decken	Rottetunnel, Entwässerungshalle: Stahlbeton-decken mit Fußbodenaufbau (siehe Rohbau)
	Dach	siehe Rohbau
	Boden	siehe Rohbau
	Treppen	Stahltreppen
	Fenster und Türen	Stahltüren, Schiebetore, Sektionaltore, Rauchabzugsöffnungen, doppelwandige Drucktüren
	Wärme- und Schallschutz	Gem. Gutachten
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	-/-
	Zusätzliche Angaben	Hallenkran im Bereich Entwässerungshalle

10.4.5 Kompostlager

Die Kompostlagerhalle dient der Lagerung des Fertigkompostes, des getrockneten Gärprodukts und des Siebüberlaufs. Außerdem befindet sich hier der zweite Teil der Kompostkonfektionierung (Feinaufbereitung).

Das Kompostlager wird direkt angrenzend an die Rotte- und Entwässerungshalle errichtet und ist gem. Brandschutzkonzept durch eine Brandschutzwand abgetrennt.

Die Dachkonstruktion besteht aus ungedämmten Dachpaneelen.

Für die Fundamentierung des Kompostlagers wird eine Bodenplatte ausgeführt. Die Außenwände werden in Stahlbetonbauweise ausgeführt. Als Abtrennungen der einzelnen Boxen werden Betonwände hergestellt. Die Außenwände sowie die Abtrennungen werden ca. 6 m hoch gebaut.

Die Hallenkonstruktion wird als Stahlskelettbau auf einer 6 m hohen, umlaufenden Stahlbeton-wandkonstruktion errichtet. Die Konstruktion des Satteldaches setzt sich u. a. aus der Stahlunter-konstruktion (Rahmenbinder) und der Abdeckung aus selbsttragendem Trapezblech zusammen.

Die Giebel- und Traufseiten der Halle sind ab einer Höhe von + 6,00 m offen. Die Außenwände im Bereich des Kompostlagers sind in Stahlbeton mit einer Höhe von 6 m als Anschüttwände ausgeführt.

Die über der Betonmauer befindlichen offenen Bereiche werden mit einem Windschutznetz versehen, um Verwehungen zu vermeiden.

Die Belichtung des Gebäudes erfolgt eine Hallenbeleuchtung.

Das Kompostlager wird der Gebäudeklasse 3 zugeordnet.

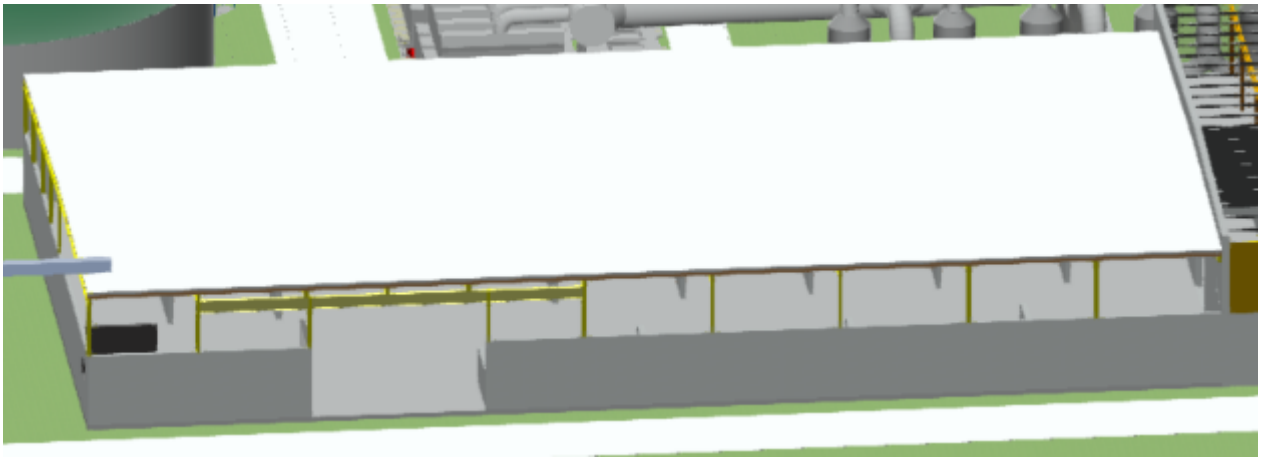

Abb. 8: 3 D-Ansicht des Kompostlager

Tab. 8: Angaben zum Kompostlager - Ausführung gem. Statik und RStO

Angaben zum Kompostlager		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Stahlbetonplatte, flügelgeglättet, Sauberkeitsschicht, Schottertragschicht
	Wände	Stahlbetonwände mit aufgesetzten Stahlstützen, offene Bereiche zwischen Betonwand und Dachkonstruktion mit Windschutznetzten
	Decken	-/-
	Dach	Stahlkonstruktion mit Gefälle, Trapezblech
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	-/-
	Innenwände	Stahlbetonwände
	Decken	-/-
	Dach	Siehe Rohbau
	Boden	Siehe Rohbau
	Treppen	-/-

Angaben zum Kompostlager		
	Fenster und Türen	-/-
	Wärme- und Schallschutz	-/-
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	-/-
	Zusätzliche Angaben	-/-

10.4.6 Gärproduktlager

Das Gärproduktlager (GPL) wird als Stahlbetonrundbehälter nach allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 11622) hergestellt. Die Stahlbetonbodenplatte wird ohne Gefälle ausgebildet.

Für Reinigungsarbeiten ist eine nach außen zu öffnende Drucktür in einer Höhe von ca. 1,00 m über OK Bodenplatte in der Wand eingebaut.

Das Gärproduktelager wird im Boden- und Wandbereich doppelwandig und leckageüberwacht gem. AwSV ausgeführt.

Für Wartung/Kontrolle (Schaugläser) des Gärproduktlagers ist ein Treppenaufstieg mit Podest vorgesehen.

Das Gärproduktlager hat einen Innendurchmesser von 40,00 m, eine Innenhöhe von 9,00 m und eine Gesamtfläche von ca. 1.257 m². Die Höhe des Gärproduktelagers inklusive Abdeckung beträgt ca. 17,10 m.

Alle Fugenbänder der Arbeitsfugen werden mit einer WHG-Zulassung ausgeführt

Das Gärproduktlager wird der Gebäudeklasse 3 zugeordnet.

Das GPL ist mit einer Membran, über eine Mittelmast aufgespannt, abgedeckt.

Der Abtankplatz für das im Gärproduktlager gelagerte flüssige Gärprodukt hat die Funktion eines Abfüllplatzes und erfolgt in wannenartiger Ausführung gem. AwSV in Betonbauweise.

Die Oberflächen, Rohrleitungen und der Auffangschacht werden flüssigkeitsdicht und beständig gemäß den AwSV-Anforderungen ausgebildet. Der Anschlussrohrstutzen zur Abgabe des flüssigen Gärproduktes wird mit einem baulich sicheren und ausreichend dimensionierten Anfahrschutz gegen Beschädigungen gesichert. Für den Fall einer Notabfüllung und externen Verbringung des flüssigen Gärrestes können mögliche austretende Flüssigkeiten beim Abtanken über einen Bodenablauf durch Schieberumstellung in einem Schachtbauwerk gesammelt werden. In diesem Fall wird das auf den Flächen anfallende Niederschlagswasser ebenfalls über einen Bodenablauf und Rohrleitung dem Abwassernetz zugeführt. In Zeiten externen Ausbringung des Gärrests wird

das Niederschlagswasser in dem Schacht gesammelt und wieder dem Gärrestlager zugeführt. Nur wenn nicht abgefüllt wird, wird das Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet.

Die befestigte Fläche wird daher so dimensioniert, dass während des Entnahmevorgangs sicher gewährleistet ist, dass die Wirkbereiche des Kupplungsstückes vom Fahrzeug, des Verbindungsschlauches und des Kupplungsstückes der Station von der befestigten Fläche abgedeckt werden.

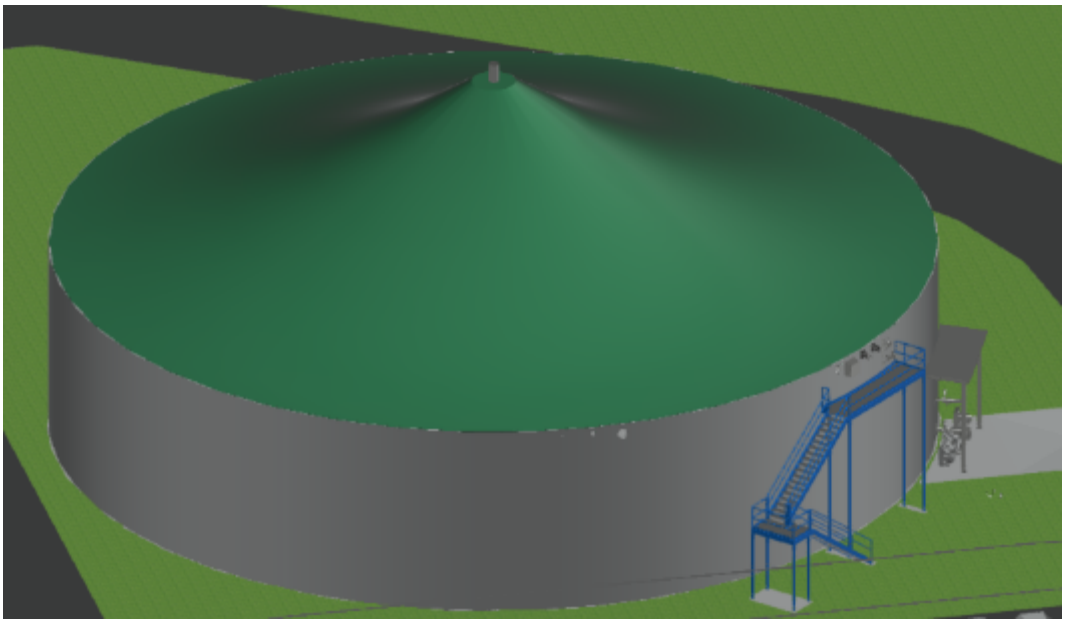

Abb. 9: 3 D-Ansicht des Gärproduktelagers

Tab. 9: Angaben zum Gärproduktlager - Ausführung gem. Statik, RStO und AwSV

Angaben zum Gärproduktlager		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Stahlbetonplatte, Sauberkeitsschicht, Schotterertragschicht
	Wände	Stahlbetonwände
	Decken	-/-
	Dach	Doppelmembran
	Zusätzliche Angaben	doppelwandig und leckageüberwacht (gem. AwSV)
Ausbau / Ausstattung	Fassade	-/-
	Innenwände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	Siehe Rohbau
	Boden	Siehe Rohbau

Angaben zum Gärproduktlager		
	Treppen	Stahltreppe mit Zwischenpodest
	Fenster und Türen	Stahltür (leckageüberwacht gem. AwSV)
	Wärme- und Schallschutz	-/-
	Brandschutz	-/-
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	-/-
	Zusätzliche Angaben	Abtankplatz gem. AwSV

10.4.7 Trockner

Die elf baugleichen Gärresttrockner dienen der Trocknung der flüssigen Gärprodukte.

Die parallel nebeneinander in drei Blöcken aufgestellten Trocknereinheiten haben eine Gesamtaufstelllänge von ca. 35,50 m, eine Gesamtaufstellbreite von ca. 21,50 m und eine Gesamthöhe von ca. 5,70 m und werden auf drei Bodenplatten positioniert. Die Dimensionierung der Fundamentplatte erfolgt laut Statik.

Für den Austrag wird auf der gesamten Länge der Stirnseite eine Grube von ca. -2,82 m bis -3,38 m Tiefe und ca. 5,10 m Breite hergestellt.

Die Gärresttrockner werden als Fertigbauteile in Stahlcontainerbauweise errichtet. Das Traggerüst besteht aus Stahl, die Seitenwände und das Dach werden mit Trapezblech verkleidet. Die Böden der einzelnen Container sind als wasserdichte Wanne ausgeführt.

Auf dem Dach der Containereinheiten befinden sich die jeweiligen Aufbauten für die Entstaubung der Abluft bzw. die Luftansaughaube.

Die Energieversorgung erfolgt über einen Elektrocontainer, der auf Streifenfundamente gegründet wird.

Alle Fugenbänder der Arbeitsfugen werden mit einer WHG-Zulassung ausgeführt.

Tab. 10: Angaben zu den Trocknern - Ausführung gem. Statik und RStO

Angaben zu den Trocknern		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Bodenplatte mit Gefälle und Bodeneinlauf
	Wände	Technikgrube: Stahlbetonwände Trockner: Containerbauweise
	Decken	Trockner: Containerbauweise
	Dach	Trockner: Containerbauweise
	Zusätzliche Angaben	Technikgrube auf einer Längsseite

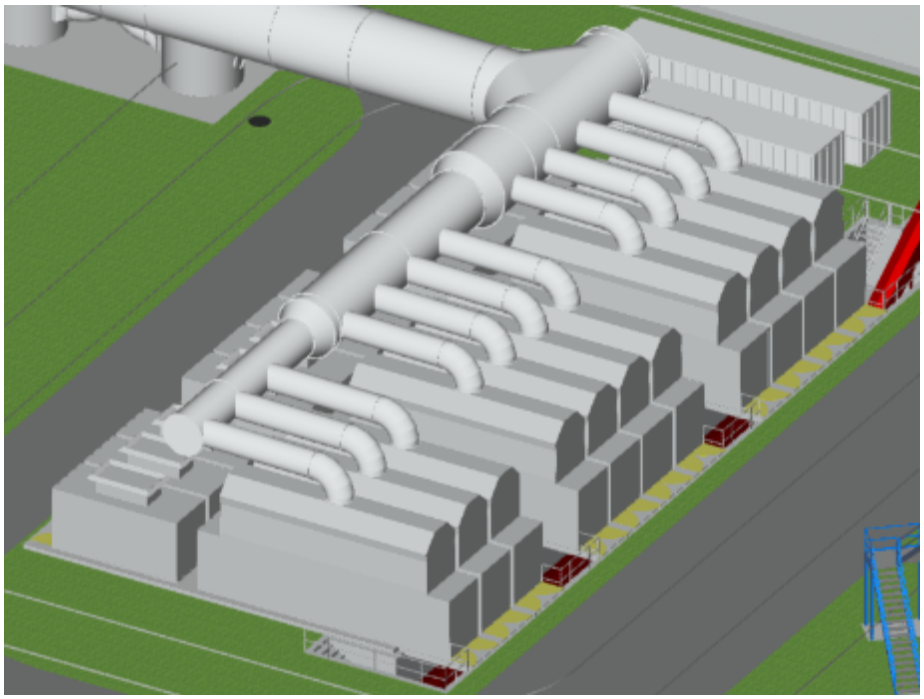

Abb. 10: 3 D-Ansicht der Gärresttrockner

10.4.8 Biofilter

Die Abluftreinigung zur Reinigung der geruchsbelasteten Luft aus den Trocknern und der Rotte erfolgt in Sauren Wäschern. Für die Abluft aus der Vergärungsanlage (inkl. der zugehörigen Rotte) erfolgt die Abluftbehandlung zusätzlich anschließen in einem offenen Flächenbiofiltern. Die Abluft der Trockner wird nach den Sauren Wäschern über einen Kamin abgeleitet.

Die gemeinsam genutzte Peripherie für die Abluftbehandlung, wie z.B. Schwefelsäurelagertank, Schwefelsäuredosierung und Ammoniumsulfatlagertank (doppelwandig mit

Leckageüberwachung gem. AwSV) als auch die Abluftwäscher selbst, werden auf einer befestigten Stahlbetonbodenplatte montiert, die sich südlich bzw. östlich des Biofilters befindet.

10.4.8.1 Biofilter

Für die Abluftreinigung steht ein Biofilter zur Verfügung. Die Größe des Biofilters beträgt ca. 1.000 m².

Die Betonwände des Biofilters werden auf einer Bodenplatte errichtet. Die Bodenplatte wird im Gefälle ausgeführt und mit einer flüssigkeitsdichten Folie ausgekleidet. Anfallende Flüssigkeiten aus den Biofiltern, werden in einem Schacht (Ausführung gem. AwSV) gesammelt und wieder dem Prozess zugeführt. Auf dem flüssigkeitsdichten Boden wird ein Zwischenboden aus Kunststoffelementen mit Durchlassspalten für die Abluft aufgestellt. Eine Filterschicht aus geeignetem Material (i. d. R. Wurzelholz) wird auf dem Zwischenboden ausgebreitet.

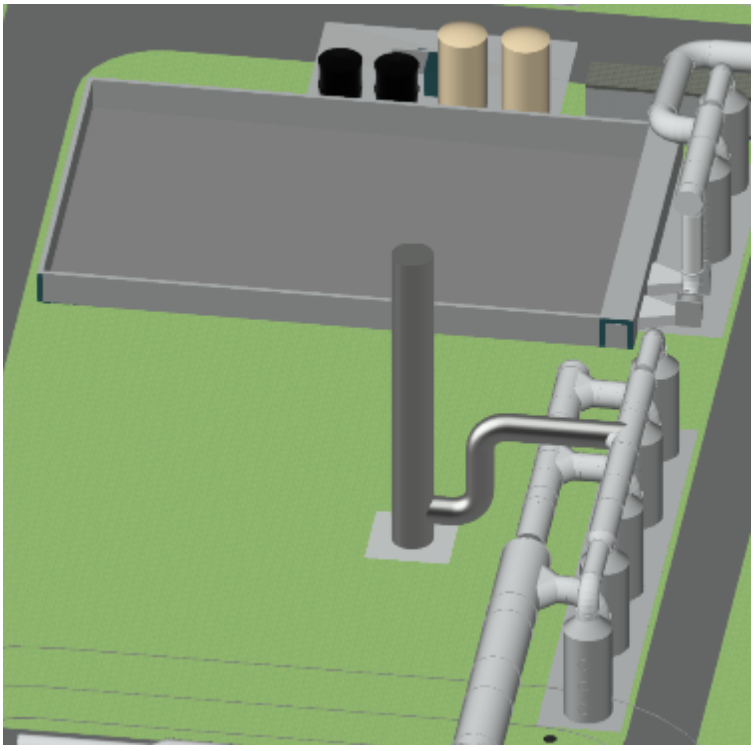

Abb. 11: 3 D-Ansicht des Biofilters

10.4.8.2 Aufstellflächen für die Peripherie zur Abluftbehandlung und Abluftkamin

Für die Maschinentechnik der Ablufttechnik (Abluftwäscher mit Pumpen, Schwefelsäuredosierung, Schwefelsäurelagertank und Ammoniumlagertank (beide doppelwandig mit Leckageüberwachung gem. AwSV) werden eigene Bodenplatten hergestellt.

Die Energieversorgung erfolgt über einen Elektrocontainer, der auf Streifenfundamente gegründet wird.

Der Abluftkamin wird auf einem separaten Beton-Fundament gem. den statischen Anforderungen aufgestellt. Der Kamin wird als doppelwandiger, isolierter Stahlschornstein mit einer Höhe von 26,00 m und einem Außendurchmesser von ca. 3,25 m errichtet.

10.4.8.3 Abfüllplatz Biofilter (Schwefelsäure und Ammoniumsulfatlösung)

Der Abfüllplatz Biofilter hat die Funktion

→ des Abfüllens von Schwefelsäure in den Schwefelsäurelagertank,

→ des Abfüllens von Ammoniumsulfat (Waschwasserlösung) in das Tankfahrzeug

Für das Be- und Entladen wird eine Betontasse hergestellt. Die Tassenausbildung erfolgt in wannenartiger Ausführung in Betonbauweise. Die Oberflächen werden flüssigkeitsdicht und säurebeständig gemäß AwSV-Anforderungen ausgebildet.

Tab. 11: Angaben zur Abluftbehandlung – Ausführung gemäß Statik, RStO und AwSV

Angaben zum Biofilter		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Biofilter: Folienauskleidung; Stahlbetonbodenplatte; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht Aufstelltechnik: Stahlbetonbodenplatte; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht Be- und Entladetasse: Stahlbetonplatte (beschichtet), flügelgeglättet mit Gefälle, Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht
	Wände	Biofilter: Stahlbetonwände
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Zusätzliche Angaben	Tanks und Abfüllfläche gem. AwSV

10.4.9 Biogasaufbereitung und Gasspeicher

Der ca. 3.000 m³ fassende Doppelmembrangasspeicher besteht aus einer formgebenden Außenmembrane (luftgestützte Wetterschutzfolie) sowie einer Innen- und Bodenmembrane, die den eigentlichen Speicherraum für Biogas bilden. Ein permanent laufendes Stützluftgebläse fördert Luft mit geringem Überdruck in den Zwischenraum der Außen- und Innenmembrane des Gasspeichers. Durch das Einbringen der Stützluft wird die Außenmembrane des Gasspeichers formstabil gegen Wind- und Schneelasten. Gleichzeitig wird auch die Innenmembrane mit dem leichten Überdruck (Betriebsdruck des Doppelmembran-Gasspeichers).

Die Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) wird weitestgehend im Werk des Anbieters in Stahlrahmen-Containern vormontiert. Der Doppelcontainer der Aufbereitungsanlage ist als speziell aufgebauter Maschinencontainer ausgerüstet. Der Grundrahmen besteht aus IPB-/Hohlprofilstahlträgern mit Halterungen für sämtliche Rohrleitungen, Apparate und Instrumente. Prozessgasrohrleitungen sind aus Edelstahl mit Flanschverbindungen und Flachdichtungen ausgeführt.

Die Wärmedämmung des Containers ist als 50 mm starke Dämmschicht mit abschließender Blechwand ausgeführt. Die Aufstellung der Anlage vor Ort beschränkt sich damit zu einem großen Teil auf das Aufstellen und Ausrichten der vorgefertigten Stahl-Container auf den Betonfundamenten und einer Anbindung an die vorhandenen mechanischen und elektrischen Anlagenteile.

An einer Stirnseite der Container befindet sich jeweils ein separater Raum zur Aufstellung der Schaltschränke (gasdicht abgeschottet). Dieser Bereich ist nicht explosionsgefährdet, sodass keine speziellen Explosionsschutz-Maßnahmen erforderlich sind.

Über eine elektrische Stillstandheizung wird der Container frostfrei gehalten.

Die Container der BGAA werden der Gebäudeklasse 1 zugeordnet.

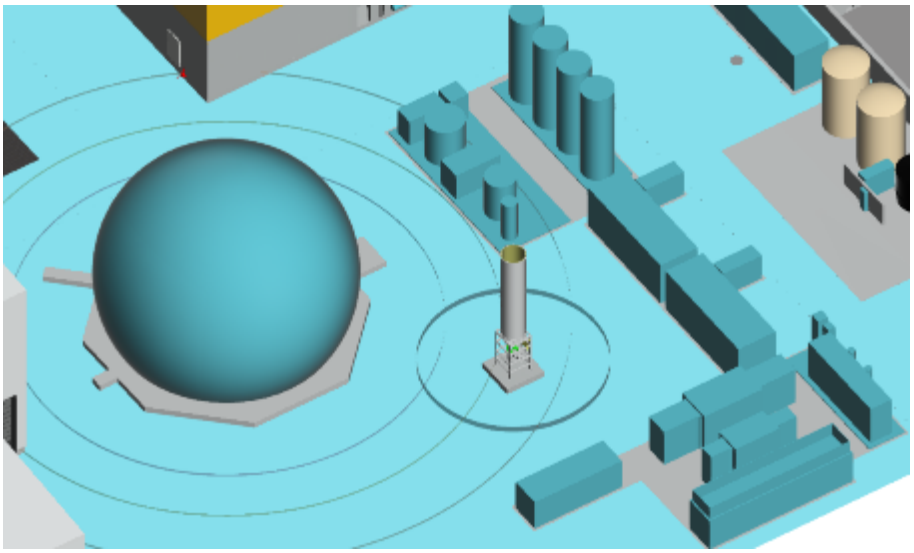

Abb. 12: 3 D-Ansicht des Gasspeicher, der Biogasaufbereitungsanlage und der Notfackel

Tab. 12: Angaben zum Gasspeicher – Ausführung gem. Statik und RStO

Angaben zum Gasspeicher		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.3)
	Gründung	Gasspeicher: Stahlbetonbodenplatte mit Gefälle und Gasanschlüssen, Oberfläche flügelgeglättet; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht

Angaben zum Gasspeicher		
		BGAA: Stahlbetonbodenplatte; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht Notfackel: Stahlbetonbodenplatte; Sauberkeitsschicht; Schottertragschicht
	Wände	Gasspeicher: Doppelmembran BGAA: Containerbauweise
	Decken	Gasspeicher: Doppelmembran BGAA: Containerbauweise
	Dach	Gasspeicher: Doppelmembran BGAA: Containerbauweise
	Zusätzliche Angaben	-/-

10.4.10 Biogaseinspeiseanlage (BGEA)

Für die Einspeisung des erzeugten Biomethans in das Erdgasnetz wird eine Biogaseinspeiseanlage (BGEA) geplant. Die hierfür notwendige Technik wird in einem Gebäude errichtet, dass als Stahlbetonbauwerk errichtet wird. Die BGEA wird der Gebäudeklasse 1 zugeordnet.

Tab. 13: Angaben zur BGEA – Ausführungen gem. Statik und RStO

Angaben zur Biogaseinspeiseanlage		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap.10.16.7.1)
	Gründung	Stahlbetonplatte Gründung gem. Baugrundgutachten
	Wände	Stahlbeton
	Decken	Stahlbeton
	Dach	Dachpaneele
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Wandpaneel mit Wärmedämmung
	Innenwände	Stahlbeton
	Decken	-/-
	Dach	Wandpaneel mit Wärmedämmung
	Boden	Stahlbeton
	Treppen	Stahltreppe
	Fenster und Türen	Stahltüren bzw. -tore

	Wärme- und Schallschutz	gem. Schalltechnischem Gutachten
	Brandschutz	gem. Brandschutzgutachten
	Heizung/Klima/Lüftung	Lüftung über Ventilatoren auf dem Dach
	Sanitär	-/-
	Zusätzliche Angaben	-/-

10.5 Baubeschreibung HKW

Für die Wärme- und Stromversorgung des BEZ wird ein Heizkraftwerk (HKW) errichtet, das mit den anfallenden Siebresten aus der Kompostaufbereitung sowie Altholz aus der benachbarten Altholzaufbereitungsanlage betrieben wird. Die hierfür notwendigen baulichen Anlagen werden im Folgenden beschrieben.

Das Gebäude wird in Gebäudeklasse 5 eingestuft.

Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte des HKW sind in den Anlagen (Kap. 10.16.7.4) beigefügt.

Die einzelnen Funktionsbereiche werden im Folgenden näher beschrieben.

10.5.1 Bunkerbereich mit Annahme- und Mischbunker

Der Gebäudeteil des Bunkerbereichs besteht aus zwei getrennten Annahmebunkern sowie einem Mischbunker. Der Bunkerbereich wird insgesamt in Stahlbetonbauweise erstellt.

Der Annahmebunker wird als rechteckige Stahlbetonwanne ausgebildet, wobei die unteren mit Altholz und Siebresten in Berührung kommenden Bereiche in WU-Beton entspr. Statik ausgeführt werden. Der Annahmebunker wird über eine Trennwand bis zur maximalen Stapelhöhe von ca. 12 m in zwei Annahmebereiche unterteilt. Die Einbringung der Brennstoffe erfolgt über Förderbänder im Bereich der Bunkeraußenwände. Kontroll- bzw. Wartungsmöglichkeiten an den Abwurfstellen der Förderbänder sind über Zugänge in der Außenwand zum Bunkerinneren mit Absturzsicherung ausgestattet. Der Annahmebunker dient primär als Zwischenlager- und Umschlagbereich für die eingebrachten Brennstoffe.

Der Mischbunker wird ebenfalls als rechteckige Stahlbetonkonstruktion ausgebildet, wobei der untere mit Altholz und Siebresten in Berührung kommende Bereich in WU-Beton entspr. Statik ausgeführt wird. Der Mischbunker ist über eine Trennwand bis zur maximalen Stapelhöhe von ca. 12 m gegenüber dem Annahmebunker abgetrennt. Neben der reinen Lagerfunktion erfolgt im Mischbunker mittels des vorgesehenen Mehrschalengreifers eine Durchmischung bzw. Homogenisierung der Brennstoffe.

Zur Fassung und Aufnahme etwaiger Flüssigkeitsansammlungen werden in den Annahmebunkern sowie dem Mischbunker geeignete Tiefpunkte vorgesehen.

Die Abluft des gesamten Bunkerbereichs wird als Primärluft in die Verbrennung geführt.

Der Aufgabetrichter sowie die Kranparkposition mit verschließbarer Greiferablassöffnung befindet sich auf der sog. Trichterebene oberhalb des Kesselhauses. Der Übergang vom Bunkerbereich in das Treppenhaus 2 des Funktionstraktes wird mit einem Schleusenraum ausgeführt. Die Erschließung der Kranbahnebene wird über den Dachausstieg des massiven Treppenturms 2 realisiert.

In der Fassade und auf dem Dach befinden sich Zu- bzw. Abluftöffnungen.

Tab. 14: Angaben zum Bunkerbereich

Angaben zum Bunkerbereich		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.4)
	Gründung	Stahlbeton-Bodenplatte mit Streifenfundament gem. Gründungskonzept
	Wände	Stahlbeton, Teilbereiche als WU-Beton gem. AwSV
	Decken	-/-
	Dach	Stahlbeton, Walmdach 2,5 % bzw. Flachdach Attika
	Zusätzliche Angaben	
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Wärmedämmung, Paneel- bzw. Glattblech
	Innenwände	Stahlbeton
	Decken	Stahlbeton
	Dach	Wärmedämmung, Folienabdichtung
	Boden	WU-Beton gem. WHG
	Treppen	-/-
	Fenster und Türen	Türen, Tor, nicht zu öffnendes Fenster in Wand zum Schleusenraum, verschließbare Greiferablassöffnung, Zugang Kranbahn
	Wärme- und Schallschutz	keine gesonderten Anforderungen
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	Nachströmöffnungen Bunkerzuluft, Abluftöffnungen
	Sanitär	-/-
	Zusätzliche Angaben	Krananlage, Schleusenraum

10.5.2 Funktionstrakt

Der zweigeschossige Gebäudeteil des Funktionstraktes ist westlich des Bunkerbereichs angeordnet und wird insgesamt in Massivbauweise erstellt. Lediglich der Zugang zum Dach des Kesselhauses wird über einen auf dem nördlichen Treppenhaus 2 platzierten Treppenturm in Stahlbauweise ermöglicht.

Das Gebäude untergliedert sich in folgende Räume bzw. Bereiche:

- **Ebene 0,00 m**

  → Turbinenraum

→ Werkstatt/Lager
→ Netzersatzaggregat
→ Traforaum I
→ Traforaum II
→ Treppenhaus 1
→ Flur

- **Ebene 6,30 m:**
  → Leitwarte inkl. Doppelboden
  → Elektroraum inkl. Doppelboden
  → WC
  → Putzmittelraum
  → Flur
  → Treppenhaus 2

Die Räume des Funktionstraktes sowie die Gitterrostebene 6,30 m im Kesselhaus werden über das südlich angeordnete Treppenhaus 1 erschlossen.

Über ein weiteres massives Treppenhaus (Treppenhaus 2) werden von Ebene 6,30 m die höher liegenden Ebenen des Kesselhauses, die Aufgabeebene sowie die Kranbahn des Bunkers erschlossen. Der aufgesetzte Stahltreppenturm vom Dach des Massivteils (Ebene 21,75 m) erschließt das Kesselhausdach auf 26,41 m.

Auf dem Dach des Funktionsgebäudes befindet sich neben einem Rückkühler noch ein Emissionsmesscontainer sowie eine Stahltreppe zur Erschließung der Emissionsmessbühne auf der Ebene 14,50 m am Schornstein.

Um im Gebäudeinneren etwaige Flüssigkeiten, beispielsweise Reinigungswässer, sicher fassen zu können, wird die Bodenplatte des Turbinenraumes von den fassadenseitigen Tür- und Torbereichen ausgehend mit einem nach innen gerichteten Gefälle und jeweils lokalem Tiefpunkt ausgebildet. Abgedeckte Rinnen und Pumpensümpfe werden nach etwaigem anlagentechnischem Erfordernis im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

In der Fassade und auf dem Dach befinden sich Zu- bzw. Abluftöffnungen.

Tab. 15: Angaben zum Funktionstrakt

Angaben zum Funktionstrakt		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.4)
	Gründung	Stahlbeton-Bodenplatte mit Streifenfundament gem. Gründungskonzept
	Wände	Stahlbeton Dachaustritt Treppenhaus in Massivbauweise
	Decken	Stahlbeton
	Dach	Stahlbeton, Walmdach 2,5 % bzw. Flachdach, Attika Dachaustritt Treppenhaus in Massivbauweise als Flachdach, Attika
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	Wärmedämmung, Paneel- bzw. Glattblech
	Innenwände	Stahlbeton
	Decken	Unterdecke in Leitwarten- /WC und Putzmittelraum sowie Flur
	Dach	Wärmedämmung, Folienabdichtung
	Boden	Industrieboden, z. T. Installationsdoppelboden, Klebe- Rollware, Fliesen
	Treppen	Treppenhäuser in Massivbauweise, Stahltreppenturm als Zugang Dach Kesselhaus, Stahltreppe Erschließung Emissionsmessbühne
	Fenster und Türen	Rolltore, Türen, Fenster
	Wärme- und Schallschutz	keine gesonderten Anforderungen
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	entsprechend den verfahrenstechnischen Erfordernissen, Fensterlüftung einzelner Räume sowie Treppenhaus 1 und 2
	Sanitär	Versorgung, Abwasserableitung; Sanitäreinrichtung
	Zusätzliche Angaben	Turbinenanlage, Netzersatzaggregat, Trafos, Elektro- und leittechnische Betriebsräume, Emissionsmesscontainer, Rückkühler

10.5.3 Kesselhaus

Der Gebäudeteil des Kesselhauses ist nördlich des Bunkerbereichs angeordnet. Der Gebäudeteil wird durch eine Stahl-Stützen-Riegel-Konstruktion mit gedämmter Paneel- bzw. Glattblechverkleidung ausgebildet. Das Dach besteht ebenfalls aus einer Stahlkonstruktion.

Innerhalb des Gebäudeteils erfolgt die Aufstellung der Anlagentechnik, deren Hauptlasten direkt oder über separate anlagentechnische Stahlkonstruktionen in die Bodenplatte eingeleitet werden. Für Begehungs- und Wartungszwecke sind innerhalb des Gebäudeteils seitens der Anlagentechnik Gitterrostbühnen mit Geländer vorgesehen. Die im Gebäudeteil anfallende Abwärme wird über Dachöffnungen abgeführt. Über fassadenseitige Zuluftöffnungen werden ausreichende Nachströmmengen gewährleistet.

Die Hauptbühnenebene auf 6,30 m wird über das massive Treppenhaus 1 im Süden des Funktionstraktes angebunden.

Die Gitterrostbühnen der Hauptebenen 12,60 und 18,90 m werden über ein weiteres massives Treppenhaus 2 vom Funktionstrakt auf Ebene 6,30 m erschlossen. Über den auf dem Dach des Treppenhaus 2 aufgesetzten Stahltreppenturm wird das Dach des Kesselhauses erreicht.

Nördlich des Kesselhauses ist zusätzlich ein außenliegender Stahltreppenturm angeordnet. Der Treppenturm dient sowohl der Erschließung der Hauptbühnenebene auf +6,30 m sowie als zweiter Flucht- bzw. Rettungsweg.

Um im Gebäudeinneren etwaige Flüssigkeiten, beispielsweise Reinigungswässer, sicher fassen zu können, wird die Bodenplatte von den fassadenseitigen Tür- und Torbereichen ausgehend mit einem nach innen gerichtetem Gefälle und lokalen Tiefpunkten ausgebildet. Abgedeckte Rinnen und Pumpensümpfe werden nach etwaigem anlagentechnischem Erfordernis im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

Zudem werden unterhalb der Trichterebene des Bunkers (Achse 4 bis 5) folgende anlagentechnische Bereiche dem Kesselhaus zugeordnet:

- **Ebene 0,00 m**
  - → Bereich Vollentsalzungs- und Druckluftanlage
  - → separater Greiferablassraum (Stahlbetonbauweise)
- **Ebene 6,30 m**
  - → Bereich Zuteiler Feuerung

Der Schornstein mit der Emissionsmessbühne auf Ebene 14,50 m befindet sich westlich des Kesselhauses.

In der Fassade und auf dem Dach befinden sich Zu- bzw. Abluftöffnungen. Ebenfalls werden in der Fassade Druckentlastungselemente vorgesehen.

Tab. 16: Angaben zum Kesselhaus

Angaben zum Kesselhaus		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.4)
	Gründung	Stahlbeton-Bodenplatte mit Balkenrost gem. Gründungskonzept
	Wände	Stahlbau Stahlbeton: separater Raum auf Ebene 0,00m
	Decken	Stahlbau Stahlbeton: separater Raum auf Ebene 0,00m, offener Raum auf Ebene 6,30 m
	Dach	Walmdach 2,5 % bzw. Flachdach, Stahlbau und Trapezblech, Attika
	Zusätzliche Angaben	-/-
	Fassade	Wärmedämmung, Paneel- bzw. Glattblech
Ausbau / Ausstattung	Innenwände	Stahlbeton: separater Raum auf Ebene 0,00m
	Decken	-/- (Gitterrost-Bühnen inkl. Geländer)
	Dach	Wärmedämmung, Folienabdichtung
	Boden	Industrieboden
	Treppen	Stahltreppenturm (Außenaufstellung), Stahltreppe als Übergang auf Bunkerdach, Stahltreppe als Übergang zur Emissionsmessbühne
	Fenster und Türen	Rolltore, Türen, Druckentlastungselemente
	Wärme- und Schallschutz	keine gesonderten Anforderungen siehe Schallgutachten
	Brandschutz	Gem. Brandschutzkonzept
	Heizung/Klima/Lüftung	entsprechend den verfahrenstechnischen Erfordernissen, Zuluftöffnungen, Abluftöffnungen
	Sanitär	Versorgung, Abwasserableitung
	Zusätzliche Angaben	Kesselanlage mit Rostfeuerung

10.5.4 Silobereich mit Reststoffverladung

Die Aufstellung der drei außenstehenden Silos erfolgt seitens der Anlagentechnik als anlagentechnische Stahl-Stützen-Riegel-Konstruktion auf einer Stahlbeton-Bodenplatte. Die begehbare Gitterrostebene ist über Steigleitern erreichbar. Von dieser Ebene werden ebenfalls über Steigleitern die Silos erschlossen.

Der Silobereich erhält eine Lkw-Durchfahrt einschließlich absperrbarer Entladetasse gem. AwSV So können etwaige, während der Ver- und Entladevorgänge austretende Stoffe aufgefangen und erst nach Freigabe in das betriebliche Abwassersystem abgeleitet werden.

Tab. 17: Angaben zum Silobereich mit Reststoffverladung

Angaben zum Silobereich mit Reststoffverladung		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.4)
	Gründung	Stahlbeton-Bodenplatte mit Einzelfundamentsockeln Entladetasse gem. WHG
	Wände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Zusätzliche Angaben	-/-
	Fassade	-/-
Ausbau / Ausstattung	Innenwände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Boden	Entladetasse gem. WHG
	Treppen	-/-
	Fenster und Türen	-/-
	Wärme- und Schallschutz	-/-
	Brandschutz	-/-
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	Abwasserableitung
	Zusätzliche Angaben	-/-

10.5.5 Rauchgasreinigung in Außenaufstellung

Die Rauchgasreinigung ist westlich des Kesselhauses angeordnet und wird in Außenaufstellung seitens der Anlagentechnik auf einer Stahlbeton-Bodenplatte aufgestellt. Um etwaige Flüssigkeiten, beispielsweise Reinigungswässer, sicher fassen zu können, wird die Bodenplatte mit einem nach innen gerichtetem Gefälle und jeweils lokalem Tiefpunkt ausgebildet. und ins Mischwassersystem abgeleitet.

Die behandelte Abluft wird über einen Kamin abgeleitet. Dieser ist als doppelwandige Stahlkonstruktion mit einem Außendurchmesser von ca. 1,60 m und einer Höhe von 35,00 m geplant.

Tab. 18: Angaben zur Rauchgasreinigung in Außenaufstellung

Angaben zur Rauchgasreinigung in Außenaufstellung		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.4)
	Gründung	Stahlbeton-Bodenplatte mit Einzelfundamentsockeln
	Wände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	-/-
	Innenwände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Boden	-/-
	Treppen	-/-
	Fenster und Türen	-/-
	Wärme- und Schallschutz	-/-
	Brandschutz	-/-
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	Abwasserableitung
	Zusätzliche Angaben	-/-

10.5.6 Luftkondensator in Außenaufstellung

Der Luftkondensator ist westlich des Funktionstraktes angeordnet und wird in Außenaufstellung auf einer Stahlbeton-Bodenplatte aufgestellt. Die Aufstellung des Luftkondensators erfolgt seitens der Anlagentechnik als anlagentechnische Stahl-Stützen-Riegel-Konstruktion.

Um Niederschlagswasser und anfallende Flüssigkeiten kontrolliert in Tiefpunkte zu leiten, wird die Bodenplatte mit einem nach Innen gerichteten Gefälle und jeweils lokalem Tiefpunkt ausgebildet und ins Mischwassersystem abgeleitet.

Tab. 19: Angaben zum Luftkondensator in Außenaufstellung

Angaben zum Luftkondensator in Außenaufstellung		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.4)
	Gründung	Stahlbeton-Bodenplatte mit Einzelfundament-sockeln
	Wände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	-/-
	Innenwände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Boden	-/-
	Treppen	-/-
	Fenster und Türen	-/-
	Wärme- und Schallschutz	-/-
	Brandschutz	-/-
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	Abwasserableitung
	Zusätzliche Angaben	

10.5.7 Rost- und Kesselaschelagerung in Außenaufstellung

Die Lagerung der Rost- und Kesselasche erfolgt seitens der Anlagentechnik in entsprechenden Wechselcontainern im Norden außerhalb des Kesselhauses. Die Container stehen auf einer Stahlbeton-Bodenplatte.

Um etwaige Flüssigkeiten, beispielsweise Reinigungswässer, sicher fassen zu können, wird die Bodenplatte mit einem nach innen gerichtetem Gefälle und jeweils lokalem Tiefpunkt ausgebildet und ins Mischwassersystem abgeleitet.

Tab. 20: Angaben zur Rost- und Kesselaschelagerung in Außenaufstellung

Angaben zur Rost- und Kesselaschelagerung in Außenaufstellung		
Rohbau	Abmessungen	Siehe Zeichnung (Kap. 10.16.7.4)
	Gründung	Stahlbeton-Bodenplatte
	Wände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Zusätzliche Angaben	-/-
Ausbau / Ausstattung	Fassade	-/-
	Innenwände	-/-
	Decken	-/-
	Dach	-/-
	Boden	-/-
	Treppen	-/-
	Fenster und Türen	-/-
	Wärme- und Schallschutz	-/-
	Brandschutz	-/-
	Heizung/Klima/Lüftung	-/-
	Sanitär	Abwasserableitung
	Zusätzliche Angaben	

10.5.8 Weitere technische Gebäudeausrüstung Heizkraftwerk

Für alle Räume und Innenbereiche wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen inkl. Arbeitsstätten-Richtlinie die Einhaltung erforderlicher Temperaturbereiche gewährleistet. Erforderlichenfalls sind aufgrund technischer Vorgaben in einzelnen Räumen abweichende Temperaturbereiche einzuhalten. Dazu werden dezentrale Klimageräte an entsprechenden Orten vorgesehen. Falls zulässig, kann dabei auch anlageninterne Luft beispielsweise warme Luft aus dem Kesselhaus zur Einhaltung der Frostsicherheit genutzt werden. Die exakte Planung der technischen Gebäudeausrüstung erfolgt im Zuge der weiteren Planung mit Festlegung der anlagentechnikspezifischen Wärme- und Kühllasten.

Die Aufstellung der hierfür erforderlichen Heizungs-/Kühlungs-/Lüftungs-Anlagen erfolgt dezentral in den anlagentechnischen Aufstellungsbereichen.

10.6 Berechnungen

10.6.1 Maß der baulichen Nutzung, bebaute Fläche und Brutto-Rauminhalt

In der folgenden Tabelle sind die zugrunde zu legenden Abmessungen sowie die sich daraus ergebenden Bruttogrundflächen und -rauminhalte zusammengestellt.

Tab. 21: Bruttogrundflächen und -rauminhalte der geplanten baulichen Anlagen des BEZ

	Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	Brutto-Grundfläche GR* [m²]	Brutto-Rauminhalt BRI [m³]
Nebenanlagen/Infrastruktur					
Betriebsgebäude				**1.244,19**	**3.236,20**
EG	29,70	14,58	3,23	(433,03)	1398,67
OG	29,7 / 26,49	14,58 / 6,03	2,93	(405,58)	1188,35
DG	29,7 / 26,49	14,58 / 6,03	0,85 / 2,31	(405,58)	649,18
Regenrückhaltebe-cken	16,60	27,60	5,78 / 6,97	**458,16**	**2.685,42**
Mischwasser-Pump-werk				**159,29**	**859,92**
KG (Ebene -7,60/-5,10/-6,69)	16,17 / 8,4	8,1 / 3,10	5,55 / 11,7	(92,13)	(622,46)
EG (Ebene +-0,0)	16,17 / 6,6	4,65 / 3,10	3,71 / 3,80	(60,36)	(227,46)
Container	3,40	2,0		(6,80)	(10,00)
Summe Nebenanlagen/Infrastruktur				**1861,64**	**6781,54**
Bioabfallvergärungsanlage (VGA)					
Anlieferhalle Lebens-mittel- u. Speisereste				**938,42**	**11.518,33**
Halle Teil 1 – Stör-stoffe/Hygienisierung	23,26	11,0	14,02/12,47	(255,86)	(3.404,94)
Halle Teil 2 – Anliefe-rung/Aufbereitung	30,26	19,26	14,48/12,47	(582,81)	(7.892,94)
Halle Teil 3 - Grube	9,5	10,5	2,21	(99,75)	(220,45)
Anlieferhalle Bioabfall				**2.442,39**	**35.301,88**
Anlieferbereich	43,65	19,05	14,61/12,82	(831,53)	(11,381,74)
Anlieferbunker +0,0m	51,6	18,1	17,25/16,64	(930,78)	(18.357,65)
Anlieferbunker -0,0 m (Grube)	34,75	11,3	6,05	(392,68)	(2.375,71)
Einhausung Zwischen-speicher	23,95	12,0	11,4/10,8	(287,4)	(3.186,79)
Fermenter	36,81	32,27	12,9	**1.187,82**	**15.322,88**
Entwässerungshalle				**991,04**	**8.337,45**
EG	15,2	32,6	6,95	(495,52)	(3.443,86)
OG	15,2	32,6	10,1/9,65	(495,52)	(4.893,59)
Rottehalle	73,2	53,9	12,5/13,7	**5.088,52** (4.764,76)	**56.309,06** (52.070,09)

	Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	Brutto-Grundfläche GR* [m²]	Brutto-Rauminhalt BRI [m³]
Rottetunnel inkl. Fahrbereich 1 u. Kompostkonfektionierung Fahrbereich 2	15,2	21,3	13,52/12,67	(323,76)	(4.238,98)
Kompostlager	92,4	49,7	11,92/12,42	**4.592,28**	**55.183,13**
Gärproduktlager	Ø=40,6		9,25	**1.294,62**	**11.975,22**
Trockner				**715,01**	**659,33**
Schacht Treppenbereich	5,1	6,54	3,38	(33,35)	(112,74)
Schacht Trockner	3,6	37,2	2,65	(133,92)	(354,89)
Bodenplatte Trockner 1	17,9	11,1	0,35	(198,69)	(69,54)
Bodenplatte Trockner 2	17,9	11,1	0,35	(198,69)	(69,54)
Bodenplatte Trockner 3	17,9	8,4	0,35	(150,36)	(52,63)
Biofilter				**1.735,37**	**3.382,60**
Bodenplatte Biofilter	25,13	42,41	3,4/2,59	(1.065,76)	(3.170,40)
Bodenplatte Lüftungstechnik 1	22,0	6,0	0,30	(132,0)	(39,6)
Bodenplatte Lüftungstechnik 2	38,6	6,0	0,30	(231,6)	(69,48)
Bodenplatte Lüftungstechnik 3	6,0	6,0	0,30	(36,0)	(10,8)
Bodenplatte E-Container	3,5	12,5	0,30	(43,75)	(13,13)
Bodenplatte Abtankplatz	12,57	18,0	0,35	(226,26)	(79,19)
Gasspeicher				**840,03**	**318,71**
Bodenplatte Gasspeicher	23,8 / 19,3	19,3/1,0	0,5	(323,27)	(161,64)
Bodenplatte BGAA 1	12,59	14,9	0,3	(187,59)	(56,28)
Bodenplatte BGAA 2	3,6 / 7,8	19,77 / 1,69	0,3	(85,27)	(25,58)
Bodenplatte BGAA 3	27,59/12,64	13,0 / 3,0	0,3	(233,66)	(70,10)
Bodenplatte Biogasfackel	3,2	3,2	0,5	(10,24)	(5,12)
Biogaseinspeiseanlage (BGEA)	11,0	13,0	3,60	**143,0**	**514,80**
Summe Bioabfallvergärungsanlage				**19.968,51**	**198.823,40**
Heizkraftwerk (HKW)					
Kesselhaus				**654,6**	
Grundmaße exkl. Bereich unter Aufgabeebene (Achse 5-6)	25,74	25,43	28,16	(654,6)	**18.433,54**
Bereich unter Aufgabeebene (Achse 4-5)	17,30	5,60	16,40	(96,9)	**1.589,20**
Funktionstrakt				**419,3**	
Grundmaße exkl. Dachaustritt TH	(25,55)	(16,90)	12,75	(396,8)	**5.059,20**
Dachausstritt TH über Dach Funktionstrakt	6,83	3,30	12,62	(22,5)	**284,44**

	Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	Brutto-Grundfläche GR* [m²]	Brutto-Rauminhalt BRI [m³]
Bunkerbereich				**421,5**	
Grundmaße exkl. Aufgabeebene (Achse 1-4)	17,30	18,35	28,16	(317,5)	**8.940,8**
(Maße Aufgabeebene)	17,30	5,60	11,76	(96,9)	**1.139,54**
Rauchgasreinigung					
Bodenplatte	4,77 / 28,91	7,23 / 9,07	0,50	**296,7**	**148,35**
Silobereich					
Bodenplatte	15,50	7,14	0,50	**110,7**	**55,35**
Luftkondensator					
Bodenplatte	12,19	6,40	0,50	**78,02**	**39,01**
Rost- und Kesselaschelagerung					
Bodenplatte	7,44	7,80	0,50	**58,03**	**29,02**
			Summe Heizkraftwerk	**2.038,85**	**35.718,45**
			Summe BEZ, gesamt:	**23.868,99**	**241.323,39**

* Basis: Dachflächen

Der Vorhabenstandort wird im Flächennutzungsplan als Sondergebiet “Kompostier-, Recycling- und Biogasanlage“ ausgewiesen. Die beplanten Flurstücke liegen derzeit noch nicht im Bereich eines gültigen Bebauungsplans; vielmehr erfolgt derzeit die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Die Überprüfung des Maßes der baulichen Nutzung anhand Grundflächenzahl (GRZ) und Baumassenzahl (BMZ) wird einerseits anhand der Orientierungswerte nach § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)[6] für Gewerbe- bzw. Industriegebiete vorgenommen und zum anderen anhand des in Erstellung befindlichen Bebauungsplans. Für Gewerbe-, Industrie und Sondergebiete wird als Orientierungswert nach BauNVO eine GRZ von 0,8 und eine BMZ von 10 angegeben. In dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan wird eine GRZ von 0,95, d. h. ein fast vollständig versiegeltes Planungsgebiet, festgesetzt; eine BMZ ist nicht enthalten.

Das Baufeld hat eine Größe von 52.700 m², womit sich eine zulässige GRZ von 42.160 m² nach BauNVO und von 50.065 m² nach dem in Aufstellung befindlichen B-Plan ergibt.

Die Brutto-Grundfläche aller geplanten baulichen Anlagen beträgt 23.869 m², die der Verkehrs- und Betriebsflächen beträgt 24.943 m². Damit ergibt sich eine Grundflächenzahl von 48.839 m².

[6] **BauNVO** - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Der Brutto-Rauminhalt aller geplanten baulichen Anlagen des BEZ beträgt 241.266 m³. Damit ergibt sich eine BMZ von 4,6.

10.6.2 Anrechenbare Bauwerte

In der nachstehenden Tabelle erfolgt die Zuordnung der Gebäude bzw. Gebäudeteile zur Indexzahl für anrechenbare Bauwerte, Stand 01.06.2024[7].

Tab. 22: Zusammenstellung der anrechenbaren Bauwerte

Gebäudeart	Rohbauwert (Landesdurchschnitt)	Bezeichnung	Brutto Rauminhalt BRI [m³]	Fläche [m²]	Rohbauwert des Gebäudes [EUR]
Nebenanlagen/Infrastruktur					
Nr. 3 Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	267 EUR/m³	Betriebsgebäude	3.236,20		864.066,30
Nr. 11.2 eingeschossige, hallenartige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	der 2 500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m³, Bauart schwer 81 EUR/m³	Regenrückhaltebecken	2.685,42		217.519,02
15.1 mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude bis 30.000 m³ Brutto-Rauminhalt	176 EUR/m³	Mischwasser-Pumpwerk	859,92		151.345,92
Summe anrechenbare Bauwerte Nebenanlagen/Infrastruktur					**1.232.931,24 €**
Bioabfallvergärungsanlage					

[7] Schreiben des Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 02.04.2024: „Vollzug der Verordnung über die Prüfingenieure, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau); Information über die Indexzahl und die fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte der Anlage 1 PrüfVBau“

Gebäudeart	Rohbauwert (Landesdurch-schnitt)	Bezeichnung	Brutto Raumin-halt BRI [m³]	Fläche [m²]	Rohbauwert des Gebäudes [EUR]
Nr. 11.3 eingeschossige, hallenar-tige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufs-stätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in ein-fachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen so-wie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	der 5.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 30 000 m³, sonstige Bauart 53 EUR/m³	Anlieferhalle Lebensmittel- und Speise-reste	11.518,33		610.471,39
Nr. 15.2 mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagerge-bäude	der 30.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 60.000 m³ 142 EUR/m³	Anlieferhalle Bioabfall	35.301,88		5.012.867,50
bei Hallenbauten mit Krä-nen, bei denen der Stand-sicherheitsnachweis für Kranbahnen geprüft wer-den muss, sind für die von Kranbahnen erfassten**,** vervielfacht mit der Index-zahl nach § 29 Abs. 1	79 EUR/m²	Tiefbunker		645	50.955,00 €
Nr. 11.3 eingeschossige, hallenar-tige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufs-stätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in ein-fachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen so-wie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	der 5.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 30 000 m³, Bauart schwer 67 EUR/m³	Fermenter	15.322,88		1.026.632,83
15.1 mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagerge-bäude	bis 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt 176 EUR/m³	Entwässe-rungshalle	8.337,45		1.467.391,20
15.1 mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagerge-bäude	bis 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt	Rottehalle: Rottetunnel	29.591,10		5.208.033,60

Gebäudeart	Rohbauwert (Landesdurchschnitt)	Bezeichnung	Brutto Rauminhalt BRI [m³]	Fläche [m²]	Rohbauwert des Gebäudes [EUR]
	176 EUR/m³				
Nr. 11.3 eingeschossige, hallenartige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	der 5.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 30 000 m³, sonstige Bauart 53 EUR/m³	Rottehalle: Fahrbereich und Kompostkonfektionierung	26.717,96		1.416.052,09
Nr. 19 Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	71 EUR/m³	Kompostlager	55.183,13		3.918.002,09
Nr. 11.3 eingeschossige, hallenartige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	der 5.000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 30 000 m³, Bauart schwer 67 EUR/m³	Gärproduktlager	11.975,22		802.340,06
Nr. 11.1 eingeschossige, hallenartige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	bis 2.500 m³ Brutto-Rauminhalt, Bauart schwer 97 EUR/m³	Trockner Bodenplatten, Schächte	659,33		63.955,35

Gebäudeart	Rohbauwert (Landesdurchschnitt)	Bezeichnung	Brutto Rauminhalt BRI [m³]	Fläche [m²]	Rohbauwert des Gebäudes [EUR]
Nr. 11.2 eingeschossige, hallenartige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	der 2 500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m³, Bauart schwer 81 EUR/m³	Biofilter Bodenplatten	3.382,60		273.990,34
Nr. 11.1 eingeschossige, hallenartige Gebäude mit nicht mehr als 30 000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	bis 2.500 m³ Brutto-Rauminhalt, Bauart schwer 97 EUR/m³	Gasspeicher Bodenplatten	318,71		30.915,00
Nr. 11.1 eingeschossige, hallenartige Gebäude mit nicht mehr als 30.000 m³ Brutto-Rauminhalt, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit nicht unter Nr. 19	bis 2.500 m³ Brutto-Rauminhalt, sonstige Bauart 81 EUR/m³	Biogaseinspeisesanlage	514,80		41.698,80
Summe anrechenbare Bauwerte VGA					**19.923.305,25 €**

Gebäudeart	Rohbauwert (Landesdurchschnitt)	Bezeichnung	Brutto Rauminhalt BRI [m³]	Fläche [m²]	Rohbauwert des Gebäudes [EUR]
Heizkraftwerk (HKW)					
Nr. 11 eingeschossige, hallenartige Gebäude wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen und mit nicht mehr als 30.000 m³ Brutto-Rauminhalt sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude, soweit sie nicht der Nummer 19 zuzuordnen sind	sonstige Bauart: 81 EUR/m³; bis 2.500 m³ 67 EUR/m³; 2.501 bis 5.000 m³ 53 EUR/m³; ab 5.001 m³	Kesselhaus	20.022,50		1.166.192,50
	Bauart schwer: 97 EUR/m³; bis 2.500 m³ 81 EUR/m³; 2.501 bis 5.000 m³ 67 EUR/m³; ab 5.001 m³	Bodenplatten; Rauchgasreinigung, Silobereich, Luftkondensator, Rost- und Kesselaschelagerung	271,73		26.357,81
		Bunker	10.080,30		785.380,10
bei Hallenbauten mit Kränen, bei denen der Standsicherheitsnachweis für Kranbahnen geprüft werden muss, sind für die von Kranbahnen erfassten, vervielfacht mit der Indexzahl nach § 29 Abs. 1	79 EUR/m²			386	30.494,00
Nr. 15.1 mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit nicht mehr als 30.000 m³ Brutto-Rauminhalt	176 EUR/m³	Funktionstrakt	5.343,20		940.403,20
Summe anrechenbare Bauwerte Heizkraftwerk					**2.948.827,61**
Summe anrechenbare Bauwerte BEZ, gesamt					**24.105.064,10 €**

10.7 Stellplatznachweis

Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit gemäß Art. 47 der BayBO[8] herzustellen. Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Eitting gilt eine eigene Stellplatz- und Garagensatzung[9] in der jeweils gültigen Fassung (derzeit: September 2020). Sie regelt für bauliche und andere Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, dass Stellplätze für Kraftfahrzeuge in ausreichender Zahl, Größe und geeigneter Beschaffenheit bereitgestellt werden. Dabei richtet sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach Anlage der Stellplatzsatzung. Bei baulichen und sonstigen Anlagen, die dort nicht aufgeführt sind, ist der Stellplatzbedarf nach besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf der Anlage zu ermitteln.

In der Anlage der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eitting ist unter Punkt 9.1 für Handwerks- und Industriebetriebe ein Stellplatzbedarf von 1 Stellplatz/50 m² Hauptnutzungsfläche oder je 3 Beschäftigte angeführt. Hiervon sind 30 % für Besucher vorzusehen.

Bei einer Hauptnutzungsfläche von rd. 23.870 m² (vgl. Tab. 21), die für das BEZ geplant werden, ergibt sich bei Übertragung des Bedarfs von „1 Stellplatz je 50 m² Nutzfläche“ rechnerisch ein Stellplatzbedarf von 477 Stellplätzen für PKW. Das offensichtliche Missverhältnis dieses rechnerischen Stellplatzbedarfs ist an dieser Stelle gegeben, sodass der nachfolgend aufgeführte Stellplatznachweis auf Grundlage der Mitarbeitenden und Besucher geführt wird.

Nach aktuellem Planungsstand werden für den operativen Betrieb und die Verwaltung der VGA ein Bedarf an 10 Mitarbeitenden und für das HKW an 8 Mitarbeitenden sowie 2 Mitarbeitenden für die Verwaltung, d.h. insgesamt 20 Mitarbeitende für das BEZ, abgeschätzt. Wenn der Schlüssel von 1 Stellplatz je 3 Beschäftigte zugrunde zu legen wird, besteht ein Bedarf von 7 Stellplätzen für die Mitarbeitenden sowie von 2 Besucherparkplätzen. Damit besteht ein tatsächlicher Bedarf von insgesamt 9 Stellplätzen.

Es werden 11 Stellplätze am Betriebsgebäude geplant, sodass der Bedarf erfüllt wird. Die geplanten PKW-Stellplätze können dem Lageplan entnommen werden, der in den Anlagen (Kap. 10.16.3) beigefügt ist.

Die nach § 3 Abs. 3 der Stellplatzsatzung geforderten LKW-Stellplätze für Anlagen mit regelmäßigen An- und Auslieferverkehr werden auf der Container- und LKW-Stellfläche im westlichen Bereich des BEZ realisiert. Diese Planungen sind gleichfalls im Lageplan dargestellt.

Die Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Eitting gibt in § 5 weiterhin vor, dass für Stellplatzanlagen mit mehr als zehn Stellplätzen diese durch Bäume und Sträucher nach jeweils fünf

[8] Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) BayRS 2132-1-B

[9] Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Eitting (Stellplatz- und Garagensatzung) vom 16.10.2001

Stellplätzen zu untergliedern sind. Der Bepflanzungsstreifen ist mit mind. 1,50 m anzulegen. Dieser Vorgabe ist planerisch berücksichtigt, wie dem Lageplan zu entnehmen ist.

10.8 Abstandsflächennachweis – Antrag auf Abweichungen

Von den Außenwänden von Gebäuden sind nach Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Abstandsflächen freizuhalten. Im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan für das Gebiet werden die notwendigen Abstandsflächen wie folgt festgesetzt: „*Im Sondergebiet beträgt die Tiefe der Abstandsflächen 0,2 H, mindestens 3 m.“*

Die kompakte Anordnung der Anlage erfordert es, dass sich die Abstandsflächen einzelner Gebäude bzw. Gebäudeteile und baulicher Anlagen des Heizkraftwerks überschneiden, so z. B. Schornstein und Kesselhaus. Gemäß BayBO Art. 6, Abs. 3, Satz 3 ist es zulässig, dass sich die Abstandsflächen von Gebäude und baulicher Anlagen überdecken. Bezüglich des Brandschutzes, des Tageslichts und der Lüftung bestehen keine Bedenken gegenüber der gewählten Aufstellung. Die Anordnung wurde im Brandschutzkonzept berücksichtigt. Des Weiteren sind in den betroffenen Gebäuden, Gebäudeteilen bzw. baulichen Anlagen keine dauerhaften Arbeitsplätze angeordnet. Eventuelle Einschränkungen des Tageslichteinfalls und von Zuluftöffnungen können daher vernachlässigt werden**. Es wird für diese Bereich ein Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der BayBO gestellt.**

Die erforderlichen Abstandsflächen von den Außenwänden der geplanten Gebäude werden in allen anderen Bereichen des BEZ eingehalten. Der rechnerische und zeichnerische Nachweis erfolgt im Abstandsflächenplan, der in den Anlagen (Kap. 10.16.5) beigefügt ist.

10.9 Brandschutzkonzept

Der vorbeugende Brandschutz wird in einem eigens erstellten Brandschutzkonzeptvollumfänglich betrachtet. Das Brandschutzkonzept wurde vom Büro „ISbB Hasenstab“ aus Wiesthal erstellt und ist dem Antrag in den Anlagen (Kap. 10.15.3) beigefügt.

Das Brandschutzkonzept wird von dem Prüfingenieur für Brandschutz Prof. Dr.-Ing. Andreas Nietzold (Zwickau) geprüft. Dieser Prüfbericht wird rechtzeitig vor Baubeginn vorgelegt.

10.10 Nachweis der Feuerwiderstandsdauer

Erforderliche Nachweise zur Feuerwiderstandsdauer werden im Zuge der Ausführungsplanung auf Basis des Brandschutzkonzeptes erstellt und rechtzeitig vor Realisierung nachgewiesen.

10.11 Standsicherheitsnachweis – Antrag auf Abweichungen

Gemäß § 3 der Bauvorlagenverordnung (BauVorlV)[10] Bayern -Bauliche Anlagen- ist der Nachweis der Standsicherheit vorzulegen. **Es wird beantragt, abweichend von § 3 der BauVorlV, die erforderlichen Nachweise zur Standsicherheit, rechtzeitig vor Realisierung nachreichen zu können.**

10.12 Nachweis des Wärmeschutzes

Erforderliche Nachweise zum Wärmeschutz werden im Zuge Ausführungsplanung erstellt und rechtzeitig vor Realisierung nachgewiesen.

10.13 Nachweis des Schallschutzes

Angaben zum baulichen und anlagentechnischen Schallschutz sind in dem Schallschutztechnischem Gutachten (vgl. Kapitel 5) des BImSchG-Antrags beschrieben.

10.14 Statistische Erhebungsbögen

Die statistischen Erhebungsbögen werden rechtzeitig vor Baubeginn eingereicht.

[10] Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung – BauVorlV) vom 10. November 2007 (GVBl. S. 792) BayRS 2132-1-2-B

10.15 Abgrabungsantrag zur Umsetzung der Maßnahme BEZ-A-2_{CEF}

Für die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme BEZ-A-2_{CEF} des BEZ Wurzer ist die Anlage (Abgrabung) von zwei Grabentaschen am östlichen Entwässerungsgraben auf Flurstück 2047 (Gemarkung Eitting, Gemeinde Eitting) mit einer Fläche von ca. 250 bzw. 450 m² sowie Vertiefung eines verlandeten Kleingewässers (Biotop Nr. 7637-1113) durch eine ca. 0,25 m tiefe Abgrabung auf einer Fläche von ca. 1.600 m² notwendig.

Der notwendige Abgrabungsantrag wird hiermit gestellt und ist dem Antrag als Anlage 3 (Kap. 10.16.3) beigefügt.

10.16 Anlagen

10.16.1 Anlage 1: Aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Ein aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist nachfolgend beigefügt.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding

Dorfener Straße 15
85435 Erding

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Zur Bauvorlage nach §7 Abs. 1 BauVorlV

Erstellt am 13.06.2024

Zu bebauende Flurstücke

Flurstück 2794 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern
Lage:	Dies
Fläche:	43 833 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Wurzer, Franz Floßlände 2 Gaden 85462 Eitting Wurzer, Helga Barbara Floßlände 2 85462 Eitting Wurzer, Wolfgang Floßlände 23 85462 Eitting
Hinweise:	Es liegen Gemeinschaftsverhältnisse im Sinne des § 47 GBO vor, zu denen das zuständige Grundbuchamt Auskunft gibt.

Flurstück 2795 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern
Lage:	Dies
Fläche:	15 600 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Wurzer, Franz Floßlände 2 Gaden 85462 Eitting Wurzer, Helga Barbara Floßlände 2 85462 Eitting Wurzer, Wolfgang Floßlände 23 85462 Eitting
Hinweise:	Es liegen Gemeinschaftsverhältnisse im Sinne des § 47 GBO vor, zu denen das zuständige Grundbuchamt Auskunft gibt.

Flurstück 2796 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern
Lage:	Dies
Fläche:	20 975 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Wurzer Umwelt GmbH Fachbetrieb für Umweltschutz, Entsorgung und Wiederverwertung Am Kompostwerk 1 85462 Eitting

Flurstück 2797 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern
Lage:	Dies

Fläche: 30 540 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:

Wurzer, Franz
Floßlände 2
Gaden
85462 Eitting

Wurzer, Helga Barbara
Floßlände 2
85462 Eitting

Wurzer, Wolfgang
Floßlände 23
85462 Eitting

Hinweise: Es liegen Gemeinschaftsverhältnisse im Sinne des § 47 GBO vor, zu denen das zuständige Grundbuchamt Auskunft gibt.

Benachbarte Flurstücke

Flurstück 2720 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:
Gemeinde Eitting
Landkreis Erding
Bezirk Oberbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer:
Gemeinde Eitting
Tassilostraße 17
85445 Oberding

Flurstück 2793 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:
Gemeinde Eitting
Landkreis Erding
Bezirk Oberbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Gemeinde Eitting Tassilostraße 17 85445 Oberding

Flurstück 2793/1 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Wurzer Umwelt GmbH Fachbetrieb für Umweltschutz, Entsorgung und Wiederverwertung Am Kompostwerk 1 85462 Eitting

Flurstück 2798 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Fodermair, Herbert Franz Erdinger Straße 32 85462 Eitting

Flurstück 2799 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach §7 Abs. 1 BauVorlV

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Gemeinde Eitting Tassilostraße 17 85445 Oberding

5362229

32712178

32711418

5361789

Maßstab 1:2000 0 10 30 60 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: ADBV ED

Amt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung
Dorfener Str. 15 - 85435 Erding

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding

Dorfener Straße 15
85435 Erding

Flurstück: 2794
Gemarkung: Eitting

Gemeinde: Eitting
Landkreis: Erding
Bezirk: Oberbayern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 2000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 13.06.2024

Legende zur Flurkarte

ALKIS® Bayern

Flurstück

- Flurstücksgrenze
- 3285 — Flurstücksnummer
- 28/3 — Zusammengehörende Flurstücksteile
- Nicht festgestellte Flurstücksgrenze
- Abgemarkter Grenzpunkt
- Grenzpunkt ohne Abmarkung
- Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

Gesetzliche Festlegung

- Bodenordnungsverfahren

Gebäude

- Wohngebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Umspannstation
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- 20 — Gebäude mit Hausnummer
- HsNr. 20 — Lagebezeichnung mit Hausnummer; Gebäude im Kataster noch nicht erfasst, bzw. noch nicht gebaut

Gebietsgrenze

- Grenze der Gemarkung
- Grenze der Gemeinde
- Grenze des Landkreises / Grenze der kreisfreien Stadt

Tatsächliche Nutzung

- Industrie- und Gewerbefläche
- Landwirtschaft Grünland
- Wald
- Gehölz
- Fließgewässer
- Stehendes Gewässer
- Unkultivierte Fläche
- Hafenbecken
- Sumpf
- Moor
- Spielplatz / Bolzplatz
- Wildpark
- Flugverkehr / Segelfluggelände
- P — Parkplatz
- Campingplatz
- Park

Geodätische Grundlage

Amtliches Lagereferenzsystem ist das weltweite **U**niversale **T**ransversale **M**ercator-System – **UTM**

Bezugssystem ist ETRS89; Bezugsellipsoid: GRS80
mit 6° - Meridianstreifen; Bayern liegt in den Zonen 32 und 33;

32689699,83 (E) Rechtswert in Metern mit führender Zonenangabe
5338331,78 (N) Hochwert in Metern (Abstand vom Äquator)

Hinweis

Unsere ausführliche Legende finden Sie unter
https://www.geodaten.bayern.de/flurkarte/legende.pdf

oder schnell und einfach mit unserem QR-Code.

Ein Service der
Bayerischen Vermessungsverwaltung.

10.16.2 Anlage 2:-Brandschutzkonzept

Das „Brandschutzkonzept gemäß Art. 62 BayBO und § BauVorlV“ zum Projekt Neubau des Bio-EnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH vom ISbB Hasenstab vom 12.12.2024 ist nachfolgend beigefügt

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.

Engersgrundstraße 4
97859 Wiesthal

Tel: +49 (0)6020/ 977 94-24
Fax: +49 (0)6020/ 977 94-25

Mail: info@isbb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

Brandschutzkonzept

gemäß Art. 62 BayBO und § 11 BauVorlV

Projektnummer:	**200501-18**
Projekt:	**Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH** Am Kompostwerk 1 85462 Eitting Flur-Nr.: 2794, 2795, 2796 und 2797
Bauherr:	**Wurzer Umwelt GmbH** Am Kompostwerk 1 85462 Eitting
Entwurfsverfasser:	**diverse; vgl. Abschnitt 3.2**
Planstand Entwurfsverfasser:	divers; vgl. Abschnitt 3.2
Unterzeichner:	**ISbB Hasenstab** Ing. Tim Hasenstab, M.Sc. Engersgrundstraße 4 97859 Wiesthal
Datum:	**12.12.2024**

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag 4
2 Grundlegende Erläuterungen zum Brandschutzkonzept 5
3 Unterlagen 7
3.1 Baurechtliche Vorschriften, technische Regelwerke und sonstige Literatur 7
3.2 Für die Erstellung verwendete Unterlagen 8
3.3 Dem Brandschutzkonzept zugehörige Anlagen 10
4 Beschreibung des Vorhabens 12
4.1 Standort 12
4.2 Gebäude 12
5 Baurechtliche Einordnung und Beurteilungsgrundlagen 16
6 Rettungswege 19
6.1 Rettungswege auf dem Gelände 19
6.2 Rettungswege im Gebäude 19
6.3 Rettungswegkennzeichnung 25
7 Baulicher Brandschutz 26
7.1 Baustoffe und Bauteile 26
7.1.1 Brandlasten 27
7.1.2 Tragende und aussteifende Bauteile 27
7.1.3 Brandwände 29
7.1.4 Trennwände 31
7.1.5 Decken 33
7.1.6 Außenwände 34
7.1.7 Dächer 35
7.1.8 Notwendige Treppen 36
7.1.9 Notwendige Treppenräume 37
7.1.10 Notwendige Flure 40
7.2 Technische Gebäudeausrüstung 41
7.2.1 Aufzugsanlagen 41
7.2.2 Leitungs- und Lüftungsanlagen, Systemböden, durchgehende Unterdecken 41
7.2.3 Feuerungsanlagen, sonstige Anlagen zur Wärmeerzeugung, Brennstoffversorgung 41
7.2.4 Blitzschutzanlage 41
7.2.5 Photovoltaikanlagen/Solaranlagen 43
8 Anlagentechnischer Brandschutz 44
8.1.1 Flächen zur Rauchableitung und zum Wärmeabzug 44

8.1.2 Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen 50
8.1.3 Allgemeine Beleuchtung/Sicherheits-/Ersatzbeleuchtung 51
8.1.4 Sicherheitsstromversorgung 51
8.1.5 Löschanlagen 52

9 Organisatorischer Brandschutz 53

9.1 Technische Prüfungen 53
9.2 Brandschutzordnung/Sicherheitskonzept 54
9.3 Brandschutzbeauftragter 55
9.4 Flucht- und Rettungspläne 55

10 Abwehrender Brandschutz 56

10.1 Zugänglichkeit zum Gebäude/Feuerwehraufzug/Flächen für die Feuerwehr 56
10.2 Feuerwehrplan 56
10.3 Löschwasserversorgung 57
10.4 Löschwasserrückhaltung 58
10.5 Einrichtungen zur Brandbekämpfung 58
10.6 Gebäude-/Objektfunkversorgung 60

11 Abweichungen 61

11.1 Abweichungen von technischen Baubestimmungen 61
11.2 Abweichungen von Anforderungen der BayBO und auf Grund der BayBO erlassenen Vorschriften 61

12 Zusammenfassung 65
13 Bestätigung des Bauherren 66
14 Bestätigung des Entwurfsverfassers 67

1 Auftrag

Es soll ein in sich geschlossenes Brandschutzkonzept für das Bauvorhaben: „Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH“; Bauort: Am Kompostwerk 1, 85462 Eitting, Flur-Nr.: 2794, 2795, 2796 und 2797 erstellt werden.

Dabei soll beurteilt werden, inwieweit die Planung den baurechtlichen Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz genügt und welche besonderen brandschutztechnischen Anforderungen gestellt werden müssen, um insbesondere den Anforderungen der Art. 3 und 12 der BayBO zu entsprechen.

Rechtsgrundlage des vorliegenden Brandschutzkonzepts ist ausschließlich das öffentliche Baurecht, insbesondere das Bauordnungsrecht. Andere Bestimmungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Brandschutzkonzepts, außer es wird gesondert darauf hingewiesen. Anforderungen zum Schutz von Sachwerten oder Forderungen von Versicherungen bleiben ebenso unberührt.

Es werden teilweise besonderen Rechenverfahren bzw. Ingenieurmethoden (Berechnung gemäß DIN 18230-1 in Verbindung mit der Bewertung gemäß Abschnitt 7 IndBauRL) im Brandschutz angewandt.

2 Grundlegende Erläuterungen zum Brandschutzkonzept

Das Brandschutzkonzept wird in der Regel im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens erstellt. Es soll einen schnellen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen bieten. Weiterführend steht ein Detailbericht zum Brandschutzkonzept zur Verfügung. Im Detailbericht zum Brandschutzkonzept werden die Gesetzes- und Verordnungstexte, auf die sich der Unterzeichner bezieht, auszugsweise zu Beginn eines Abschnitts aufgelistet. Anforderungen, die aufgrund von Abweichungen nicht erfüllt werden, werden rot dargestellt. Der Detailbericht soll vorwiegend dem Bauherrn zum Verständnis der rechtlichen Hintergründe zur Verfügung stehen, kann jedoch beispielsweise auch im Zuge einer Prüfung des Brandschutzkonzeptes gem. Art. 62b Abs. 2 BayBO hilfreich sein.

Eventuelle Veränderungen der Plangrundlage, die mit dem Entwurfsverfasser, Bauherrn etc. abgestimmt sind, werden in den, diesem Brandschutzkonzept zugehörigen, Plänen blau dargestellt.

Als oberstes Schutzziel ist gemäß Art. 3 und 12 BayBO die Rettung der Personen aus dem Gebäude sicherzustellen. Außerdem ist dem Entstehen eines Brandes vorzubeugen. Entsteht dennoch ein Brand in einem Gebäude, so sind die Personen und ggf. Tiere vor Gefahren so zu schützen, dass sie nicht in unzumutbarer Weise gestört und schon gar nicht lebensgefährlich bedroht werden. Hierzu sind die Rettungswege so anzulegen und im Brandfall benutzbar zu halten, dass sich alle Personen in Sicherheit bringen und Tiere gerettet werden können.

Da auch mit organisatorischen, technischen und baulichen Mitteln nie völlig ausgeschlossen werden kann, dass ein Brand entsteht, muss ein Schwerpunkt der Schutzmaßnahmen darauf gerichtet sein, eine größere Ausbreitung von Feuer oder Rauch zu verhindern. Darüber hinaus ist eine wirksame Brandbekämpfung zu ermöglichen.

Hinweis:

Das vorliegende Brandschutzkonzept wird grundsätzlich nur für die geplanten Gebäude erstellt. Es sollen weitere bauliche Anlagen als technische Anlagen errichtet werden, zu denen auszugsweise eine Aussage zum Brandschutz getroffen wird, sofern dies erforderlich ist.

Einige Gebäude und deren Zuwegungen werden/wurden auf mehreren Flurstücken errichtet.

Es ist rechtlich zu sichern, dass die Grundstücksflächen im erforderlichen Umfang jederzeit benutzbar sind (insbesondere Flächen für die Feuerwehr), keine Gebäudeabschlusswände zu errichten sind und keine Abstandsregelungen verletzt werden.

Dies gilt ausdrücklich auch für Grundstücke, die sich im Besitz desselben Eigentümers befinden. Die Eigentumsverhältnisse sind hier nicht ausschlaggebend. Der Nachweis muss nachgereicht werden.

Hinweis:

Das vorliegende Brandschutzkonzept wird auf der Grundlage erstellt, dass zwischen den Flurstücken mit den Flur-Nr.: 2794, 2795, 2796 und 2797 keine Gebäudeabschlusswände zu errichten sind und keine Abstandsregelungen verletzt werden. Es hat anderweitig keine Gültigkeit und muss entsprechend der vorliegenden Situation angepasst werden. Sofern es sich um ein Grundstück handelt, dass sich aus mehreren Flurstücken zusammensetzt, sind keine rechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Die Abstandsflächenanforderungen des Art. 6 BayBO sind nicht Gegenstand dieses Brandschutzkonzepts. Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Entwurfsverfasser.
Grundsätzlich können Brandschutzaspekte bei Abstandsflächenüberlagerung jedoch eine Rolle spielen, wenn die Bauaufsichtsbehörde über Abweichungen von Abstandsflächenanforderungen des Art. 6 BayBO zu entscheiden hat. Seit der Bauordnungsnovelle 2008 sind zwischen Gebäuden auf demselben Grundstück keine Brandwände (mehr) vorgeschrieben. Aus Sicht des Unterzeichners werden trotz der teilweise vorhandenen Abstandsflächenüberlagerungen nach § 6 HBO die Schutzziele des § 14 Abs. 1 HBO vollumfänglich eingehalten, da die Abstände zwischen einzelnen Gebäuden grundsätzlich nicht weniger als 9 m betragen.

Hinweis:
In diesem Brandschutzkonzept werden nur die folgenden Gebäude brandschutztechnisch beurteilt:

Heizkraftwerk
Betriebsgebäude
Anlieferhalle Speisereste
Anlieferhalle Bioabfall und
Kompostlager-Rottehalle

Die restlichen Gebäude dienen i.S. der Ziffer 2 Satz 5 IndBauRL lediglich der Aufstellung technischer Anlagen und werden nur vorübergehend zu Wartungs- und Kontrollzwecken begangen, (Einhausungen, z. B. aus Gründen des Witterungs- oder Immissionsschutzes).

3 Unterlagen

Für die Erstellung des Brandschutzkonzepts wurden vom Unterzeichner nachfolgend aufgeführte Unterlagen verwendet.

3.1 Baurechtliche Vorschriften, technische Regelwerke und sonstige Literatur

1. Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14. August 2007; Stand: 01.08.2023
2. Vollzugshinweise zur BayBO 2020; Stand: 31.07.2023
3. Vollzugshinweise zur BayBO 2020; Stand: 07.01.2021
4. Vollzugshinweise zur BayBO 2018; Stand: 29.08.2018
5. Vollzugshinweise zur BayBO 2017; Stand: 24.07.2017
6. Vollzugshinweise zur BayBO 2013; Stand: 07.12.2012
7. Vollzugshinweise zur BayBO 2009; Stand: 24.07.2009
8. Vollzugshinweise zur BayBO 2008; Stand: 13.12.2007
9. Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB); Stand: 11.2023
10. Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr von Februar 2007; Stand: 2009
11. Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten; Stand: 11.2022
12. Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Leitungsanlagen-Richtlinie – LAR); Stand: 03.09.2020
13. Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern von wassergefährdenden Stoffen (LöRüRL) vom August 1992; Stand: 03.12.2001
14. Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau, Industriebaurichtlinie (IndBauRL); Stand: 05.2019
15. Erläuterung zur Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Erl M-IndBauRL), Projektgruppe „Brandschutz im Industriebau“ der Fachkommission „Bauaufsicht“ der ARGEBAU; Stand: 07.2014
16. Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (EltBauV) vom 13. April 1977; Stand: 08.12.1997
17. Feuerungsverordnung (FeuV) vom 10. November 2007; Stand: 01.09.2018
18. Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen, Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV) vom 03. August 2001; Stand: 01.09.2018
19. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02. Februar 1978; MABl. S. 133, bauaufsichtliche Benennungen bezüglich der DIN 4102
20. DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“; in der jeweils gültigen Fassung der einzelnen Teile
21. Technische Regeln Arbeitsblatt W 405, Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.; Stand: 02.2008
22. Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“; Stand: 04.2018

3.2 Für die Erstellung verwendete Unterlagen

- Baupläne:

  Allgemein

  Lageplan

  Stand: 26.06.2024

  Verfasser: Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH

  Betriebsgebäude

  Grundrisse: Erdgeschoss, 1. Obergeschoss

  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West

  Schnitte: 1, 2, 3

  Stand: 27.06.2024

  Verfasser: Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH

  Heizkraftwerk

  Grundrisse: +0,00 m, +6,30 m, +12,60 m, +18,90 m, +21,96 m, Dachaufsicht

  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West

  Schnitte: 1-1, 2-2, 3-3, 4-4, A-A, B-B, C-C, D-D, E-E

- Stand: 26.06.2024

  Verfasser: Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH

  Kompostlager

  Grundrisse: Erdgeschoss, Dachdraufsicht

  Ansichten: Nord, Süd, West

  Schnitte: 4-4, 9-9

  Stand: 04.08.2023

  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH

  Rottehalle

  Grundrisse: Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, Dachdraufsicht

  Ansichten: Nord, Süd, Ost

  Schnitte: 5-5, 6a-6a, 7-7, 8a-8a
  10, 11

  Stand: 04.08.2023

  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH

  Anlieferhalle Bioabfall

  Grundrisse: Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, Dachdraufsicht

  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West

  Schnitte: LL-LL
  6-6, 8-8

  Stand: 04.08.2023

  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH

  Anlieferhalle Speisereste

  Grundrisse: Erdgeschoss, Dachdraufsicht

  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West

  Schnitte: F-F

13-13, 16-16
Stand: 15.05.2024
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH

- Genehmigungspläne
  Biofilter
  Grundrisse: Erdgeschoss
  Schnitte: I-I, 3-3
  Stand: 17.05.2024
  M 1:100/ 1:500; Seitenanzahl: 1
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
- PV-Anlagen
  Grundrisse: Dachaufsichten
  Stand: 03.04.2023
  M 1:500; Seitenanzahl: 1
  Verfasser: Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH
- Pläne der Maschinentechnik
  Gesamtlayout
  Stand: 21.06.2024
  M 1:500; Seitenanzahl: 1
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
  Fermentation
  Stand: 19.06.2024
  M 1:200; Seitenanzahl: 2
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
  Trocknung
  Stand: 18.06.2024
  M 1:200; Seitenanzahl: 1
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
  Gasnutzung
  Stand: 20.06.2024
  M 1:200; Seitenanzahl: 1
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
  VGA-Abluft
  Stand: 21.06.2024
  M 1:200; Seitenanzahl: 2
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
  VGA-Wasser
  Stand: 19.06.2024
  M 1:200; Seitenanzahl: 1
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
  Entwässerung / Rotte / Kompostkonfektionierung
  Stand: 20.06.2024

M 1:200; Seitenanzahl: 4
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH

- Berechnung gemäß DIN 18230-1 in Verbindung mit der Bewertung gemäß Abschnitt 7 IndBauRL
  Seitenanzahl: 15
  Stand: 12.12.2024 ISbB Hasenstab

3.3 Dem Brandschutzkonzept zugehörige Anlagen

- Berechnung gemäß DIN 18230-1 in Verbindung mit der Bewertung gemäß Abschnitt 7 IndBauRL
  Seitenanzahl: 15
  Stand: 12.12.2024 ISbB Hasenstab
- Eigene Pläne:
  Allgemein
  Übersichtsplan nördliches Betriebsgelände, Ausschnitt Feuerwehrzufahrt
  M 1:500/1:3000; Seitenanzahl: 1
  Betriebsgebäude
  Grundrisse: Erdgeschoss, 1. Obergeschoss
  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West
  M 1:100; Seitenanzahl: 1
  Heizkraftwerk
  Grundrisse: +0,00 m, +6,30 m, +12,60 m, +18,90 m, +21,96 m, Dachaufsicht
  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West
  Schnitte: 2-2, 3-3, 4-4, D-D
  M 1:100; Seitenanzahl: 10
  Kompostlager-Rottehalle
  Grundrisse: Erdgeschoss
  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West
  M 1:200; Seitenanzahl: 1
  Anlieferhalle Bioabfall
  Grundrisse: Erdgeschoss
  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West
  M 1:100; Seitenanzahl: 2
  Anlieferhalle Speisereste
  Grundrisse: Erdgeschoss
  Ansichten: Nord, Süd, Ost, West
  Schnitte: 13-13
  M 1:100; Seitenanzahl: 1
  Stand: 12.12.2024
- Genehmigungspläne
  Biofilter
  Grundrisse: Erdgeschoss
  Schnitte: I-I, 3-3
  Stand: 17.05.2024

M 1:100/ 1:500; Seitenanzahl: 1
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
PV-Anlagen
Grundrisse: Dachaufsichten
Stand: 03.04.2023
M 1:500; Seitenanzahl: 1
Verfasser: Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH

- Pläne der Maschinentechnik

Gesamtlayout
Stand: 21.06.2024
M 1:500; Seitenanzahl: 1
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
Fermentation
Stand: 19.06.2024
M 1:200; Seitenanzahl: 2
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
Trocknung
Stand: 18.06.2024
M 1:200; Seitenanzahl: 1
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
Gasnutzung
Stand: 20.06.2024
M 1:200; Seitenanzahl: 1
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
VGA-Abluft
Stand: 21.06.2024
M 1:200; Seitenanzahl: 2
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
VGA-Wasser
Stand: 19.06.2024
M 1:200; Seitenanzahl: 1
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH
Entwässerung / Rotte / Kompostkonfektionierung
Stand: 20.06.2024
M 1:200; Seitenanzahl: 4
Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH

4 Beschreibung des Vorhabens

Die Wurzer Umwelt GmbH plant die Errichtung und den anschließenden Betrieb eines BioEnergieZentrums, nachfolgend „BEZ“, genannt. Der Standort des BEZ liegt im nördlichen Bereich des Anlagengeländes der Firma Wurzer Umwelt in Eitting. Im Wesentlichen wird hier eine neue Vergärungsanlage für Bioabfälle (VGA) errichtet. Für die Wärme- und Stromversorgung der VGA wird ein Heizkraftwerk (HKW) errichtet, das mit den anfallenden Siebresten aus der Kompostaufbereitung der VGA sowie Altholz aus der Altholzaufbereitungsanlage am Standort betrieben wird. Die bestehende Vergärungsanlage am Standort soll nach der abgeschlossenen Inbetriebnahme der neuen Vergärungsanlage (ca. 3 bis 6 Monate nach Bauabschluss) stillgelegt werden.

Mit der neuen Bioabfallvergärungsanlage (VGA) werden im BEZ zum einen aus dem Abfallstoff Bioabfall hochwertige Düngeprodukte (Kompost, getrocknetes Gärprodukt) sowie zum anderen Biomethan, das fossiles Erdgas ersetzt, erzeugt.

4.1 Standort

Der Bauort des Gebäudes ist: Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Flur-Nr.: 2794, 2795, 2796 und 2797

Der Bauort wird folgendermaßen begrenzt:

Norden:	öffentliche Verkehrsfläche „Flurweg“/ Flur-/Grundstück ohne Bebauung
Süden:	Flur-/Grundstück mit Bebauung
Westen:	Flur-/Grundstück ohne Bebauung
Osten:	öffentliche Verkehrsfläche „Flurweg“ anschließend „Flughafentangente“

4.2 Gebäude

Die Abmessungen der Gebäude betragen ca.:

Heizkraftwerk:	Länge:	ca.	49,7	m
	Breite:	ca.	34,5	m
	Grundfläche:	ca.	1495	m²
Betriebsgebäude:	Länge:	ca.	29,7	m
	Breite:	ca.	14,7	m
	Grundfläche:	ca.	437	m²
Anlieferhalle Speisereste:	Länge:	ca.	30,3	m
	Breite:	ca.	30,3	m
	Grundfläche:	ca.	839	m²

Die Abmessungen der Gebäude (Flächen ohne Umfassungsbauteile gem. Ziffer 3.3 IndBauRL) betragen ca.:

Brandabschnitt 1 (BA 1):

Anlieferhalle Bioabfall:	Länge:	ca.	51,4	m
	Breite:	ca.	48,9	m
	BA-Fläche:	ca.	2027	m²

Brandbekämpfungsabschnitt 1 (BBA 1):

Rottehalle:	Länge:	ca.	87,2	m
	Breite:	ca.	52,8	m
	BA-Fläche:	ca.	4587	m²

Brandbekämpfungsabschnitt 2 (BBA 2):

Kompostlagerhalle:	Länge:	ca.	91,1	m
	Breite:	ca.	48,6	m
	BA-Fläche:	ca.	4440	m²

Folgende zu beurteilende Nutzungseinheiten (NE) bzw. Räume/ Raumverbünde (R) (inkl. Umfassungsbauteilen; Ziffer 3.3 IndBauRL wird nicht berücksichtigt) sind vorhanden:

NE 1:	**Heizkraftwerk**			
	EG (+0,00 m):	ca.	1473	m²
	Ebene (+6,30 m):	ca.	443	m²
	Ebene (+18,90 m):	ca.	168	m²
	Ebene (+21,96 m):	ca.	44	m²
	Gesamt:	ca.	2128	m²
NE 2:	**Betriebsgebäude**			
	EG:	ca.	410	m²
	1. OG:	ca.	369	m²
	Gesamt:	ca.	779	m²
NE 3:	**Anlieferhalle Speisereste**			
	EG:	ca.	839	m²
	Gesamt:	ca.	839	m²
NE 4:	**Anlieferhalle Bioabfall**			
	EG:	ca.	2048	m²
	Gesamt:	ca.	2048	m²
NE 5:	**Kompostlager-Rottehalle**			
	EG:	ca.	9277	m²
	Gesamt:	ca.	9277	m²

Hinweis:

Der Begriff „Nutzungseinheit“ ist im Gesetz nicht abschließend definiert. Aus der beispielhaften Aufzählung in Art. 31 Abs. 1 BayBO– „Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten“ – lässt sich jedoch ableiten, dass damit eine baulich abgegrenzte Folge von Räumen gemeint ist, die eine betrieblich/organisatorisch selbstständige Einheit bildet. Brandschutztechnisch getrennte Abschnitte innerhalb dieser Einheit bilden keine eigenen „Nutzungseinheiten“, sondern stellen – im Sinne der Regelung in Art. 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Halbsatz 2 BayBO – lediglich „Teile einer (größeren) Nutzungseinheit“ dar. Wichtig im Sinne des Brandschutzes ist jedoch das Abgeschlossenheitsprinzip. Die jeweilige Nutzungseinheit oder der jeweilige Teil einer (größeren) Nutzungseinheit muss von anderen Nutzungseinheiten oder anderen Teilen von (größeren) Nutzungseinheiten brandschutztechnisch mit entsprechenden raumabschließenden feuerwiderstandsfähigen Bauteilen (z.B. Wänden und Decken) abgetrennt sein. Weitere Anforderungen, die über die Belange des Brandschutzes hinausgehen, wie beispielsweise das Erfordernis von Toiletten oder Stellplätzen für Nutzungseinheiten, werden in diesem Brandschutzkonzept nicht beurteilt.

Heizkraftwerk & Betriebsgebäude:

Es werden mehrere brandschutztechnisch abgetrennte Teile einer größeren Nutzungseinheit (T-NE) gebildet. Folgende Teile einer größeren Nutzungseinheit sind vorhanden/vorgesehen (brandschutztechnisch abgetrennte Räume oder Raumverbünde mit nicht mehr als 50 m² und brandlastfreie/brandlastarme Bereiche wie beispielsweise notwendige Flure/Treppenräume werden nicht berücksichtigt):

T01-NE 1:	Kesselhaus	ca.	724	m²
T02-NE 1:	EG Technik	ca.	416	m²
T03-NE 1:	EG Bunker Ebene (+6,30 m)	ca.	355	m²
T04-NE 1:	Technik	ca.	200	m²
T01-NE 2:	EG West	ca.	101	m²
T02-NE 2:	EG Ost	ca.	310	m²
T03-NE 2:	OG West	ca.	89	m²
T04-NE 2:	OG Ost	ca.	267	m²

Allgemein:

Es wird von folgenden Anzahlen von Personen/Tieren in den Nutzungseinheiten/Räumen/Raumverbünden mit längerem Aufenthalt ausgegangen:

NE 1:	ca.	8 Personen	ca.	00:00	bis	24:00	Uhr
NE 2:	ca.	20 Personen	ca.	05:30	bis	22:30	Uhr
NE 3:	ca.	4 Personen	ca.	06:00	bis	22:00	Uhr
NE 4:	ca.	6 Personen	ca.	06:00	bis	22:00	Uhr
NE 5:	ca.	10 Personen	ca.	06:00	bis	22:00	Uhr
T01-NE 1:	ca.	3 Personen	ca.	00:00	bis	24:00	Uhr
T02-NE 1:	ca.	2 Personen	ca.	00:00	bis	24:00	Uhr

T03-NE 1:		0 Personen	ca.	00:00	bis	24:00	Uhr
T04-NE 1:	ca.	3 Personen	ca.	00:00	bis	24:00	Uhr
T01-NE 2:	ca.	0-5 Personen	ca.	06:00	bis	22:00	Uhr
T02-NE 2:	ca.	0-20 Personen	ca.	06:00	bis	22:00	Uhr
T03-NE 2:	ca.	0-5 Personen	ca.	06:00	bis	22:00	Uhr
T04-NE 2:	ca.	0-10 Personen	ca.	06:00	bis	22:00	Uhr

5 Baurechtliche Einordnung und Beurteilungsgrundlagen

Heizkraftwerk:

Bei dem Gebäude handelt es sich gem. Art. 2 Abs. 3 BayBO um ein Gebäude der

Gebäudeklasse 5.

Das Gebäude ist nach Art. 2 Abs. 4 BayBO als

Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbau)

eingestuft.

Die Sonderbautatbestände sind:

Nr. 2: bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m

Nr. 20: Anlagen und Räume, die in den Nrn. 1 bis 19 nicht aufgeführt und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind, ausgenommen Wohngebäude, die keine Hochhäuser sind.

Generell sind auch bei Sonderbauten die für die brandschutztechnische Sicherheit maßgeblichen Schutzziele des Art. 12 BayBO im Wesentlichen auf der Grundlage der Bayerischen Bauordnung zu verwirklichen. Daneben können für Sonderbauten Erleichterungen gestattet oder höhere Anforderungen gestellt werden.

Wenn für Sonderbauten entsprechende Sonderbauverordnungen existieren, die auch im jeweiligen Bundesland eingeführt sind, werden diese Sonderbauten als geregelte Sonderbauten bezeichnet. Besondere Anforderungen und Erleichterungen werden entsprechend in diesen Verordnungen geregelt.

Wenn für Sonderbauten entsprechende Sonderbauverordnungen entweder nicht existieren oder die entsprechenden Sonderbauverordnungen im jeweiligen Bundesland nicht eingeführt sind, werden diese Sonderbauten als ungeregelte Sonderbauten bezeichnet. Besondere Anforderungen und Erleichterungen werden durch eine besondere Risikobetrachtung in Abstimmung mit allen am Bau Beteiligten festgelegt.

Es handelt sich um einen

ungeregelten Sonderbau.

Betriebsgebäude & Anlieferhalle Speisereste:

Bei den Gebäuden handelt es sich gem. Art. 2 Abs. 3 BayBO um Gebäude der

Gebäudeklasse 3.

Gemäß Art. 2 Abs. 4 BayBO werden

keine Sonderbautatbestände erfüllt (Regelbau).

Generell sind bei Standardbauten die für die brandschutztechnische Sicherheit maßgeblichen Schutzziele des Art. 12 BayBO im Wesentlichen auf der Grundlage der Bayerischen Bauordnung zu verwirklichen. Daneben gelten für bestimmte Bauausführungen auch die hierfür in Bayern aktuell eingeführten technischen Baubestimmungen (z.B. Muster- Leitungsanlagenrichtlinie).

Anlieferhalle Bioabfall & Kompostlager-Rottehalle:

Bei den Gebäuden handelt es sich gem. Art. 2 Abs. 3 BayBO um Gebäude der

Gebäudeklasse 3.

Die Gebäude sind nach Art. 2 Abs. 4 BayBO als

Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbau)

eingestuft.

Der Sonderbautatbestand ist jeweils:

Nr. 3: Gebäude mit mehr als 1 600 m² Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude und Garagen

Generell sind auch bei Sonderbauten die für die brandschutztechnische Sicherheit maßgeblichen Schutzziele des Art. 12 BayBO im Wesentlichen auf der Grundlage der Bayerischen Bauordnung zu verwirklichen. Daneben können für Sonderbauten Erleichterungen gestattet oder höhere Anforderungen gestellt werden.

Wenn für Sonderbauten entsprechende Sonderbauverordnungen existieren, die auch im jeweiligen Bundesland eingeführt sind, werden diese Sonderbauten als geregelte Sonderbauten bezeichnet. Besondere Anforderungen und Erleichterungen werden entsprechend in diesen Verordnungen geregelt.

Wenn für Sonderbauten entsprechende Sonderbauverordnungen entweder nicht existieren oder die entsprechenden Sonderbauverordnungen im jeweiligen Bundesland nicht eingeführt sind, werden diese Sonderbauten als ungeregelte Sonderbauten bezeichnet. Besondere Anforderungen und Erleichterungen werden durch eine besondere Risikobetrachtung in Abstimmung mit allen am Bau Beteiligten festgelegt.

Es handelt sich jeweils um einen

geregelten Sonderbau.

Generell sind auch bei Sonderbauten gemäß die für die brandschutztechnische Sicherheit maßgeblichen Schutzziele des Art. 12 BayBO im Wesentlichen auf der Grundlage der Bayerischen Bauordnung zu verwirklichen. Daneben können für Sonderbauten Erleichterungen gestattet oder höhere Anforderungen gestellt werden. Die brandschutztechnische Beurteilung wird jeweils nach

IndBauRL

durchgeführt. Im Übrigen bleiben die Vorgaben der BayBO unberührt.

Anlieferhalle Bioabfall:

Der

ein-geschossige Industriebau (Einbauten/Ebenen bleiben unberührt)

wird gemäß Ziffer 3.12 IndBauRL in die

Sicherheitskategorie K 2

eingestuft, weil eine automatische Brandmeldeanlage eingebaut ist oder wird.

Hinweis:

Gemäß Anlage A 2.2.1.15/1Bay BayTB sind die Sicherheitskategorien K 2 bis K 3.4 nur anzunehmen, wenn die Brandmeldeanlage den einschlägigen technischen Regeln entspricht (z.B. DIN 14675).

Zur Beurteilung des Industriebaus wird das Verfahren gemäß

Abschnitt 6 IndBauRL

gewählt.

Kompostlager-Rottehalle:

Der

ein-geschossige Industriebau (Einbauten/Ebenen bleiben unberührt)

wird gemäß Ziffer 3.12 IndBauRL in die

Sicherheitskategorie K 1

eingestuft,

weil keine besonderen Maßnahmen für die Brandmeldung und Brandbekämpfung vorhanden oder geplant sind.

Zur Beurteilung des Industriebaus wird das Verfahren gemäß

Abschnitt 7 IndBauRL

gewählt.

6 Rettungswege

Als oberstes Schutzziel ist gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayBO zu verstehen, dass Anlagen unter Berücksichtigung der Belange der Baukultur, insbesondere der anerkannten Regeln der Baukunst, so anzuordnen, zu errichten, zu ändern, deren Nutzung zu ändern, instand zu halten und zu beseitigen sind, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Deshalb ist die Anordnung von Rettungswegen ein elementarer Bestandteil des vorbeugenden Brandschutzes. Rettungswege dienen in erster Linie als Fluchtmöglichkeiten für Personen, die sich in einer Gefahrensituation (z.B. einem Brand) selbständig in Sicherheit bringen müssen.

Hinweis:
Arbeitgeber müssen eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbschG durchführen und eventuell selbstständig erforderliche Maßnahmen ableiten. Dies gilt z.B. auch für arbeitsstättenrechtliche Genehmigungen in der Planung von Rettungswegen.

6.1 Rettungswege auf dem Gelände

Allgemein:

Als Rettungsweg stehen die Wege von den Ausgangstüren zur öffentlichen Verkehrsfläche zur Verfügung. Eine Sammelstelle kann z.B. nördlich des Betriebsgebäudes angeordnet werden.

6.2 Rettungswege im Gebäude

Allgemein:

Als horizontale Rettungswege werden die Verbindungen auf einer Ebene eines Gebäudes bezeichnet. Dazu zählen alle Verbindungen zwischen den Räumen, wie z.B. Türen, Flure und Ausgänge ins Freie. Als vertikale Rettungswege werden die Verbindungen zwischen Geschossen und Ebenen in einem Gebäude bezeichnet, wie z.B. Treppen und Rampen. Die Rettungswege sind in den beigefügten Planunterlagen eingezeichnet.

Grundsätzlich müssen Türen im Verlauf von Rettungswegen jederzeit leicht geöffnet werden können. Damit die Anforderung des leichten Öffnens auch für abgeschlossene Türen erfüllt wird, wird empfohlen, die Türen im Verlauf von Rettungswegen, die abgeschlossen werden können, mit Türbeschlägen nach DIN EN 179 oder 1125 auszurüsten. Die betroffenen Türen sind gegebenenfalls im Plan gekennzeichnet. Mit sogenannten Türwächtern kann die Hemmschwelle zur Benutzung eines Notausgangs angehoben werden. Dies ist oft erforderlich, wenn z.B. ein Rettungsweg über einen privaten, vorerst nicht allgemein zugänglichen Bereich geführt werden soll. Die Tür mit Türwächter kann also bei Gefahr leicht geöffnet werden, das Alarmsignal macht jedoch auf eine eventuelle unbefugte Benutzung aufmerksam.

Sollen Türen in Wänden mit brandschutztechnischen Anforderungen aus betrieblichen Gründen offengehalten werden, dürfen nur zugelassene Feststellanlagen verwendet werden. Beim Einbau sind sowohl die allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen der Türen und Feststellanlagen als auch die Richtlinie für Feststellanlagen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DiBT) zu beachten.

Heizkraftwerk:

Hinweis:

Die Aufschlagrichtung von Türen in Rettungswegen ist in der BayBO und in, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Vorschriften nicht allgemein geregelt. Ist im Fluchtfall nicht damit zu rechnen, dass gleichzeitig mehrere Personen an der Fluchttür eintreffen (die sich gegen eine nach innen schlagende Tür drängen könnten), ist es durchaus vertretbar, die Tür gegen die Fluchtrichtung aufschlagen zu lassen.

Im vorliegenden Fall, mit Ausnahme der nachstehenden Türen, bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken, dass die Türen ggf. entgegen der Fluchtrichtung aufschlagen, da nur mit Personen in geringer Anzahl und Personen, die größtenteils Ortskenntnisse haben, zu rechnen ist sowie die Rettungswеglängen eingehalten werden.

Aufgrund der Sonderbautatbestände gem. Kapitel 5 und den damit verbundenen Risiken wird die Aufschlagrichtung von Türen im Verlauf von Rettungswegen

in Fluchtrichtung

für folgenden Türen vorgesehen:

- T04-NE 1 in Richtung notwendiger Treppenraum-Süd (Ebene (+6,30 m))
- alle direkten Ausgänge ins Freie (EG; Ebene (+6,30 m))

Auf die Ausführungen in Abschnitt 7.1.10 hinsichtlich der Abweichungen in Bezug auf die Ausführung teilweise ohne notwendige Flure wird hingewiesen.

1. Rettungsweg EG:

Der 1. Rettungsweg führt zu einem direkten Ausgang ins Freie.
Die Rettungsweglänge für die Aufenthaltsräume beträgt max. ca. 15,3 m.
Die zulässige Rettungsweglänge von 35 m wird demnach nicht überschritten.

2. Rettungsweg EG:

Der 2. Rettungsweg führt zu einem anderen direkten Ausgang ins Freie bzw. zum notwendigen Treppenraum-Süd.

1. Rettungsweg Ebene (+6,30 m):

Der 1. Rettungsweg führt zum notwendigen Treppenraum-Süd.
Die Rettungsweglänge für die Aufenthaltsräume beträgt max. ca. 19,4 m.
Die zulässige Rettungsweglänge von 35 m wird demnach nicht überschritten.

2. Rettungsweg Ebene (+6,30 m):

Der 2. Rettungsweg führt zur Außentreppe im Norden.

1. Rettungsweg Ebene (+18,90 m):

Der 1. Rettungsweg führt zum notwendigen Treppenraum-Nord und danach zur Außentreppe im Norden oder zum notwendigen Treppenraum-Süd.

2. Rettungsweg Ebene (+18,90 m):

Ein 2. Rettungsweg ist nicht erforderlich.

(A01; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung des notwendigen Treppenraums-Nord ohne unmittelbaren Ausgang ins Freie ist eine Abweichung von Art. 33 Abs. 3 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Der notwendige Treppenraum-Nord führt nicht ins Erdgeschoss und hat damit keinen unmittelbaren Ausgang ins Freie. Die notwendige Treppe wird nur für Wartungs- und Kontrollzwecke begangen. In Ebene (+6,30 m) sind als Ausgänge aus dem notwendigen Treppenraum 2 Fluchtrichtungen möglich, die jeweils zu einem anderen baulichen Rettungsweg (notwendiger Treppenraum-Süd bzw. Außentreppe) führt. Aufgrund der feuerwiderstandsfähigen Trennungen im Gebäude sind beide Fluchtrichtungen unabhängig und ausreichend sicher. Die Ausführungen des notwendigen Treppenraums-Nord ohne unmittelbaren Ausgang ins Freie kann somit toleriert werden.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Betriebsgebäude:
Hinweis:
Die Aufschlagrichtung von Türen in Rettungswegen ist in der BayBO und in, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Vorschriften nicht allgemein geregelt. Ist im Fluchtfall nicht damit zu rechnen, dass gleichzeitig mehrere Personen an der Fluchttür eintreffen (die sich gegen eine nach innen schlagende Tür drängen könnten), ist es durchaus vertretbar, die Tür gegen die Fluchtrichtung aufschlagen zu lassen.
Im vorliegenden Fall bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken, dass die Türen ggf. entgegen der Fluchtrichtung aufschlagen, da nur mit Personen in geringer Anzahl und Personen, die größtenteils Ortskenntnisse haben, zu rechnen ist sowie die Rettungsweglängen eingehalten werden.

1. Rettungsweg EG:

Der 1. Rettungsweg führt zum notwendigen Treppenraum bzw. zu einen direkten Ausgang ins Freie.
Die Rettungsweglänge für die Aufenthaltsräume beträgt max. ca. 14,3 m.
Die zulässige Rettungsweglänge von 35 m wird demnach nicht überschritten.

2. Rettungsweg EG:

Der 2. Rettungsweg führt zu einem anderen baulichen Rettungsweg bzw. ist nicht erforderlich.

1. Rettungsweg OG:

Der 1. Rettungsweg führt zum notwendigen Treppenraum bzw. zur Außentreppe.
Die Rettungsweglänge für die Aufenthaltsräume beträgt max. ca. 15,9m.

Die zulässige Rettungsweglänge von 35 m wird demnach nicht überschritten.

2. Rettungsweg OG:

Der 2. Rettungsweg führt zu einem anderen baulichen Rettungsweg bzw. zu/zur zum Anleitern (mit tragbarer Leiter) bestimmten Fenster oder Stelle.

Hinweis:
Fenster, die als Rettungswege an mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbaren Stellen dienen, müssen in der Breite mindestens 0,60 m, in der Höhe mindestens 1 m groß, von innen zu öffnen und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein. Die entsprechenden Öffnungen sind in den, diesem Brandschutzkonzept zugehörigen, Plänen eingetragen.

Anlieferhalle Speisereste:
Hinweis:
Die Aufschlagrichtung von Türen in Rettungswegen ist in der BayBO und in, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Vorschriften nicht allgemein geregelt. Ist im Fluchtfall nicht damit zu rechnen, dass gleichzeitig mehrere Personen an der Fluchttür eintreffen (die sich gegen eine nach innen schlagende Tür drängen könnten), ist es durchaus vertretbar, die Tür gegen die Fluchtrichtung aufschlagen zu lassen.
Im vorliegenden Fall bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken, dass die Türen ggf. entgegen der Fluchtrichtung aufschlagen, da nur mit Personen in geringer Anzahl und Personen, die größtenteils Ortskenntnisse haben, zu rechnen ist sowie die Rettungsweglängen eingehalten werden.

1. Rettungsweg:

Der 1. Rettungsweg führt zu einem direkten Ausgang ins Freie.
Die Rettungsweglänge für die Aufenthaltsräume beträgt max. ca. 31,4 m.
Die zulässige Rettungsweglänge von 35 m wird demnach nicht überschritten.

2. Rettungsweg:

Der 2. Rettungsweg führt zu einem anderen direkten Ausgang ins Freie.

Anlieferhalle Bioabfall:
Hinweis:
Die Aufschlagrichtung von Türen in Rettungswegen ist in der BayBO und in, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Vorschriften nicht allgemein geregelt. Ist im Fluchtfall nicht damit zu rechnen, dass gleichzeitig mehrere Personen an der Fluchttür eintreffen (die sich gegen eine nach innen schlagende Tür drängen könnten), ist es durchaus vertretbar, die Tür gegen die Fluchtrichtung aufschlagen zu lassen.
Im vorliegenden Fall bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken, dass die Türen ggf. entgegen der Fluchtrichtung aufschlagen, da nur mit Personen in geringer Anzahl und Personen, die

größtenteils Ortskenntnisse haben, zu rechnen ist sowie die Rettungsweglängen eingehalten werden.

Die maximale Rettungsweglänge gemäß Ziffer 5.6.5 IndBauRL beträgt aufgrund der jeweiligen mittleren lichten Höhe maximal (eine anrechenbare Alarmierungseinrichtung ist nicht vorhanden/vorgesehen):

Tabelle 1: zulässige Rettungsweglängen in Bezug zu den mittleren lichten Höhen

Bez. des BA 1)	Mittlere lichte Höhe [m]	Zul. Rettungsweglänge [m]	Maximal zul. Lauflänge [m]
BA 1	≥ 10 m	50	75

1) Brandabschnitt

1. Rettungsweg:

Der 1. Rettungsweg führt zu einem direkten Ausgang ins Freie.
Die zulässige Rettungsweglänge von 50 m Luftlinie wird nicht überschritten.

2. Rettungsweg:

Der 2. Rettungsweg führt zu einem anderen direkten Ausgang ins Freie bzw. ist nicht erforderlich.

(A02; betrifft Anlieferhalle Bioabfall) Für die Ausführung des Raums „Bereich Fördertechnik“ ist eine Abweichung von Ziffer 5.6.2 IndBauRL vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Der Raum wird nur für Wartungs- und Kontrollzwecke begangen und dient der Aufstellung von Fördertechnik. Die Ausführung ohne 2. Ausgang kann somit toleriert werden.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Hinweis:
Von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraumes soll mindestens ein Hauptgang nach höchstens 15 m Lauflänge erreichbar sein. Hauptgänge müssen mindestens 2 m breit sein; sie sollen geradlinig auf kurzem Wege zu Ausgängen ins Freie, zu notwendigen Treppenräumen, zu Außentreppen, zu Treppen von Ebenen und Einbauten, zu offenen Gängen, über begehbare Dächer auf das Grundstück, zu anderen Brandabschnitten oder zu anderen Brandbekämpfungsabschnitten führen.
Innerhalb der erforderlichen Breite von Hauptgängen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Die Hauptgänge können aufgrund der Anlieferung von und dem Umgang mit Bioabfall nicht festgelegt werden. Betriebsorganisatorisch ist auf die Freihaltung der Rettungswege zu achten.
Kontroll- und Wartungsgänge, die nur gelegentlich begangen werden und aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen, dürfen über Steigleitern erschlossen werden. Die Steigleiter muss in einer Entfernung von maximal 100 m, bei nur einer Fluchtrichtung in maximal 50 m, erreicht werden können.

Kompostlager-Rottehalle:

Hinweis:
Die Aufschlagrichtung von Türen in Rettungswegen ist in der BayBO und in, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Vorschriften nicht allgemein geregelt. Ist im Fluchtfall nicht damit zu rechnen, dass gleichzeitig mehrere Personen an der Fluchttür eintreffen (die sich gegen eine nach innen schlagende Tür drängen könnten), ist es durchaus vertretbar, die Tür gegen die Fluchtrichtung aufschlagen zu lassen.
Im vorliegenden Fall bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken, dass die Türen ggf. entgegen der Fluchtrichtung aufschlagen, da nur mit Personen in geringer Anzahl und Personen, die größtenteils Ortskenntnisse haben, zu rechnen ist sowie die Rettungswegläng en eingehalten werden.

Die maximale Rettungsweglänge gemäß Ziffer 5.6.5 IndBauRL beträgt aufgrund der jeweiligen mittleren lichten Höhe maximal (eine anrechenbare Alarmierungseinrichtung ist nicht vorhanden/vorgesehen):

Tabelle 2: zulässige Rettungswegl ängen in Bezug zu den mittleren lichten Höhen

Bez. des BA [1)]	Mittlere lichte Höhe [m]	Zul. Rettungsweglänge [m]	Maximal zul. Lauflänge [m]
BBA 1	13,25	50	75
BBA 2	11,0	50	75

1) Brandbekämpfungsabschnitt

1. Rettungsweg:
Der 1. Rettungsweg führt zu einem direkten Ausgang ins Freie.
Die zulässige Rettungsweglänge von 50 m Luftlinie wird teilweise überschritten.

2. Rettungsweg:
Der 2. Rettungsweg führt zu einem anderen direkten Ausgang ins Freie bzw. ist nicht erforderlich.

(A03; betrifft Kompostlager-Rottehalle) Für die Rettungsweg ist eine Abweichung von Ziffer 5.6.4 i.V. mit 5.6.5 und 5.6.8 IndBauRL vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
In BBA 1 und 2 sind jeweils Boxen für die Rotte bzw. den Kompost angeordnet. In diesen Boxen ist es betriebsorganisatorisch nicht möglich Türen und Hauptgänge anzuordnen. Die Rettungswege aus den Boxen überschreitet demnach teilweise die maximal zulässige Rettungsweglänge von 75 m Lauflänge bzw. von 15 m bis zu einem Hauptgang. In den Boxen lagert grundsätzlich Material. Die Boxen werden nur vorübergehend zu Reinigungsarbeiten begangen. Es werden nur Hauptgänge außerhalb der Boxen angeordnet.
In der Rottehalle muss zwischen den Achsen P/16 und Q/16 ein zusätzlicher Ausgang ins Freie eingebaut werden.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Hinweis:

Innerhalb der erforderlichen Breite von Hauptgängen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Kontroll- und Wartungsgänge, die nur gelegentlich begangen werden und aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen, dürfen über Steigleitern erschlossen werden. Die Steigleiter muss in einer Entfernung von maximal 100 m, bei nur einer Fluchtrichtung in maximal 50 m, erreicht werden können. Damit die Anforderung erfüllt wird, muss z.B. zwischen den Achsen M//8-9 und N/8-9 eine zusätzliche Steigleiter ins Freie als Rettungsweg auf den Rotteboxen vorgesehen werden.

6.3 Rettungswegkennzeichnung

Allgemein, mit Ausnahme von Heizkraftwerk:

Es ist

keine Rettungswegkennzeichnung

erforderlich.

Hinweis:

Arbeitgeber müssen eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbschG durchführen und eventuell selbstständig erforderliche Maßnahmen ableiten. Dies gilt auch für die Notwendigkeit von Rettungswegzeichen innerhalb der Arbeitsstätte. Grundsätzlich muss die Rettungswegkennzeichnung der technischen Regel für Arbeitsstätten A 1.3 (ASR A1.3) entsprechen.

Heizkraftwerk:

Aufgrund der Sonderbautatbestände gem. Kapitel 5 und den damit verbundenen Risiken wird

eine Rettungswegkennzeichnung

installiert für:

- Ausgänge zu notwendigen Treppenräumen
- Ausgänge ins Freie
- Ausgänge

Die Rettungswegkennzeichnung muss durch

be- oder hinterleuchtete

Hinweise sichergestellt werden.

Hinweis:

Arbeitgeber müssen eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbschG durchführen und eventuell selbstständig erforderliche Maßnahmen ableiten. Dies gilt auch für die Notwendigkeit weiteren Rettungswegzeichen innerhalb der Arbeitsstätte. Grundsätzlich muss die Rettungswegkennzeichnung der technischen Regel für Arbeitsstätten A 1.3 (ASR A1.3) entsprechen.

7 Baulicher Brandschutz

Im folgenden Kapitel werden die baulichen Brandschutzmaßnahmen betrachtet.

7.1 Baustoffe und Bauteile

Generell dürfen für die gesamte Baumaßnahme nur Baustoffe eingesetzt werden, die für die entsprechenden Zwecke zugelassen sind. Im Brandschutzkonzept werden weitestgehend die bauordnungsrechtlich eingeführten Bezeichnungen der Brandschutzanforderungen (z.B. feuerhemmend, feuerbeständig usw.) verwendet. Neben Baustoffen und Bauprodukten auf Grundlage von nationalen Vorschriften (z.B. DIN 4102) sind auch Baustoffe und Bauprodukte nach europäischer Klassifikation (z.B. DIN EN 13501) zulässig (vgl. hierzu z.B. Anhang 4 BayTB)..

Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 BayBO werden Bauteile zusätzlich nach dem Brandverhalten ihrer Baustoffe unterschieden in

1. Bauteile aus nichtbrennbaren Baustoffen,
2. Bauteile, deren tragende und aussteifende Teile aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und die bei raumabschließenden Bauteilen zusätzlich eine in Bauteilebene durchgehende Schicht aus nichtbrennbaren Baustoffen haben,
3. Bauteile, deren tragende und aussteifende Teile aus brennbaren Baustoffen bestehen und die allseitig eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung) und Dämmstoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen haben,
4. Bauteile aus brennbaren Baustoffen.

Soweit es in der BayBO oder in Vorschriften auf Grundlage der BayBO nicht anders bestimmt ist, müssen

1. Bauteile, die feuerbeständig sein müssen, mindestens den Anforderungen der Nr. 2 (siehe oben),
2. Bauteile, die hochfeuerhemmend sein müssen, mindestens den Anforderungen der Nr. 3 (siehe oben)

entsprechen. Dies gilt nicht für feuerwiderstandsfähige Abschlüsse von Öffnungen.
Abweichend sind Bauteile, die feuerbeständig oder hochfeuerhemmend sein müssen, aus brennbaren Baustoffen zulässig, sofern sie den eingeführten technischen Baubestimmungen entsprechen. Dies gilt nicht für Brandwände und Wände notwendiger Treppenräume, die in der Bauart von Brandwänden ausgeführt werden müssen.
Grundsätzlich dürfen alle Baustoffe und Bauprodukte verwendet werden, mit denen die bauordnungsrechtlichen Vorgaben und die Vorgaben dieses Brandschutzkonzepts erfüllt werden. Bei der Ausführungsplanung, der Ausschreibung der Baustoffe und Bauprodukte sowie der Bauausführung ist hierauf zu achten.
Für die Bauausführung sind maßgeblich auch die BayTB sowie die „Prioritätenliste für die Überarbeitung defizitärer harmonisierter Normen“ des DIBt zu beachten.

7.1.1 Brandlasten

Allgemein:

In den einzelnen Nutzungseinheiten bzw. Teilen von (größeren) Nutzungseinheiten ist mit den für die jeweilige Nutzung üblichen Brandlasten und Brandentstehungsgefahren zu rechnen.

Betriebsgebäude:

Im Gebäude sind keine Räume zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen vorgesehen. Besondere Anforderungen, die aufgrund der Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt werden, sind nicht zu beachten.

Heizkraftwerk, Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:

Im Gebäude sind Räume zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen vorgesehen.
Die Anforderungen, die aufgrund der Aufbewahrung von festen Abfallstoffen gestellt werden, werden in den Abschnitten 7.1.4 und 7.1.5 beschrieben.

Anlieferhalle Bioabfall:

Es sind

keine Lagerbereiche von mehr als 1200 m²

vorhanden.
Die Lagerguthöhen betragen

nicht mehr als 7,5 m.

Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:

Unterdecken einschließlich ihrer Aufhängungen sowie Decken- und unterseitige Dachbekleidungen einschließlich ihrer Dämmstoffe und Unterkonstruktionen müssen aus

nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.

Hinweis:

Zu brennbaren Baustoffen müssen Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie Installationen der Gebäudetechnik ausreichende Abstände einhalten oder es müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um einer Brandentstehung vorzubeugen. Dies gilt auch für Arbeitsverfahren mit offener Flamme oder mit Funkenflug.

7.1.2 Tragende und aussteifende Bauteile

Heizkraftwerk:

Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen müssen gemäß BayBO feuerbeständig sein.
Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen sind bzw. werden teilweise ohne definierten Feuerwiderstand ausgeführt.

(A04; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung der tragenden aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen ist eine Abweichung Art. 25 Abs. 1 BayBO vorhanden.

Schutzzielbetrachtung:
T01-NE 1 soll ohne definierten Feuerwiderstand in Stahl ausgeführt werden. Es werden 5 % der Grundfläche von T01-NE 1 als Wärmeabzugsfläche im Dach vorgesehen. Das restliche Gebäude ist durch feuerbeständige Decken bzw. Trennwände brandschutztechnisch von T01-NE 1 abgetrennt.
Die restlichen tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen müssen feuerbeständig sein.
Die restlichen tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

An die tragenden und aussteifenden Bauteile/das Haupttragwerk des Daches werden, mit Ausnahme der Dächer von Anbauten,

keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen

gestellt.
Auf die Ausführungen in Abschnitt 7.1.4 hinsichtlich der Trennwände im Dachraum wird hingewiesen.

Die tragenden und aussteifenden Bauteile/das Haupttragwerk des Daches müssen teilweise aufgrund der Anforderungen gemäß Abschnitt 7.1.7 (Dächer von Anbauten) mindestens

feuerbeständig

sein.
Die tragenden und aussteifenden Bauteile/das Haupttragwerk des Daches sind bzw. werden in Stahlbeton ausgeführt.
Die entsprechenden Bereiche sind in den, diesem Brandschutzkonzept zugehörigen, Plänen eingetragen.

Betriebsgebäude:
Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen müssen mindestens

feuerhemmend

sein.
Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen sind bzw. werden in Mauerwerk bzw. Stahlbeton ausgeführt.

An die tragenden und aussteifenden Bauteile/das Haupttragwerk des Daches werden

keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen

gestellt.

Anlieferhalle Speisereste:
Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen müssen gemäß BayBO feuerhemmend sein.
Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen sind bzw. werden ohne definierten Feuerwiderstand ausgeführt.

(A05; betrifft Anlieferhalle Speisereste) Für die Ausführung der tragenden aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen ist eine Abweichung Art. 25 Abs. 1 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Die Halle soll ohne definierten Feuerwiderstand in Stahl ausgeführt werden. Es werden 5 % der Grundfläche als Wärmeabzugsfläche über Tore vorgesehen.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

An die tragenden und aussteifenden Bauteile/das Haupttragwerk des Daches werden

keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen

gestellt.

Anlieferhalle Bioabfall:
Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen müssen

aus nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.
Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen sind bzw. werden in Stahl ausgeführt.

Die tragenden und aussteifenden Bauteile/das Haupttragwerk des Daches müssen

aus nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.
Die tragenden und aussteifenden Bauteile/das Haupttragwerk des Daches sind bzw. werden in Stahl ausgeführt.

Auf die Anforderungen gemäß Ziffer 5.14.9 IndBauRL wird hingewiesen.

Kompostlager-Rottehalle:
vgl. zugehörige Berechnung gemäß DIN 18230-1 in Verbindung mit der Bewertung gemäß Abschnitt 7 IndBauRL

Alle Anforderungen gemäß Ziffer 7.5.2 IndBauRL sind erfüllt.

7.1.3 Brandwände

Allgemein:
Es sind

keine Gebäudeabschlusswände erforderlich.

Der Abstand zu den Grundstücksgrenzen beträgt mindestens ca. 9 m.
Auf die Ausführungen in Kapitel 2 wird hingewiesen.

Hinweis:
Zwischen den einzelnen Gebäuden und technischen Anlagen werden verschiedene sich im Prozess befindende Materialien gefördert. Dies geschieht z.B. mittels Förderern oder Leitungsanlagen.

Sofern brennbare Materiealien zwischen einzelnen Gebäuden gefördert werden, muss durch technische Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Förderung bei Detektion eines Brandes unverzüglich abgeschaltet wird. Beispielsweise bei nichtbrennbare Flüssigkeiten in nichtbrennbaren Rohrleitungen bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken, wenn keine automatische Abschaltung erfolgt.

Heizkraftwerk:

Gemäß BayBO sind innere Brandwände zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40 m erforderlich.
Es wird keine innere Brandwand ausgeführt.

(A06; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung ohne innere Brandwand ist eine Abweichung von Art. 28 Abs. 2 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Die Abmessungen der Gebäude betragen ca.:

Heizkraftwerk:	**Länge:**	**ca.**	**49,7**	**m**
	Breite:	**ca.**	**34,5**	**m**
	Grundfläche:	**ca.**	**1495**	**m²**

Die zulässige Ausdehnung des Gebäudes von 40 m wird mit ca. 49,7 m um ca. 9,7 m überschritten.
Es werden mehrere brandschutztechnisch abgetrennte Teile einer größeren Nutzungseinheit (T-NE) gebildet, die durch feuerbeständige Trennwände unterteilt sind.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Betriebsgebäude & Anlieferhalle Speisereste:

Es sind

keine inneren Brandwände erforderlich.

Das Gebäude unterschreitet jeweils die zulässige Ausdehnung von nicht mehr als 40 m.

Anlieferhalle Bioabfall:

Gemäß IndBauRL darf die Breite des Industriebaus nicht mehr als 40 m betragen.
Die Breite des Industriebaus beträgt ca. 48,9 m.

(A07; betrifft Anlieferhalle Bioabfall) Für die Ausführung der Breite des Industriebaus ist eine Abweichung von Ziffer 6.2 IndBauRL vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Die Abmessungen der Gebäude betragen ca.:

Anlieferhalle Bioabfall:	**Länge:**	**ca.**	**51,4**	**m**
	Breite:	**ca.**	**48,9**	**m**
	BA-Fläche:	**ca.**	**2027**	**m²**

Die zulässige Breite des Industriebaus von 40 m wird mit ca. 48,9 m um ca. 8,9 m überschritten.
Aufgrund der Form des Gebäudes entsteht eine Halle von ca. 43,8 m X 37,4 m, an die zwei flächenmäßig untergeordnete Gebäudeteile angegliedert sind. Die maximale Eindringtiefe für die

Feuerwehr entspricht der maximalen Rettungsweglänge von nicht mehr als 32,7 m und ist für einen Industriebau als kurz zu bewerten.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Es sind

keine inneren Brandwände erforderlich.

Kompostlager-Rottehalle:
vgl. zugehörige Berechnung gemäß DIN 18230-1 in Verbindung mit der Bewertung gemäß Abschnitt 7 IndBauRL

Alle Anforderungen gemäß Ziffer 7.5.2 IndBauRL sind erfüllt.

Hinweis:
Zwischen den Brandbekämpfungsabschnitten werden Materialien gefördert. Dies geschieht z.B. mit einem Bandförderer.
Die Öffnungen zwischen BBA 1 und BBA 2 sind aufgrund der Anlagentechnik erforderlich. Es müssen entsprechende Förderanlagenabschlüsse eingebaut werden.

7.1.4 Trennwände

Heizkraftwerk:
Es sind

keine Trennwände erforderlich.

Da jedoch mehrere brandschutztechnisch abgetrennte Teile einer größeren Nutzungseinheit (T-NE) gebildet werden, sind

feuerbeständige Trennwände erforderlich.

Die Trennwände sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.

Hinweis:
Die Trennwände sind im Dachraum bis unter die Dachhaut zu führen; werden in Dachräumen Trennwände nur bis zur Rohdecke geführt, ist diese Decke als raumabschließendes Bauteil einschließlich der sie tragenden und aussteifenden Bauteile feuerhemmend herzustellen.

Die Trennwände befinden sich zwischen:

- T01-NE 1 und T02-NE 1 (EG, Ebene (+6,30 m))

Die Abschlüsse in diesen Trennwänden müssen

feuerhemmend, dicht- und selbstschließend

sein.

(A08; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung ohne Trennwände zum Schutz vor Räumen zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen ist eine Abweichung von Art. 43 BayBO vorhanden.

Schutzzielbetrachtung:
T03-NE 1 dient dem Umgang mit Abfallstoffen, insbesondere fester Abfallstoffe (Altholz und Siebreste). Zwischen T01-NE 1 und T03-NE 1 wird grundsätzlich eine feuerbeständige Trennwand ausgeführt. In Ebene +15,75 m (vgl. Ebene (+12,60 m i.V. mit +18,90 m)) ist jedoch eine Öffnung, die als Aufgabetrichter fungiert vorhanden, welche aus betriebsorganisatorischen Gründen nicht verschlossen werden kann. Im Dach oberhalb von T03-NE 1 werden deshalb 5 % Wärmeabzugsfläche der Grundfläche als natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG) ausgeführt. NRWG müssen automatisch auslösen und von Hand von einer jederzeit zugänglichen Stelle ausgelöst werden können. Manuelle Bedienungs- und Auslösestellen sind mit einem Hinweisschild mit der Bezeichnung „RAUCHABZUG“ und der Angabe des jeweiligen Raumes zu versehen. An den Stellen muss die Betriebsstellung der jeweiligen Anlage, der Fenster, Türen oder des Abschlusses erkennbar sein. Zur Unterstützung wirksamer Löschmaßnahmen in T03-NE 1 wird eine trockene Löschwasserleitung installiert. Die Einspeisestelle wird im Erdgeschoss im Bereich der Außenwand des südlichen notwendigen Treppenraums und die Entnahmestelle auf dem Dach (Ebene (+21,96 m)) vor dem nördlichen notwendigen Treppenraum installiert.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Betriebsgebäude:
Es sind

keine Trennwände erforderlich.

Da jedoch mehrere brandschutztechnisch abgetrennte Teile einer größeren Nutzungseinheit (T-NE) gebildet werden, sind

mindestens feuerhemmende Trennwände erforderlich.

Die Trennwände sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.

Hinweis:
Die Trennwände sind im Dachraum bis unter die Dachhaut zu führen; werden in Dachräumen Trennwände nur bis zur Rohdecke geführt, ist diese Decke als raumabschließendes Bauteil einschließlich der sie tragenden und aussteifenden Bauteile (Dachtragwerk) feuerhemmend herzustellen.

Die Trennwand befindet sich zwischen:

- T01-NE 2 und T02-NE 2 (EG)

Die Abschlüsse in dieser Trennwand müssen

feuerhemmend, dicht- und selbstschließend

sein.

Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:
Gemäß BayBO sind Trennwände zum Schutz vor Räumen zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen erforderlich.
Es werden keine Trennwände ausgeführt.

(A08; betrifft Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle) Für die Ausführung ohne Trennwände zum Schutz vor Räumen zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen ist eine Abweichung von Art. 43 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Die Gebäude „Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle“ dienen dem Umgang mit Abfallstoffen, insbesondere fester Abfallstoffe. Die Abfallstoffe sind größtenteils nichtbrennbar. Eine brandschutztechnische Abtrennung von Räumen zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen ist aus betriebsorganisatorischen Gründen nicht möglich.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

7.1.5 Decken

Allgemein:

Decken müssen als tragende und raumabschließende Bauteile zwischen Geschossen im Brandfall ausreichend lang standsicher und widerstandsfähig gegen die Brandausbreitung sein.

Heizkraftwerk:

Die Decken müssen

feuerbeständig

sein.
Die Decken sind bzw. werden in Stahlbeton ausgeführt.

Auf die Ausführungen in Abschnitt 7.1.4 hinsichtlich der Trennwände im Dachraum wird hingewiesen.

Die Wände zwischen

- T02-NE 1 und T04-NE 1 (Ebene (+6,30 m))

müssen im Sinne von Art. 29 Abs. 1 BayBO raumabschließend

feuerbeständig

sein.
Die Wände sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.
Hinweis:
Diese Wände sind in Anlehnung an Art. 27 Abs. 4 BayBO im Dachraum bis unter die Dachhaut zu führen; werden in Dachräumen Trennwände nur bis zur Rohdecke geführt, ist diese Decke als raumabschließendes Bauteil einschließlich der sie tragenden und aussteifenden Bauteile feuerhemmend herzustellen.

In T01-NE 1 ist eine Öffnung zu den Ebenen (+6,30 m), (+12,60) und (+18,90 m) sowie in T03-NE 1 zur Ebene (+21,96 m) vorhanden. Es handelt sich hierbei nicht um Geschosse, sondern um Galerien für technische Anlagen ohne feuerwiderstandfähigen Raumabschluss.
An die Deckenöffnung und die Decke werden somit

keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen

gestellt.

Betriebsgebäude:
Die Decken müssen mindestens

feuerhemmend

sein.
Die Decken sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.

Auf die Ausführungen in Abschnitt 7.1.4 hinsichtlich der Trennwände im Dachraum wird hingewiesen.

Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:
Da es sich um erd- bzw. eingeschossige Gebäude ohne abgetrennten Dachraum handelt, sind

keine Decken vorhanden und erforderlich.

7.1.6 Außenwände

Heizkraftwerk:
Die nichttragenden Außenwände und nichttragenden Teile tragender Außenwände müssen aus

nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.
Die nichttragenden Außenwände und nichttragenden Teile tragender Außenwände sind bzw. werden in Stahlbeton, als Sandwich- bzw. Blechfassade ausgeführt.

Hinweis:
Auf die Ausnahmen für Türen, Fenster, Fugendichtungen und brennbare Dämmstoffe in nichtbrennbaren geschlossenen Profilen der Außenwandkonstruktion gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird hingewiesen.

Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen müssen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen

schwerentflammbar

sein. Außenwandbekleidungen aus normalentflammbaren Baustoffen (mit Ausnahme der Dämmstoffe) sind zulässig, sofern sie den Technischen Baubestimmungen entsprechen. Unterkonstruktionen aus normalentflammbaren Baustoffen sind zulässig, wenn eine Brandausbreitung auf und in diesen Bauteilen ausreichend lang begrenzt ist.
Baustoffe, die schwerentflammbar sein müssen, in Bauteilen von Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen, dürfen

nicht brennend abfallen oder abtropfen.

Die Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen sind bzw. werden als Sandwich- bzw. vorgehängte Blechfassade ausgeführt.

Die Außenwände müssen teilweise zur Verhinderung der Brandausbreitung über Dächer von Anbauten durch anschließende aufgehende Außenwände

mindestens feuerhemmend

ausgeführt werden.
Die entsprechenden Außenwände sind bzw. werden in Stahlbeton ausgeführt.

Betriebsgebäude und Anlieferhalle Speisereste:
Die nichttragenden Außenwände, nichttragenden Teile tragender Außenwände, Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen müssen aus

mindestens normalentflammbaren Baustoffen

bestehen.
Die nichttragenden Außenwände, nichttragenden Teile tragender Außenwände, Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen sind bzw. werden in Stahlbeton mit WDV und Putz bzw. als Sandwich- bzw. Blechfassade ausgeführt.

Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:
Die Außenwände müssen aus

schwerentflammbaren Baustoffen

bestehen.
Die entsprechenden Außenwände sind bzw. werden in Stahlbeton, als Sandwich- bzw. Blechfassade ausgeführt.

Hinweis:
Auf die Ausnahmen für Türen, Fenster, Fugendichtungen und brennbare Dämmstoffe in nichtbrennbaren geschlossenen Profilen der Außenwandkonstruktion gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird hingewiesen.

Aufgrund der nichtbrennbaren Außenwände ist eine Lagerung von brennbaren Stoffen, z. B. Paletten, Verpackungsmaterial, Abfälle und Abfallbehälter, vor den Außenwänden in einem Abstand von

mindestens 3 m

zulässig.
Vor den offenen Außenwandbereichen bzw. bewerteten Lagerflächen vor den Außenwänden ist eine Lagerung in einem Abstand von

mindestens 6 m

zulässig.

7.1.7 Dächer

Allgemein:
Die Bedachungen des Gebäudes müssen widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme sein und daher einer

harten Bedachung

entsprechen.
Die Bedachungen sind bzw. werden als Blech- bzw. Sandwichdach oder in Stahlbeton mit Flachdachabdichtung ausgeführt.
Auf A 2.1.9 und A 2.2.1.3 der BayTB wird hingewiesen.

Kompostlager-Rottehalle:
Hinweis:
Zusammenhängende Dachflächen von mehr als 2.500 m² sind so auszubilden, dass eine Brandweiterleitung innerhalb eines Brandabschnitts oder eines Brandbekämpfungsabschnitts über das Dach behindert wird. Dies gilt z. B. als erfüllt bei Dächern

- **nach DIN 18234-1/DIN 18234-2 (Verzeichnis von Dächern),**
- **mit tragender Dachschale aus mineralischen Baustoffen (z. B. Stahl- und Porenbeton) oder**
- **aus geschlossenen Stahltrapezprofilen mit einer Mindestblechdicke tN = 0,75 mm und harter Bedachung aus nicht bituminöser Dampfsperre, nicht brennbaren Dämmstoffen und Kunststoff-Dachbahnen.**

Heizkraftwerk:
Es sind

Dächer von Anbauten,

die an Außenwände mit Öffnungen oder ohne Feuerwiderstandsfähigkeit anschließen, vorhanden.

Die Dächer von Anbauten müssen innerhalb eines Abstands von 5 m von diesen Wänden als raumabschließende Bauteile für eine Brandbeanspruchung von innen nach außen einschließlich der sie tragenden und aussteifenden Bauteile

feuerbeständig

ausgeführt sein.
Die entsprechenden Bereiche sind in den, diesem Brandschutzkonzept zugehörigen, Plänen eingetragen.
Die Dächer von Anbauten sind bzw. werden in Stahlbeton ausgeführt.
Auf die Ausführungen in Abschnitt 7.1.6 wird hingewiesen.

7.1.8 Notwendige Treppen

Heizkraftwerk:
Es sind

notwendige Treppen erforderlich.

Die tragenden Teile innen liegender notwendiger Treppen müssen

feuerhemmend sein und aus nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.
Die tragenden Teile innen liegender notwendiger Treppen sind bzw. werden in Stahlbeton ausgeführt.

Die tragenden Teile der Außentreppe müssen

aus nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.
Die tragenden Teile der Außentreppe sind bzw. werden in Stahl ausgeführt.

Betriebsgebäude:

Es sind

notwendige Treppen erforderlich.

Die tragenden Teile innen liegender notwendiger Treppen müssen

aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen oder feuerhemmend

sein.
Die tragenden Teile innen liegender notwendiger Treppen sind bzw. werden in Stahlbeton ausgeführt.

Die tragenden Teile der Außentreppe müssen

aus nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.
Die tragenden Teile der Außentreppe sind bzw. werden in Stahl ausgeführt.

Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:

Es sind

keine notwendigen Treppen erforderlich.

7.1.9 Notwendige Treppenräume

Heizkraftwerk:

Die innenliegenden Treppen sind notwendige Treppen, die jeweils in einem

notwendigen Treppenraum

liegen müssen.
Die Wände notwendiger Treppenräume müssen als raumabschließende Bauteile

in der Bauart von Brandwänden

ausgeführt sein.
Die Wände der notwendigen Treppenräume sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.

Die Außenwände der notwendigen Treppenräume müssen nicht gemäß oben genannter Vorgabe ausgeführt sein, wenn diese aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und durch andere an diese Außenwände anschließenden Gebäudeteile im Brandfall nicht gefährdet werden können. Die notwendigen Treppenräume werden durch andere an die Außenwände anschließenden Gebäudeteile im Brandfall teilweise

gefährdet.

Die Außenwände der nicht gefährdeten Bereiche der notwendigen Treppenräume sind bzw. werden aus

nichtbrennbaren Baustoffen

ausgeführt.
Die Außenwände der notwendigen Treppenräume müssen teilweise

in der Bauart von Brandwänden

ausgeführt sein.

Die Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten müssen aus

nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.
Die Bodenbeläge, ausgenommen der eventuell verbauten Gleitschutzprofile, müssen aus

mindestens schwerentflammbaren Baustoffen

bestehen.

Die Türen zu

- T02-NE 1 (EG)
- T01-NE 1 (Ebene (+6,30 m), Ebene (+18,90 m))
- T04-NE 1 (Ebene (+6,30 m))

müssen

feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend

sein.
Die Türen zum

- notwendigen Flur (Ebene (+6,30 m))

müssen

rauchdicht und selbstschließend

sein.

Die oberen Abschlüsse der notwendigen Treppenräume müssen als raumabschließende Bauteile die Feuerwiderstandsfähigkeit der Decken des Gebäudes

(feuerbeständig)

haben.
Die oberen Abschlüsse der notwendigen Treppenräume sind bzw. werden in Stahlbeton ausgeführt.

(A09; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung der Rauchableitung der notwendigen Treppenräume ist eine Abweichung von Art. 33 Abs. 8 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Der notwendige Treppenraum-Nord führt nicht ins Erdgeschoss. Die notwendige Treppe wird nur für Wartungs- und Kontrollzwecke begangen. Eine Entrauchung ist durch den Ausgang ins Freie in Ebene (+21,96 m) mit einem freien Querschnitt von mindestens 1,0 m², der geöffnet werden kann, möglich. Der notwendige Treppenraum-Süd führt nur vom Erdgeschoss in die Ebene (+6,30 m). Eine Entrauchung ist durch zwei unmittelbar ins Freie führende Fenster, die geöffnet werden können, und den Ausgang ins Freie mit einem freien Querschnitt von jeweils mindestens 0,50 m²möglich.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Betriebsgebäude:
Die innenliegende Treppe ist eine notwendige Treppe, die in einem

notwendigen Treppenraum

liegen muss.
Die Wände des notwendigen Treppenraums müssen als raumabschließende Bauteile

feuerhemmend

ausgeführt sein.
Hinweis:
Wände und Decken aus brennbaren Baustoffen sind zulässig, wenn sie eine Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen in ausreichender Dicke haben.
Die Wände des notwendigen Treppenraums sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.

Die Außenwände des notwendigen Treppenraums müssen nicht gemäß oben genannter Vorgabe ausgeführt sein, wenn diese aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und durch andere an diese Außenwände anschließenden Gebäudeteile im Brandfall nicht gefährdet werden können. Der notwendige Treppenraum wird durch andere an die Außenwände anschließenden Gebäudeteile im Brandfall

nicht gefährdet.

Die Außenwände des notwendigen Treppenraums der notwendigen Treppenräume sind bzw. werden aus

nichtbrennbaren Baustoffen

ausgeführt.

Die Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten müssen aus

nichtbrennbaren Baustoffen

bestehen.
Die Bodenbeläge, ausgenommen der eventuell verbauten Gleitschutzprofile, müssen aus

mindestens schwerentflammbaren Baustoffen

bestehen.

Die Türen zu

- T01-NE 2 (EG; Technik-, Hausanschluss- und Putzmittelraum)
- T02-NE 2 (EG)
- T04-NE 2 (OG)

müssen

feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend

sein.
Die Türen zu

- T01-NE 2 (EG; Zugang)
- T03-NE 2 (OG)

müssen

vollwandig, dicht- und selbstschließend

sein.

Der obere Abschluss des notwendigen Treppenraums ist das Dach und die Treppenraumwände reichen bis unter die Dachhaut. An den oberen Abschluss werden dementsprechend

keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen

gestellt.

Die Rauchableitung erfolgt

in jedem oberirdischen Geschoss

durch unmittelbar ins Freie führende Fenster mit einem freien Querschnitt von mindestens 0,50 m², die geöffnet werden können.

Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:

Da keine notwendigen Treppen erforderlich sind, sind auch

keine notwendigen Treppenräume erforderlich.

7.1.10 Notwendige Flure

Heizkraftwerk:

Es sind gemäß BayBO notwendige Flure erforderlich, da Flure vorhanden sind, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen oder aus Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen zu Ausgängen in notwendige Treppenräume oder ins Freie geführt werden.
Es werden teilweise keine notwendigen Flure ausgeführt.

(A10; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung teilweise ohne notwendige Flure ist eine Abweichung von Art. 34 Abs. 1 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Jeder Raum in T02-NE 1 (EG), mit Ausnahme des Flurs, hat einen direkten Ausgang ins Freie. Das „Privileg“ des Art. 31 Abs. 1 Halbsatz 2 BayBO- dass nämlich innerhalb eines Geschosses beide Rettungsweg über denselben notwendigen Flur führen dürfen – wird für diesen Raum somit nicht in Anspruch genommen. Die Rettungswege in T02-NE 1 sind somit auch ohne notwendigen Flur ausreichend sicher.
Der Flur in Ebene (+6,30 m) wird als notwendiger Flur ausgeführt.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Aufgrund der Sonderbautatbestände gem. Kapitel 5 und den damit verbundenen Risiken werden die Wände notwendiger Flure

im gesamten Gebäude feuerbeständig

ausgeführt.
Die Flurwände sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.

Die Wände sind bis an die Rohdecke zu führen. Werden sie nur bis an die Unterdecke geführt, so muss die Unterdecke raumabschließend

feuerbeständig

sein.
Die Bekleidungen, Putze, Unterdecken und Dämmstoffe müssen aus

nichtbrennbaren Baustoffen

ausgeführt sein.

Die Türen des notwendigen Flurs müssen

dichtschließend

sein.

Betriebsgebäude, Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:
Es sind

keine notwendigen Flure erforderlich.

7.2 Technische Gebäudeausrüstung

Im folgenden Abschnitt wird die technische Gebäudeausrüstung betrachtet.

7.2.1 Aufzugsanlagen

In den Gebäuden sind keine Aufzüge vorhanden/vorgesehen.

7.2.2 Leitungs- und Lüftungsanlagen, Systemböden, durchgehende Unterdecken

Um die Anforderungen zur Abschottung von Leitungs- und Lüftungsanlagen gemäß Art. 38 und 39 BayBO sicherzustellen, sind sowohl die Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR) als auch die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen (LüAR) einzuhalten.
Die Abschlüsse in Wänden oder Decken mit Feuerwiderstandsfähigkeit müssen demnach eine Feuerwiderstandsfähigkeit besitzen (z.B. F30/60/90, K30/60/90, R30/60/90 usw.).

7.2.3 Feuerungsanlagen, sonstige Anlagen zur Wärmeerzeugung, Brennstoffversorgung

Heizkraftwerk, Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:
Im Gebäude ist jeweils keine Feuerungsanlage/Anlage zur Wärmeerzeugung vorhanden/vorgesehen.

Betriebsgebäude:
Die Feuerungsanlage/Anlage zur Wärmeerzeugung befindet sich nicht innerhalb des Gebäudes.

Es sind

keine Aufstellräume, Heizräume oder Brennstofflagerräume erforderlich.

Auf die Anforderungen der FeuV, insbesondere § 5, 6, 11 und 12 FeuV, wird hingewiesen.

7.2.4 Blitzschutzanlage

Allgemein:
Hinweis:

Bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, sind mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen. Es sollen weitere bauliche Anlagen zur Aufstellung technischer Anlagen entstehen, die in diesem Brandschutzkonzept nicht beurteilt werden. Anlagenteile, bei denen Blitzschlag zu schweren Folgen führen kann, wie z.B. bei der Herstellung, Behandlung oder Lagerung von brennbaren Gasen, sind daher unabhängig von diesem Brandschutzkonzept zu bewerten.

Heizkraftwerk:

Gemäß Art. 44 BayBO sind bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.
Das Gebäude ist sehr hoch, überragt die umgebenden Gebäude weit und/oder es handelt sich um ein alleinstehendes Gebäude, weshalb davon auszugehen ist, dass Blitzschlag leicht eintreten kann.
Schwere Folgen für Personen sind nicht zu befürchten, weil nicht viele Personen und/oder keine schutzbedürftigen Personen, insbesondere Personen, deren Selbstrettung eingeschränkt ist, zu erwarten sind.
Schwere Folgen aus einer erhöhten Brand- oder Explosionsgefahr sind nicht zu befürchten, weil im Gebäude keine leicht entzündlichen Inhalte zu erwarten sind.
Es ist

eine Blitzschutzanlage (äußerer und innerer Blitzschutz)

erforderlich.
Die innere Blitzschutzanlage ist mindestens für folgende sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen erforderlich:

- Sicherheitsstromversorgung

Diese Anlagen müssen (gerade) auch nach einem Blitzeinschlag noch betriebssicher und wirksam sein. Das kann nur dann gewährleistet werden, wenn die dafür erforderlichen Leitungsanlagen und elektrischen bzw. elektronischen Bauteile durch Überspannungen und Blitzströme nicht zerstört werden.

Anlieferhalle Bioabfall:

Es ist

eine Blitzschutzanlage (innerer Blitzschutz)

erforderlich.
Die innere Blitzschutzanlage ist mindestens für folgende sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen erforderlich:

- Sicherheitsstromversorgung

Diese Anlagen müssen (gerade) auch nach einem Blitzeinschlag noch betriebssicher und wirksam sein. Das kann nur dann gewährleistet werden, wenn die dafür erforderlichen Leitungsanlagen und elektrischen bzw. elektronischen Bauteile durch Überspannungen und Blitzströme nicht zerstört werden.

Betriebsgebäude, Anlieferhalle Speisereste und Kompostlager-Rottehalle:

Gemäß Art. 44 BayBO sind bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.

Die Gebäude sind nicht sehr hoch, überragen die umgebenden Gebäude nicht weit und/oder es handelt sich nicht um alleinstehende Gebäude, weshalb davon auszugehen ist, dass Blitzschlag nicht leicht eintreten kann.
Schwere Folgen für Personen sind nicht zu befürchten, weil nicht viele Personen und/oder keine schutzbedürftigen Personen, insbesondere Personen, deren Selbstrettung eingeschränkt ist, zu erwarten sind.
Schwere Folgen aus einer erhöhten Brand- oder Explosionsgefahr sind nicht zu befürchten, weil in den Gebäuden keine leicht entzündlichen Inhalte zu erwarten sind.
Es ist

keine Blitzschutzanlage

erforderlich.

7.2.5 Photovoltaikanlagen/Solaranlagen

Allgemein:

Es sind Photovoltaikanlagen/Solaranlagen vorhanden/vorgesehen.
Die Photovoltaikanlage/Solaranlage ist/wird auf dem Dach installiert.
An die Photovoltaikanlage/Solaranlage Photovoltaikanlagen/Solaranlagen werden

keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen

gestellt.

Hinweis:
Die Anforderungen an Photovoltaikanlagen im Hinblick auf die Gefährdung der Feuerwehreinsatzkräfte bei Löscharbeiten sind in der BayBO und in, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Vorschriften nicht allgemein geregelt. Um im Brandfall wirksame und sichere Löschmaßnahmen durchführen zu können, ist eine Möglichkeit der Stromlosschaltung sinnvoll. Auf der Gleichspannungsseite ist grundsätzlich ein Gleichstrom-Freischalter (eine DC-Trenneinrichtung nach VDE 0100-712) vorgeschrieben. Diese DC-Trenneinrichtung führt nicht zur Stromlosschaltung der gesamten Anlage. Alle Leitungen zwischen den Solarmodulen und der DC-Trenneinrichtung bleiben auch bei abgeschalteter Trenneinrichtung, während Lichteinstrahlung unter Spannung. Abhilfe von den dadurch entstehenden Risiken kann durch eine zusätzliche DC-Trenneinrichtung bzw. durch mehrere solcher Geräte möglichst nah an den PV-Modulen geschaffen werden. Diese Einrichtungen werden umgangssprachlich auch als Feuerwehrschalter bezeichnet, da sie Gefahren während des Feuerwehreinsatzes abwenden sollen. Solche Schalter sind in der Regel aber nur sinnvoll, wenn sie von einer sicheren erdgeschossigen Stelle aus geschaltet werden können und für die Einsatzkräfte schnell zu finden sind. Es wird empfohlen, dies bei der Planung und Ausführung der Photovoltaikanlage zu berücksichtigen.

Kompostlager-Rottehalle:

Der Abstand zu den Brandwänden/Wänden an Stelle von Brandwänden muss

mindestens 1,25 m

betragen.

8 Anlagentechnischer Brandschutz

Im folgenden Kapitel werden die anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen betrachtet.

8.1.1 Flächen zur Rauchableitung und zum Wärmeabzug

Heizkraftwerk:

Es sind, ausgenommen in notwendigen Treppenräumen,

darüber hinaus keine Flächen für die Rauchableitung
jedoch zum Wärmeabzug

erforderlich für:

- T01-NE 1

Die Anforderungen, die aufgrund der notwendigen Treppenräume gestellt werden, wird im Abschnitt 7.1.9 beschrieben.

Wärmeabzug:

Die erforderlichen Flächen werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben:

Tabelle 3: Erforderliche Wärmeabzugsflächen

T01-NE 1						
Bez. der WAF 1)	**A_{Raum} [m²]**	**Art**	**Ort der Anordnung**	**Öffnungen 2)**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
WAF 01		Kunststoffe mit einer Schmelztemperatur ≤ 300 °C	Dach		37,5	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
Ges:	**724**			**36,2**	**37,5**	

T03-NE 1						
Bez. der WAF 1)	**A_{Raum} [m²]**	**Art**	**Ort der Anordnung**	**Öffnungen 2)**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
WAF 02		NRWG	Dach		19,4	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
Ges:	**355**			**17,8**	**19,4**	

1) Wärmeabzugsfläche

2) Als Wärmeabzugsfläche gilt jeweils:
   - die lichte freiwerdende Öffnung
   - bei Rauch- und Wärmeabzugsgeräten die geometrisch freie Fläche der Eintrittsöffnung
   - bei nach DIN 18232-4 geprüften Wärmeabzügen die jeweils bei der Prüfung festgestellte Wärmeabzugsfläche
   - in anderen Fällen vereinfacht auch 85 % der Fläche, die sich aus den Rohbaumaßen ergibt

3) Kunststoffe mit einer Schmelztemperatur ≤ 300 °C

Betriebsgebäude:

Es sind

keine Flächen für die Rauchableitung bzw.
keine zum Wärmeabzug

erforderlich.

Die Anforderungen, die aufgrund des notwendigen Treppenraums gestellt werden, wird im Abschnitt 7.1.9 beschrieben.

Anlieferhalle Speisereste:

Es sind

keine Flächen für die Rauchableitung
jedoch zum Wärmeabzug

erforderlich.

Wärmeabzug:

Die erforderlichen Flächen werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben:

Tabelle 4: Erforderliche Wärmeabzugsflächen

Bez. der WAF 1)	A_{Raum} [m²]	Art	Ort der Anordnung	Öffnungen 2)		Bemerkung
				A_{Soll} [m²]	A_{Ist} [m²]	
WAF 03		Tor	Außenwand		58,0	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
Ges:	**839**			**42,0**	**58,0**	

1) Wärmeabzugsfläche
2) Als Wärmeabzugsfläche gilt jeweils:
   - die lichte freiwerdende Öffnung
   - bei Rauch- und Wärmeabzugsgeräten die geometrisch freie Fläche der Eintrittsöffnung
   - bei nach DIN 18232-4 geprüften Wärmeabzügen die jeweils bei der Prüfung festgestellte Wärmeabzugsfläche
   - in anderen Fällen vereinfacht auch 85 % der Fläche, die sich aus den Rohbaumaßen ergibt
3) Kunststoffe mit einer Schmelztemperatur ≤ 300 °C

Anlieferhalle Bioabfall:

Aufgrund der Bewertung gemäß IndBauRL sind

Flächen für die Rauchableitung bzw.
zum Wärmeabzug

erforderlich.

Rauchabzug und Zuluftflächen:

Gemäß Ziffer 5.7 IndBauRL müssen Produktions-, Lagerräume und Ebenen mit jeweils mehr als 200 m² Grundfläche zur Unterstützung der Brandbekämpfung entraucht werden können, sowie entsprechende Zuluftflächen angeordnet werden.

Die erforderlichen Flächen werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben:

Tabelle 5: Erforderliche Rauchabzugs- und Zuluftflächen

RA 01 (Höhe der Außenwand: 14,7 m; oberes Drittel der Außenwand: ≥ 9,8 m)						
Bez. der RAF 1)	**A_{Raum} [m²]**	**Art 2)**	**Ort der Anordnung**	**Öffnungen 3)**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
01-01		NRWG	oberste Stelle/ Dach		2 X 18 fQ	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
Ges:	**1570**			**≥ 15,7 fQ**	**36 fQ**	

RA 01 (mittlere lichte Höhe: 14,7 m; unteres Raumdrittel: ≤ 4,9 m)					
Bez. der ZLF 4)	**A_{Raum} [m²]**	**Art 5)**	**Öffnungen6)**		**Bemerkung**
			A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
01-01		man. Tor		20,2	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
Ges:	**-**		**12**	**20,2**	

RA 02 (Höhe der Außenwand: 10,8 m; oberes Drittel der Außenwand: ≥ 7,2 m)						
Bez. der RAF 1)	**A_{Raum} [m²]**	**Art 2)**	**Ort der Anordnung**	**Öffnungen 3)**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
02-01		NRWG	oberste Stelle/ Dach		1 X 6 fQ	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
Ges:	**264**			**≥ 2,7 fQ**	**1 X 6 fQ**	

RA 02 (mittlere lichte Höhe: 10,8 m; unteres Raumdrittel: ≤ 3,6 m)					
Bez. der ZLF 4)	**A_{Raum} [m²]**	**Art 5)**	**Öffnungen6)**		**Bemerkung**
			A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
02-01		man. Tor		15,9	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
Ges:	**-**		**12**	**15,9**	

1) Rauchabzugsfläche
2) NRWG: natürliches Rauch- und Wärmeabzugsgerät
ÖzR: Öffnung zur Rauchableitung
MRA: Maschinelle Rauchabzugsanlage
3) Es werden nur Flächen im Dach, an oberster Stelle, im oberen Raumdrittel und/oder im oberen Drittel der Außenwände angerrechnet.
Bei Ebenen werden nur Öffnungen in den Ebenen mit einem freien Querschnitt von mindestens 1 m² angerechnet.
fQ: freier Querschnitt
awF: aerodynamische wirksame Fläche
säQ: strömungstechnisch äquivalenter Querschnitt
fÖf: freie Öffnungsfläche
4) Zuluftfläche
5) man. manuell
aut. automatisch
s. off. ständig offen
6) fQ: freier Querschnitt
Es werden nur Flächen im unteren Raumdrittel angerrechnet.

Hinweis:

Fenster, Türen und mit Abschlüssen versehene Öffnungen zur Rauchableitung müssen Vorrichtungen zum Öffnen haben, die von jederzeit zugänglichen Stellen aus leicht von Hand bedient werden können; sie können an einer jederzeit zugänglichen Stelle zusammengeführt werden.
Manuelle Bedienungs- und Auslösestellen sind mit einem Hinweisschild mit der Bezeichnung „RAUCHABZUG“ und der Angabe des jeweiligen Raumes zu versehen. An den Stellen muss die Betriebsstellung der jeweiligen Anlage, der Fenster, Türen oder des Abschlusses erkennbar sein.
Geschlossene Öffnungen, die als Zuluftflächen dienen, müssen bei ÖzR, Schächten und NRWG leicht geöffnet werden können. Dies gilt z. B. als erfüllt für Toranlagen, die in der Nähe einer Zugangstür liegen und auch bei Stromausfall, z.B. über Kettenzug, geöffnet werden können.

Wärmeabzug:
Die erforderlichen Flächen werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben:

Tabelle 6: Erforderliche Wärmeabzugsflächen

Bez. der WAF 1)	A_{Raum} [m²]	Art	Ort der Anordnung	Öffnungen 2)		Bemerkung
				A_{Soll} [m²]	A_{Ist} [m²]	
WAF 04		3 X Tor	Außenwand		86,4	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
WAF 05		1 X Tor	Außenwand		24,7	
Ges:	**2027**			**101,4**	**111,1**	

1) Wärmeabzugsfläche
2) Als Wärmeabzugsfläche gilt jeweils:
- die lichte freiwerdende Öffnung
- bei Rauch- und Wärmeabzugsgeräten die geometrisch freie Fläche der Eintrittsöffnung
- bei nach DIN 18232-4 geprüften Wärmeabzügen die jeweils bei der Prüfung festgestellte Wärmeabzugsfläche
- in anderen Fällen vereinfacht auch 85 % der Fläche, die sich aus den Rohbaumaßen ergibt

3) Kunststoffe mit einer Schmelztemperatur ≤ 300 °C

Hinweis:
Es ist betrieblich/organisatorisch zu regeln, dass im Brandfall die Tore und Türen ohne Gewaltanwendung von außen geöffnet werden können. Durch den bereitgestellten Generalschlüssel im vorgesehenen/vorhandenen Feuerwehrschlüsseldepot wird dies gewährleistet.

<u>Kompostlager-Rottehalle:</u>
Aufgrund der Bewertung gemäß IndBauRL sind

Flächen für die Rauchableitung bzw.
zum Wärmeabzug

erforderlich.

Rauchabzug und Zuluftflächen:
Gemäß Ziffer 5.7 IndBauRL müssen Produktions-, Lagerräume und Ebenen mit jeweils mehr als 200 m² Grundfläche zur Unterstützung der Brandbekämpfung entraucht werden können, sowie entsprechende Zuluftflächen angeordnet werden.

Die erforderlichen Flächen werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben:

Tabelle 7: Erforderliche Rauchabzugs- und Zuluftflächen

RA 01 (Höhe der Außenwand: 13,0 m; oberes Drittel der Außenwand: ≥ 8,67 m)						
Bez. der RAF [1)]	**A_{Raum} [m²]**	**Art [2)]**	**Ort der Anordnung**	**Öffnungen [3)]**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
01-01		NRWG	oberste Stelle/ Dach		0	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen nicht erfüllt. Es sind min. 12 X 1,5 m² awF Rauchabzugsfläche (Teilfläche 101: 2 X 1,5 m² NRWG; 102: 10 X 1,5 m² NRWG) herzustellen. Auf Fußnote 3 wird hingewiesen!**
01-02		NRWG	oberste Stelle/ Dach		0	
01-03		NRWG	oberste Stelle/ Dach		0	
01-04		NRWG	oberste Stelle/ Dach		0	
Ges:	**4587**			**≥ 12 X 1,5 awF**	**0,0**	
RA 01 (mittlere lichte Höhe: 13,0 m; unteres Raumdrittel: ≤ 4,33 m)						
Bez. der ZLF [4)]	**A_{Raum} [m²]**	**Art [5)]**		**Öffnungen[6)]**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
01-01		man. Tor			0	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen nicht erfüllt. Es sind min. 12 m² Zuluftfläche herzustellen.**
Ges:	**-**			**≥12**	**0,0**	
RA 02 (Höhe der Außenwand: 11 m; oberes Drittel der Außenwand: ≥ 7,33 m)						
Bez. der RAF [1)]	**A_{Raum} [m²]**	**Art [2)]**	**Ort der Anordnung**	**Öffnungen [3)]**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
02-01		Öffnung	Außenwand (oberes Raumdrittel)		278	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
02-02		Öffnung	Außenwand (oberes Raumdrittel)		278	
Ges:	**4440**			**≥ 222 fQ**	**556,0**	
RA 02 (mittlere lichte Höhe: 11 m; unteres Raumdrittel: ≤ 3,67 m)						
Bez. der ZLF [4)]	**A_{Raum} [m²]**	**Art [5)]**		**Öffnungen[6)]**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
02-01		s. off. Außenwandöffnung			51	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
02-02		s. off. Außenwandöffnung			51	
Ges:	**-**			**≥12**	**102,0**	

1) Rauchabzugsfläche
2) NRWG: natürliches Rauch- und Wärmeabzugsgerät
ÖzR: Öffnung zur Rauchableitung
MRA: Maschinelle Rauchabzugsanlage
3) Es werden nur Flächen im Dach, an oberster Stelle, im oberen Raumdrittel und/oder im oberen Drittel der Außenwände angerrechnet. Bei Ebenen werden nur Öffnungen in den Ebenen mit einem freien Querschnitt von mindestens 1 m² angerechnet.

fQ: freier Querschnitt
awF: aerodynamische wirksame Fläche
säQ: strömungstechnisch äquivalenter Querschnitt
fÖf: freie Öffnungsfläche

4) Zuluftfläche

5) man. manuell
aut. automatisch
s. off. ständig offen

6) fQ: freier Querschnitt
Es werden nur Flächen im unteren Raumdrittel angerrechnet.

Hinweis:

Rauchabzugsanlagen (unter anderem NRWG) müssen automatisch auslösen und von Hand von einer jederzeit zugänglichen Stelle ausgelöst werden können. Bei maschinellen Rauchabzugsanlagen muss die Zuluftführung durch automatische Ansteuerung spätestens gleichzeitig mit Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

Maschinelle Rauchabzugsanlagen sind für eine Betriebszeit von 30 Minuten bei einer Rauchgastemperatur von 600°C auszulegen. Die Auslegung kann mit einer Rauchgastemperatur von 300°C erfolgen, wenn der ermittelte Luftvolumenstrom mindestens 40.000 m³/h je Raum beträgt.

Manuelle Bedienungs- und Auslösestellen sind mit einem Hinweisschild mit der Bezeichnung „RAUCHABZUG“ und der Angabe des jeweiligen Raumes zu versehen. An den Stellen muss die Betriebsstellung der jeweiligen Anlage, der Fenster, Türen oder des Abschlusses erkennbar sein.

Geschlossene Öffnungen, die als Zuluftflächen dienen, müssen bei ÖzR, Schächten und NRWG leicht geöffnet werden können. Dies gilt z. B. als erfüllt für Toranlagen, die in der Nähe einer Zugangstür liegen und auch bei Stromausfall, z.B. über Kettenzug, geöffnet werden können.

Wärmeabzug:

Die erforderlichen Flächen werden in den nachfolgenden Tabellen beschrieben:

Tabelle 8: Erforderliche Wärmeabzugsflächen

BBA 1						
Bez. der WAF 1)	**A_{Raum} [m²]**	**Art**	**Ort der Anordnung**	**Öffnungen 2)**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	
01-01		NRWG	Dach		0	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen nicht erfüllt. Es sind min. 102 m² Wärmeabzugsfläche (Teilfläche 101: 2 X 1,5 m² NRWG; Teilfläche 102: Tor ≥ 12 m² + Lichtband3) ≥ 35 (30) m²) herzustellen. Auf Fußnote 2 wird hingewiesen!**
01-02		NRWG	Dach		0	
01-03		Tor	Außenwand		42	
01-04		Tor	Außenwand		0	
01-05		Lichtband3)	Dach		0	
Ges:	**4587**			**102**	**42**	

BBA 2						
Bez. der WAF 1)	**A_{Raum} [m²]**	**Art**	**Ort der Anordnung**	**Öffnungen 2)**		**Bemerkung**
				A_{Soll} [m²]	**A_{Ist} [m²]**	

02-01		ständig vorhandene	Außen-wand-öffnung		462	**Die Bedingungen sind gemäß den zugrunde gelegten Planunterlagen bzw. der Begehung erfüllt.**
02-02		ständig vorhandene	Außen-wand-öffnung		462	
Ges:	**4440**			**89**	**924**	

1) Wärmeabzugsfläche
2) Als Wärmeabzugsfläche gilt jeweils:
   - die lichte freiwerdende Öffnung
   - bei Rauch- und Wärmeabzugsgeräten die geometrisch freie Fläche der Eintrittsöffnung
   - bei nach DIN 18232-4 geprüften Wärmeabzügen die jeweils bei der Prüfung festgestellte Wärmeabzugsfläche
   - in anderen Fällen vereinfacht auch 85 % der Fläche, die sich aus den Rohbaumaßen ergibt
3) Kunststoffe mit einer Schmelztemperatur ≤ 300 °C

Hinweis:
Hinsichtlich der anrechenbaren Wärmeabzugsflächen sind insbesondere die Anforderungen der Ziffer 8.2 DIN 18230-1 zu berücksichtigen.
Es ist betrieblich/organisatorisch zu regeln, dass im Brandfall die Tore und Türen ohne Gewaltanwendung von außen geöffnet werden können. Durch den bereitgestellten Generalschlüssel im vorgesehenen/vorhandenen Feuerwehrschlüsseldepot wird dies gewährleistet.

8.1.2 Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen

Heizkraftwerk, Betriebsgebäude, Anlieferhalle Speisereste und Kompostlager-Rottehalle:

Es ist

keine Brandmeldeanlage bzw.
keine Alarmierungsanlage/-einrichtung

erforderlich.

Die Brandmeldung zur Feuerwehr erfolgt über den üblichen Meldeweg (Telefon).

An die Alarmierung der Personen im Gebäude werden keine besonderen technischen Anforderungen gestellt.

Anlieferhalle Bioabfall:

Es ist

eine Brandmeldeanlage
jedoch keine Alarmierungseinrichtung

erforderlich.

Die Brandmeldeanlage wird

gem. DIN 14675
in der Kategorie 1 -Vollschutz-

ausgeführt.

Die Brandmeldeanlage besteht aus automatischen Brandmeldern und Handfeuermeldern.

Die Kenngröße für die automatischen Brandmelder ist Rauch.

Die Brandmeldeanlage muss mit

technischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen

ausgeführt und betrieben werden. Brandmeldungen müssen

unmittelbar zur zuständigen Feuerwehralarmierungsstelle

übertragen werden.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (kurz: TAB) für den Landkreis Erding bzw. die einschlägigen technischen Regelwerke sind zu beachten.

Bei der Planung der Brandmeldeanlage sind die einzelnen Phasen für Aufbau und Betrieb der Brandmeldeanlage genauestens zwischen dem Auftraggeber und den Verantwortlichen sowie den Beteiligten abzustimmen.
Da die Planung der Brandmeldeanlage von den Anforderungen der abnehmenden Stellen abhängen kann, ist es wichtig, dass diese so früh als möglich mit in die Planung einbezogen wird.
Die Anlagenteile der Brandmeldeanlage, die für die Feuerwehr relevant sind (Brandmelderzentrale, Feuerwehrschlüsseldepot, Feuerwehrbedienfeld, Blitzleichte, etc.), sind auf dem bestehenden Firmengelände vorhanden. Im Gebäude wird nur eine Brandmelderunterzentrale installiert.

Es ist

keine Brandfallsteuerung für BMA-externe Geräte und Einrichtungen

erforderlich.

8.1.3 Allgemeine Beleuchtung/Sicherheits-/Ersatzbeleuchtung

Allgemein:

An die allgemeine Beleuchtung werden

keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen

gestellt.
Notwendige Treppenräume müssen beleuchtet werden können.

Hinweis:
Arbeitgeber müssen eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbschG durchführen und eventuell selbstständig erforderliche Maßnahmen ableiten. Dies gilt auch für die Notwendigkeit einer Sicherheit-/Ersatzbeleuchtung innerhalb der Arbeitsstätte.

8.1.4 Sicherheitsstromversorgung

Heizkraftwerk:

Es ist

eine Sicherheitsstromversorgung

erforderlich für:

- be- oder hinterleuchtete Rettungswegkennzeichnung

Einzelbatterien sind ausreichend.

Betriebsgebäude, Anlieferhalle Speisereste und Kompostlager-Rottehalle:

Es ist

keine Sicherheitsstromversorgung

erforderlich.

Anlieferhalle Bioabfall:

Es ist

eine Sicherheitsstromversorgung

erforderlich für:

- Brandmeldeanlage

8.1.5 Löschanlagen

Allgemein:

Es ist

keine Löschanlage

erforderlich.

9 Organisatorischer Brandschutz

Im folgenden Kapitel werden die organisatorischen Brandschutzmaßnahmen betrachtet.

9.1 Technische Prüfungen

Heizkraftwerk:

Es sind

technische Prüfungen gemäß SPrüfV

erforderlich.

Für folgende sicherheitstechnische Anlagen sind Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme bzw. wiederkehrende Prüfungen durch einen in Bayern zugelassenen Prüfsachverständigen durchzuführen:

- Sicherheitsstromversorgungen

Generell sind für die wiederkehrenden Prüfungen die Vorgaben der SPrüfV zu beachten.
Teilweise können die erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen durch sachkundige Personen im Sinne des § 2 Abs. 3 SPrüfV durchgeführt werden.
Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sonstiger sicherheitstechnisch wichtiger Anlagen und Einrichtungen, an die bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, sind vor der ersten Inbetriebnahme und wiederkehrend durch Sachkundige im Sinne des § 2 Abs. 3 SPrüfV zu prüfen und zu bestätigen. Für das zu beurteilende Gebäude sind dies:

- Feuerschutzabschlüsse
- Blitzschutzanlagen
- tragbare Feuerlöscher

Betriebsgebäude und Anlieferhalle Speisereste:

Es sind

keine technischen Prüfungen gemäß SPrüfV

erforderlich.

Anlieferhalle Bioabfall:

Es sind

technische Prüfungen gemäß SPrüfV

erforderlich.

Für folgende sicherheitstechnische Anlagen sind Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme bzw. wiederkehrende Prüfungen durch einen in Bayern zugelassenen Prüfsachverständigen durchzuführen:

- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- Sicherheitsstromversorgungen

Generell sind für die wiederkehrenden Prüfungen die Vorgaben der SPrüfV zu beachten.
Teilweise können die erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen durch sachkundige Personen im Sinne des § 2 Abs. 3 SPrüfV durchgeführt werden.
Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sonstiger sicherheitstechnisch wichtiger Anlagen und Einrichtungen, an die bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, sind vor der ersten Inbetriebnahme und

wiederkehrend durch Sachkundige im Sinne des § 2 Abs. 3 SPrüfV zu prüfen und zu bestätigen. Für das zu beurteilende Gebäude sind dies:

- tragbare Feuerlöscher

Die Verwendbarkeitsnachweise der Bauprodukte sind zu berücksichtigen; weitergehende Anforderungen in diesen Verwendbarkeitsnachweisen bleiben unberührt.

Kompostlager-Rottehalle:

Es sind

technische Prüfungen gemäß SPrüfV

erforderlich.

Für folgende sicherheitstechnische Anlagen sind Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme bzw. wiederkehrende Prüfungen durch einen in Bayern zugelassenen Prüfsachverständigen durchzuführen:

- Rauchabzugsanlagen, maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen sowie Lüftungsanlagen zur Entrauchung

Generell sind für die wiederkehrenden Prüfungen die Vorgaben der SPrüfV zu beachten.
Teilweise können die erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen durch sachkundige Personen im Sinne des § 2 Abs. 3 SPrüfV durchgeführt werden.
Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sonstiger sicherheitstechnisch wichtiger Anlagen und Einrichtungen, an die bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, sind vor der ersten Inbetriebnahme und wiederkehrend durch Sachkundige im Sinne des § 2 Abs. 3 SPrüfV zu prüfen und zu bestätigen. Für das zu beurteilende Gebäude sind dies:

- Feuerschutzabschlüsse
- tragbare Feuerlöscher

Allgemein:

Die Verwendbarkeitsnachweise der Bauprodukte sind zu berücksichtigen; weitergehende Anforderungen in diesen Verwendbarkeitsnachweisen bleiben unberührt.

9.2 Brandschutzordnung/Sicherheitskonzept

Heizkraftwerk:

Aufgrund der Sonderbautatbestände gem. Kapitel 5 und den damit verbundenen Risiken wird

eine Brandschutzordnung

erstellt.

Die Brandschutzordnung muss

gemäß DIN 14096
in den Teilen A und B und C

erstellt werden, bzw. ist anzupassen.

Betriebsgebäude und Anlieferhalle Speisereste:

Es ist

keine Brandschutzordnung bzw.
kein Sicherheitskonzept

erforderlich.

Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle:

Es ist

eine Brandschutzordnung
jedoch kein Sicherheitskonzept

erforderlich.

Die Brandschutzordnung muss

gemäß DIN 14096
in den Teilen A und B und C

erstellt werden, bzw. ist anzupassen.

9.3 Brandschutzbeauftragter

Allgemein:

Es ist

ein Brandschutzbeauftragter

erforderlich.

9.4 Flucht- und Rettungspläne

Allgemein:

Es sind

keine Flucht- und Rettungspläne

erforderlich.

Hinweis:

Arbeitgeber müssen eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbschG durchführen und eventuell selbstständig erforderliche Maßnahmen ableiten. Dies gilt auch für die Notwendigkeit von Flucht- und Rettungsplänen innerhalb der Arbeitsstätte.

10 Abwehrender Brandschutz

Im folgenden Kapitel wird der abwehrende Brandschutz betrachtet.

10.1 Zugänglichkeit zum Gebäude/Feuerwehraufzug/Flächen für die Feuerwehr

Allgemein:

Die Zufahrt zu den Gebäuden erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche „Am Kompostwerk“. Das Gebäude ist über den Zugang bzw. die Zufahrt von Süden aus erreichbar.

Es ist

kein Feuerwehraufzug

erforderlich.

Es sind auf dem Grundstück

besonderen Flächen für die Feuerwehr

erforderlich für:

- Geradlinige Zu- oder Durchgänge zu rückwärtigen Gebäuden/Gebäudeteilen oder zu zum Anleitern (mit tragbaren Leitern) bestimmten Fenstern oder Stellen
- Bewegungsflächen

Die öffentlichen Verkehrsflächen können darüber hinaus als Bewegungsflächen und Aufstellflächen genutzt werden.

Die Flächen für die Feuerwehr sind in den, diesem Brandschutzkonzept zugehörigen, Plänen eingetragen.
Die Zu- und Durchfahrten, bzw. Aufstell- und Bewegungsflächen müssen den Vorgaben der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr entsprechen.
Demnach müssen z.B. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für Feuerwehreinsatzfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein; sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig frei zu halten; die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Die Kennzeichnung der Zufahrten auf das Gelände muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr müssen eine jederzeit (insbesondere in den Wintermonaten) deutlich sichtbare Randbegrenzung haben. Auf den Flächen für die Feuerwehr dürfen keine Fahrzeuge oder Lagergut abgestellt werden. Auf das Parkverbot muss gegebenenfalls durch Hinweisschilder hingewiesen werden.
Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem eigenen Grundstück liegen, müssen sie öffentlich-rechtlich gesichert sein. Dies kann z.B. durch die Anordnung eines Halteverbots nach StVO im öffentlichen Verkehrsraum im Bereich der Feuerwehrzufahrt (Feuerwehranfahrtszone) sichergestellt werden. Die Hinweisschilder müssen im öffentlichen Verkehrsraum amtlich gekennzeichnet sein.

10.2 Feuerwehrplan

Allgemein:

Es ist

ein Feuerwehrplan

erforderlich.

Der Feuerwehrplan muss

gemäß DIN 14095

erstellt werden, bzw. ist anzupassen.

10.3 Löschwasserversorgung

Allgemein:

Generell ist für eine wirkungsvolle Brandbekämpfung eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen.
Es ist ein Löschwasserbedarf von

3200 l/min (192 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden

erforderlich.

Gemäß Information der Fachempfehlung „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ [21] sind seitens der Feuerwehren folgende Anforderungen hinsichtlich der Planung zu berücksichtigen:

- Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.
- Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m³/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.
- Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen.
- Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nachzuweisen. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.

Bei Unterflurhydranten ist zu berücksichtigen, dass die bei der Feuerwehr für die Wasserversorgung verwendeten Standrohre einen Rohrdurchmesser von 80 mm besitzen. Hierdurch kann aus einem Unterflurhydranten in der Praxis maximal eine Löschwassermenge von 800 l/min (48 m³/h) entnommen werden. Daneben darf der Ausgangsdruck an jedem Hydranten (Unterflur- und Überflurhydranten)

1,5 bar nicht unterschreiten,

da dieser Druck als Mindesteingangsdruck für die Feuerlöschpumpen der Feuerwehr benötigt wird.
Es wird von einer gesicherten Löschwassermenge von

3200 l/min (192 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden

ausgegangen.

Die Planung der Löschwasserversorgung war noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Die Anzahl und die Lokalisierung der Hydranten wird nach Rücksprache mit dem Bauherren in Anlehnung an die

Fachempfehlung „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ [21] vom Unterzeichner bestimmt und sind in den, diesem Brandschutzkonzept zugehörigen, Plänen eingetragen.
Dem Unterzeichner liegt ein Pumpversuch vom 17.03.2021 vor, in dem eine Fördermenge der Pumpe für die Löschwasserversorgung des Betriebsgeländes von maximal 274 m³/h angegeben wird. Es wird von einer gesicherten Löschwasserversorgung ausgegangen. Eine endgültige Bestätigung der ausreichenden Löschwasserversorgung muss im Zuge der Fachplanung und nach der Ausführung nachgereicht werden.

10.4 Löschwasserrückhaltung

Allgemein:

In den Gebäuden mit der beschriebenen Nutzung muss mit dem Vorhandensein von wassergefährdenden Stoffen nur in geringen Mengen gerechnet werden.

Baurechtlich sind

keine Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung

erforderlich.

10.5 Einrichtungen zur Brandbekämpfung

Heizkraftwerk,

In der BayBO und in, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Vorschriften ist die Vorhaltepflicht für Feuerlöscher nicht allgemein geregelt.
Es sind demnach

keine Feuerlöscher

erforderlich.

Hinweis:
Es wird jedoch empfohlen an gut sichtbaren und gut zugänglichen Stellen Feuerlöscher (vorzugsweise Wasser oder Schaum) für die Bekämpfung von Entstehungsbränden vorzuhalten.

Aufgrund von Abweichungen, der Sonderbautatbestände gem. Kapitel 5 und den damit verbundenen Risiken wird eine

trockene Löschwasserleitung

installiert zur Unterstützung wirksamer Löschmaßnahmen in T03-NE 1.
Die Einspeisestelle wird im Erdgeschoss im Bereich der Außenwand des südlichen notwendigen Treppenraums und die Entnahmestelle auf dem Dach (Ebene (+21,96 m)) vor dem nördlichen notwendigen Treppenraum installiert.

Es sind

keine Wandhydranten

erforderlich.

Hinweis:
Arbeitgeber müssen eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbschG durchführen und eventuell selbstständig erforderliche Maßnahmen ableiten. Dies gilt auch für die Notwendigkeit von Feuerlöschern oder speziellen Löschmitteln innerhalb der Arbeitsstätte.

Betriebsgebäude und Anlieferhalle Speisereste:
In der BayBO und in, auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, Vorschriften ist die Vorhaltepflicht für Feuerlöscher nicht allgemein geregelt.
Es sind demnach

keine Feuerlöscher

erforderlich.

Hinweis:
Es wird jedoch empfohlen an gut sichtbaren und gut zugänglichen Stellen Feuerlöscher (vorzugsweise Wasser oder Schaum) für die Bekämpfung von Entstehungsbränden vorzuhalten.

Es sind

keine Wandhydranten und sonstige Löschwasserleitungen

erforderlich.

Hinweis:
Arbeitgeber müssen eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbschG durchführen und eventuell selbstständig erforderliche Maßnahmen ableiten. Dies gilt auch für die Notwendigkeit von Feuerlöschern oder speziellen Löschmitteln innerhalb der Arbeitsstätte.

Anlieferhalle Bioabfall:
Es sind

geeignete Feuerlöscher
in ausreichender Zahl

erforderlich.

Es sind

keine Wandhydranten und sonstige Löschwasserleitungen

erforderlich.

Kompostlager-Rottehalle:
Es sind

geeignete Feuerlöscher
in ausreichender Zahl

erforderlich.

Das Gebäude ist an allen Seiten zugänglich. Es stehen weiterhin ausreichend Zugänge ins Gebäude zur Verfügung, sodass die Feuerwehr geeignete Löschmaßnahmen vortragen kann. Die Stoffe im Gebäude sind größtenteils nichtbrennbar.
Aus Sicht des Unterzeichners sind unter erforderlicher Zustimmung der Brandschutzdienststelle

keine Wandhydranten und sonstige Löschwasserleitungen

erforderlich.

Hinweis:
Arbeitgeber müssen eine Gefährdungsbeurteilung nach ArbschG durchführen und eventuell selbstständig erforderliche Maßnahmen ableiten. Dies gilt auch für die Notwendigkeit von speziellen Löschmitteln innerhalb der Arbeitsstätte.

10.6 Gebäude-/Objektfunkversorgung

Allgemein:

Es ist

keine Gebäude-/Objektfunkversorgungsanlage

erforderlich.

11 Abweichungen

In diesem Kapitel werden die vorgesehenen Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften übersichtlich aufgeführt. Die Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen sind in den entsprechenden Abschnitten bereits beschrieben.

Im Abschnitt 11.1 werden Abweichungen von, als technische Baubestimmungen eingeführten, technischen Regeln beschrieben. Art. 81a Abs. 1 Satz 2 BayBO erlaubt Abweichungen von eingeführten technischen Baubestimmungen ohne bauaufsichtliche Zulassungsentscheidung (d.h. ohne Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO), wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die allgemeinen Anforderungen des Art. 3 Satz 1 BayBO erfüllt werden und in der Technischen Baubestimmung eine Abweichung nicht ausgeschlossen ist. Eine Abweichung von materiellen bauordnungsrechtlichen Anforderungen wird von der Regelung auch dann nicht erfasst, wenn sie auch in einer technischen Baubestimmung enthalten sind; in diesen Fällen ist eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO von den jeweiligen materiellrechtlichen Anforderungen erforderlich. Im Abschnitt 11.2 sind alle Abweichungen von Anforderungen der BayBO und auf Grund der BayBO erlassenen Vorschriften im Sinne von Art. 63 BayBO beschrieben.

Für alle beschriebenen Abweichungen ist nach Auffassung des Unterzeichners sichergestellt, dass durch die beschriebene Ausführung und die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen der geforderte Mindeststandard des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayBO nicht unterschritten wird. Eine Abweichung wäre andernfalls nicht zulässig.

Bei den beschriebenen Abweichungen handelt es sich ausschließlich um Abweichungen in Bezug auf den Brandschutz. Darüberhinausgehende Abweichungen, die anderen Fachgebieten zugeordnet sind (z.B. Standsicherheit, Schallschutz, Wärmeschutz), sind hier nicht aufgeführt.

11.1 Abweichungen von technischen Baubestimmungen

Es sind keine Abweichungen von technischen Baubestimmungen vorhanden.

11.2 Abweichungen von Anforderungen der BayBO und auf Grund der BayBO erlassenen Vorschriften

Es sind nachfolgende Abweichungen von Anforderungen der BayBO und auf Grund der BayBO erlassenen Vorschriften vorhanden.

(A01; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung des notwendigen Treppenraums-Nord ohne unmittelbaren Ausgang ins Freie ist eine Abweichung von Art. 33 Abs. 3 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Der notwendige Treppenraum-Nord führt nicht ins Erdgeschoss und hat damit keinen unmittelbaren Ausgang ins Freie. Die notwendige Treppe wird nur für Wartungs- und Kontrollzwecke begangen. In Ebene (+6,30 m) sind als Ausgänge aus dem notwendigen Treppenraum 2 Fluchtrichtungen möglich, die jeweils zu einem anderen baulichen Rettungsweg (notwendiger Treppenraum-Süd bzw. Außentreppe) führt. Aufgrund der feuerwiderstandsfähigen Trennungen im Gebäude sind beide Fluchtrichtungen unabhängig und ausreichend sicher. Die Ausführungen des notwendigen Treppenraums-Nord ohne unmittelbaren Ausgang ins Freie kann somit toleriert werden.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A04; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung der tragenden aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen ist eine Abweichung Art. 25 Abs. 1 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
T01-NE 1 soll ohne definierten Feuerwiderstand in Stahl ausgeführt werden. Es werden 5 % der Grundfläche von T01-NE 1 als Wärmeabzugsfläche im Dach vorgesehen. Das restliche Gebäude ist durch feuerbeständige Decken bzw. Trennwände brandschutztechnisch von T01-NE 1 abgetrennt.
Die restlichen tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen müssen feuerbeständig sein.
Die restlichen tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen sind bzw. werden in Stahlbeton bzw. Mauerwerk ausgeführt.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A05; betrifft Anlieferhalle Speisereste) Für die Ausführung der tragenden aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen ist eine Abweichung Art. 25 Abs. 1 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Die Halle soll ohne definierten Feuerwiderstand in Stahl ausgeführt werden. Es werden 5 % der Grundfläche als Wärmeabzugsfläche über Tore vorgesehen.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A06; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung ohne innere Brandwand ist eine Abweichung von Art. 28 Abs. 2 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Die Abmessungen der Gebäude betragen ca.:

Heizkraftwerk:	**Länge:**	**ca.**	**49,7**	**m**
	Breite:	**ca.**	**34,5**	**m**
	Grundfläche:	**ca.**	**1495**	**m²**

Die zulässige Ausdehnung des Gebäudes von 40 m wird mit ca. 49,7 m um ca. 9,7 m überschritten.
Es werden mehrere brandschutztechnisch abgetrennte Teile einer größeren Nutzungseinheit (T-NE) gebildet, die durch feuerbeständige Trennwände unterteilt sind.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A08; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung ohne Trennwände zum Schutz vor Räumen zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen ist eine Abweichung von Art. 43 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
T03-NE 1 dient dem Umgang mit Abfallstoffen, insbesondere fester Abfallstoffe (Altholz und Siebreste). Zwischen T01-NE 1 und T03-NE 1 wird grundsätzlich eine feuerbeständige Trennwand ausgeführt. In Ebene +15,75 m (vgl. Ebene (+12,60 m i.V. mit +18,90 m)) ist jedoch eine Öffnung, die als Aufgabetrichter fungiert vorhanden, welche aus betriebsorganisatorischen Gründen nicht verschlossen werden kann. Im Dach oberhalb von T03-NE 1 werden deshalb 5 % Wärmeabzugsfläche der Grundfläche als natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG) ausgeführt. NRWG müssen automatisch auslösen und von Hand von einer jederzeit zugänglichen Stelle ausgelöst werden können. Manuelle Bedienungs- und Auslösestellen sind mit einem Hinweisschild mit der

Bezeichnung „RAUCHABZUG“ und der Angabe des jeweiligen Raumes zu versehen. An den Stellen muss die Betriebsstellung der jeweiligen Anlage, der Fenster, Türen oder des Abschlusses erkennbar sein. Zur Unterstützung wirksamer Löschmaßnahmen in T03-NE 1 wird eine trockene Löschwasserleitung installiert. Die Einspeisestelle wird im Erdgeschoss im Bereich der Außenwand des südlichen notwendigen Treppenraums und die Entnahmestelle auf dem Dach (Ebene (+21,96 m)) vor dem nördlichen notwendigen Treppenraum installiert.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A08; betrifft Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle) Für die Ausführung ohne Trennwände zum Schutz vor Räumen zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen ist eine Abweichung von Art. 43 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Die Gebäude „Anlieferhalle Speisereste, Anlieferhalle Bioabfall und Kompostlager-Rottehalle“ dienen dem Umgang mit Abfallstoffen, insbesondere fester Abfallstoffe. Die Abfallstoffe sind größtenteils nichtbrennbar. Eine brandschutztechnische Abtrennung von Räumen zur Aufbewahrung von festen Abfallstoffen ist aus betriebsorganisatorischen Gründen nicht möglich.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A09; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung der Rauchableitung der notwendigen Treppenräume ist eine Abweichung von Art. 33 Abs. 8 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Der notwendige Treppenraum-Nord führt nicht ins Erdgeschoss. Die notwendige Treppe wird nur für Wartungs- und Kontrollzwecke begangen. Eine Entrauchung ist durch den Ausgang ins Freie in Ebene (+21,96 m) mit einem freien Querschnitt von mindestens 1,0 m², der geöffnet werden kann, möglich. Der notwendige Treppenraum-Süd führt nur vom Erdgeschoss in die Ebene (+6,30 m). Eine Entrauchung ist durch zwei unmittelbar ins Freie führende Fenster, die geöffnet werden können, und den Ausgang ins Freie mit einem freien Querschnitt von jeweils mindestens 0,50 m²möglich.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A10; betrifft Heizkraftwerk) Für die Ausführung teilweise ohne notwendige Flure ist eine Abweichung von Art. 34 Abs. 1 BayBO vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Jeder Raum in T02-NE 1 (EG), mit Ausnahme des Flurs, hat einen direkten Ausgang ins Freie. Das „Privileg“ des Art. 31 Abs. 1 Halbsatz 2 BayBO- dass nämlich innerhalb eines Geschosses beide Rettungsweg über denselben notwendigen Flur führen dürfen – wird für diesen Raum somit nicht in Anspruch genommen. Die Rettungswege in T02-NE 1 sind somit auch ohne notwendigen Flur ausreichend sicher.
Der Flur in Ebene (+6,30 m) wird als notwendiger Flur ausgeführt.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

Gemäß A 2.2 BayTB sind nachfolgende Abweichungen von der/den technischen Baubestimmung/en:

- Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Industriebaurichtlinie - IndBauRL)

als Abweichung nach Art. 63 BayBO zu formulieren.

(A02; betrifft Anlieferhalle Bioabfall) Für die Ausführung des Raums „Bereich Fördertechnik“ ist eine Abweichung von Ziffer 5.6.2 IndBauRL vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Der Raum wird nur für Wartungs- und Kontrollzwecke begangen und dient der Aufstellung von Fördertechnik. Die Ausführung ohne 2. Ausgang kann somit toleriert werden.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A03; betrifft Kompostlager-Rottehalle) Für die Rettungsweg ist eine Abweichung von Ziffer 5.6.4 i.V. mit 5.6.5 und 5.6.8 IndBauRL vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
In BBA 1 und 2 sind jeweils Boxen für die Rotte bzw. den Kompost angeordnet. In diesen Boxen ist es betriebsorganisatorisch nicht möglich Türen und Hauptgänge anzuordnen. Die Rettungswege aus den Boxen überschreitet demnach teilweise die maximal zulässige Rettungsweglänge von 75 m Lauflänge bzw. von 15 m bis zu einem Hauptgang. In den Boxen lagert grundsätzlich Material. Die Boxen werden nur vorübergehend zu Reinigungsarbeiten begangen. Es werden nur Hauptgänge außerhalb der Boxen angeordnet.
In der Rottehalle muss zwischen den Achsen P/16 und Q/16 ein zusätzlicher Ausgang ins Freie eingebaut werden.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

(A07; betrifft Anlieferhalle Bioabfall) Für die Ausführung der Breite des Industriebaus ist eine Abweichung von Ziffer 6.2 IndBauRL vorhanden.
Schutzzielbetrachtung:
Die Abmessungen der Gebäude betragen ca.:

Anlieferhalle Bioabfall:	**Länge:**	**ca.**	**51,4**	**m**
	Breite:	**ca.**	**48,9**	**m**
	BA-Fläche:	**ca.**	**2027**	**m²**

Die zulässige Breite des Industriebaus von 40 m wird mit ca. 48,9 m um ca. 8,9 m überschritten.
Aufgrund der Form des Gebäudes entsteht eine Halle von ca. 43,8 m X 37,4 m, an die zwei flächenmäßig untergeordnete Gebäudeteile angegliedert sind. Die maximale Eindringtiefe für die Feuerwehr entspricht der maximalen Rettungsweglänge von nicht mehr als 32,7 m und ist für einen Industriebau als kurz zu bewerten.
Bezüglich des Brandschutzes bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken.

12 Zusammenfassung

Dieses Brandschutzkonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen gemäß den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der aufgeführten Literatur ohne Ansehen der Person des Auftraggebers angefertigt.

Bei konsequenter Umsetzung der im Brandschutzkonzept formulierten Auflagen und Maßnahmen, entsprechen die dem Unterzeichner vorgelegten Planunterlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Brandschutz. Arbeitssicherheitsrechtliche, gewerbliche und wasserhaushaltsrechtliche Bestimmungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Brandschutzkonzepts. Alleingültig für die spätere Ausführung sind die Festlegungen in den Genehmigungsbescheiden der jeweiligen Behörden bzw. des Prüfsachverständigen für Brandschutz o.ä..

Die Brandschutzmaßnahmen im beurteilten Objekt erfüllen entweder die materiellen Anforderungen der BayBO oder sie entsprechen in äquivalenter Weise den Schutzzielen der Art. 3 und 12 BayBO. Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen bei Einhaltung der Vorgaben dieses Brandschutzkonzepts keine Bedenken dagegen, die Baugenehmigung zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Brandschutzkonzept um eine objektbezogene Sonderlösung handelt. Eine Übertragung auf andere, auch scheinbar ähnliche Fälle, ist grundsätzlich nicht möglich. Die Ausführungen des Unterzeichners in Bezug auf örtliche Gegebenheiten und Handhabungen sind immer zum Zeitpunkt der Begutachtung dargelegt. Es ist zu beachten, dass spätere Veränderungen am Bauwerk oder an der Nutzung eine kritische Überprüfung des Brandschutzkonzepts erforderlich machen.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch in Teilen, (außer an die für dieses Bauvorhaben zuständigen Behörden und Fachplaner) bedarf der Genehmigung des Unterzeichners. Dieses Dokument darf nur vollständig, mit allen Textseiten, Plänen und eventuellen Anlagen, vervielfältigt werden. Es bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Kostennote Eigentum des Ingenieur- und Sachverständigenbüros für Brandschutz Hasenstab.

Kompostlager-Rottehalle:

Hinweis:

Gemäß Ziffer 9 IndBauRL erfordern Änderungen der brandschutztechnischen Infrastruktur sowie eine Erhöhung der Brandlast eine Überprüfung des Brandschutzkonzepts. Ergibt sich daraus eine niedrigere Sicherheitskategorie, eine höhere äquivalente Branddauer $t_{ä}$ oder eine höhere rechnerisch erforderliche Feuerwiderstandsdauer erf t_F, so liegt eine Nutzungsänderung vor. Solche Nutzungsänderungen bedürfen dann eines Bauantrages und einer Baugenehmigung, wenn sich aus ihnen höhere Anforderungen ergeben. Dies gilt auch bei Änderungen und Ergänzungen des Brandschutzkonzepts nach Erteilung der Baugenehmigung.

Wiesthal, den 12.12.2024

Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.

13 Bestätigung des Bauherren

Der Bauherr bestätigt hiermit das vorbeschriebene Brandschutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt den damit verbundenen Maßnahmen und Ausführungen zu.

Eitting, 12.02.2025

Ort; Datum Unterschrift

14 Bestätigung des Entwurfsverfassers

Der Entwurfsverfasser bestätigt hiermit das vorbeschriebene Brandschutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben. Der diesem Brandschutzkonzept zugrundeliegende Planstand des Entwurfsverfassers ist vom

divers; vgl. Abschnitt 3.2.

Eventuelle Veränderungen der Plangrundlage, die mit dem Entwurfsverfasser, Bauherrn etc. abgestimmt sind, werden in den, diesem Brandschutzkonzept zugehörigen, Plänen blau dargestellt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anlieferhalle Speisereste:
  Brandschutztechnische Infrastruktur gestrichen
- Anlieferhalle Speisereste und Kompostlager-Rottehalle:
  Treppen skizziert
- Kompostlager-Rottehalle:
  Wärme- und Rauchabzugsflächen angepasst

Wutzhausen, 7.2.25

Ort; Datum Unterschrift

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.

Engersgrundstraße 4
97859 Wiesthal

Tel: +49 (0)6020/ 977 94-24
Fax: +49 (0)6020/ 977 94-25

Mail: info@isbb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

Berechnung gemäß DIN 18230-1 in Verbindung mit der Bewertung gemäß Abschnitt 7 IndBauRL

Projektnummer:	**200501-18**
Projekt:	**Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH** Am Kompostwerk 1 85462 Eitting Flur-Nr.: 2794, 2795, 2796 und 2797
Bauherr:	**Wurzer Umwelt GmbH** Am Kompostwerk 1 85462 Eitting
Entwurfsverfasser:	**diverse; vgl. Abschnitt 3.2**
Planstand Entwurfsverfasser:	divers; vgl. Abschnitt 3.2
Unterzeichner:	**ISbB Hasenstab** Ing. Tim Hasenstab, M.Sc. Engersgrundstraße 4 97859 Wiesthal
Datum:	**12.12.2024**

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag 3

2 Unterlagen 4

2.1 Baurechtliche Vorschriften, technische Regelwerke und Literatur 4
2.2 Für die Erstellung verwendete Unterlagen 4
2.3 Durchgeführte Besprechungen und Begehungen 4

3 Berechnung 5

3.1 Grunddaten des Brandbekämpfungsabschnitts/ der Teilflächen 6
3.2 Brandlasten - ungeschützte Stoffe 7
3.3 Brandlasten - geschützte Stoffe 8
3.4 Öffnungen vertikal 9
3.5 Öffnungen horizontal 10
3.6 Auswertung 11

1 Auftrag

Es soll eine Berechnung gemäß DIN 18230-1 in Verbindung mit der Bewertung gemäß Abschnitt 7 IndBauRL für das Bauvorhaben: „Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH“; Bauort: Am Kompostwerk 1, 85462 Eitting, Flur-Nr.: 2794, 2795, 2796 und 2797 erstellt werden.

Hinweis:

In dieser Berechnung werden nur die folgenden Gebäude brandschutztechnisch beurteilt:

Kompostlager-Rottehalle

2 Unterlagen

Für die Erstellung wurden vom Unterzeichner nachfolgend aufgeführte Unterlagen verwendet.

2.1 Baurechtliche Vorschriften, technische Regelwerke und Literatur

1. Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau, Industriebaurichtlinie (IndBauRL); Stand: 05.2019
2. DIN 18230 „baulicher Brandschutz im Industriebau; in der jeweils gültigen Fassung der einzelnen Teile

2.2 Für die Erstellung verwendete Unterlagen

Für die Erstellung des Dokuments standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Baupläne:

  Kompostlager

  Grundrisse: Erdgeschoss, Dachdraufsicht
  Ansichten: Nord, Süd, West
  Schnitte: 4-4, 9-9
  Stand: 04.08.2023
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH

  Rottehalle

  Grundrisse: Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, Dachdraufsicht
  Ansichten: Nord, Süd, Ost
  Schnitte: 5-5, 6a-6a, 7-7, 8a-8a, 10, 11
  Stand: 04.08.2023
  Verfasser: Thöni Industriebetriebe GmbH

2.3 Durchgeführte Besprechungen und Begehungen

- Besprechung und Begehung

  Ort: AVA Augsburg
  Am Mittleren Moos 60
  86167 Augsburg

  Datum: 25.05.2023

Teilnehmer:	Herr Kuen	Thöni Industriebetriebe GmbH
	Herr Pfausler	Thöni Industriebetriebe GmbH
	Herr Hasenstab	ISbB Hasenstab

3 Berechnung

Im folgenden Kapitel wird die Berechnung gemäß DIN 18230-1 1 in Verbindung mit der Bewertung gemäß Abschnitt 7 IndBauRL durchgeführt.

3.1 Grunddaten des Brandbekämpfungsabschnitts/ der Teilflächen

Beschreibung	Formel-zeichen	Einheit	BBA gesamt			Teilfläche	
						Entwässerung	Rotte
Nummer			**1**	**2**		**101**	**102**
Länge BBA / Teilfläche	**l**	[m]					
Breite BBA / Teilfläche	**b**	[m]					
Höhe max	**h max**	[m]					
Höhe min	**h min**	[m]					
mittlere Höhe	**h**	[m]	13,25	11		15,8	13
halbe Höhe BBA	**h/2**	[m]	6,625	5,5		7,9	6,5
Brandabschnittsfläche / Teilfläche	**A_B**	[m²]	**4587,00**	**4440,00**		**478,00**	**4109,00**
verwendeter Wert	**A_B**	[m²]	**4587**	**4440**		**478,00**	**4109,00**

3.2 Brandlasten - ungeschützte Stoffe

Bezeichnung	M_i [kg]	m_i	H_{ui} [kWh/kg]	A [m²]	$q_{R,ui}$ [kWh/m²]	ψ_i ohne	$M_i \times H_{ui} \times m_i$ [kWh]	BBA	Teilfläche	Bemerkungen
Elektroinstallationen				4587,00	15		68805	1		erhöhter Wert zur Sicherheit
2X Großradlader							75000	1	102	
Holz (Paletten und Kanthölzer)	4000,00	1,00	4,80				19200	1	102	Pauschalwert sonstige Brandlasten
2000 l Diesel	1800,00	0,60	12,00				12960	1	102	Pauschalwert zusätzlich
Büro/Werkstatt				120,00	120		14400	1	101	
Holz (Paletten und Kanthölzer)	2000,00	1,00	4,80				9600	1	101	Pauschalwert sonstige Brandlasten
Elektroinstallationen				4440,00	10		44400	2		Normalwert
Siebreste brennbar	250000,00	0,30	4,00				300000	2		Pauschalwert gemittelt
2X Großradlader							75000	2		
2X LKW							75000	2		

3.3 Brandlasten - geschützte Stoffe

Bezeichnung	M_i [kg]	m_i	H_{ui} [kWh/kg]	A [m²]	$q_{R,ui}$ [kWh/m²]	ψ_i	$M_i \times H_{ui} \times m_i$ [kWh]	BBA	Teilfläche	Bemerkungen
brennbare Betriebsstoffe in Maschinen	800	0,8	13,3			0,55	4681,6	1	102	Betriebsstoffe Radlader in ungeschützt
brennbare Betriebsstoffe in Maschinen	800	0,8	13,3			0,55	4681,6	2		Betriebsstoffe Radlader in ungeschützt
Elektroverteilungen in Metallschränken						0,55	2000	1	102	
Elektroverteilungen in Metallschränken						0,55	2000	2		
Isowand				624	4	0,55	1372,8	1	101	
Isodach				490	5	0,8	1960	1	101	
Isowand				1187	4	0,55	2611,4	1	102	
Isodach				4200	5	0,8	16800	1	102	

3.4 Öffnungen vertikal

Anzahl	Höhe h [m]	Breite b [m]	Brüstungshöhe hb [m]	Art der Öffnung	BBA	Teilfläche	Öffnungsfläche geometrisch [m²]	anrechenbar Faktor %	Öffnungsfläche anrechenbar [m²]	Oberkante Öffnung [m]	h/2 BBA/TF [m]	Öffnungsfläche über h/2 anrechenbar [m²]
1	4,55	9,4	6	Lüftungsschlitz	2		42,77	100	42,77	10,55	5,5	42,77
3	4,55	9,8	6	Lüftungsschlitz	2		133,77	100	133,77	10,55	5,5	133,77
1	4,55	9,7	6	Lüftungsschlitz	2		44,14	100	44,14	10,55	5,5	44,14
1	4,15	8,9	6	Lüftungsschlitz	2		36,94	100	36,94	10,15	5,5	36,94
1	10,15	12,45	0	Lüftungsschlitz	2		126,37	100	126,37	10,15	5,5	57,89
1	4,55	8,35	6	Lüftungsschlitz	2		37,99	100	37,99	10,55	5,5	37,99
1	4,55	8,1	6	Lüftungsschlitz	2		36,86	100	36,86	10,55	5,5	36,86
2	4,6	8,05	6	Lüftungsschlitz	2		74,06	100	74,06	10,6	5,5	74,06
1	10	14,1	0	Lüftungsschlitz	2		141,00	100	141,00	10	5,5	63,45
1	4,15	6,65	6	Lüftungsschlitz	2		27,60	100	27,60	10,15	5,5	27,60
1	4,6	9,65	6	Lüftungsschlitz	2		44,39	100	44,39	10,6	5,5	44,39
3	4,6	9,8	6	Lüftungsschlitz	2		135,24	100	135,24	10,6	5,5	135,24
1	4,6	9,4	6	Lüftungsschlitz	2		43,24	100	43,24	10,6	5,5	43,24
1			0	Tor	1	101	42,00	100	42,00	0	6,625	0,00
1			0	Tor	1	102	12,00	100	12,00	0	6,625	0,00

3.5 Öffnungen horizontal

Anzahl	Maß 1 [m]	Maß 2 [m]	Fläche A [m²]	Art der Öffnung	Lage 2 BBA	Lage 2 Teilfläche	Öffnungsfläche geometrisch [m²]	anrechenbarer Faktor %	Öffnungsfläche anrechenbar [m²]
2	1	1,5	3,00	RWA	1	101	3,00	100	3,00
10	1	1,5	15,00	RWA	1	102	15,00	100	15,00
1	1	35	35,00	Lichtband	1	102	35,00	85	29,75

3.6 Auswertung

Beschreibung	Formel-zeichen	Einheit	BBA gesamt			Teilfläche	
						Entwässerung	Rotte
			1	2		101	102
Brandlasten							
ungeschützte Brandlast							
Bewertete Brandlast	$Q_{R,u}$	[kWh]	199965	494400		24000	107160
Zuschlag		ohne	1,1	1,1		1,1	1,1
Bewertete Brandlast	$Q_{R,u}$	[kWh]	219961,5	543840		26400	117876
geschützte Brandlast							
Bewertete Brandlast	$Q_{R,g}$	[kWh]	29425,8	6681,6		3332,8	26093
Zuschlag		ohne	1,1	1,1		1,1	1,1
Bewertete Brandlast	$Q_{R,g}$	[kWh]	32368,38	7349,76		3666,08	28702,3
rechnerische Brandbelastung							
rechn. ungeschützte Brandbelastung	$q_{R,u}$	[kWh/m²]	47,95	122,49		55,23	28,69
rechn. geschützte Brandbelastung	$q_{R,g}$	[kWh/m²]	7,06	1,66		7,67	6,99
rechnerische Brandbelastung	q_R	[kWh/m²]	55,01	124,14		62,90	35,67

Hinweis:

Die Berechnung von Q_R wird jeweils konservativ durchgeführt. Hier mit einem Zuschlag von 10 %.

Beschreibung	Formel-zeichen	Einheit	BBA gesamt			Teilfläche	
						Entwässerung	Rotte
			1	2		101	102
Öffnungen							
vertikale Öffnungen	A_v	[m²]					
Tore		[m²]	54	0		42	12
Türen		[m²]	0	0		0	0
Fenster		[m²]	0	0		0	0
RWA		[m²]	0	0		0	0
Lichtband		[m²]	0	0		0	0
Lüftungsschlitz		[m²]	0	924,3525		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
Summe		[m²]	**54**	**924,3525**		**42**	**12**
Summe nach Abschlag (0,9)		[m²]	**48,6**	**831,91725**		**37,8**	**10,8**
verwendeter Wert	A_v	[m²]	**48,6**	**831,91725**		**37,8**	**10,8**
vertikale Öffnungen obere Hälfte	$A_{v,ob}$	[m²]					
Tore		[m²]	0	0		0	0
Türen		[m²]	0	0		0	0
Fenster		[m²]	0	0		0	0
RWA		[m²]	0	0		0	0
Lichtband		[m²]	0	0		0	0
Lüftungsschlitz		[m²]	0	778,3275		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
Summe		[m²]	**0**	**778,3275**		**0**	**0**
Summe nach Abschlag (0,9)		[m²]	**0**	**700,49475**		**0**	**0**
verwendeter Wert	$A_{v,ob}$	[m²]	**0**	**700,49475**		**0**	**0**

Hinweis:

Die Berechnung von A_V wird jeweils konservativ durchgeführt. Hier mit einem Abschlag von 10 %.

Beschreibung	Formel-zeichen	Einheit	BBA gesamt			Teilfläche	
						Entwässerung	Rotte
			1	2		101	102
Öffnungen							
horizontale Öffnungen	A_h	[m²]					
Tore		[m²]	0	0		0	0
Türen		[m²]	0	0		0	0
Fenster		[m²]	0	0		0	0
RWA		[m²]	18	0		3	15
Lichtband		[m²]	29,75	0		0	29,75
Lüftungsschlitz		[m²]	0	0		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
noch nicht formatiert		[m²]	0	0		0	0
Summe		[m²]	**47,75**	**0**		**3**	**44,75**
Summe nach Abschlag (0,9)		[m²]	**42,975**	**0**		**2,7**	**40,275**
verwendeter Wert	A_h	[m²]	**42,975**	**0**		**2,7**	**40,275**
entspricht % der Grundfläche		%	**0,94**	**0,00**		**0,56**	**0,98**
a_h	a_h	**ohne**	**0,009368869**	**0**		**0,006276151**	**0,010890728**

Hinweis:

Die Berechnung von A_h wird konservativ durchgeführt. Hier mit einem Abschlag von 10 %.

Beschreibung	Formel-zeichen	Einheit	BBA gesamt			Teilfläche	
						Entwässerung	Rotte
			1	2		101	102
Öffnungen							
RWA % gesamt		**%**	**2,00**	**18,74**		**8,47**	**1,24**
geringe, fehlende horizontale Öffnungsflächen							
wenn ah < 0,005							
verwendeter Wert	A_v	[m²]	**48,60**	**831,92**		**37,80**	**10,80**

Beschreibung	Formel-zeichen	Einheit	BBA gesamt			Teilfläche	
						Entwässerung	Rotte
			1	2		101	102
Umrechnungsfaktor / c-Faktor	**c**	[min m²/kWh]	0,25	0,15		0,25	0,25
Einflußgruppe I = 0,15 Einflußgruppe II = 0,20 Einflußgruppe III = 0,25							
a_v	a_v	ohne	0,010595	0,187369		0,079079	0,002628
verwendeter Wert	a_v	ohne	0,025000	0,187369		0,079079	0,025000
w_o	w_o	ohne	2,117138	0,810249		1,430226	2,075297
β_w	β_w	ohne	24,20	16,00		27,81	24,20
α_w	α_w	ohne	0,788462	0,833734		0,747908	0,792980
Wärmeabzugsfaktor	**w**	ohne	1,669282	0,675532		1,069678	1,645670
wenn w< 0,5 dann wird w= 0,5 gesetzt							
verwendeter Wert	**w**	ohne	1,669282	0,675532		1,069678	1,645670
äquivalente Branddauer	$t_{ä}$	**[min]**	**20,01**	**12,41**		**16,82**	**14,68**

Beschreibung	Formel-zeichen	Einheit	BBA gesamt			Teilfläche	
						Entwässerung	Rotte
			1	2		101	102
Sicherheitsbeiwert							
bei SK_B3	**γ**	ohne	1,050	1,050		1,000	1,050
bei SK_B2	**δ**	ohne	0,600	0,600		0,600	0,600
bei SK_B1	**δ**	ohne	0,500	0,500		0,500	0,500
Zusatzbeiwert							
Tabelle 3 Spalte 1	α_{L1}	ohne	1,00	1,00		1,00	1,00
Tabelle 3 Spalte 2	α_{L2}	ohne	1,00	1,00		1,00	1,00
Tabelle 3 Spalte 3	α_{L3}	ohne	1,00	1,00		1,00	1,00
Tabelle 3 Spalte 4	α_{L4}	ohne	1,00	1,00		1,00	1,00
nicht vorhandene α_{Ln} = 1 setzen							
Zusatzbeiwert	α_L	ohne	1,00	1,00		1,00	1,00
zur Info: qr =	q_R	[kWh/m²]	55,01	124,14		62,90	35,67
α_L < 0,85 und q_r =< 45, dann 0,8 x α_L		ohne	FALSCH	FALSCH		FALSCH	FALSCH
α_L < 0,85 und q_r =< 100, dann 0,9 x α_L		ohne	FALSCH	FALSCH		FALSCH	FALSCH
verwendeter Wert	α_L	ohne	1	1		1	1
Erforderliche Feuerwiderstandsdauer	**erf t_F**	**[min]**					
für SK_B3	**erf t_F**	**[min]**	**21,01**	**13,03**		**16,82**	**15,41**
für SK_B2	**erf t_F**	**[min]**	**12,01**	**7,45**		**10,09**	**8,81**
für SK_B1	**erf t_F**	**[min]**	**10,01**	**6,21**		**8,41**	**7,34**

Die tatsächlich geplanten Brandbekämpfungsabschnittsflächen (BBA 1: 4587 m² und BBA 2: 4440) in der Sicherheitskategorie 1, bei äquivalenten Branddauern von $t_{ä(BBA\ 1)}$=20,01 min und $t_{ä(BBA\ 2)}$= 12,41 min unterschreiten jeweils die zulässige Größe der Brandbekämpfungsabschnittsfläche von 5500 m² bzw. 9000 m².

Alle Anforderungen gemäß Tab. 7 IndbauRL sind erfüllt.

Übersichtsplan nördliches Betriebsgelände; 1:1500

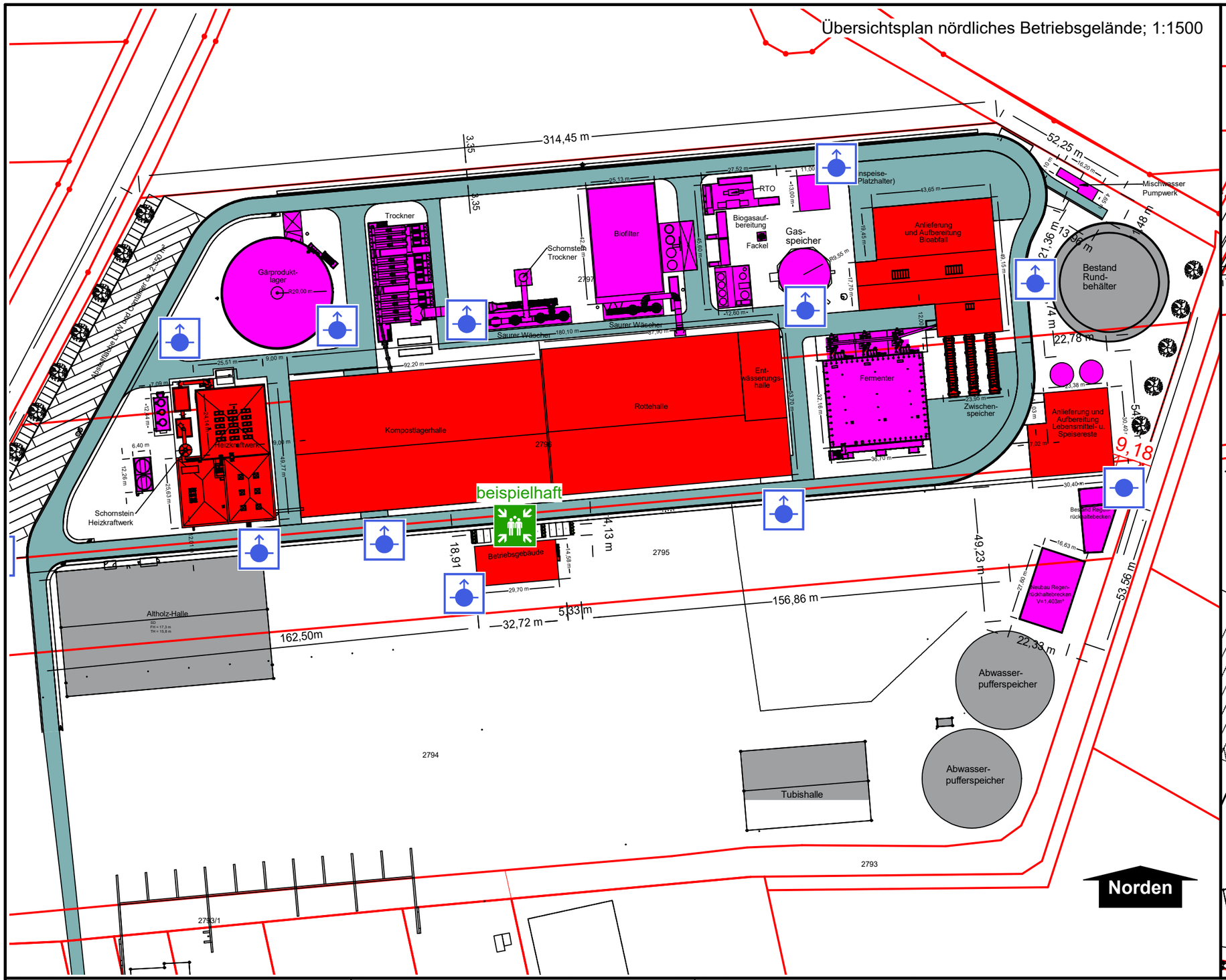

Ausschnitt Feuerwehrzufahrt; 1:3000

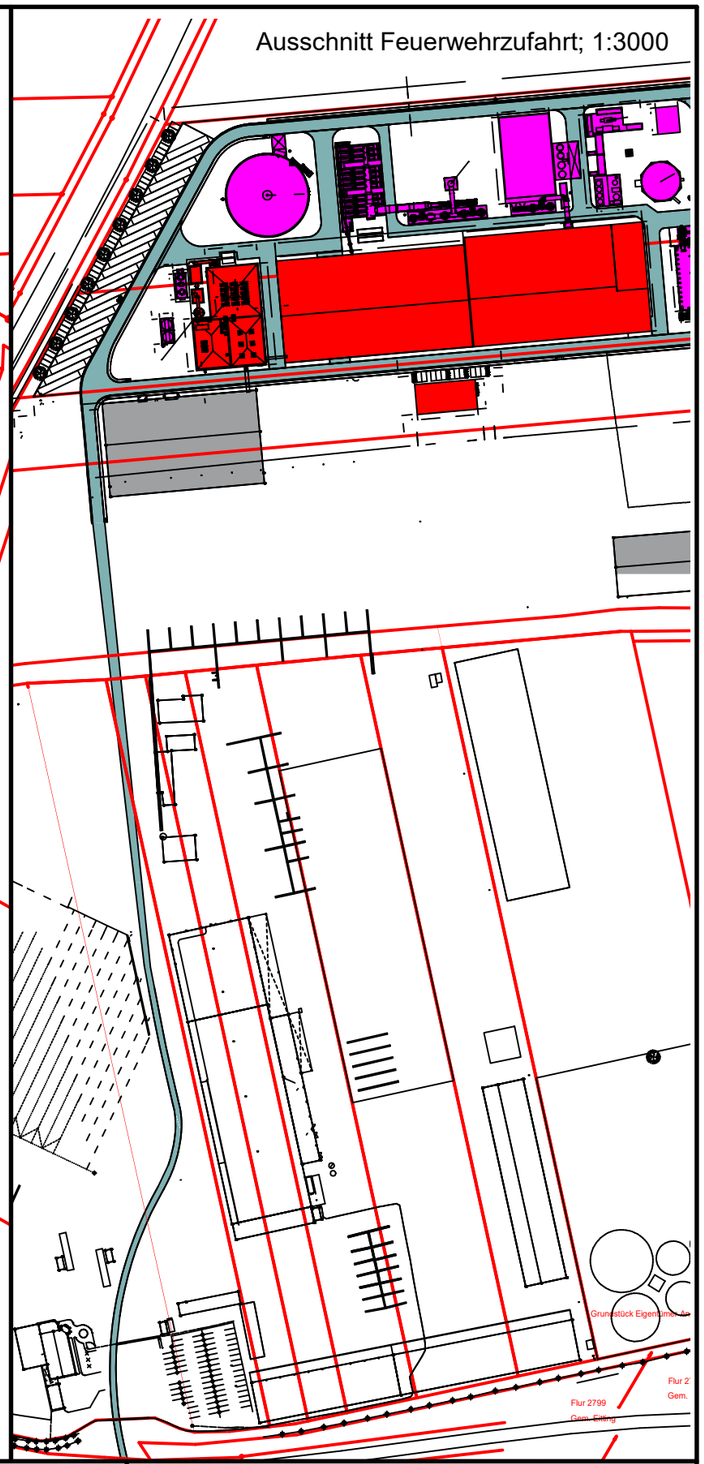

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

- Zu-/Durchgang; Zu-/Durchfahrt Bewegungs-/Aufstellfläche
- Nachbargebäude
- Überflur-Hydrant
- Sammelstelle
- sonstige technische Anlagen
- Beurteilungsumfang
- Unterflur-Hydrant

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Übersichtsplan
Stand: 12.12.2024
Plan-Nr.: 01-200501-18
Maßstab: 1:1500/1:3000

Brandschutzkonzeptersteller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Engersgrundstraße 4
97859 Wiesthal
Tel: +49 (0)6020/ 977 94-24
Fax: +49 (0)6020/ 977 94-25
Mail: info@isbb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

Rost-/Kessellasche-Container
Rost-/Kessellasche-Container
Gewebefilter
Multizyklon
Kesselhaus
A = 600.8 m²
RGR
(Außenaufstellung)
Entwässerungsrinne 30/50
-0.10
Pumpensumpf
h= 1.50
Siloboreich, unterfahrbar
Entladetasse
gem. WHG
Siloverladung
Saugzug
Speisewasser-
pumpen
T01-NE 1
Kessel
Rostfeuerung
15m
15,22m
14,28m
-0.10
A01
Schornstein
49,69
Luko
Kondensat-
behälter
Pumpensumpf
1.00/1.00/1.50
Entwässerungsrinne 30/50
-0.10
Turbinenraum
A = 140.7 m²
Vollentsalzungs-
und
Druckluftanlage
A = 61.9 m²
Greifer-
ablassraum
A = 25.1 m²
Turbine
Flur
A = 49.0 m²
-0.10
T02-NE 1
Werkstatt/Lager
A = 86.4 m²
Mischbunker
A = 152.0 m²
T03-NE 1
Netzersatz-
aggregat
A = 49.8 m²
15,04m
Annahmebunker
Altholz
A = 56.6 m²
Annahmebunker
Siebreste
A = 56.6 m²
Trafo I
A = 15.1 m²
Trafo II
A = 15.1 m²
Treppenhaus
A = 20.1 m²
-0.10
-0.10
Zuluftöffnung
BRH +0.25 m
34,50
2
0.5m²
Norden

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2
Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum ggf. mit "Treppenraumerweiterung"; Vorraum
Brandwand bzw. in der Bauart von Brandwänden
feuerbeständig
Feuerschutztür oder Tür mit Anforderung
Öffnung zur Rauchableitung, öffenbares Fenster ins Freie oder ständig offener Bereich
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
Löschwasser Einspeiseeinrichtung; Anschlussgröße
ggf. 179 Vorschlag: Tür-/ Torbeschlag nach DIN EN 179
AR festgelegte Aufschlagrichtung der Tür
Ausgang ins Freie

fr; hfr; fb feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc. Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d dichtschließend
s selbstschließend
v vollwandig
rd rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk / EG
Plan-Nr.: 03-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzeptersteller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Eisenguckerstraße 4
82024 Taufkirchen
Tel: +49 (0)8020 977 94 04
Fax: +49 (0)8020 977 94 05
Mail: info@bsb-hasenstab.de
Web: bsb-hasenstab.de

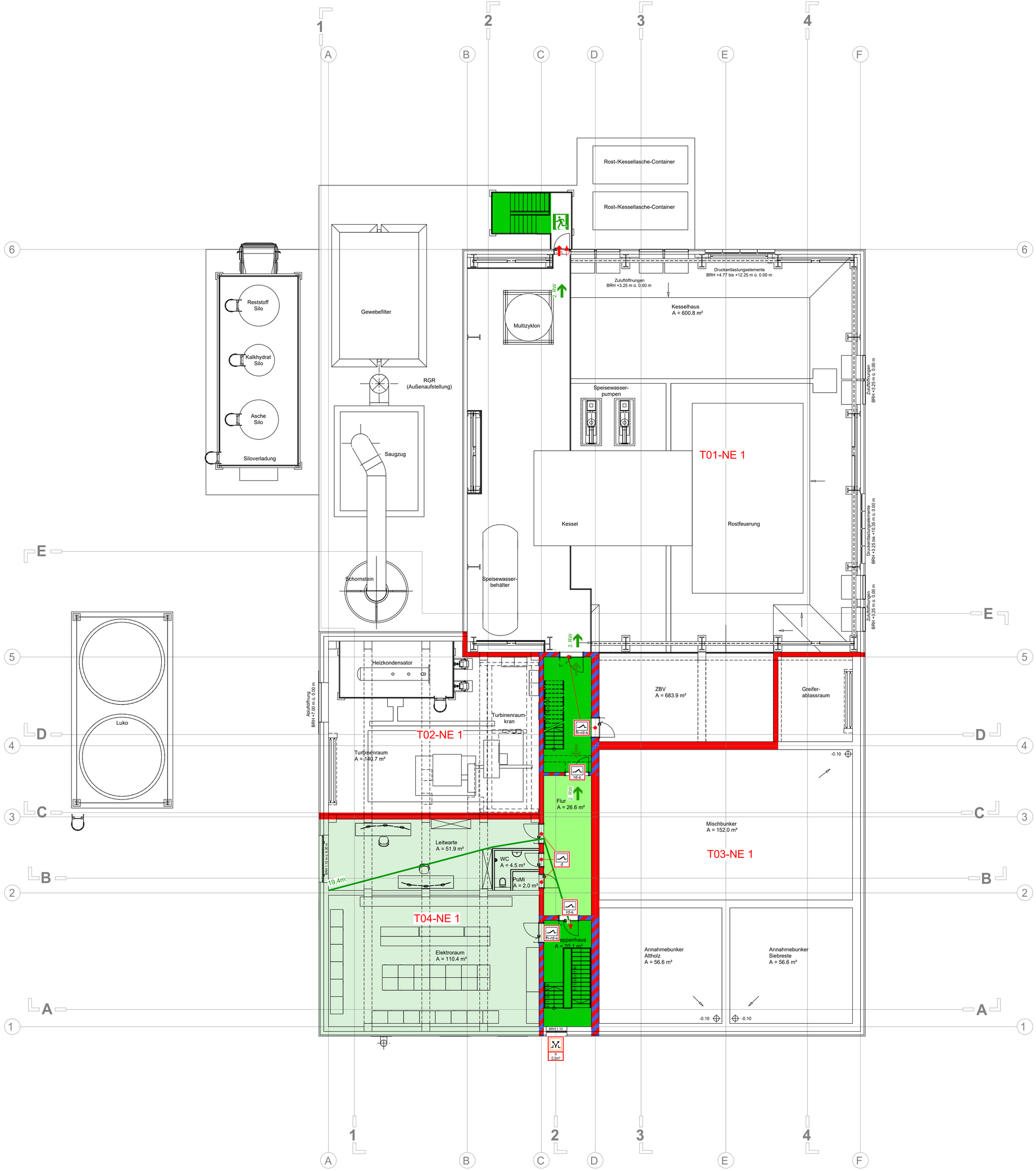

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2
Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:
notwendiger Flur; Hauptgang; Sicherheitsschleuse
feuerbeständig
notwendige Treppe
notwendiger Treppenraum ggf. mit "Treppenraumerweiterung", Vorraum
Brandwand bzw. in der Bauart von Brandwänden
fh-rd-s Feuerschutztür oder Tür mit Anforderung
Öffnung zur Rauchableitung, öffenbares Fenster ins Freie oder ständig offener Bereich
2. RW 2. Rettungsweg
Fluchtrichtung
90° 179 Vorschlag; Tür-/ Torbeschlag nach DIN EN 179
AR festgelegte Aufschlagrichtung der Tür
Ausgang ins Freie

fh; hfh; fb feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc. Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d dichtschließend
s selbstschließend
v vollwandig
rd rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk, HB,30 m
Plan-Nr.: 04-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzepterstelle:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Dipl.-Ing. (FH) Hasenstab, M.Sc.
Engerngrundstraße 4 85356 Freising
Tel.: +49 (0)8161 977 94 24
Fax: +49 (0)8161 977 94 25
Mail: info@dipl-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

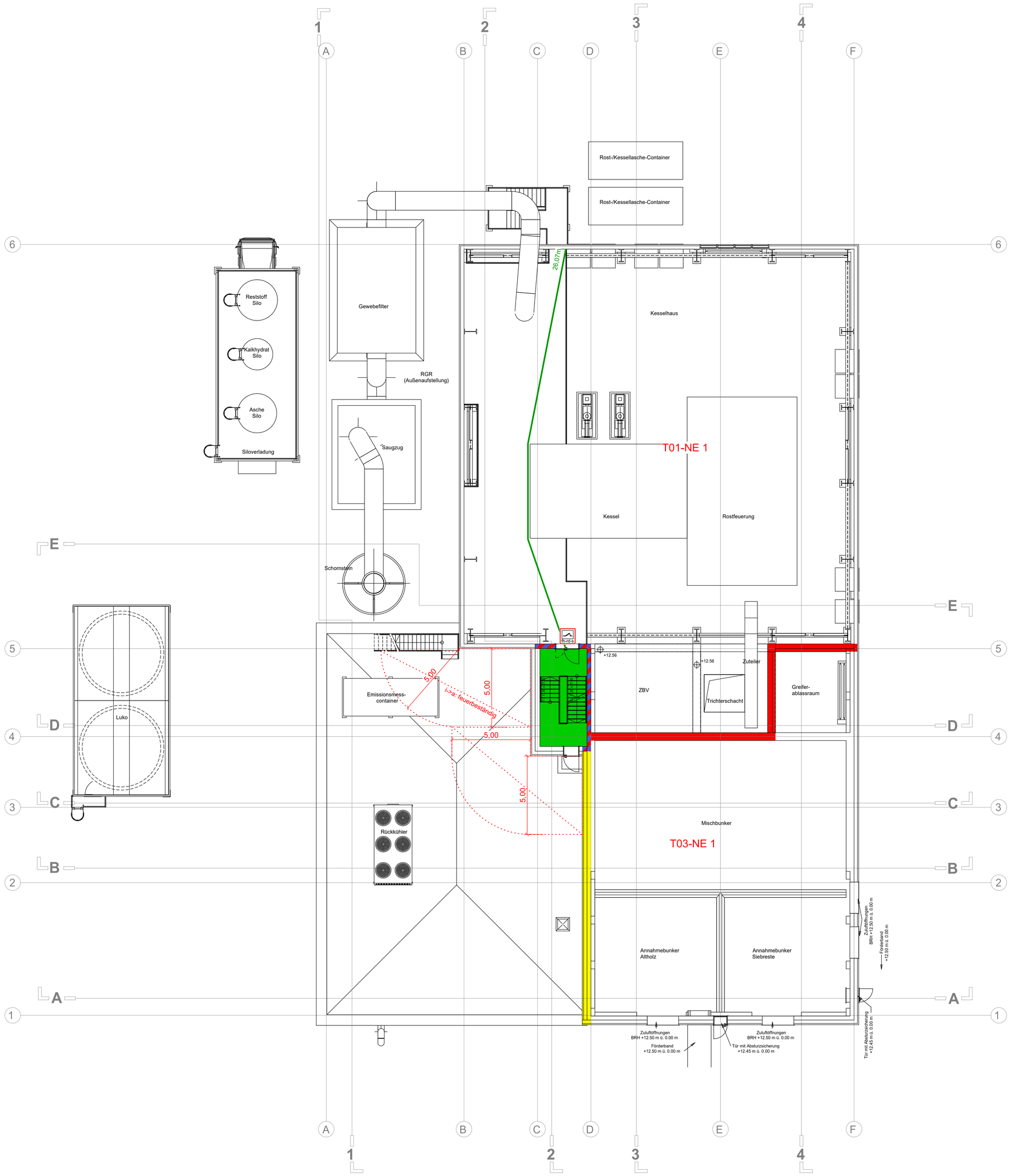

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

- notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum ggf. mit "Treppenraumerweiterung"; Vorraum
- feuerbeständig
- Feuerschutztür oder Tür mit Anforderung (fh-rd-s)
- feuerhemmend
- Brandwand bzw. in der Bauart von Brandwänden

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk /+12,60 m
Plan-Nr.: 05-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzeptersteller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Eisenspaltenstraße 4
81669 München
Tel: +49 (0)8020 877 94-24
Fax: +49 (0)8020 877 94-25
Mail: info@stab-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

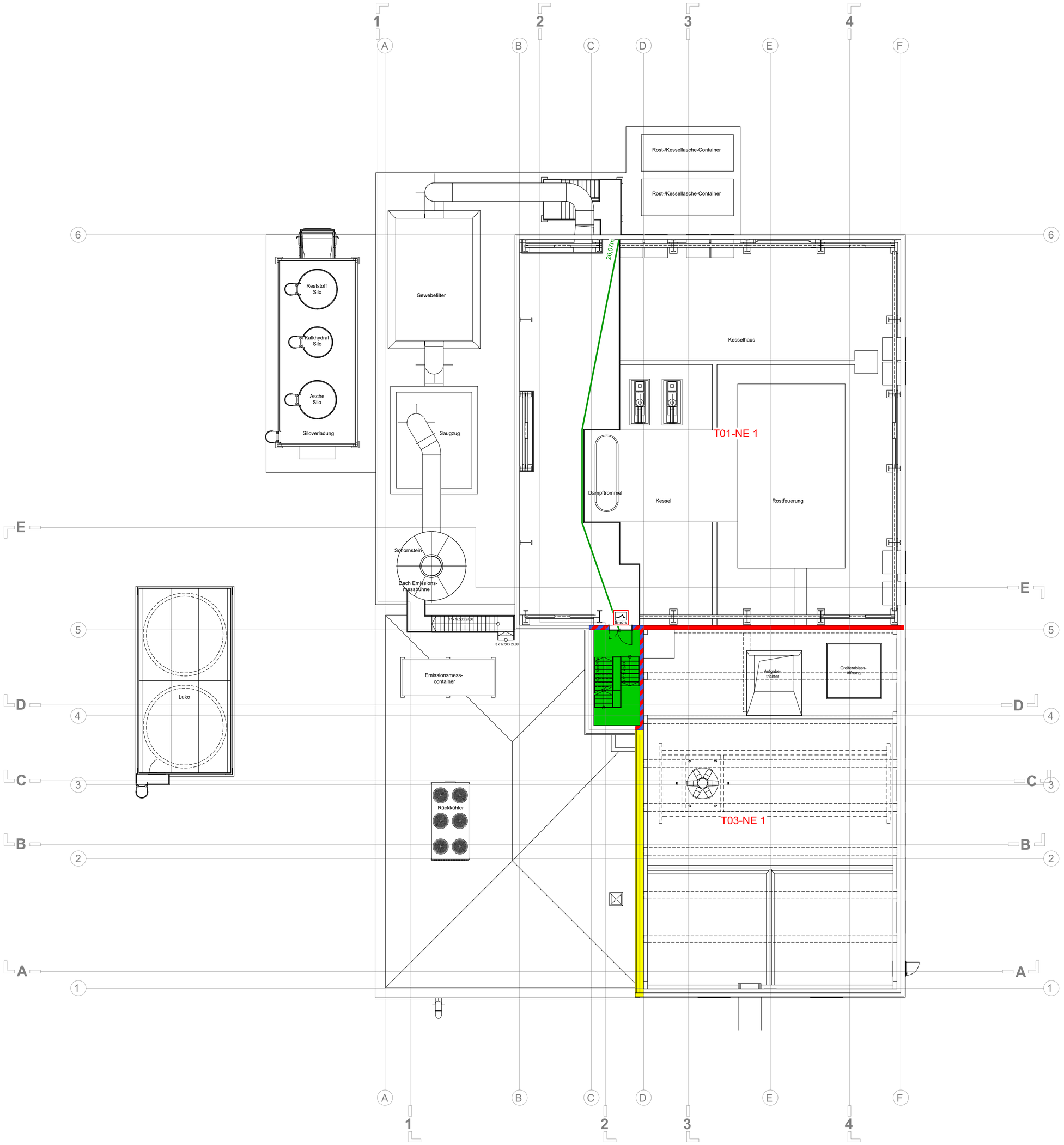

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum ggf. mit "Treppenraumerweiterung", Vorraum

feuerbeständig

Feuerschutztür oder Tür mit Anforderung (fh-rd-s)

feuerhemmend

Brandwand bzw. in der Bauart von Brandwänden

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ)**
der Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk /+18,90 m
Plan-Nr.: 06-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzeptersteller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Dipl.-Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Eingetragener Prüfsachverständiger für Brandschutz
Tel: +49 (0)8020 977 94-24
Fax: +49 (0)8020 977 94-25
Mail: info@beb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

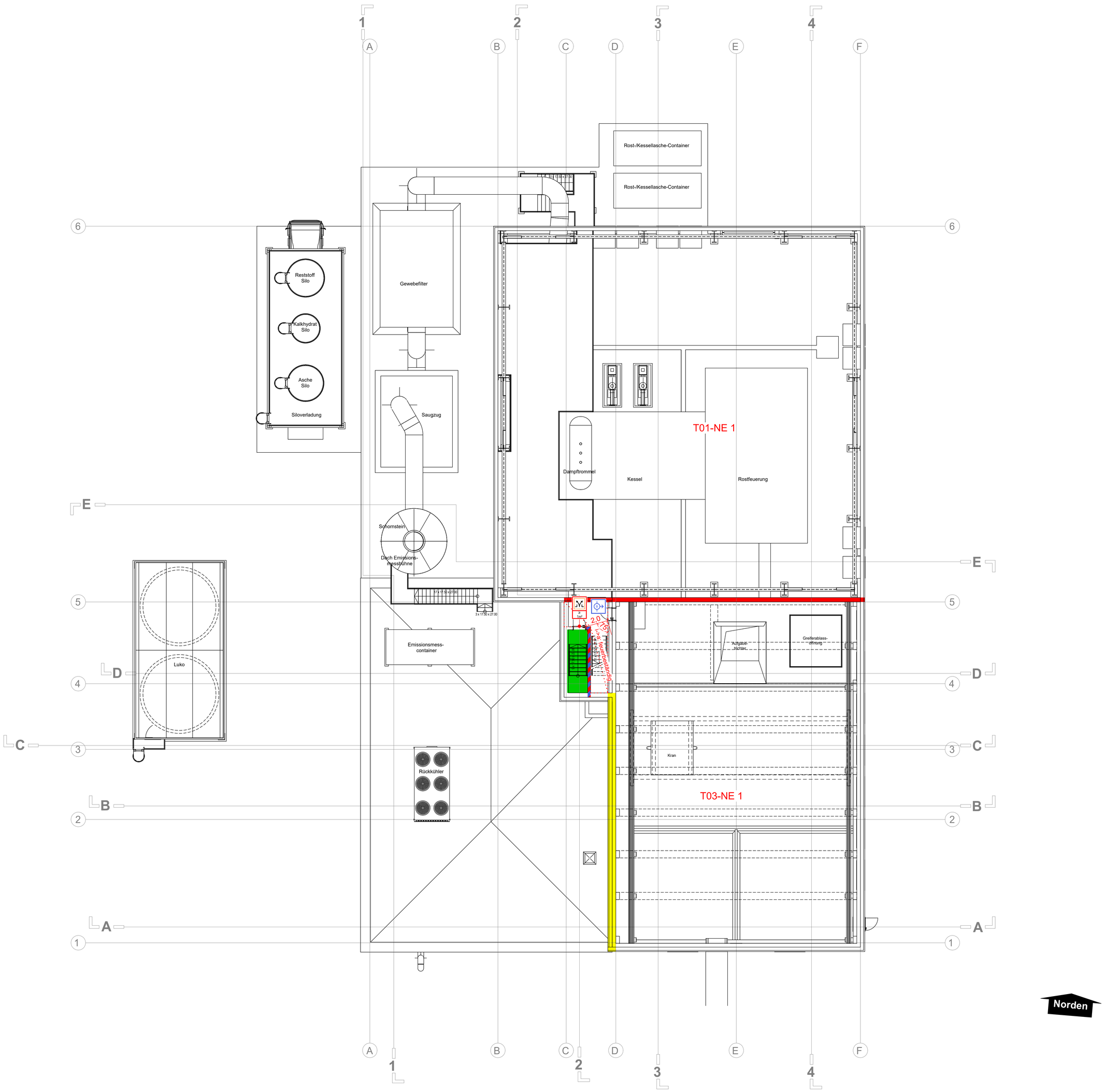

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

- notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum ggf. mit "Treppenraumerweiterung", Vorraum
- feuerbeständig
- Öffnung zur Rauchableitung, öffenbares Fenster ins Freie oder ständig offener Bereich
- feuerhemmend
- Brandwand bzw. in der Bauart von Brandwänden

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuer-hemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk /+21,96 m
Plan-Nr.: 07-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzeptersteller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Dipl.-Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Engelmundstraße 4, 81929 München
Tel.: +49 (0)8000 977 94-24
Fax: +49 (0)8000 977 94-25
Mail: info@sibb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

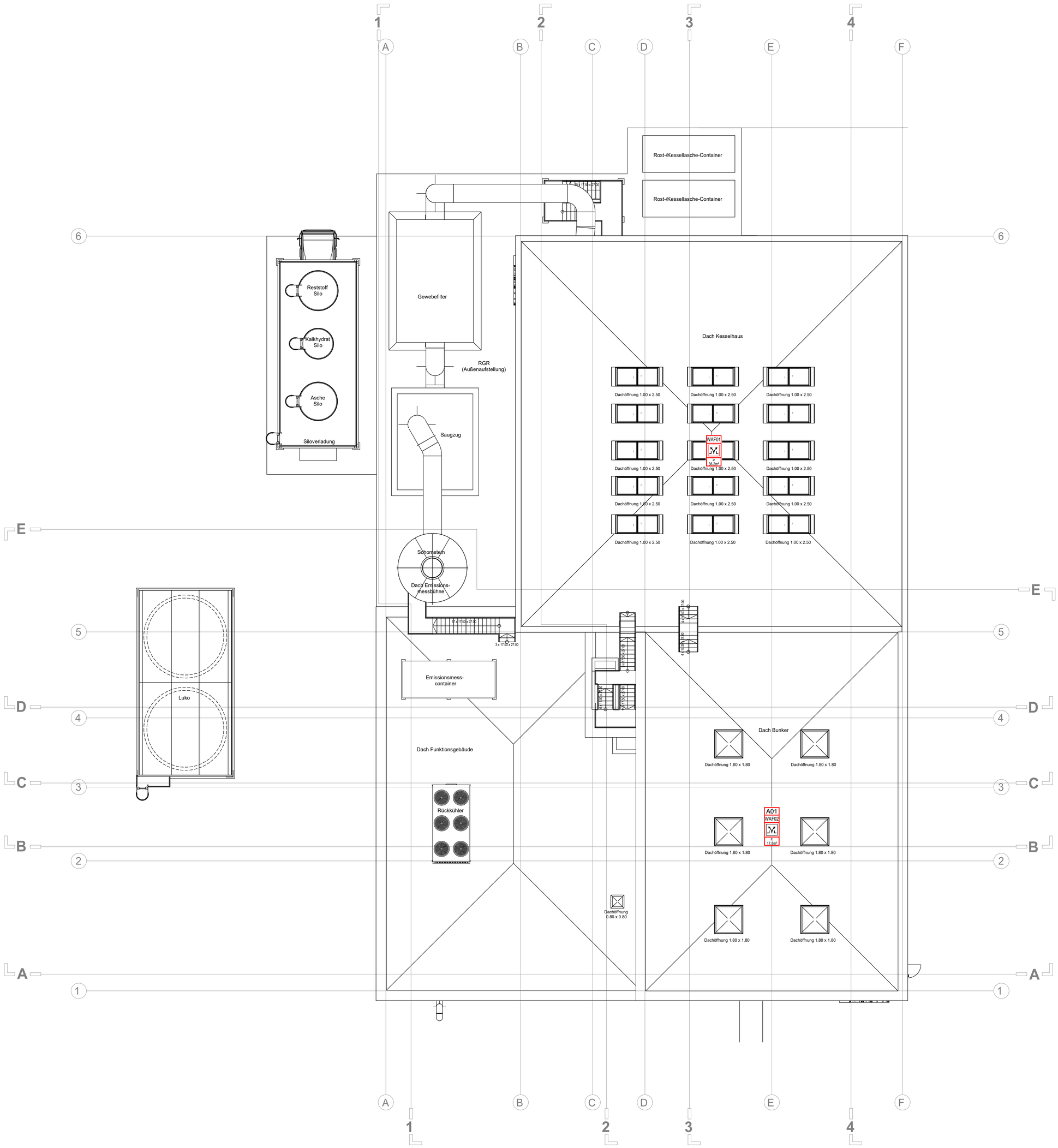

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

Wärmeabzugsfläche

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk / Dachaufsicht
Plan-Nr.: 08-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzepersteller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Erzenkurvstraße/Abt 4
82362 Weilheim
Tel: +49 (0)8820 977 84-24
Fax: +49 (0)8820 977 84-25
Mail: info@sib-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

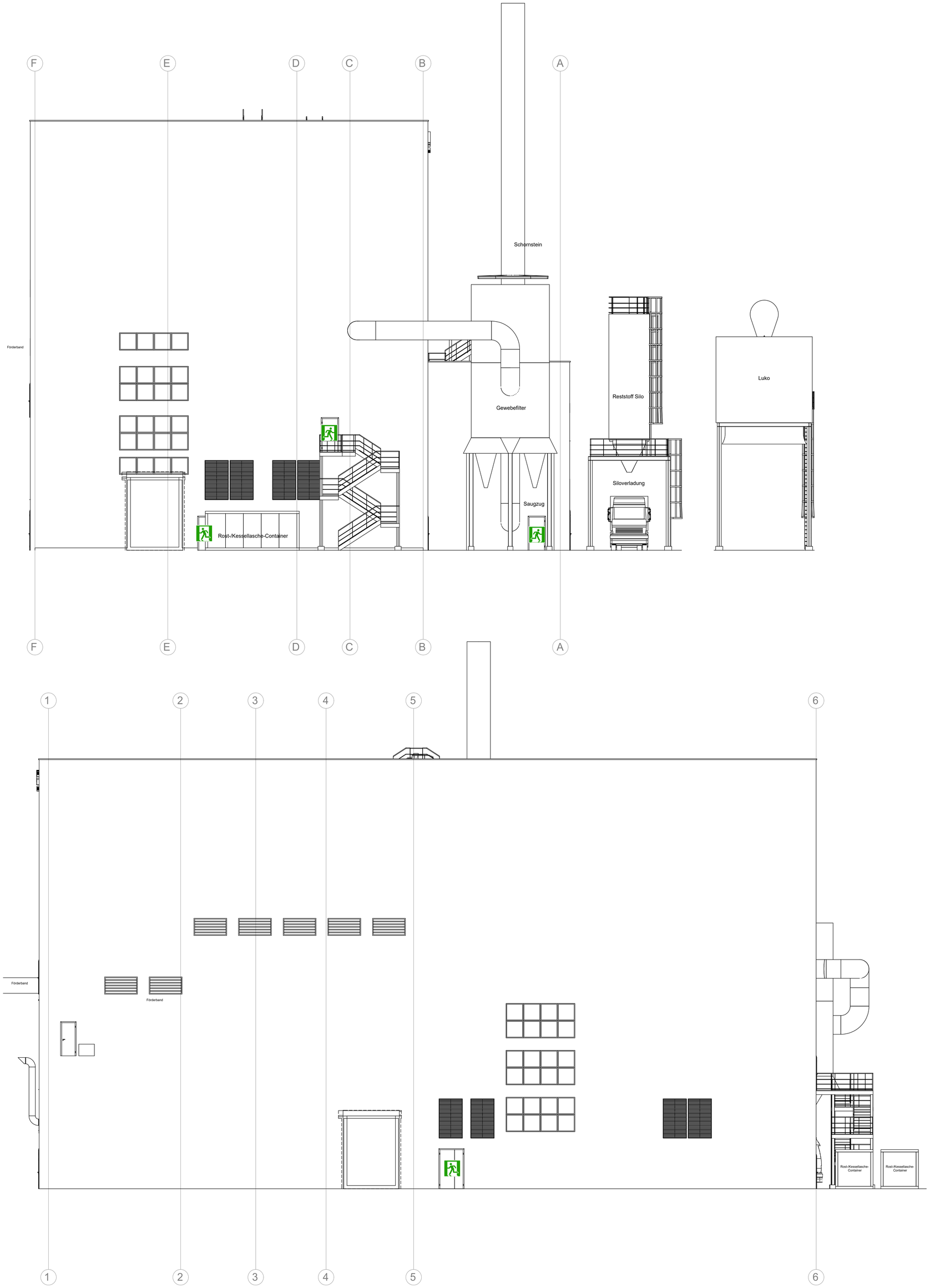

Nord

Ost

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:
Ausgang ins Freie

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk / Ansichten
Plan-Nr.: 09-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzepterstelle:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Engerlingrundstraße 4
82256 Fürstfeldbruck
Tel: +49 (0)8252 977 94 24
Fax: +49 (0)8252 977 94 25
Mail: info@dabb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

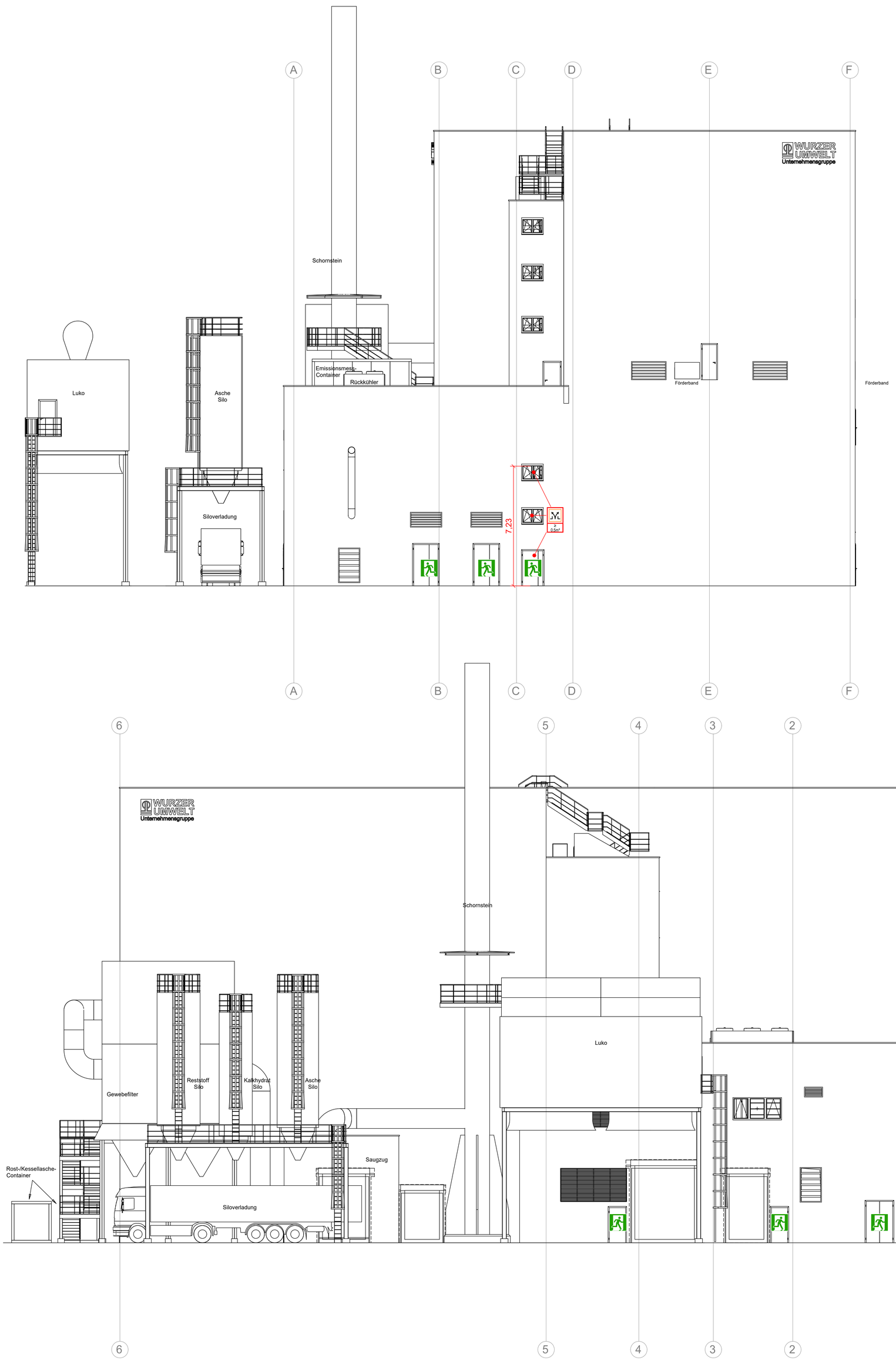

Süd

West

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

Öffnung zur Rauchableitung, öffenbares Fenster ins Freie oder ständig offener Bereich

Ausgang ins Freie

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk / Ansichten
Plan-Nr.: 10-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzepterstelle:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Dipl.-Ing. Tim Hasenstab, M. Sc.
Ingenuinstraße 4
81539 München
Tel: +49 (0)8020 977 94 04
Fax: +49 (0)8020 977 94 25
Mail: info@debb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

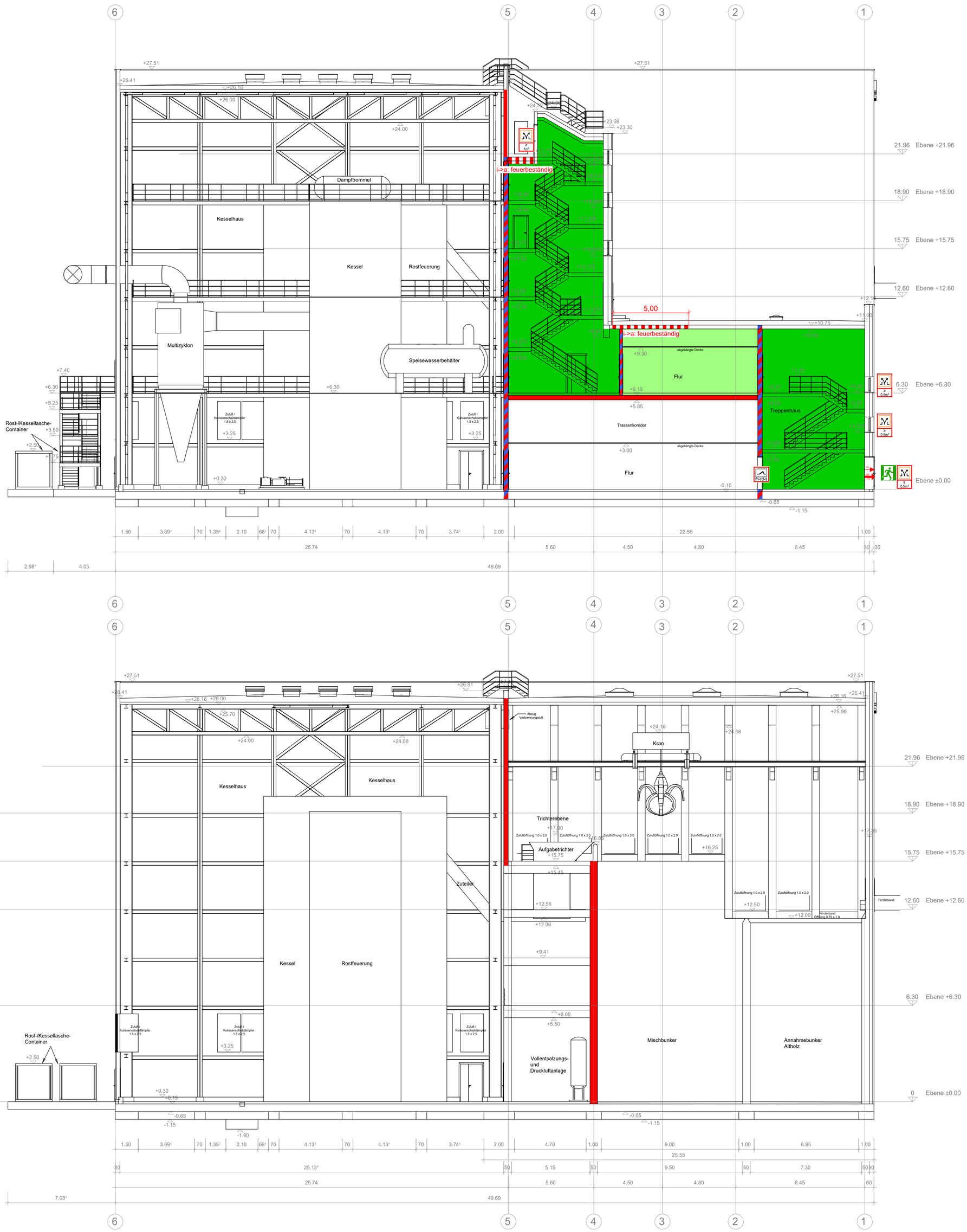

2-2

3-3

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2
Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:
notwendiger Flur; Hauptgang; Sicherheitsschleuse
notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum ggf. mit "Treppenraumerweiterung", Vorraum
Brandwand bzw. in der Bauart von Brandwänden
Feuerschutztür oder Tür mit Anforderung
Öffnung zur Rauchableitung, öffenbares Fenster ins Freie oder ständig offener Bereich
Vorschlag: Tür-/ Torbeschlag nach DIN EN 179
festgelegte Aufschlagrichtung der Tür
Ausgang ins Freie

fr; hfr; fb — feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc. — Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d — dichtschließend
s — selbstschließend
v — vollwandig
rd — rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk / Schnitte
Plan-Nr.: 11-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzepterstelller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Dipl.-Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Engerngrundstraße 4
82024 Taufkirchen
Tel: +49 (0)8102 977 94 04
Fax: +49 (0)8102 977 94 05
Mail: info@bsb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

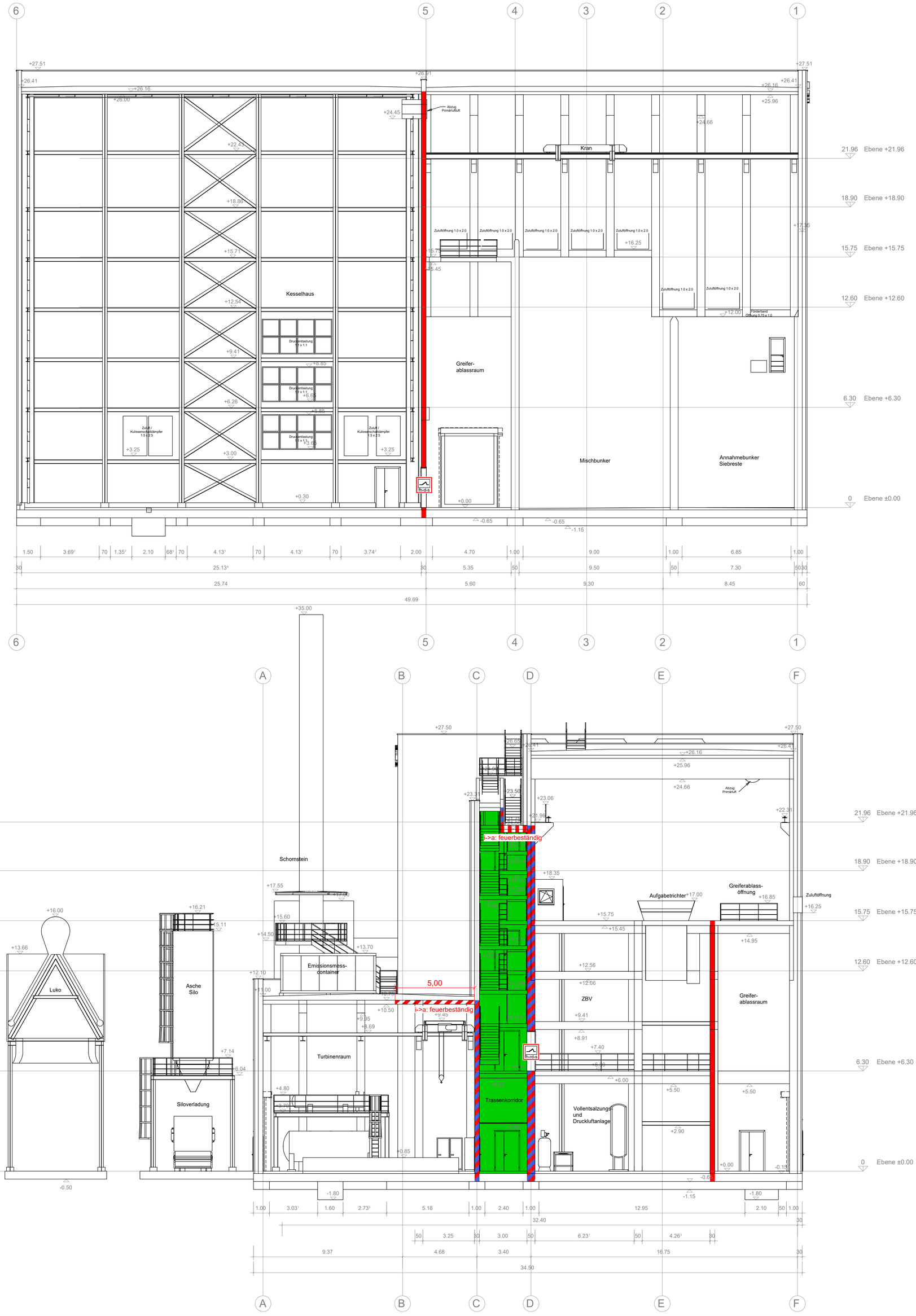

4-4

D-D

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Legende:

notwendige Treppe
notwendiger Treppenraum ggf. mit "Treppenraumerweiterung", Vorraum

Brandwand bzw. in der Bauart von Brandwänden

feuerbeständig

Feuerschutztür oder Tür mit Anforderung

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Heizkraftwerk / Schnitte
Plan-Nr.: 12-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzepterstelle:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Dipl.-Ing. (FH) Tim Hasenstab, M.Sc.
Engelgrundstraße 4
83395 Freilassing
Tel: +49 (0)8654 577 94 24
Fax: +49 (0)8654 577 94 25
Mail: info@abb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

Erdgeschoss

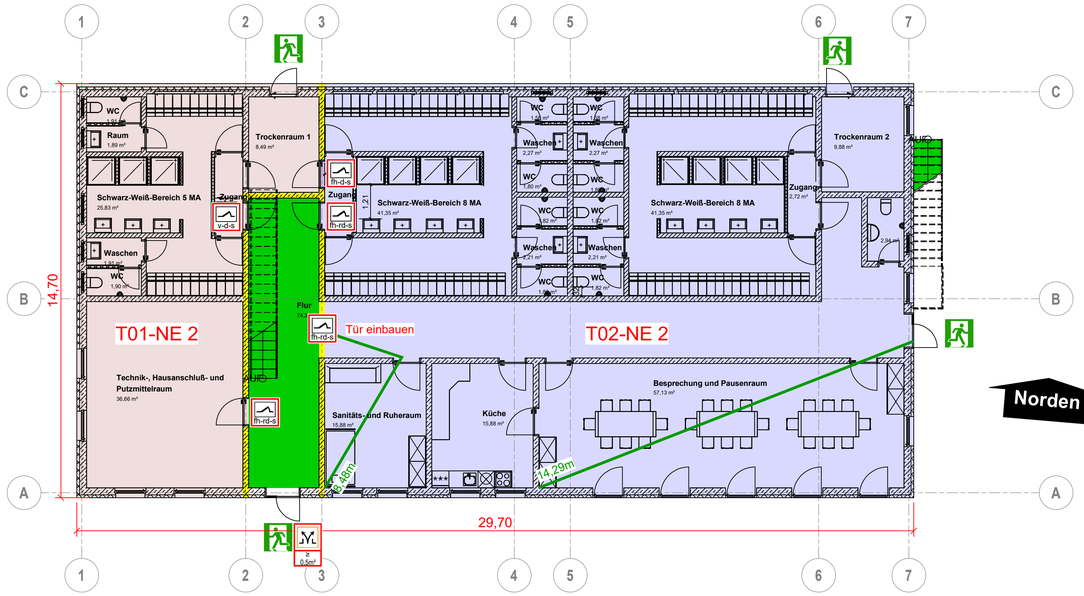

Norden

1. Obergeschoss

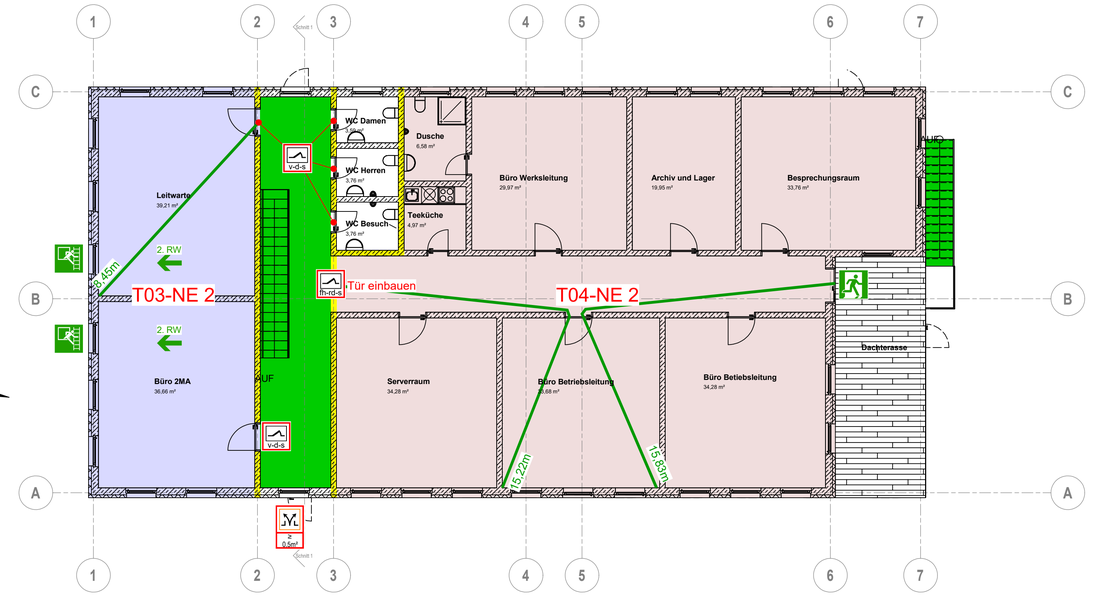

Nordansicht

Ostansicht

Südansicht

Westansicht

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

- notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum ggf. mit "Treppenraumerweiterung", Vorraum
- fh-d-s: Feuerschutztür oder Tür mit Anforderung
- 2_RW: 2. Rettungsweg
- Anleiterbare Stelle mit tragbarer Leiter
- feuerhemmend
- Öffnung zur Rauchableitung, öffenbares Fenster ins Freie oder ständig offener Bereich
- Ausgang ins Freie

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Betriebsgebäude | *Plan-Nr.:* 02-200501-18
Stand: 12.12.2024 | *Maßstab:* 1:100

Brandschutzkonzeptersteller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Engerlingrundstraße 4, 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 (0)8020 977 94-24
Fax: +49 (0)8020 977 94-25
Mail: info@sbh-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

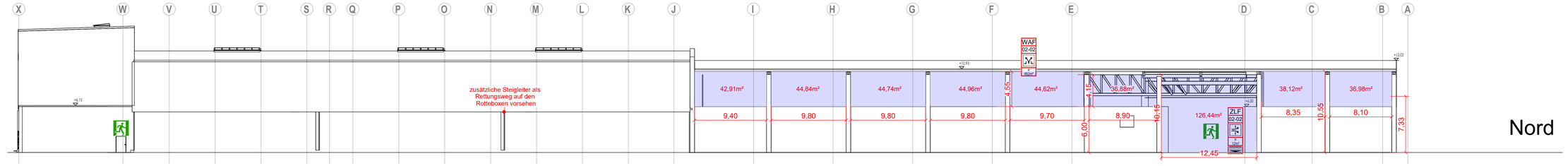

Nord

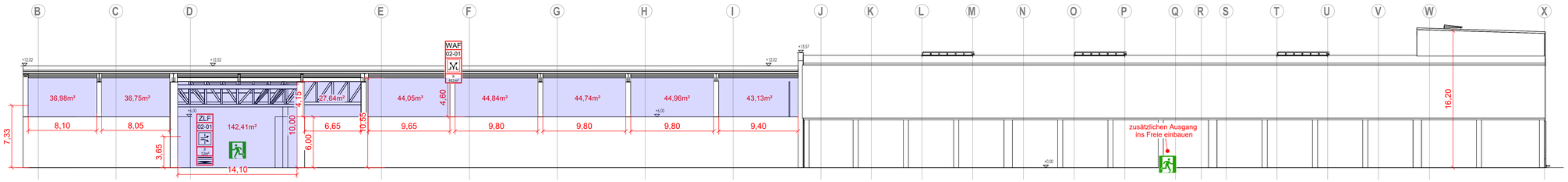

Süd

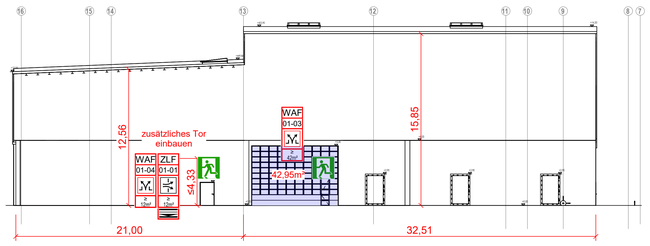

Ost

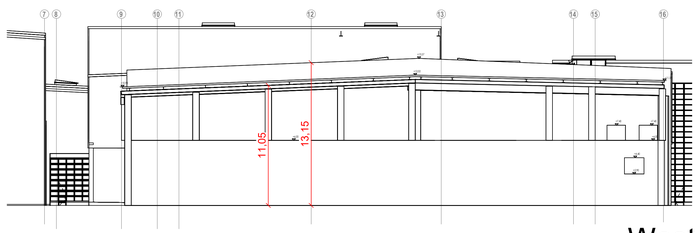

West

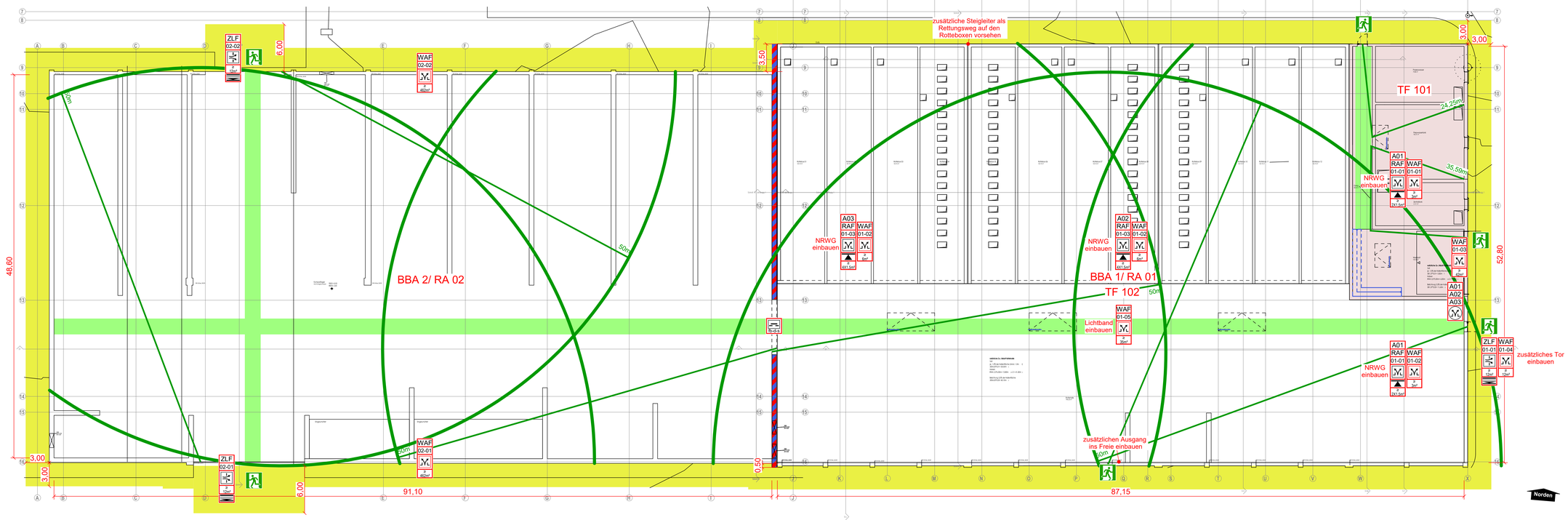

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Legende

notwendiger Flur; Hauptgang; Sicherheitsschleuse

Brandwand bzw. in der Bauart von Brandwänden

Wärmeabzugsfläche

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, fliegende Bedienstelle

an oberster Stelle

Ausgang ins Freie

hindernisfreier Bereich; Luftraum; Freifläche; kann Lagerung brennbarer Stoffe

Feuerschutzabschnitt oder Schwebtür mit Anforderung

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung

Zuluftöffnung, manuell

unteres Drittel

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Einkurfverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

fh; hfh; fb — feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc. — Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d — dichtschließend
s — selbstschließend
v — vollwandig
rd — rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Kompostlager-Rottehalle — *Plan-Nr.:* 13-200501-18
Stand: 12.12.2024 — *Maßstab:* 1:200

Brandschutzkonzepterstellung:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Via Tim Hasenstab, St.Ulrich
39040 Ritten (Südtirol)
Tel. +49 (0)8031 877 94 04
Fax +49 (0)8031 877 94 05
Mail info@web-hasenstab.de
Web www.hasenstab-brandschutz.de

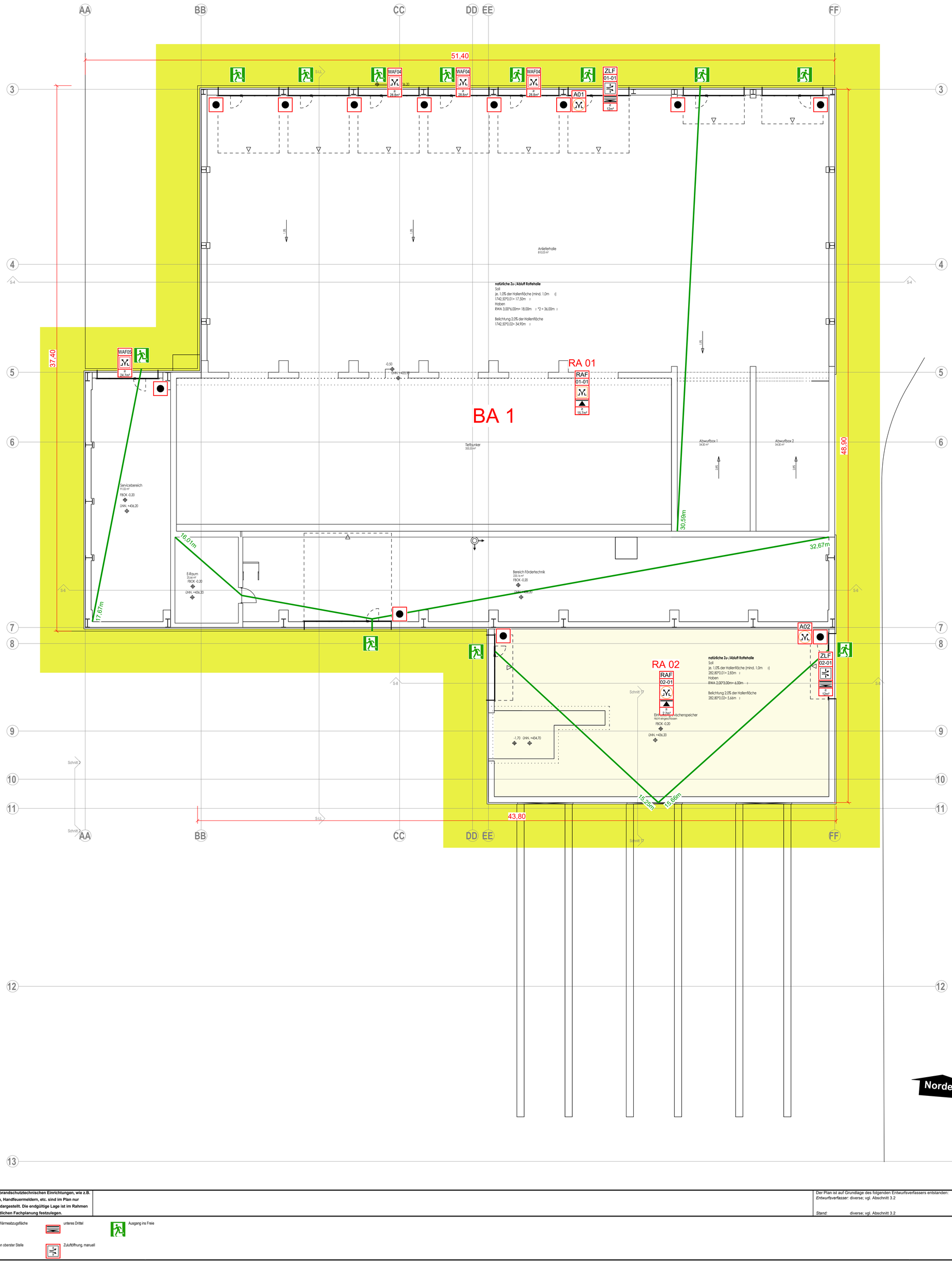

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:

- hindernisfreier Bereich; Luftraum; Freifläche; keine Lagerung brennbarer Stoffe
- Handfeuermelder; Aufschaltung auf BMZ
- Öffnung zur Rauchableitung, öffenbares Fenster ins Freie oder ständig offener Bereich
- Öffnung zur Rauchableitung, Bedienstelle
- Wärmeabzugsfläche
- an oberster Stelle
- unteres Drittel
- Zuluftöffnung, manuell
- Ausgang ins Freie

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Anlieferhalle Bioabfall Grundriss
Plan-Nr.: 14-200501-18
Stand: 12.12.2024
Maßstab: 1:100

Brandschutzkonzepterstelle:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Engerlingrundstraße 4 85356 Freising
Tel: +49 (0)8020 977 94 24
Fax: +49 (0)8020 977 94 25
Mail: info@dabb-hasenstab.de
Web: www.hasenstab-brandschutz.de

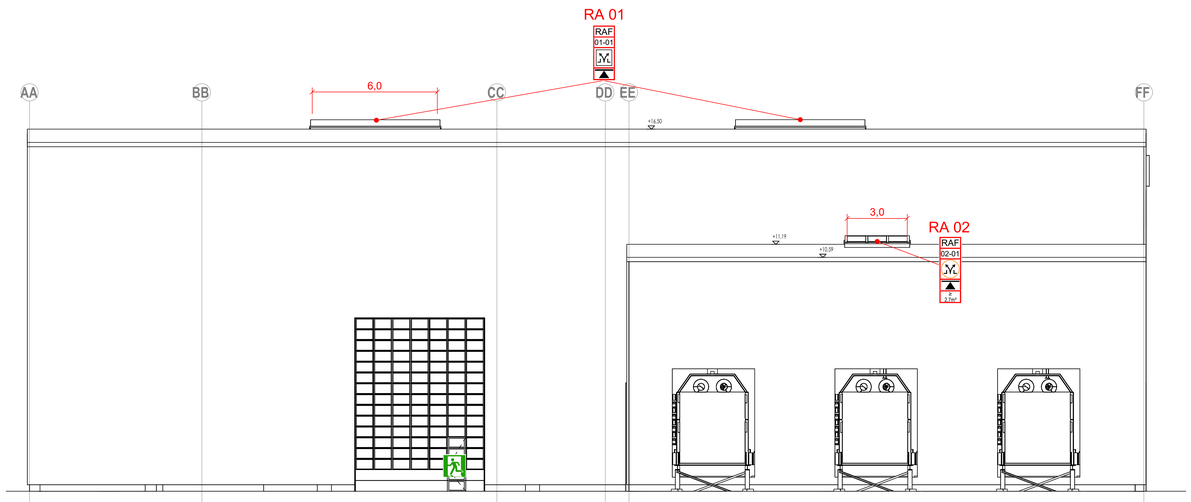

Süd

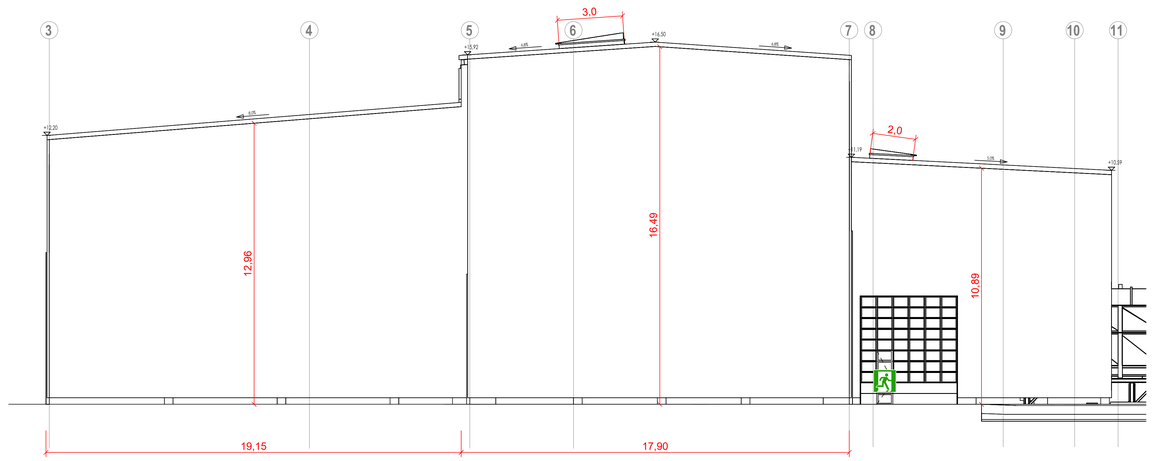

West

Nord

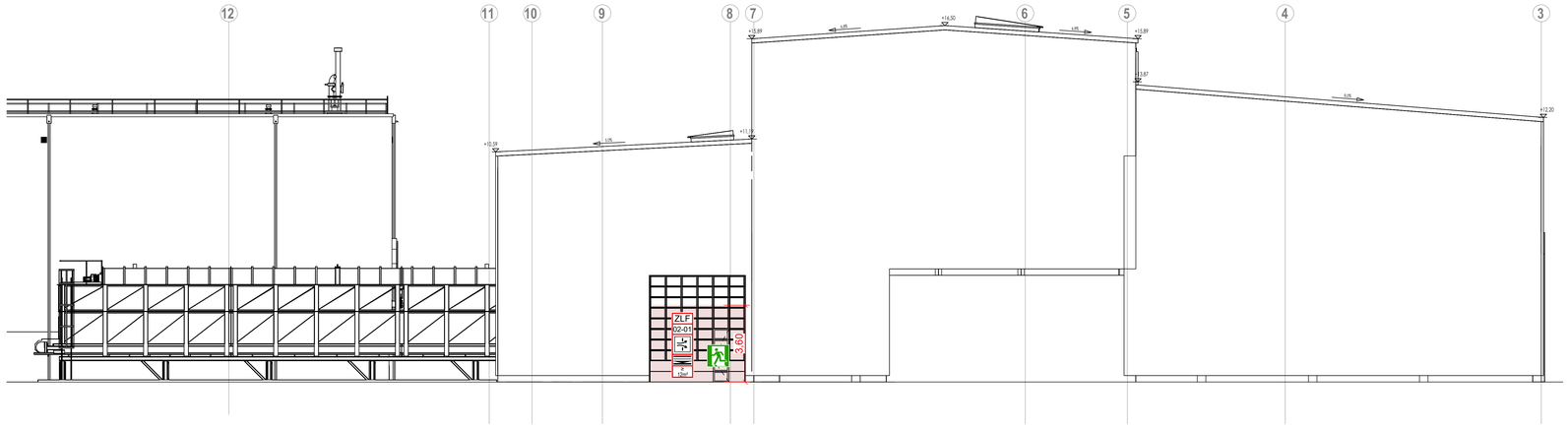

Ost

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

Legende:
- Öffnung zur Rauchableitung, Bedienstelle
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
- unteres Drittel
- Ausgang ins Freie
- Wärmeabzugsfläche
- Zuluftöffnung, manuell
- an oberster Stelle

fh; hfh; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXX, GXX, EWXX, etc	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Anlieferhalle Biosolfall Anschten | *Plan-Nr.:* 15-200501-18
Stand: 12.12.2024 | *Maßstab:* 1:100

Brandschutzkonzepterstelle:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ing. Tim Hasenstab, M.Sc.
Eulenspiegelstraße 4
83024 Rosenheim
Tel. +49 (0)8031 877 94-24
Fax +49 (0)8031 877 94-25
Mail info@sib-hasenstab.de
Web www.sib-hasenstab.de

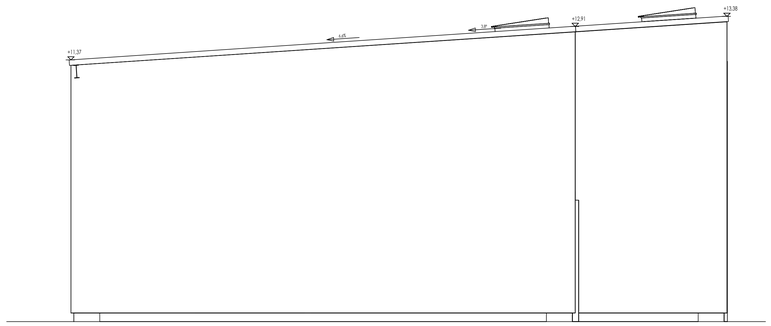

Nord

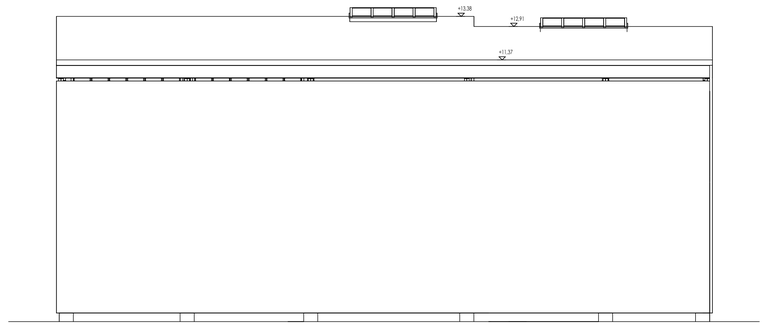

Ost

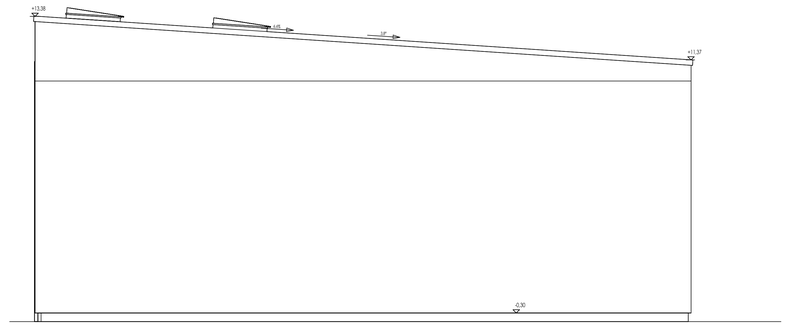

Süd

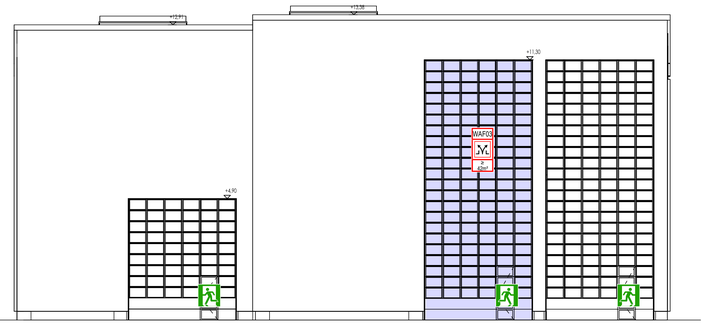

West

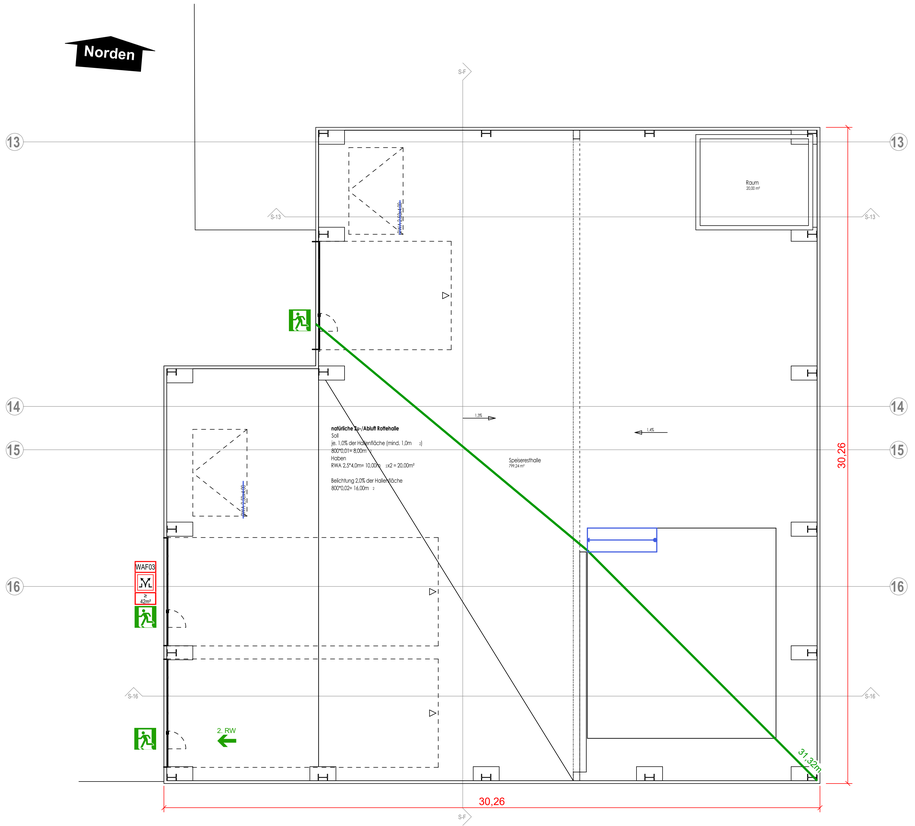

13-13

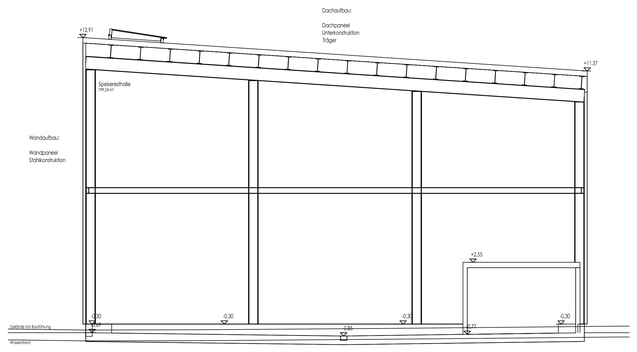

Legende:
- Wärmeabzugsfläche
- Ausgang ins Freie
- 2. RW 2. Rettungsweg

Dieser Plan dient der grafischen Darstellung der wesentlichen, im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und Maßnahmen. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen kann der zugehörigen Textfassung entnommen werden.

Die Lage von brandschutztechnischen Einrichtungen, wie z.B. Feuerlöschern, Handfeuermeldern, etc. sind im Plan nur exemplarisch dargestellt. Die endgültige Lage ist im Rahmen der verantwortlichen Fachplanung festzulegen.

Der Plan ist auf Grundlage des folgenden Entwurfsverfassers entstanden:
Entwurfsverfasser: diverse; vgl. Abschnitt 3.2
Stand: diverse; vgl. Abschnitt 3.2

R: hR; fb	feuerhemmend; hochfeuerhemmend; feuerbeständig
FXXX, GXXX, EWXX, etc.	Abschluss nach DIN 4102 oder DIN EN 13501
d	dichtschließend
s	selbstschließend
v	vollwandig
rd	rauchdicht

Bauvorhaben: **Neubau des BioEnergieZentrums (BEZ) der Wurzer Umwelt GmbH**
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Bauherr: Wurzer Umwelt GmbH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting

Planbez.: Anlieferhalle Speiserreste | *Plan-Nr.:* 16-200501-18
Stand: 12.12.2024 | *Maßstab:* 1:100

Brandschutzkonzeptersteller:
Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Brandschutz Hasenstab
Ingenieurkammer-Bau Nr. 6 Tel. +49 (0)8000 677 94 72
82515 Wolfratshausen Fax +49 (0)8000 677 94 73
Email info@brandschutzgutachten.de
Web https://www.brandschutzgutachten.de

Erdgeschoss Biofilter
M 1 : 100

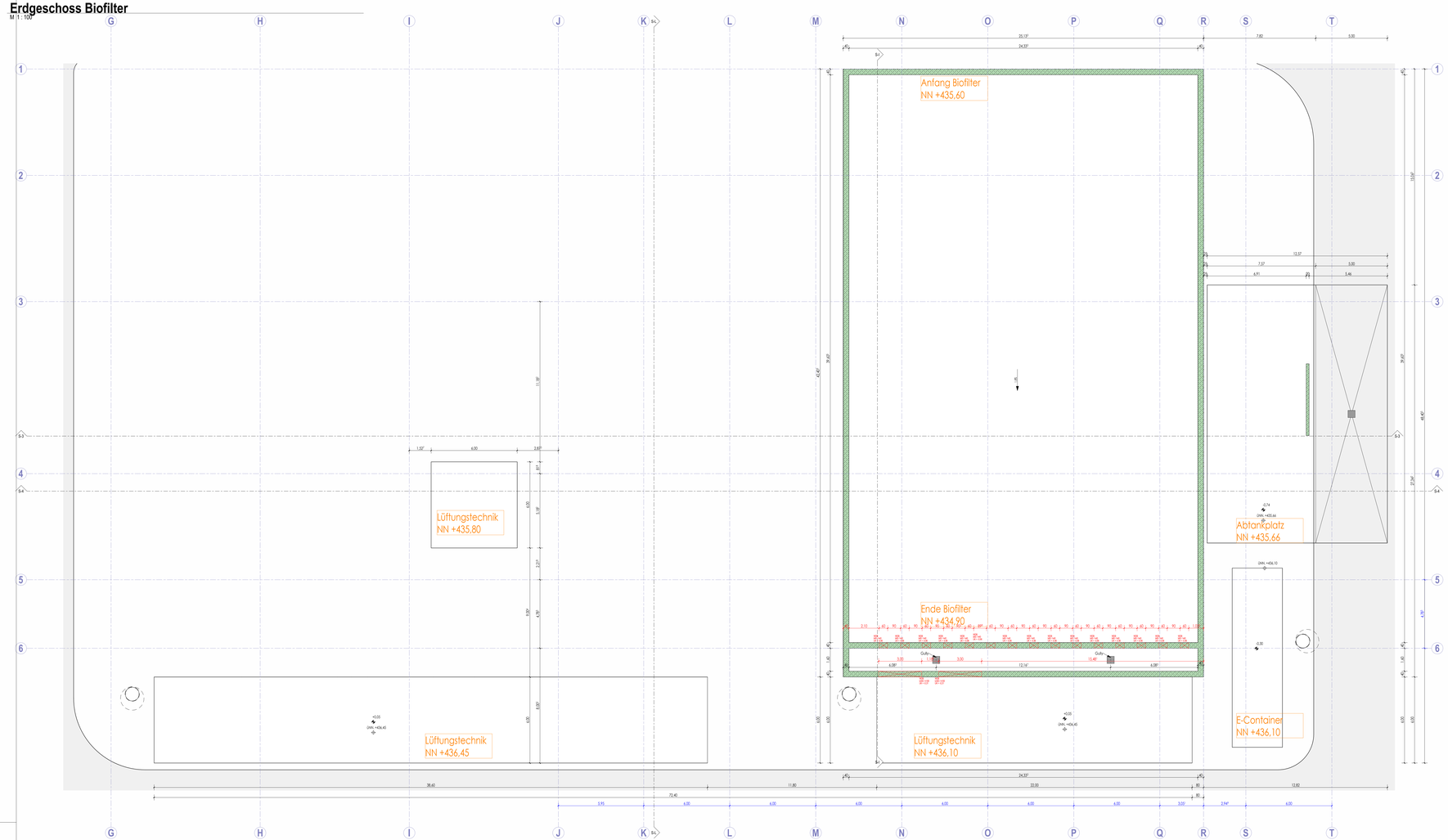
Anfang Biofilter
NN +435,60
Ende Biofilter
NN +434,90
Lüftungstechnik
NN +435,80
Lüftungstechnik
NN +436,45
Lüftungstechnik
NN +436,10
E-Container
NN +436,10
Abtankplatz
NN +435,66
25,13°
24,33°
7,82
5,00
12,12°
7,12°
5,00
6,91
5,46
11,18°
39,82°
43,40°
16,01°
27,82°
6,30°
6,00
6,00
6,00

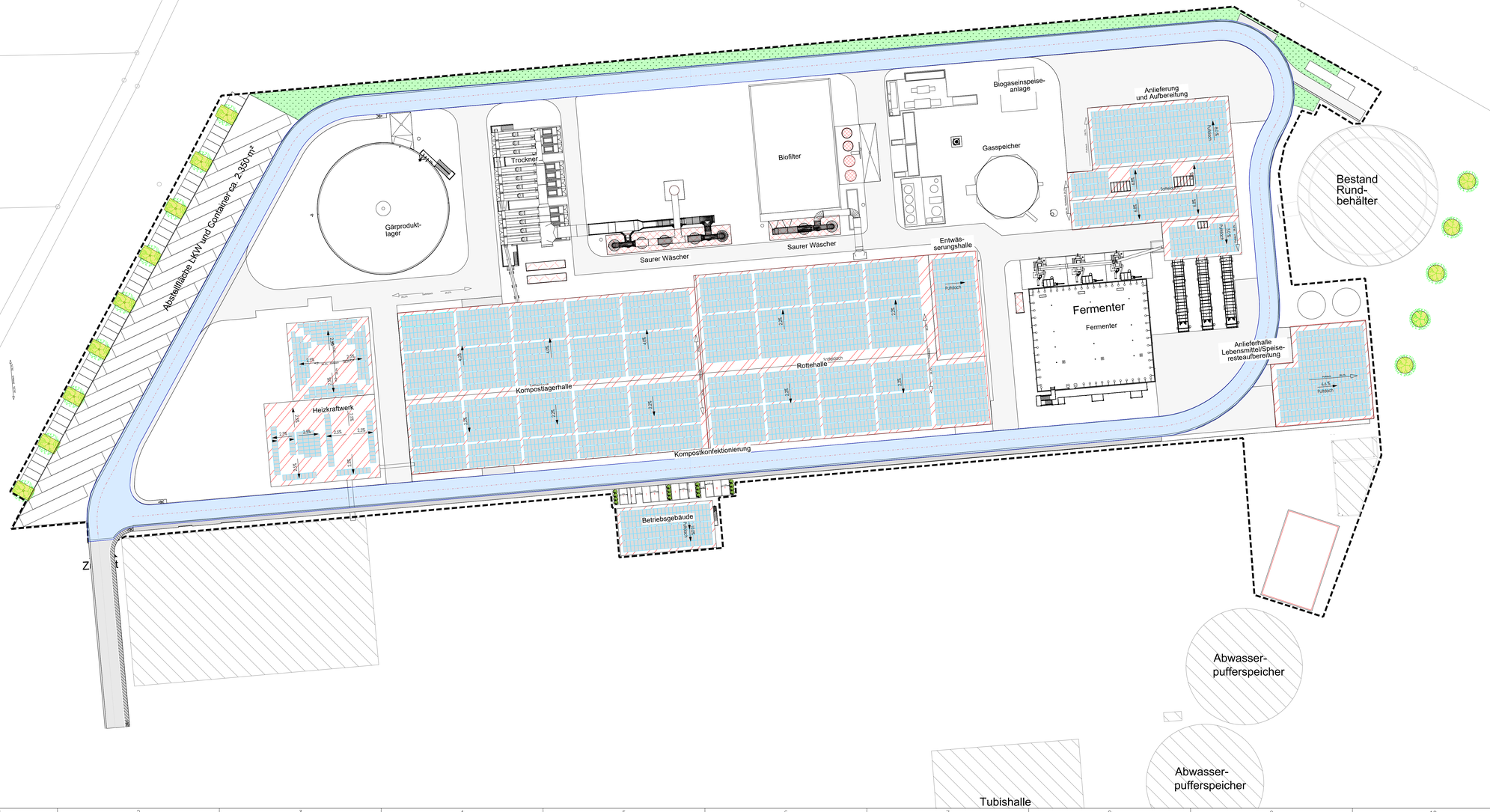

Legende:

- Baufeld
- Dach mit Neigung mit Neigungsangabe und Dachform
- vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile
- Dachflächen mit PV-Module (4.916 St.)

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Dachaufsichten mit PV-Anlagen

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9388-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbfpartner
TBF + Partner AG
71034 Böblingen
bilbo@tbf.ch
Calwer Strasse 7
T +49 7031 236 06 60
www.tbf.ch

Planung Biogasfallvergärungsanlage:
THÖNI
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Standplanung und Infrastrukturentwicklung
Nordhäuser Straße 63 · Bahnhofsblick 4 · Tel. 0703/8882-0
99734 Nordhausen · Am Seerhaus 1a · Tel. 03461/7 99 99-0
info@si-harmsen.de · www.si-harmsen.de

Zeichnungsnr.:	7045-G-628		
Planungsstand:	28.06.2024	gezeichnet:	MS 03.04.2023
Maßstab:	1 : 500	geprüft:	TR XX.XX.2022
Format:	594x1189		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.
Copyright(c) 2024 - Witzenhausen-Institut. Alle Rechte vorbehalten.

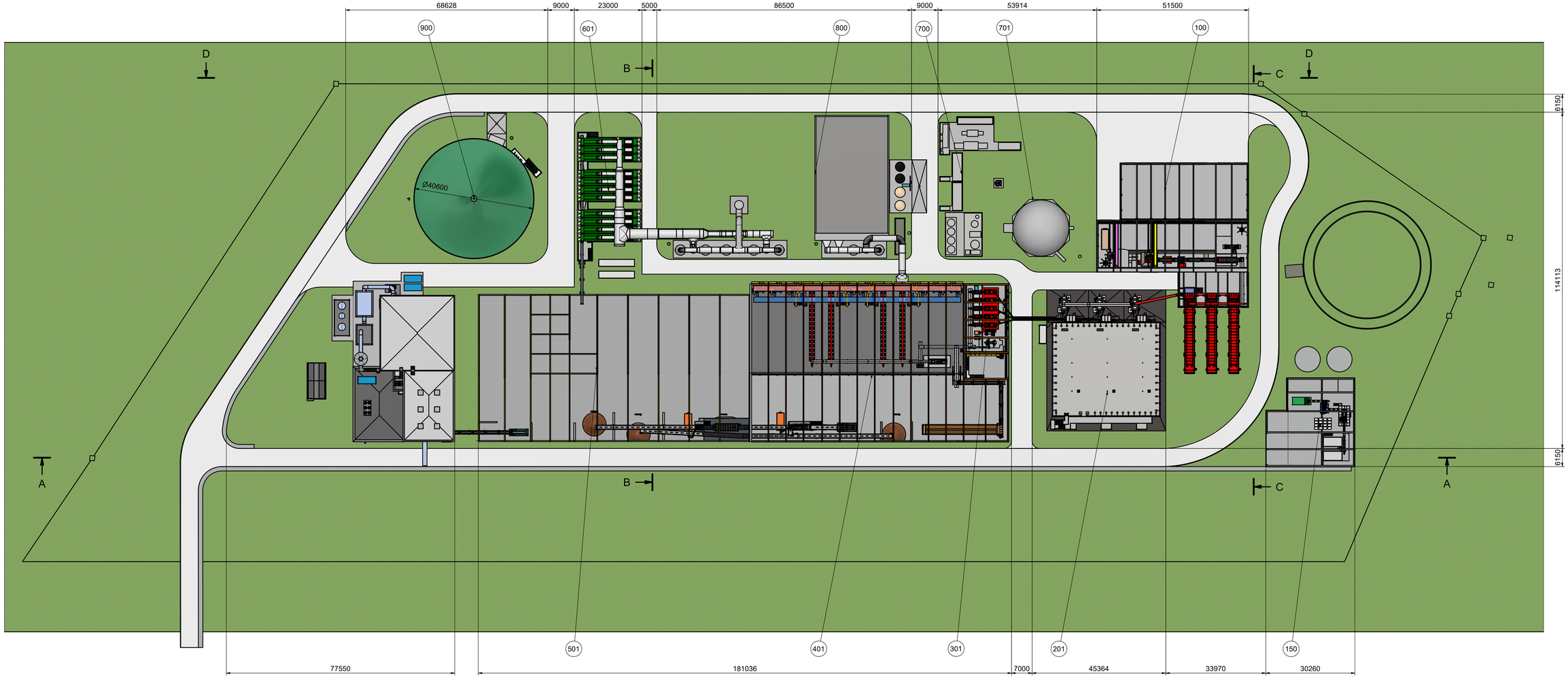

A-A (1 : 500)

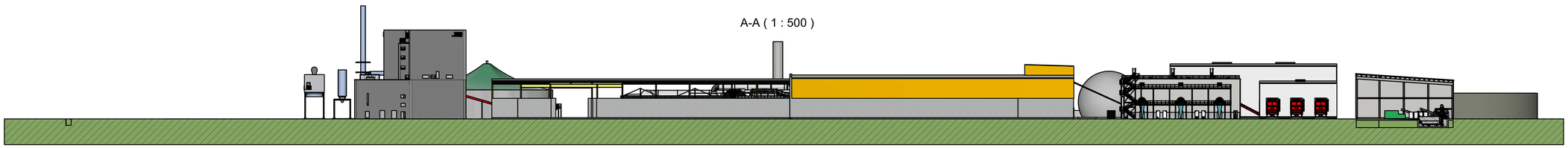

B-B (1 : 500)

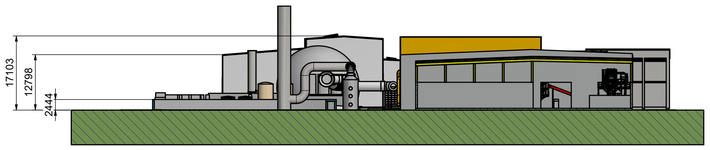

C-C (1 : 500)

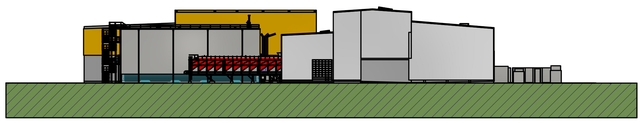

D-D (1 : 500)

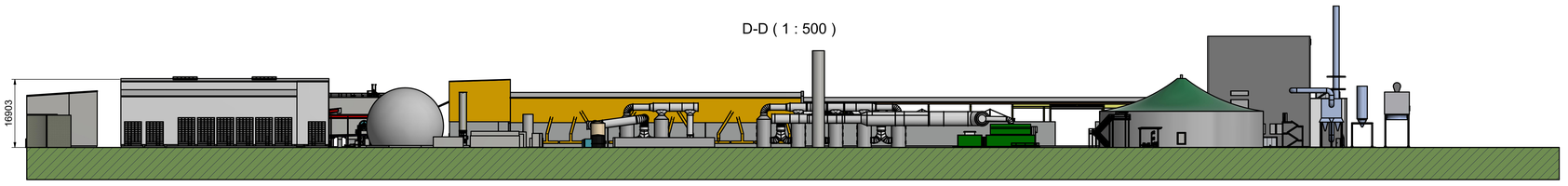

Stückliste / Bill of materials

POS	BENENNUNG
100	Anlieferhalle Bioabfall
150	Anlieferhalle Speisereste
201	Triple Fermenter TTV 2650
301	Entwässerungshalle
401	Rottehalle
501	Kompostlagerhalle
601	Trockner
700	Biogasaufbereitung
701	Gasspeicher
800	Biofilter

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

Benennung / DESIGNATION: TTV Wurzer

Layoutpläne

Gesamtlayout

SAP-Proj.:	AG21.064	Datum/DATE	Name/NAME
SAP-Mat:	---	gez./des.	27.04.2023 ut-ew
		gepr./ch.	21.06.2024 ut-ew
		frei./appr.	21.06.2024 ut-ew

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.: AG302021_064_D00_001

Revision: b

Gewicht / WEIGHT: ---

Proj.-Maßst. / Haupt-Maßst./ MAIN SCALE: 1 : 500

Bl. / SH.: 1/2

Format: A0

Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat.

Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat.

Ersatz zu/ ORIGIN FROM: SAP-Mat.

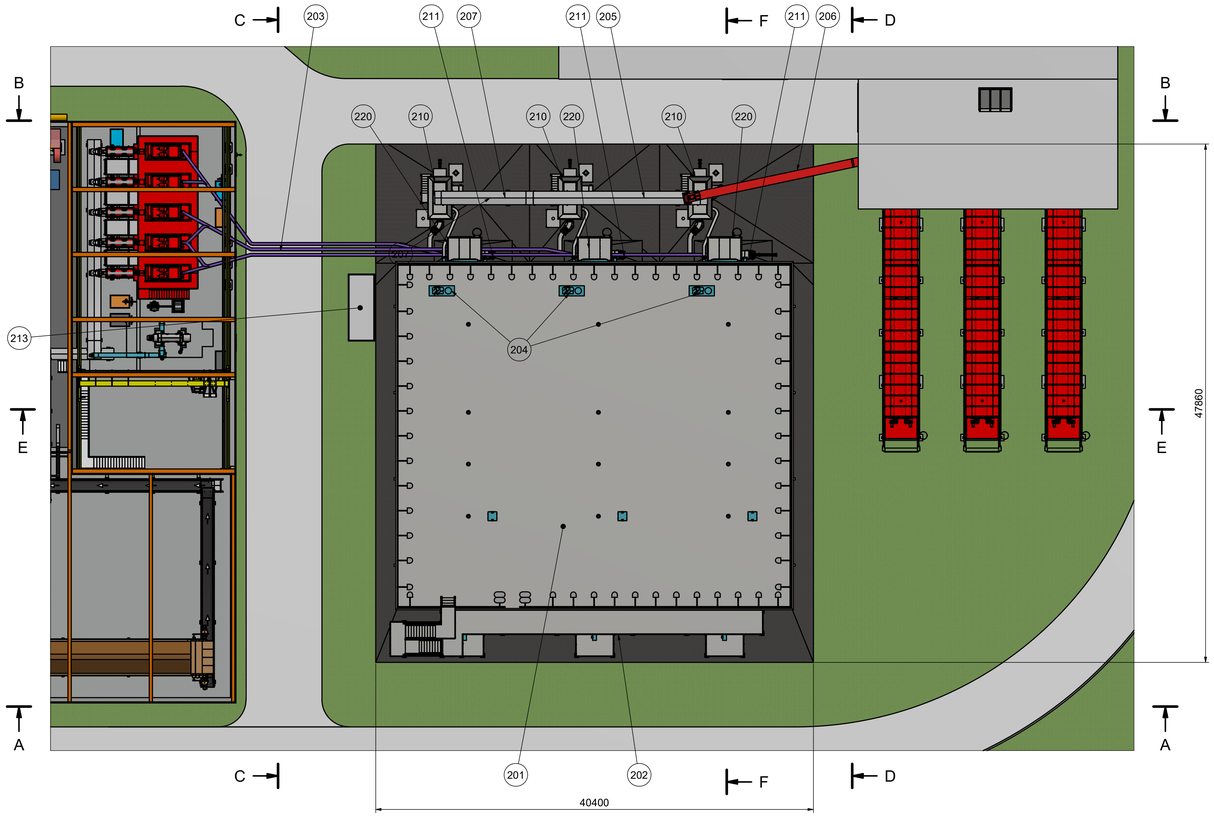

C-C (1 : 200)

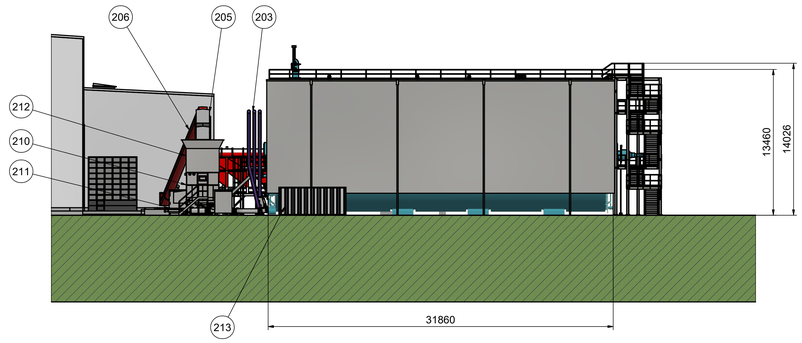

D-D (1 : 200)

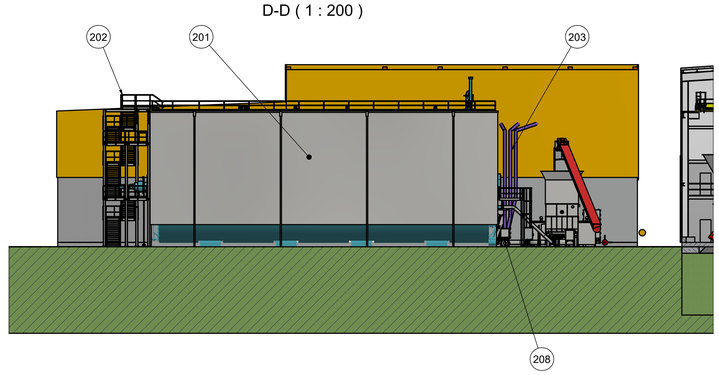

A-A (1 : 200)

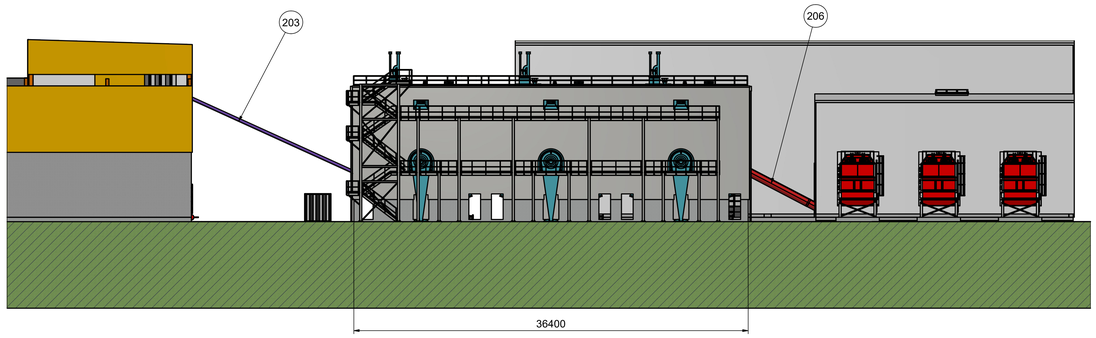

B-B (1 : 200)

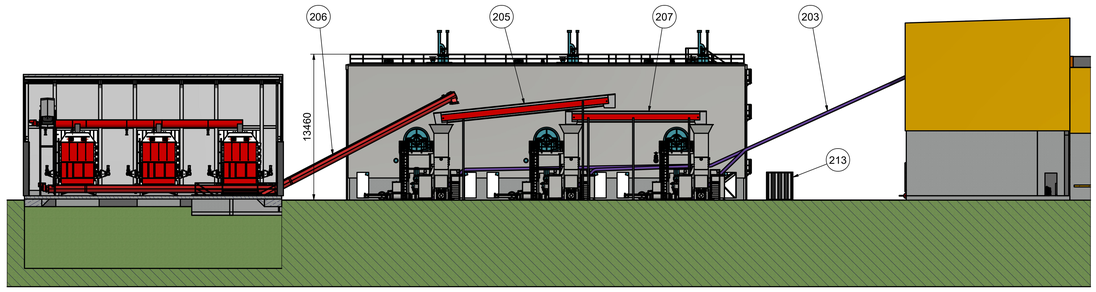

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
201	Triple-Fermenter TTV 2650
202	Treppenturm Triple-Fermenter
203	Austragsleitung
204	Drucksicherung Fermenter
205	Verteilförderband 1
206	Schneckenförderer
207	Verteilförderband 2
208	Austragspumpe
209	Begehung Loslager
210	Mischer
211	Eintragspumpe
212	Vorlagebehälter Mischer
213	E-Container E02

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

The information contained in this document and any documents attached hereto are property of Thöni Industriebetriebe GmbH and may not be used, disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

SAP-PSP: AG302021.64

SAP-Mat: ---

Benennung / DESIGNATION:

TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

BE02 -VGA- Fermentation

	Datum/DATE	Name/NAME
gez./des.	19.06.2024	ul-ew
gepr./ch.	19.06.2024	ul-ew
frei./appr.	19.06.2024	ul-ew

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.: AG302021_064_D08_002

Revision: b

Gewicht / WEIGHT: ---

Proj.-Meth.:

Maßst. /Status / MAIN SCALE: 1 : 200

Bl. / SH.: 1/2

Format: A0

Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat.:

Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat.:

Entst. aus / ORIGIN FROM: SAP-Mat.:

E-E (1 : 200)

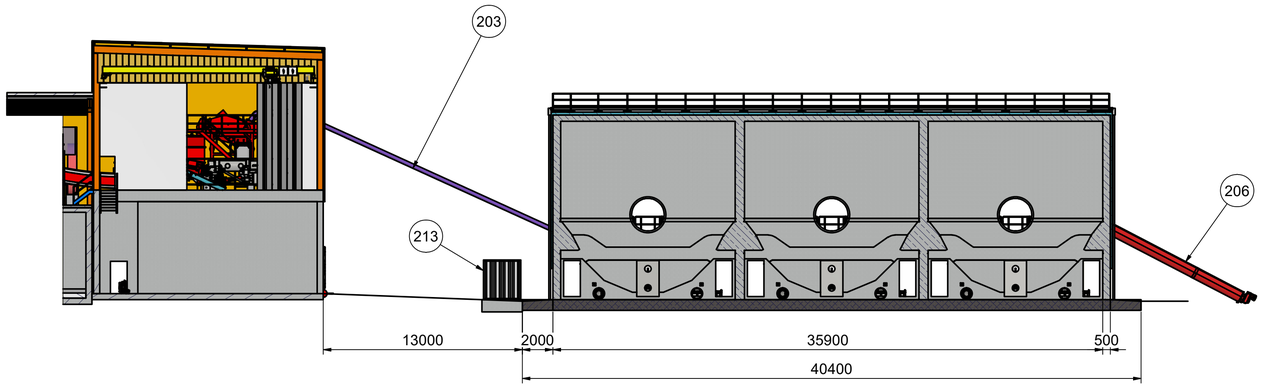

F-F (1 : 200)

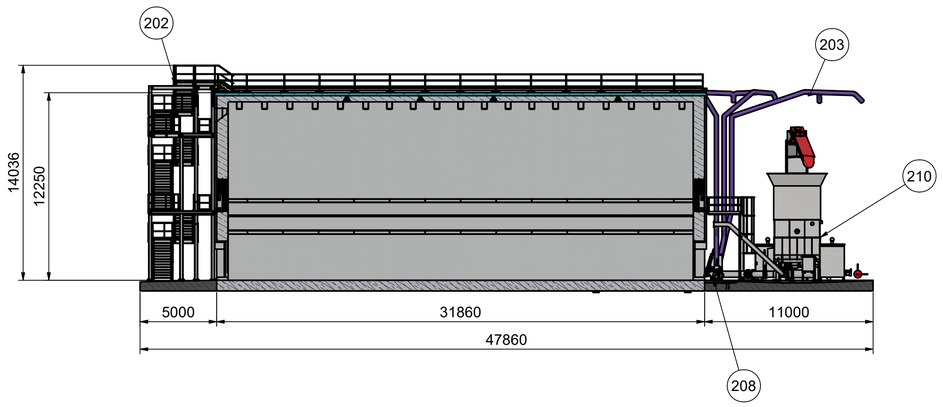

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
201	Triple-Fermenter TTV 2650
202	Treppenturm Triple-Fermenter
203	Austragsleitung
204	Drucksicherung Fermenter
205	Verteilförderband 1
206	Schneckenförderer
207	Verteilförderband 2
208	Austragspumpe
209	Begehung Loslager
210	Mischer
211	Eintragspumpe
212	Vorlagebehälter Mischer
213	E-Container E02

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

Benennung / DESIGNATION:

TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

BE02 -VGA- Fermentation

		Datum/DATE:	Name/NAME:
SAP PSP:	AG302021.64	ges./des.	19.06.2024	ut-ew
SAP Mat:	----	gepr./ch.	19.06.2024	ut-cw
		frei./appr.	19.06.2024	ut-ew

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.:	Revision:	Gewicht / WEIGHT:	Proj.-Meth.: 1	Haupt-Maßst./ MAIN SCALE:	Bl. / SH.:	Format:
AG302021_064_D08_002	b	---		1 : 200	2/2	A1

Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat.: | Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat.: | Entst. aus / ORIGIN FROM: SAP-Mat.:

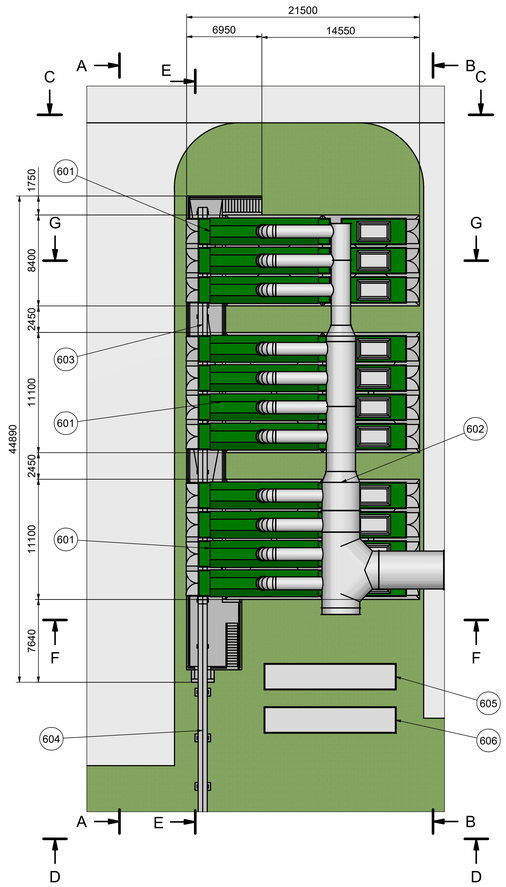

A-A (1 : 200)

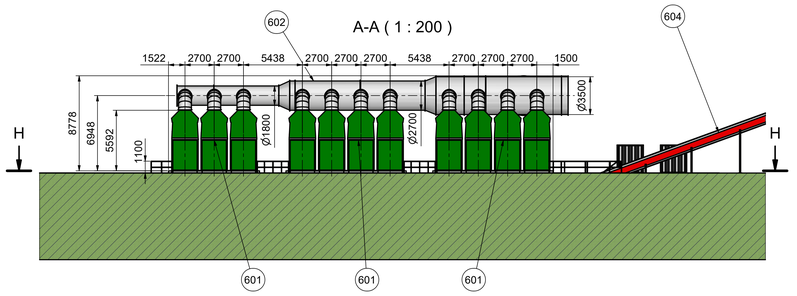

E-E (1 : 200)

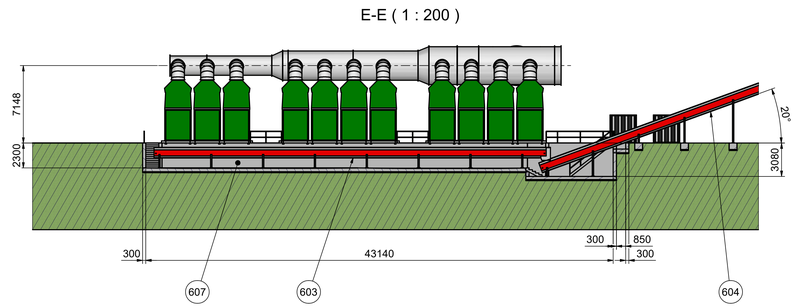

B-B (1 : 200)

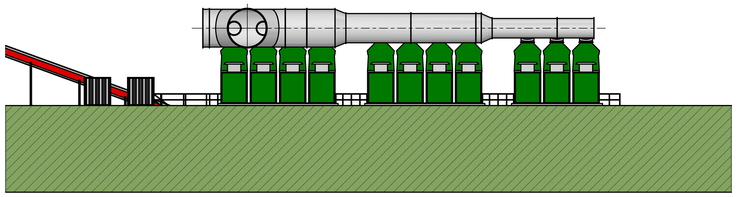

F-F (1 : 200)

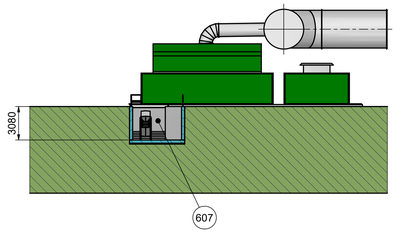

H-H (1 : 200)

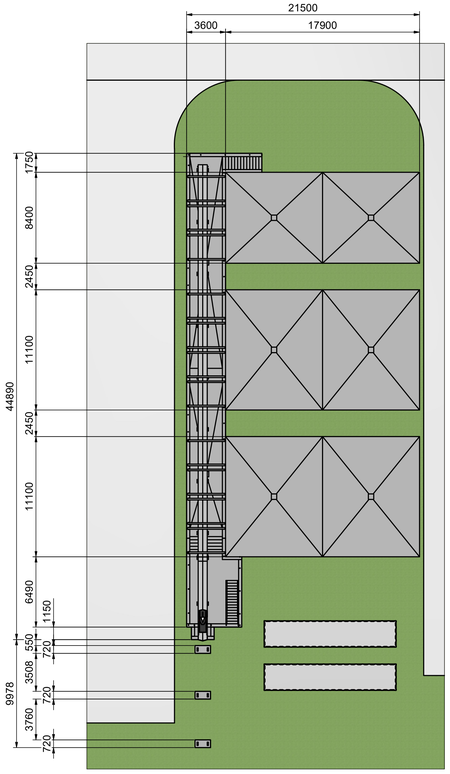

C-C (1 : 200)

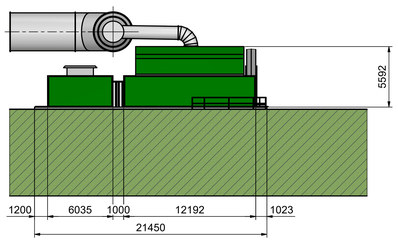

G-G (1 : 200)

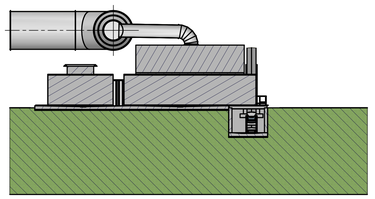

D (1 : 200)

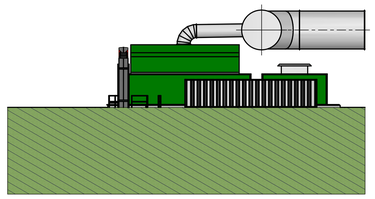

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
601	Trockner
602	Abluftkanal
603	Förderband horizontal
604	Förderband steigend
605	Elektro-Container - E04
606	Container Wärmeverteilung
607	Schacht Trockner

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

Benennung / DESIGNATION: TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

BE06 - Trocknung

SAP PSP:	AG302021.64		
SAP Mat:	---		
		Datum/DATE	Name/NAME
	gez./des.	18.06.2024	ut-ew
	gepr./ch.	18.06.2024	ut-ow
	frei./appr.	18.06.2024	ut-ew

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.: AG302021_064_D08_006

Revision: b

Gewicht / WEIGHT: ---

Proj.-Maßst. / Hauptmaßst./ MAIN SCALE: 1 : 200

Bl. / SH.: 1/1

Format: A0

Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat.

Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat.

Entst. aus / ORIGIN FROM: SAP-Mat.

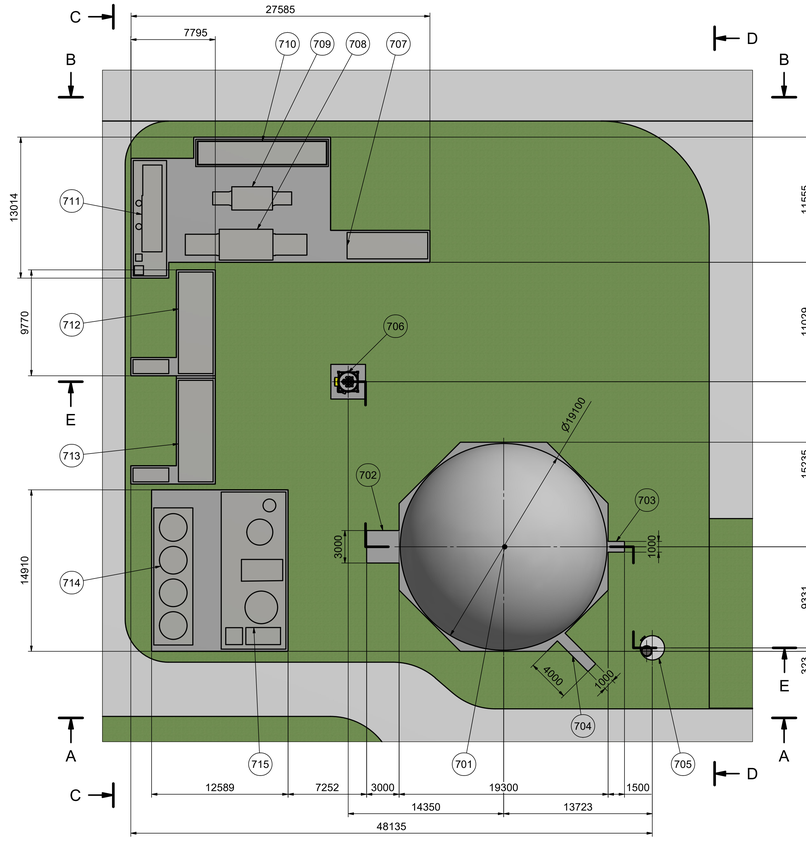

B-B (1 : 200)

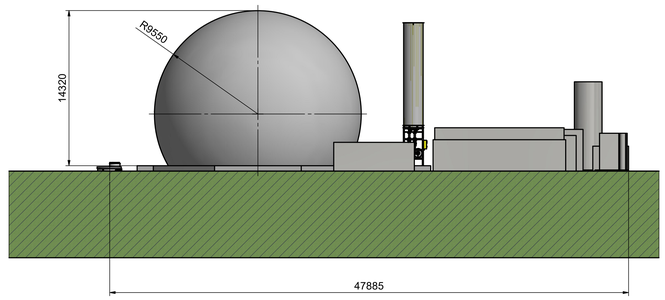

A-A (1 : 200)

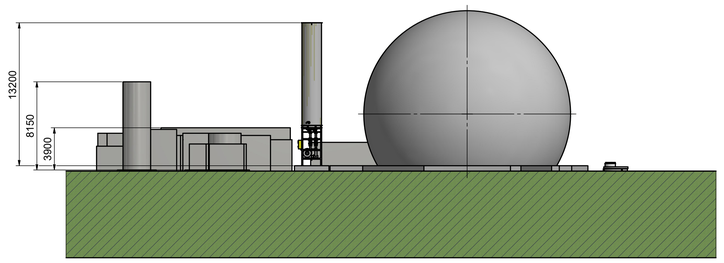

C-C (1 : 200)

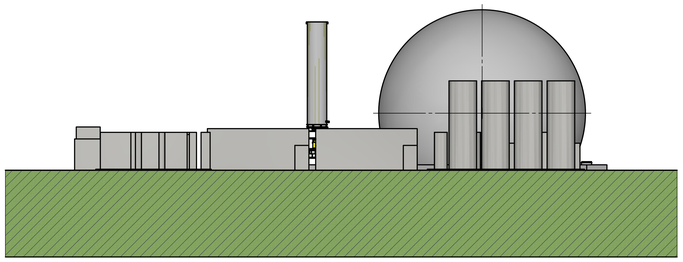

D-D (1 : 200)

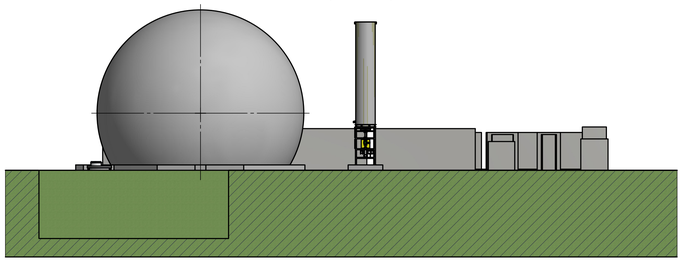

E-E (1 : 200)

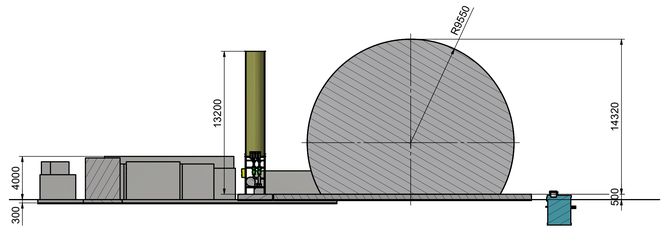

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
701	Gasspeicher
702	Stützluftgebläse
703	Überdruckventil Stützluft
704	Drucksicherung Gasspeicher
705	Kondensatschacht
706	Biogas Fackel
707	Elektro-Container - E05
708	Kompressor System
709	Zwischenstufenverdichter
710	Membran-Container
711	Regenerative Thermische Oxidaton (RTO)
712	Biogasaufbereitungssystem 1
713	Biogasaufbereitungssystem 2
714	VOCs Filterung
715	H2S- und NH3-Wäscher

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung eine profunde Verfahrenskenntnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

Benennung / DESIGNATION:

TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

BE07-VGA - Gasnutzung

		Datum/DATE	Name/NAME
SAP PSP:	AG302021.64	ges./des.	22.06.2023	ut-ew
SAP Mat:	---	gepr./ch.	20.06.2024	ut-ow
		frei./appr.	20.06.2024	ut-ew

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.:	Revision:	Gewicht / WEIGHT:	Prog.-Meth. - 1.	Maßst./SKAle / MAN. SCALE:	Bl. / SH.:	Format:
AG302021_064_D08_007	b	---		1 : 200	1/1	A0

Ers. durch / REPL. BY:	SAP-Mat.:	Ers. für / REPL. FOR:	SAP-Mat.:	Einst. aus / ORIGIN FROM:	SAP-Mat.:

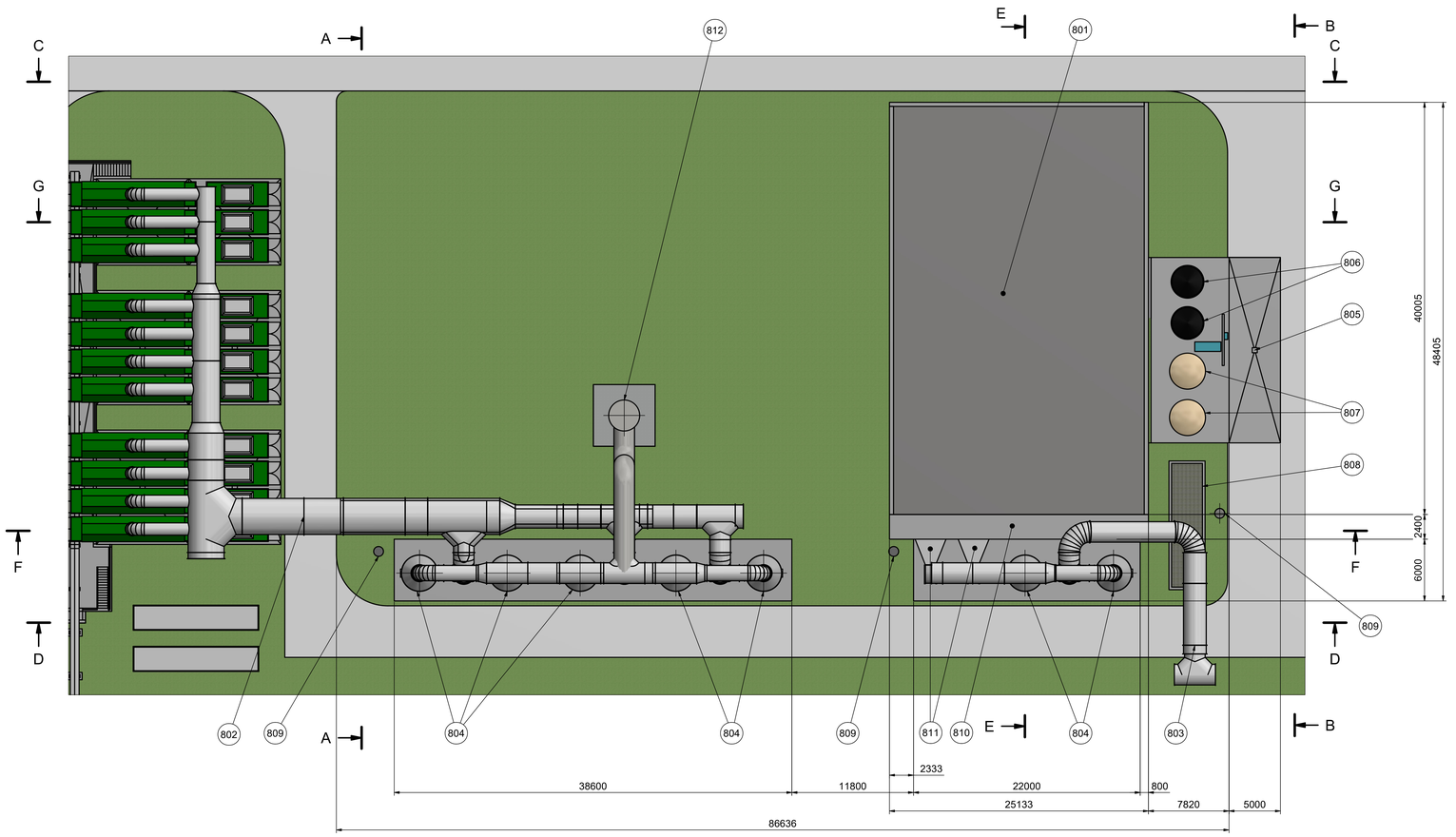

A-A (1 : 200)

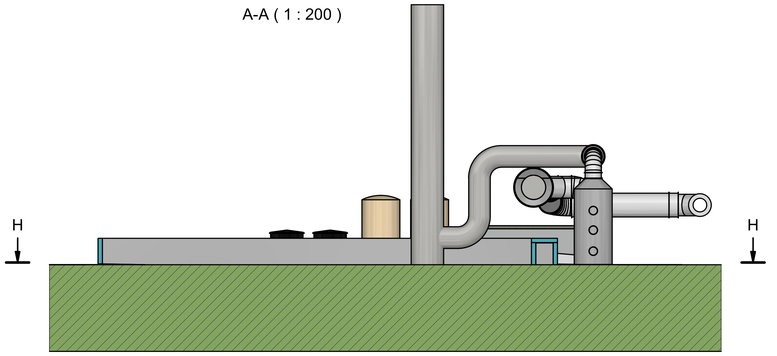

B-B (1 : 200)

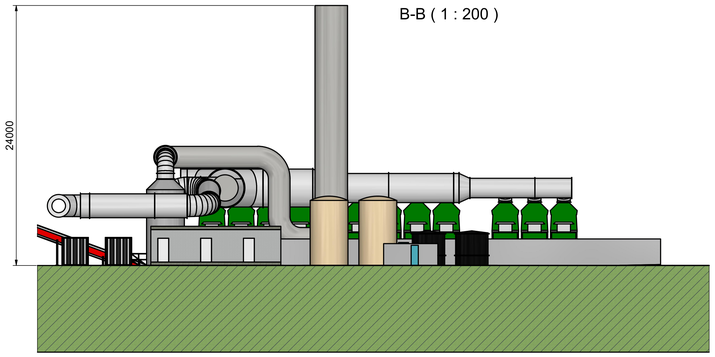

H-H (1 : 200)

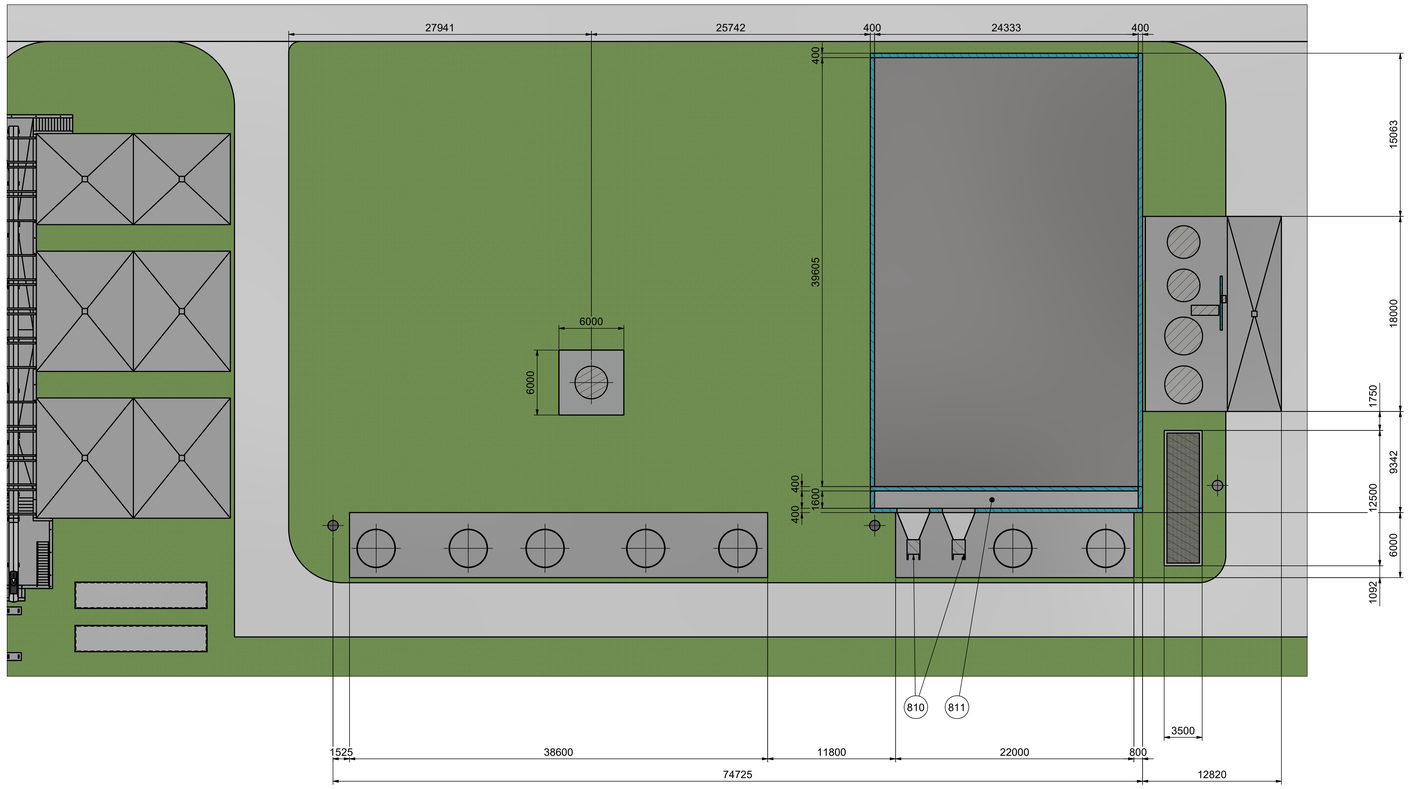

E-E (1 : 200)

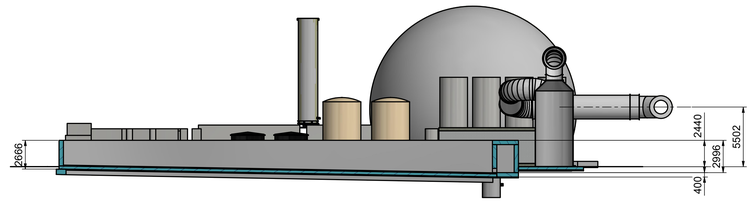

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
801	Biofilter
802	Abluftkanal Trockner
803	Abluftkanal Rotte
804	Abluftwäscher
805	Abtankplatz
806	Ammoniuimsulfat - Tank (ASL-Tank)
807	Schwefelsäure Lagertank
808	Elektro-Container - E03
809	Schacht Biofilter
810	Luftverteilerkanal
811	Ventilator
812	Abluftkamin

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der daraus abgeleiteten technischen Anforderungen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche ungeführten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

Benennung / DESIGNATION:

TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

BE08 - VGA - Abluft

		Datum/DATE	Name/NAME
SAP-PSP:	AG302021.64		
per./des.		22.06.2023	ul-ew
gepr./ch.		21.06.2024	ul-ew
freig./appr.		21.06.2024	ul-ew
SAP-Mat.:	---		

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.:	Revision:	Gewicht / WEIGHT:	FULL MAP /	Maßst. skalier. / MAIN SCALE:	Bl. / SH.	Format:
AG302021_064_D08_008	b	---		1 : 200	1/2	A0
Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat.:	Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat.:			Erstel. aus / ORIGIN FROM: SAP-Mat.:		

C-C (1 : 200)

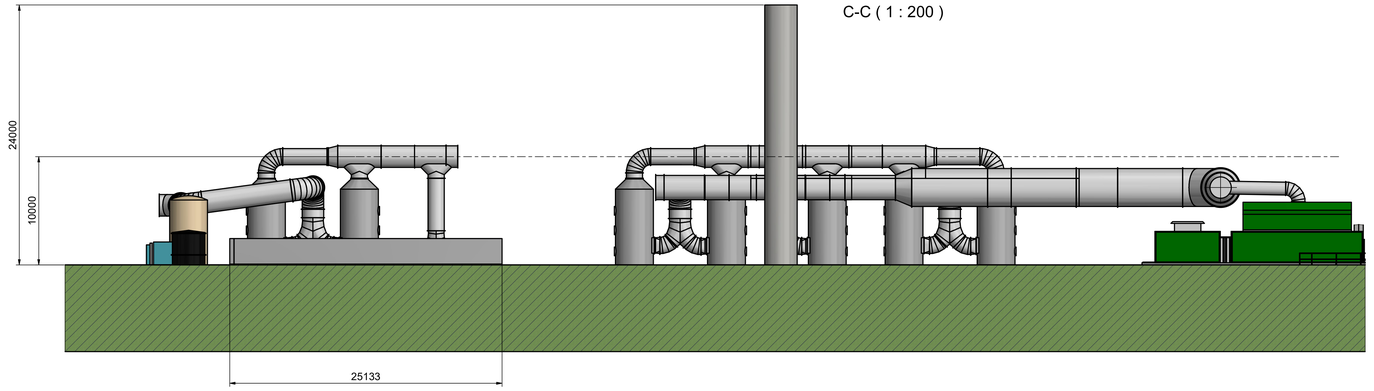

D-D (1 : 200)

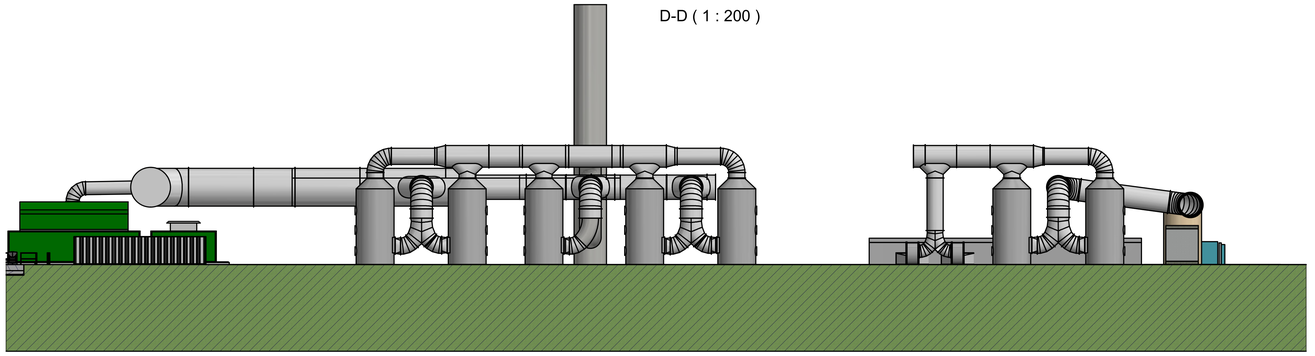

F-F (1 : 200)

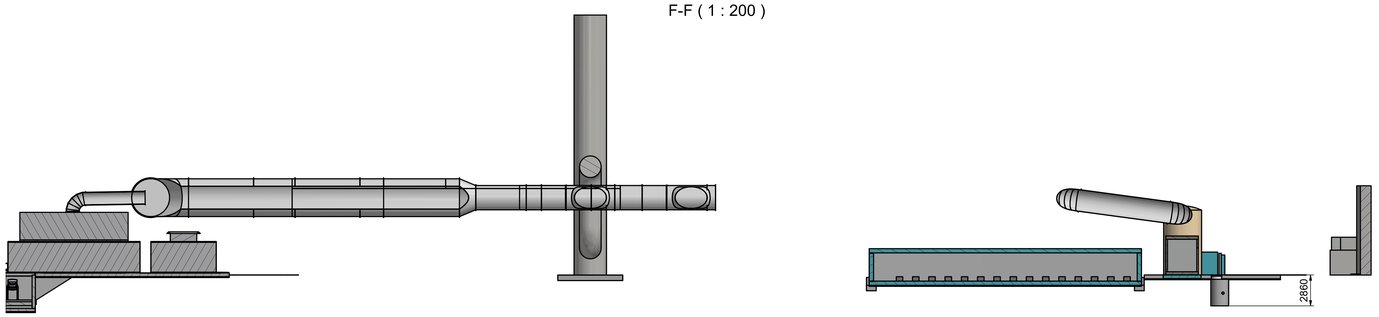

G-G (1 : 200)

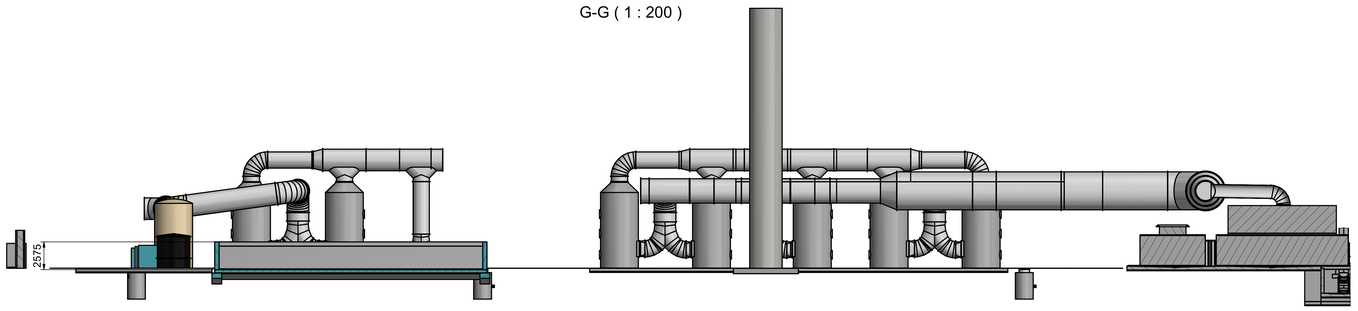

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

Benennung / DESIGNATION: TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

BE08 - VGA - Abluft

		Datum/DATE	Name/NAME
SAP PSP: AG302021.64	gez./des.	22.06.2023	ut-ew
SAP Mat: ---	gepr./ch.	21.06.2024	ut-ow
	freig./appr.	21.06.2024	ut-ew

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.:	Revision:	Gewicht / WEIGHT:	Proj.-Maßst. /	Hauptmaßstab / MAIN SCALE	Bl. / SH.	Format
AG302021_064_D08_008	b	---		1 : 200	2/2	A0

Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat. | Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat. | Entst. aus / ORIGIN FROM: SAP-Mat.

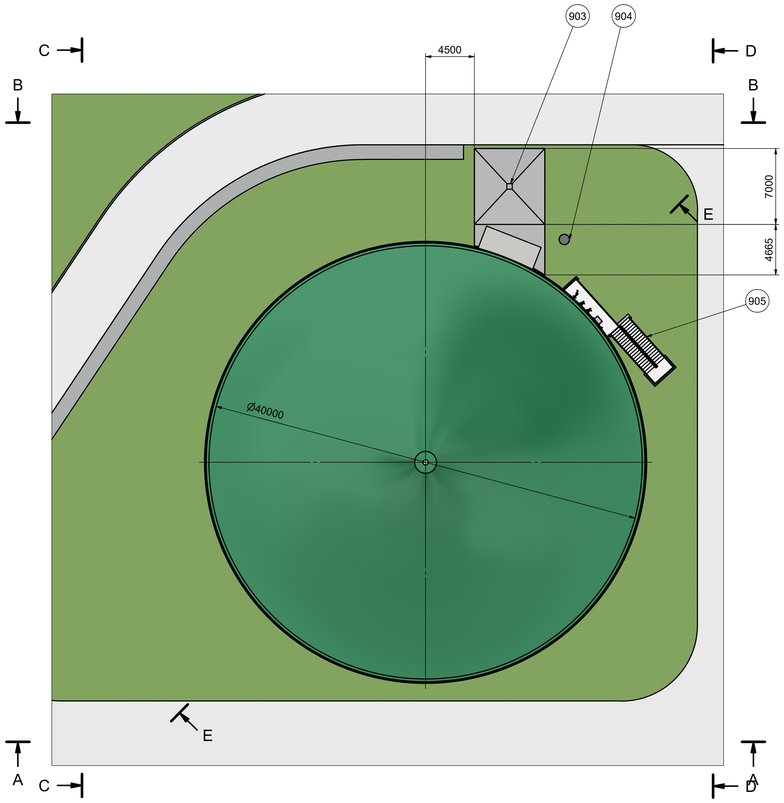

A-A (1 : 200)

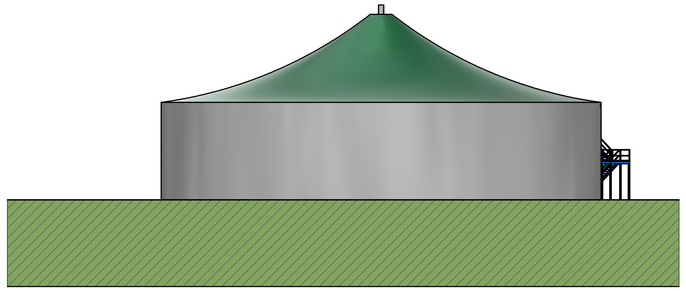

B-B (1 : 200)

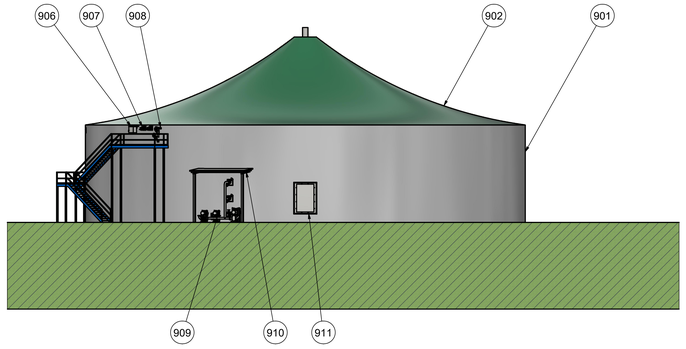

C-C (1 : 200)

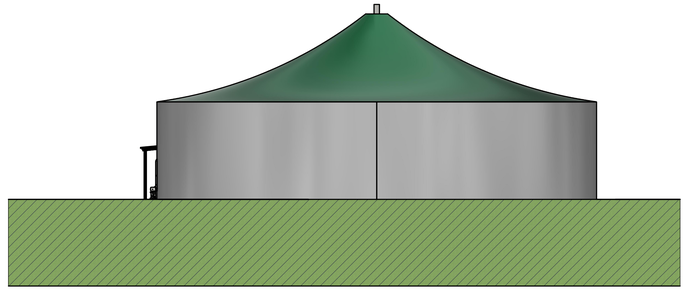

E-E (1 : 200)

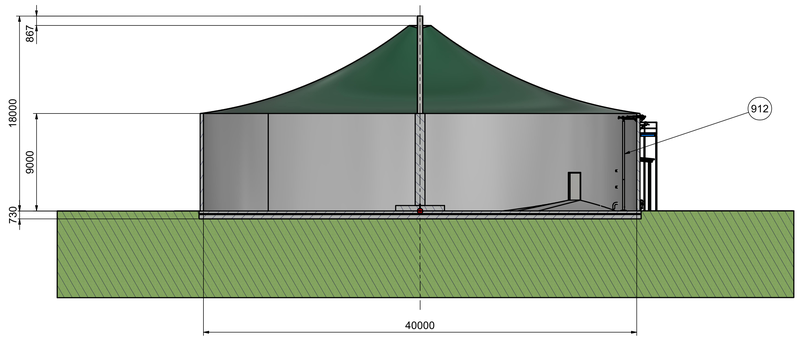

D-D (1 : 200)

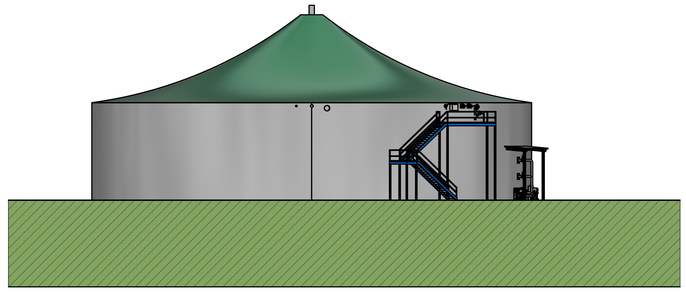

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
901	Rundbehälter Ø40m
902	Behälterabdeckung
903	Abtankplatz
904	Schacht Abtankplatz
905	Begehung Behälter
906	Schauglas
907	Füllstandsmessung
908	Tauchrührwerk
909	Pumpeneinheit Abtankplatz
910	Überdachung Pumpeneinheit
911	Wartungstür
912	Galgen Tauchrührwerk

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung eine tiefgreifende technische Auftragsprüfung sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

Bezeichnung/DESIGNATION: TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

BE09 - VGA-Wasser

		Datum/DATE	Name/NAME
SAP PSP: AG302021.64	gez./des.	19.06.2024	ut-ew
SAP Mat: ---	gepr./ch.	19.06.2024	ut-ew
	bw./appr.	19.06.2024	ut-ew

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.:	Revision:	Gewicht / WEIGHT:	Proj.-Maßst. / MAN. SCALE:	Bl. / SH.:	Format:
AG302021_064_D08_009	b	---	1 : 200	1/1	A0

Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat.: | Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat.: | Entst. aus / ORIGIN FROM: SAP-Mat.:

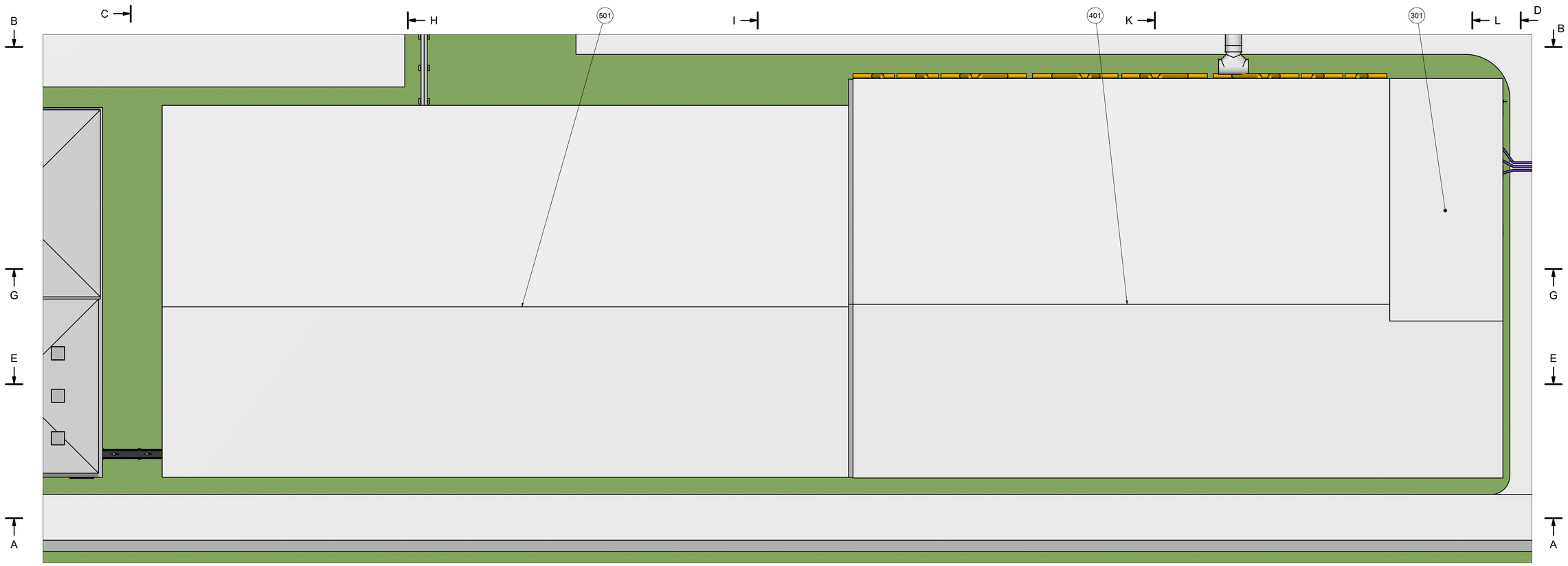

A-A (1 : 200)

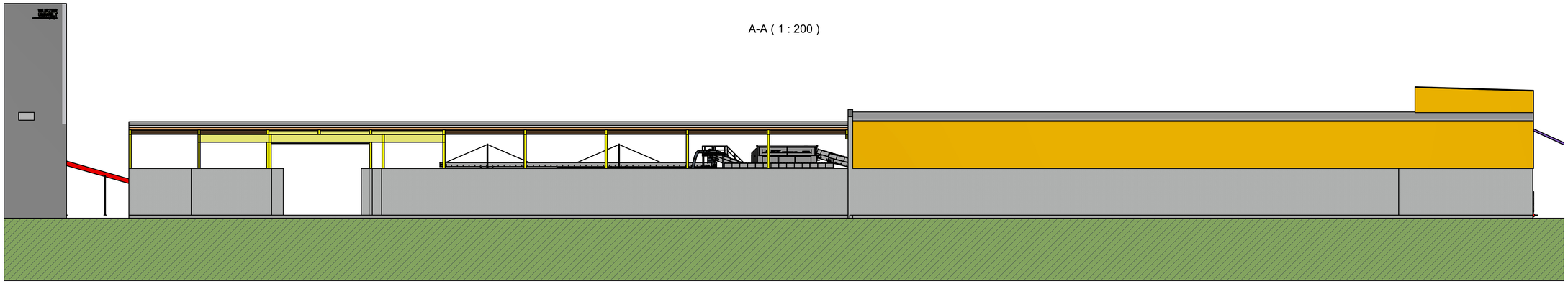

Stückliste - Bill of materials		Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG	POS	BENENNUNG
301	Entwässerungshalle	501	Kompostlagerhalle
302	Sieb-Pressen Kombination	502	Aufgabetrichter Rohkompost
303	Dekanter	503	Sternsieb
304	Presswassertank	504	Folienabscheider (Windsichter)
305	Zentrattank	505	Sammelcontainer Folien
306	Prozesswassertank	506	Trommelsieb
307	Werkstatt	507	Abwurfbereich Strukturmaterial
308	Pumpengang	508	Abwurfbereich Feinkorn
310	Förderband	509	Abwurfbereich Mittelkorn
401	Rottehalle	510	Abwurfbereich Siebüberlauf
402	Rottetunnel	511	Kompostlager
403	Bunker Strukturmaterial	512	Lager Siebüberlauf
404	Gärrestmischer	513	Aufgabetrichter Siebüberlauf
405	Rotteverteilförderer	514	Abwurfbereich Trockengut
406	Rotteeintragsförderer	515	Förderband Siebüberlauf zu HKW
407	Schacht Rotte	914	Presswassertank

BE03 - Entwässerung
BE04 - Rotte
BE05 - Kompostkonfektionierung
BE09 - Wasser

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung eine tiefgehende Auseinandersetzung sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH, and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

		Datum/DATE	Name/NAME
SAP PSP: AG302021.064	ges./des.	29.06.2023	ut-ew
	gepr./ch.	20.06.2024	ut-ew
SAP Mat: ---	bei Ab/pr	20.06.2024	ut-ew

Bezeichnung / DESIGNATION:

TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

Entwässerung / Rotte / Kompostkonf

BE03, BE04, BE05

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.:	Revision:	Gewicht / WEIGHT:	Proj.-Meth. - °	Massst./SCALE:	Bl. / SH.:	Format:
AG302021_064_D08_00345 b		---		1 : 200	1/4	A0
Ers. durch / REPL. BY:	SAP-Mat.:	Ers. für / REPL. FOR:	SAP-Mat.:	Entst. aus / ORIGIN FROM:	SAP-Mat.:	

B-B (1 : 200)

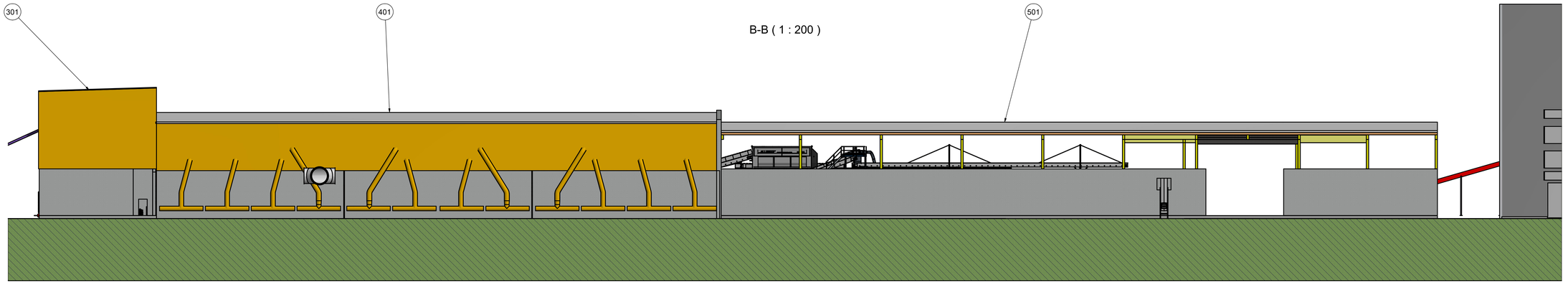

C-C (1 : 200)

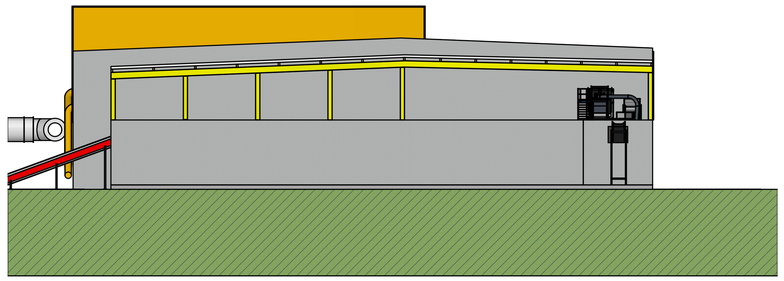

D-D (1 : 200)

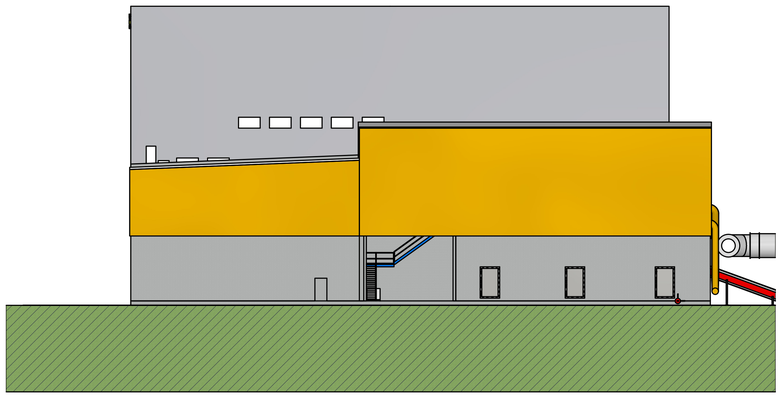

E-E (1 : 200)

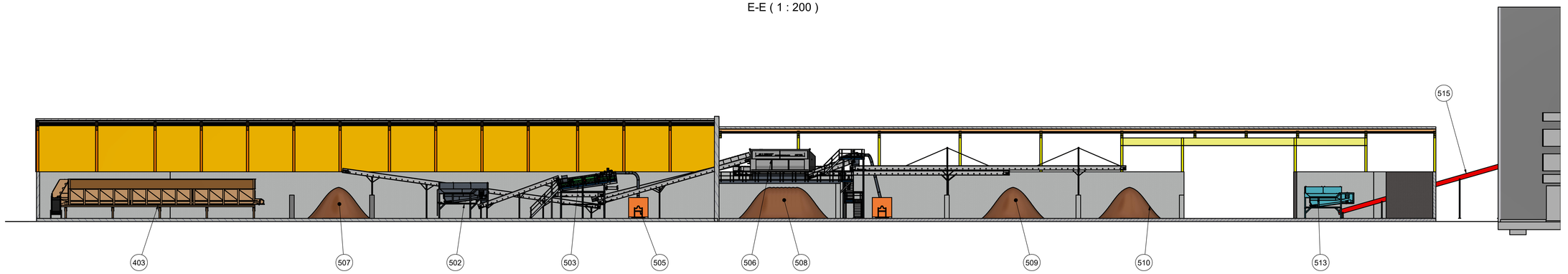

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
301	Entwässerungshalle
302	Sieb-Pressen Kombination
303	Dekanter
304	Presswassertank
305	Zentrattank
306	Prozesswassertank
307	Werkstatt
308	Pumpengang
310	Förderband
401	Rottehalle
402	Rottetunnel
403	Bunker Strukturmaterial
404	Gärrestmischer
405	Rotteverteilförderer
406	Rotteeintragsförderer
407	Schacht Rotte
501	Kompostlagerhalle
502	Aufgabetrichter Rohkompost
503	Sternsieb
504	Folienabscheider (Windsichter)
505	Sammelcontainer Folien
506	Trommelsieb
507	Abwurfbereich Strukturmaterial
508	Abwurfbereich Feinkorn
509	Abwurfbereich Mittelkorn
510	Abwurfbereich Siebüberlauf
511	Kompostlager
512	Lager Siebüberlauf
513	Aufgabetrichter Siebüberlauf
514	Abwurfbereich Trockengut
515	Förderband Siebüberlauf zu HKW
914	Presswassertank

BE03 - Entwässerung
BE04 - Rotte
BE05 - Kompostkonfektionierung
BE09 - Wasser

Sämtliche Angaben basieren auf EDM/vorgegebenen der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

		Datum/DATE	Name/NAME
SAP-Proj.: AG302021.064	ges./des.	29.06.2023	ut-ew
SAP-Mat.: ---	gepr./ch.	20.06.2024	ut-ew
	frei./appr.	20.06.2024	ut-ew

Bezeichnung / DESIGNATION:
TTV Wurzer
Layout Betriebseinheiten
Entwässerung / Rotte / Kompostkonf
BE03, BE04, BE05

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.: AG302021_064_D08_00345 b
Revision:
Proj. Meth.:
Gewicht / WEIGHT: ---
Maßst. / SCALE: 1 : 200
Bl. / Sht.: 2/4
Format: A0

Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat.:
Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat.:
Entst. aus / ORIGIN FROM: SAP-Mat.:

F-F (1 : 200)

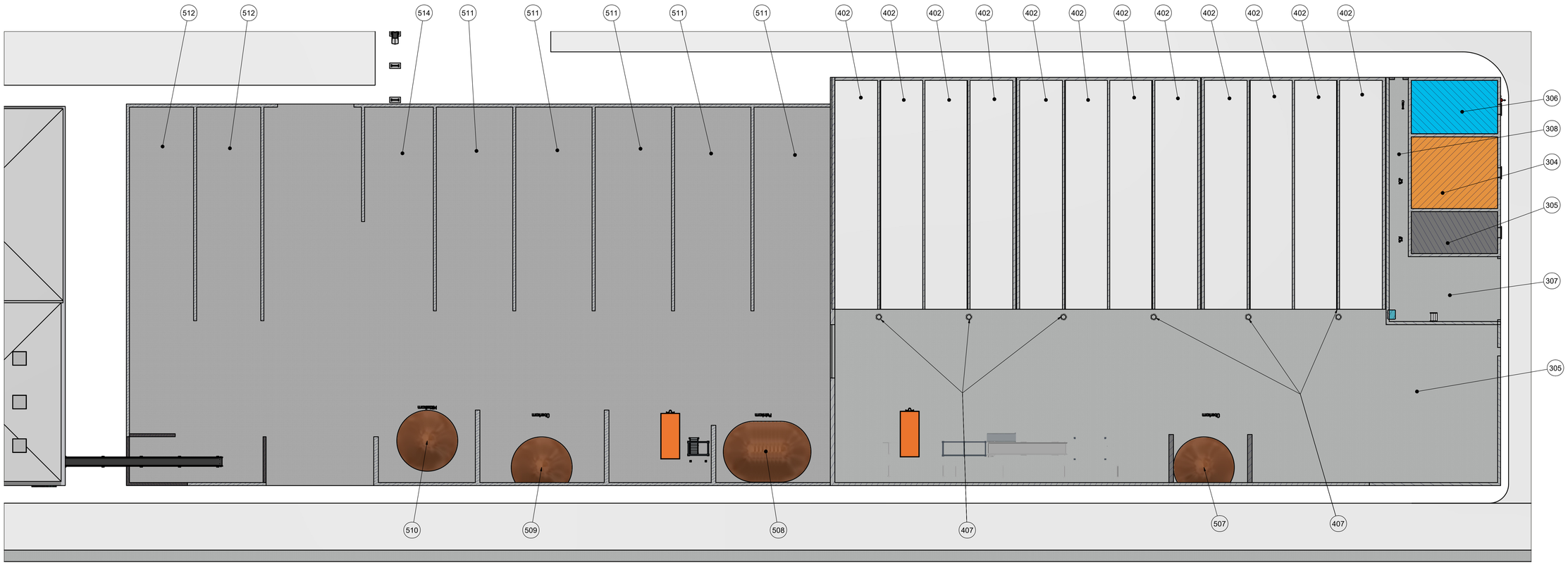

G-G (1 : 200)

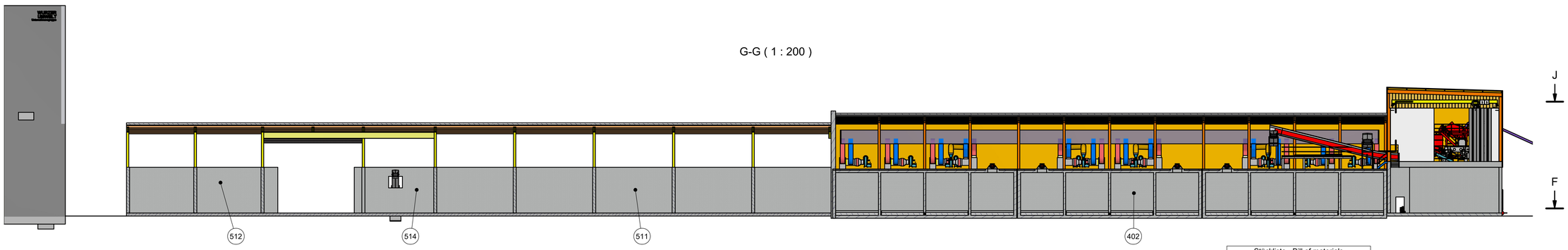

H-H (1 : 200)

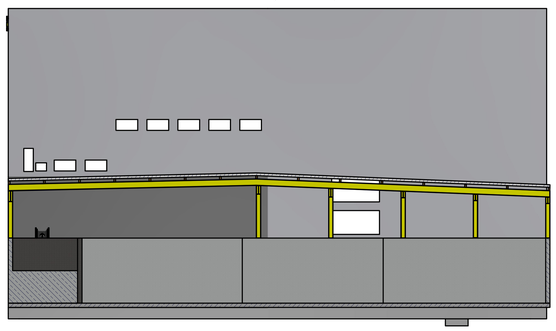

I-I (1 : 200)

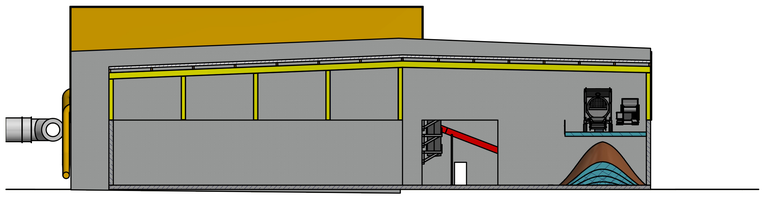

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
301	Entwässerungshalle
302	Sieb-Pressen Kombination
303	Dekanter
304	Presswassertank
305	Zentrattank
306	Prozesswassertank
307	Werkstatt
308	Pumpengang
310	Förderband
401	Rottehalle
402	Rottetunnel
403	Bunker Strukturmaterial
404	Gärrestmischer
405	Rotteverteilförderer
406	Rotteeintragsförderer
407	Schacht Rotte
501	Kompostlagerhalle
502	Aufgabetrichter Rohkompost
503	Sternsieb
504	Folienabscheider (Windsichter)
505	Sammelcontainer Folien
506	Trommelsieb
507	Abwurfbereich Strukturmaterial
508	Abwurfbereich Feinkorn
509	Abwurfbereich Mittelkorn
510	Abwurfbereich Siebüberlauf
511	Kompostlager
512	Lager Siebüberlauf
513	Aufgabetrichter Siebüberlauf
514	Abwurfbereich Trockengut
515	Förderband Siebüberlauf zu HKW
914	Presswassertank

BE03 - Entwässerung
BE04 - Rotte
BE05 - Kompostkonfektionierung
BE09 - Wasser

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.
The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni
Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik
SAP PSP: AG302021.064
SAP Mat.: ---

	Datum/DATE	Name/NAME
per.-/des.	29.06.2023	ut-ew
prüf.-/ch.	20.06.2024	ut-cw
frei./appr.	20.06.2024	ut-ew

Benennung / DESIGNATION:
TTV Wurzer
Layout Betriebseinheiten
Entwässerung / Rotte / Kompostkonf
BE03, BE04, BE05

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.: AG302021_064_D08_00345 b
Revision:
Gewicht / WEIGHT: ---
Proj. MAßst.:
Maßst. (Maßst.) / MAIN SCALE: 1 : 200
Bl. / SH.: 3/4
Format: A0
Ers. durch / REPL. BY:
SAP-Mat.:
Ers. für / REPL. FOR:
SAP-Mat.:
Ersetzt durch / ORIGIN FROM:
SAP-Mat.:

J-J (1 : 200)

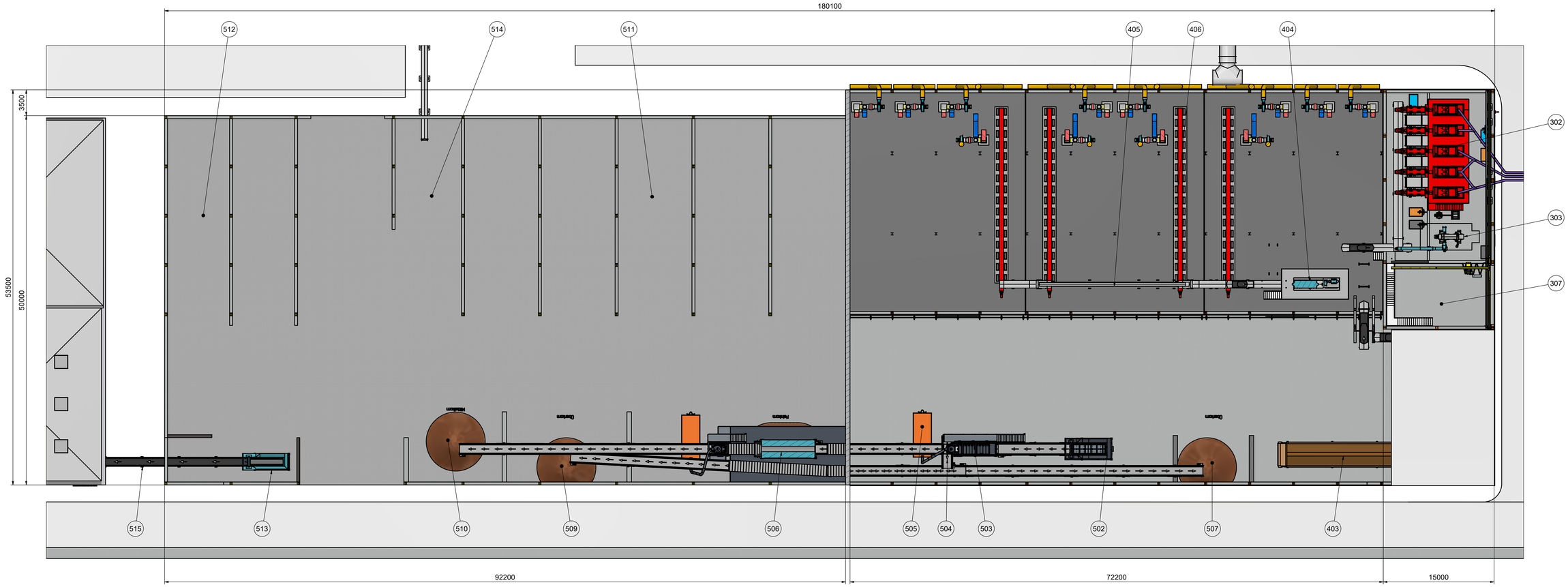

K-K (1 : 200)

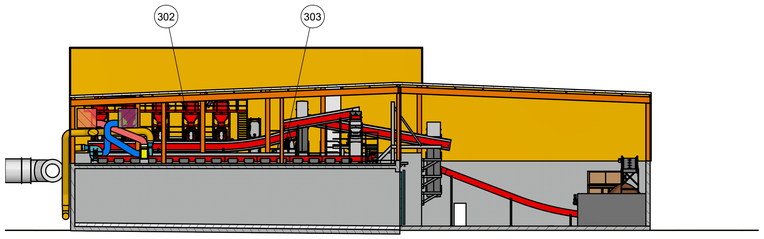

L-L (1 : 200)

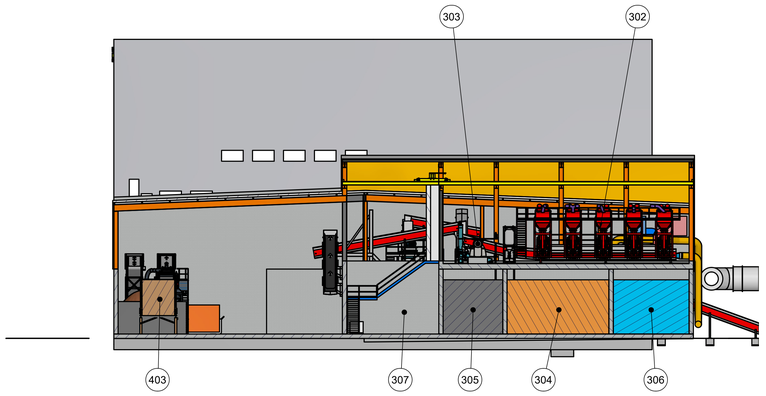

Stückliste - Bill of materials	
POS	BENENNUNG
301	Entwässerungshalle
302	Sieb-Pressen Kombination
303	Dekanter
304	Presswassertank
305	Zentrattank
306	Prozesswassertank
307	Werkstatt
308	Pumpengang
310	Förderband
401	Rottehalle
402	Rottetunnel
403	Bunker Strukturmaterial
404	Gärrestmischer
405	Rotteverteilförderer
406	Rotteeintragsförderer
407	Schacht Rotte
501	Kompostlagerhalle
502	Aufgabetrichter Rohkompost
503	Sternsieb
504	Folienabscheider (Windsichter)
505	Sammelcontainer Folien
506	Trommelsieb
507	Abwurfbereich Strukturmaterial
508	Abwurfbereich Feinkorn
509	Abwurfbereich Mittelkorn
510	Abwurfbereich Siebüberlauf
511	Kompostlager
512	Lager Siebüberlauf
513	Aufgabetrichter Siebüberlauf
514	Abwurfbereich Trockengut
515	Förderband Siebüberlauf zu HKW
914	Presswassertank

BE03 - Entwässerung
BE04 - Rotte
BE05 - Kompostkonfektionierung
BE09 - Wasser

Sämtliche Angaben basieren auf Erfahrungswerten der Thöni Industriebetriebe GmbH und bedingen in deren Umsetzung und Anwendung ein fundiertes Verständnis des Gesamtprozesses sowie der sich daraus ergebenden technischen Anforderungen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sowie sämtliche angefügten Unterlagen sind Eigentum der Thöni Industriebetriebe GmbH und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Thöni Industriebetriebe GmbH, weder verwendet, an Dritte weitergegeben, oder vervielfältigt werden.

All data are based on the experience of Thöni Industriebetriebe GmbH and their implementation and application require a profound understanding of the overall process as well as the resulting technical requirements.

The information contained in this document and any documents attached hereto are the property of Thöni Industriebetriebe GmbH and shall not be used,disclosed to others, or reproduced without the express written consent of Thöni Industriebetriebe GmbH.

thöni

Geschäftsbereich/DIVISION: Umwelt Energietechnik

SAP PSP: AG302021.064

SAP Mat: ---

	Datum/DATE	Name/NAME
prel./dres.	29.06.2023	ut-ew
prel./ch	20.06.2024	ut-ew
freig./appr	20.06.2024	ut-ew

Benennung / DESIGNATION:

TTV Wurzer

Layout Betriebseinheiten

Entwässerung / Rotte / Kompostkonf

BE03, BE04, BE05

Zeichnungs-Nr. / DRAWING-NO.: AG302021_064_D08_00345 b

Revision:

Gewicht / WEIGHT: ---

Proj.-Maßst. / PROJ. SCALE:

Hauptf.-Maßst. / MAIN SCALE: 1 : 200

Bl. / SH.: 4/4

Format: A0

Ers. durch / REPL. BY: SAP-Mat.:

Ers. für / REPL. FOR: SAP-Mat.:

Entst. aus / ORIGIN FROM: SAP-Mat.:

10.16.3 Anlage 3: Abgrabungsantrag für Maßnahme BEZ-A-2$_{CEF}$

Der Abgrabungsantrag für die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme BEZ-A-2$_{CEF}$ inklusive dessen Anlagen ist nachfolgend beigefügt.

Gemeinde Eitting	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
Untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde Landratsamt Erding - Bauordnung	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
☐ Erstschrift ☐ Zweitschrift ☐ Drittschrift ☐ weitere Ausfertigung		Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

☐ **Antrag auf Baugenehmigung** (Art. 64 BayBO)

☒ **Antrag auf Abgrabungsgenehmigung** (Art. 7 BayAbgrG)

☐ **Änderungsantrag zu einem beantragten / genehmigten Verfahren**

Aktenzeichen des bisherigen Antrags: Genehmigungsdatum:

☐ **Antrag auf Vorbescheid** (Art. 71 BayBO, Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG)

☐ **Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren** (Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans i. S. v. § 12 / § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB. Es hält alle Festsetzungen ein. Nr. des Bebauungsplanes / Bezeichnung:

☐ Vorhaben i. S. v. Art. 58 Abs. 2 BayBO

☐ Es wird beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

1. Entwurfsverfasser

Name	Vorname
Neumair	Alfons
Straße, Hausnummer	**PLZ, Ort**
Prinz-Ludwig-Straße 48	85354 Freising
Telefon (mit Vorwahl) 08161 13015	**Fax** 08166 12868
E-Mail alfons.neumair@gruenplan-gmbh.de	

☒ bauvorlageberechtigt nach Art. 61 ff. BayBO ☐ keine Bauvorlageberechtigung

☐ Art. 61 Abs. 2 Nr. 1 ☐ Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 ☐ Art. 61 Abs. 3 ☒ Art. 61 Abs. 4

Listen- / Architektennummer	Land
BYAK 171100	Bayern

Berufsbezeichnung
Landschaftsarchitekt

☐ Art. 61b BayBO	Land der Niederlassung	Anzeige / Bescheinigung ist erfolgt in (Bundesland)
☐ Art. 61 Abs. 6	Bauvorlageberechtigte Person	☐ sog. „Besitzständler" (Art. 61 Abs. 5 BayBO in der bis zum 31.07 2009 geltenden Fassung)

2. Bauherr

Name	Vorname
Wurzer Umwelt GmbH	
Straße, Hausnummer	**PLZ, Ort**
Am Kompostwerk 1	85462, Eitting
Telefon (mit Vorwahl) +49 8122 9919 - 0	**Fax** 08122 / 99 19 - 99
E-Mail info@wurzer-umwelt.de	

Ggf. Vertretung des Bauherrn

Name	Vorname
Witte	Karsten
Straße, Hausnummer	**PLZ, Ort**
Am Kompostwerk 1	85462, Eitting
Telefon (mit Vorwahl)	**Fax**
08122 9919 - 129	
E-Mail	
karsten.witte@wurzer-umwelt.de	

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Eitting	2047	Eitting
Straße, Hausnummer	**Gemeindeteil**	

Verwaltungsgemeinschaft
Oberding

Bestehende Dienstbarkeiten auf dem Baugrundstück

☐ Abstandsflächen ☐ Geh- und Fahrtrechte ☐ Überbaurechte ☐ Stellplätze

☐ andere Rechte:

Bestehende Abstandsflächenübernahme

☐ Auf das Grundstück wurden Abstandsflächen aufgrund einer Erklärung i. S. v. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO übernommen.
Flur-Nr. und Gemarkung des herrschenden Grundstücks / Bezeichnung der begünstigten Person:

4. Nachbarbeteiligung

Allen Eigentümerinnen und Eigentümern benachbarter Grundstücke sind die Bauzeichnungen und der Lageplan zur Zustimmung vorzulegen. Die Zustimmung bedarf der Schriftform. Bitte angeben: Flur-Nr., Gemarkung, alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon. **Insbesondere ist anzugeben, ob zugestimmt wurde. Diesbezüglich unrichtige Angaben können gravierende Auswirkungen auf die (dann nicht eintretende) Bestandskraft der Baugenehmigung haben!**

a)	Flurstück Nr. 1802 Flughafen München GmbH, Nordallee 25, 85326 München - Flughafen	Zustimmung wurde erteilt ☒ ja ☐ nein
b)	Flurstück Nr. 1822 Wurzer Franz und Wurzer Helga, Floßlände 2, 85462 Eitting	Zustimmung wurde erteilt ☒ ja ☐ nein
c)	Flurstück Nr. 2046 Flughafen München GmbH, Nordallee 25, 85326 München - Flughafen	Zustimmung wurde erteilt ☒ ja ☐ nein
d)	Flurstück Nr. 2029: Gemeinde Eittinga, Tassilo-Straße 17, 85445 Oberding	Zustimmung wurde erteilt ☒ ja ☐ nein
e)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
f)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein

g)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
h)		Zustimmung wurde erteilt ☐ ja ☐ nein

☐ weitere Nachbarinnen und Nachbarn siehe Beiblatt

Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag gem. Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO (Nachbarinnen und Nachbarn bitte dennoch angeben)	☐ ja ☐ nein
Antrag auf öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66a Abs. 1 BayBO (nur bei baulichen Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen)	☐ ja ☐ nein
Verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 66a Abs. 2 BayBO (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung eines Vorhabens nach Art. 58 Abs. 1 Nr. 4 BayBO oder Errichtung oder Erweiterung eines Sonderbaus nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 Buchst. c, 10 bis 13, 15, 16 BayBO)	☐ ja ☐ nein

5. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für das geplante BioEnergiezentrum Eitting der Wurzer Umwelt GmbH: Anlage (Abgrabung) von zwei Grabentaschen am östlichen Entwässerungsgraben mit einer Fläche von ca. 250 bzw. 450 m² sowie Vertiefung eines verlandeten Kleingewässers (Biotop Nr. 7637-1113) durch eine ca. 0,25 m tiefe Abgrabung auf einer Fläche von ca. 1.600 m². Nähere Angaben siehe Maßnahmenblatt.

☐ **Gebäudeklasse** nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. BayBO

☐ **Sonderbau** nach Art. 2 Abs. 4 Nr. BayBO

☐ **Mittelgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) ☐ **Großgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV)

☐ Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorlV (s. Anlage 1a) liegt bei.

Brandschutznachweis
(Angabe nur erforderlich bei Bauvorhaben i. S. v. Art. 62b Abs. 2 Satz 1 BayBO)

☐ soll bauaufsichtlich geprüft werden

☐ wird durch Prüfsachverständigen bescheinigt

☐ **bauliche Anlage mit Arbeitsstätte mit einem höheren Gefährdungspotential** (§ 2 Satz 3 BauVorlV)

☐ Ein zusätzlicher Plansatz zur Weiterleitung an das Gewerbeaufsichtsamt liegt bei.

Das Bauvorhaben bedarf einer

☐ **Abstandsflächen- / Abstandsübernahme** (Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO)

☐ **Ausnahme** (§ 31 Abs. 1 BauGB; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7)

☐ **Befreiung** (§ 31 Abs. 2 BauGB; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7)

☐ **Abweichung** (Art. 63 Abs. 1 BayBO; Antrag ist beizulegen, vgl. Ziffer 7)
Nicht erforderlich, wenn Bescheinigung durch Prüfsachverständigen erfolgt oder in den Fällen des Art. 63 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO das Vorliegen der Voraussetzung für eine Abweichung durch ihn bescheinigt wird.

☐ **denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis** (Art. 6 Abs. 1 DSchG)
☐ Einzelbaudenkmal ☐ Ensemble ☐ Nähe Denkmal

Vorbescheid zu diesem Antrag wurde ☐ beantragt ☐ erteilt ☐ abgelehnt Aktenzeichen:

6. Bei Antrag auf Vorbescheid:

Konkrete Frage(n), über die im Vorbescheid zu entscheiden ist, siehe Beiblatt

Wird keine Frage gestellt, ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des in Ziff. 5 beschriebenen Vorhabens Gegenstand der Anfrage.

7. Anlagen

	Anzahl		Anzahl
☐ Amtlicher Lageplan (§ 3 Nr. 1 BauVorlV)		☐ Angaben zur gesicherten Erschließung (§ 3 Nr. 6 BauvorlV)	
☒ Bauzeichnungen (§ 3 Nr. 2 BauVorlV)	1	☐ Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme / Abstandsübernahme (§ 3 Nr. 8 BauVorlV)	
☐ Baubeschreibung (§ 3 Nr. 3 BauVorlV)		☐ Antrag auf Ausnahme / Befreiung / Abweichung mit Begründung (§ 3 Nr. 9 BauVorlV)	
☐ Standsicherheitsnachweis (§ 3 Nr. 4 BauVorlV)		☐ UVP-Unterlagen	
☐ Kriterienkatalog gemäß (§ 3 Nr. 4 BauVorlV) Anlage 2 der BauVorlV		☐ statistischer Erhebungsbogen	
☐ Brandschutznachweis (§ 3 Nr. 5 BauVorlV)		☒ Weitere Anlagen Nachbarn (Auszug aus dem Liegenschaftskataster). Maßnahmenblatt. Bestätigung WWA München vom 17.06.2024: Kein wasserrechtliches Verfahren erforderlich.	
☐ Berechnungen (§ 3 Nr. 7 BauVorlV)			
☐ GFZ ☐ GRZ ☐ BMZ			

8. Hinweise zum Arbeitsschutz

Bei der Planung und Ausführung des Bauvorhabens sind die Anforderungen der Baustellenverordnung zu beachten. Sofern es sich bei dem Bauvorhaben um die Errichtung oder Änderung einer Arbeitsstätte handelt, sind zusätzlich die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung zu beachten.

9. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten / dem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

10. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

☐ ja ☐ nein

11. Unterschriften

Entwurfsverfasser

Alfons Neumair, Landschaftsarchitekt BDLA

27.03.2025

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS LANDSCHAFTS-ARCHITEKT BY AK 171 100

Datum, Unterschrift

☐ Bauherr

☐ Vertretung

27.03.2025

Datum, Unterschrift

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr, Entwurfsverfasser, Prüfsachverständiger und Tragwerksplaner werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.

LANDRATSAMT
ERDING

Übereinstimmungserklärung digitale Bauvorlagen

Absender: Bauvorlageberechtigte/r Entwurfsverfasser/in

Alfons Neumair
Prinz-Ludwig-Straße 48
85354 Freising

Datum

08.10.2024

Geschäftszeichen zum Vorgang:

B-2024-1619 D

An die Bauaufsichtsbehörde

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

1. **Vorhaben**
Genaue Bezeichnung des Vorhabens:
Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für das geplante BioEnergiezentrum Eitting der Wurzer Umwelt GmbH: Anlage von 2 Grabentaschen am östlichen Entwässerungsgraben mit einer Fläche von ca. 250 bzw. 450 m² sowie Vertiefung eines verlandeten Kleingewässers

2. **Baugrundstück**
Gemarkung: Eitting
Flur-Nr.: 2047
Gemeinde: Eitting
Straße, Hausnummer: Drei Tagwerke
Gemeindeteil: Eitting
Verwaltungsgemeinschaft

3. **Antragsteller / Bauherr / Vertreter** des Antragsstellers / Bauherren:
Name: Wurzer Umwelt GmbH
Straße, Hausnummer: Am Kompostwerk 1
PLZ, Ort: 85462 Eitting
Telefon (mit Vorwahl): 08122 9919-0
Fax: 08122 9919-99
E-Mail: info@wurzer-umwelt.de , eingangsrechnungen@wurzer-umwelt.de (für Rechnungen)

4. **Entwurfsverfasser**
Name: Alfons Neumair
Straße, Hausnummer: Prinz-Ludwig-Straße 48
PLZ, Ort: 85354 Freising
Telefon (mit Vorwahl): 08161/ 130 15
Fax: 08161/ 128 68
E-Mail: alfons.neumair@gruenplan-gmbh.de

5. Erklärung Entwurfsverfasser

Hiermit erkläre ich als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin / als bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser, dass die von mir in elektronischer Form als Dateien eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab **vollständig** übereinstimmen.
Weiterhin erkläre ich, dass **alle in Papierform eingereichten Formulare und Pläne** als PDF-Dateien übersandt werden (siehe auch unten stehenden Hinweis).
Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateiinhalte und Version erkennen.
Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen und werden zusätzlich zu den Bauvorlagen in Papier vorgelegt. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.
Mir ist bekannt, dass ggf. nachzureichende (geänderte) Bauvorlagen ebenfalls den o.g. Anforderungen entsprechen müssen und jeweils in drei Fertigungen in Papier bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen sind.
Die Übereinstimmungserklärung erstreckt sich auch auf diese ggf. nachzureichenden Bauvorlagen.
Hinweise: Zulässiges Speicherformat ist ausschließlich PDF, bevorzugt PDF/A. Pläne sollten direkt aus den CAD-Programm generiert werden. Layer sind bei der Erzeugung auf eine Ebene zusammenzufassen. Innerhalb der PDF-Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein.
Formulare (Bauantrag, Baubeschreibung, amtlicher Lageplan, etc.) sollen als einzelne Dateien übermittelt werden.
Außerdem dürfen die Bearbeitungsrechte nicht eingeschränkt sein. Die Maximalgröße der Datenanhänge je Email darf 25 MB nicht überschreiten.

6.Unterschrift Entwurfsverfasser

8.10.2024 — A. Neumair

Datumsfeld — Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/ abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

Artenliste Strauchpflanzungen					
Anzahl	Kürzel	Art	Gattung	dt. Name	Qualität
6	sc	Salix	cinerea	Asch-Weide	v.Str. 4 Tr. 100 -150
8	sn	Salix	nigricans	Schwarz-Weide	v.Str. 4 Tr. 100 -150
6	st	Salix	triandra	Mandel-Weide	v.Str. 4 Tr. 100 -150

LEGENDE

- Abgrabung durch Wurzelsodenabtrag (ca. 1.600 m²)
- Herstellen von Grabentaschen gemäß Schnitt A - A', Planiegenauigkeit +/- 10 cm
- Pflanzung von Einzelsträuchern gemäß Artenliste

NACHRICHTLICH

- BEZ-A-2 CEF — Maßnahmen-Nr.
- Umgriff der Maßnahmenfläche
- VS — Vogelschutzgebiet DE7637-471 "Nördliches Erdinger Moos" (gesamter Planausschnitt)
- B 1113 — Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nummer
- -1,0 m — Abtragstiefe
- 4,0 — Bemaßung in Metern
- 2047 — Flurnummer / Flurgrenzen
- bestehender Graben
- zu erhaltender Gehölzbestand innerhalb der Maßnahmenfläche
- zu erhaltendes Einzelgehölz

Schnitt A - A' , M 1:100 — Alle Maße sind in Meter angegeben

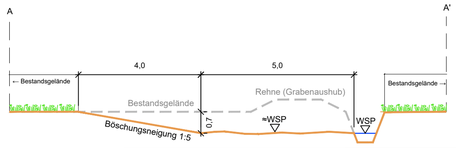

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding
Dorfener Straße 15
85435 Erding

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 2000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 13.09.2024

Flurstück: 2047
Gemarkung: Eitting

Gemeinde: Eitting
Landkreis: Erding
Bezirk: Oberbayern

Maßstab 1:2000 — 0 40 80 120 160 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: ADBV 83

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Dorfener Straße 15, 85435 Erding
Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Revisionen

Der Antragsteller:
Eitting, den 05.03.2025
WURZER UMWELT GMBH
K. Witte ppa. T. Mattern

Der Planverfasser:
Freising, den 05.03.2025
Grünplan GmbH
A. Neumair

..... Ausfertigung

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Landschaftspflegerischer Ausführungsplan der Ausgleichsmaßnahme BEZ-A-2 CEF

Projektphase:
Antrag auf Abgrabungsgenehmigung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9380-0
www.witzenhausen-institut.de

Naturschutzfachliche Unterlagen:
Grünplan GmbH
Prinz-Ludwig-Straße 48
85354 Freising
Tel: 08161/13015
Fax: 08161/12868
info@gruenplan-gmbh.de
http://www.gruenplan-gmbh.de

Zeichnungsnr.:	1010-1302		Name	Datum
Planungsstand:	18.09.2024	gezeichnet:	MR	18.09.2024
Maßstab:	1 : 1.000 / 1:100	geprüft:	AN	18.09.2024
Format:	841 x 594 mm			

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.
Copyright© 2023 - Witzenhausen-Institut. Alle Rechte vorbehalten.

Grünplan GmbH
Prinz-Ludwig-Straße 48
85354 Freising

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding

Dorfener Straße 15
85435 Erding

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Zur Bauvorlage nach §7 Abs. 1 BauVorlV

Erstellt am 13.09.2024

Zu bebauendes Flurstück

Flurstück 2047 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern
Lage:	Drei Tagwerke
Fläche:	20 436 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Wurzer, Franz Floßlände 2 Gaden 85462 Eitting Wurzer, Helga Floßlände 2 Gaden 85462 Eitting
Hinweise:	Es liegen Gemeinschaftsverhältnisse im Sinne des § 47 GBO vor, zu denen das zuständige Grundbuchamt Auskunft gibt.

Benachbarte Flurstücke

Flurstück 1802 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Flughafen München GmbH Nordallee 25 85356 München - Flughafen

Flurstück 1822 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Wurzer, Franz Floßlände 2 Gaden 85462 Eitting Wurzer, Helga Floßlände 2 Gaden 85462 Eitting
Hinweise:	Es liegen Gemeinschaftsverhältnisse im Sinne des § 47 GBO vor, zu denen das zuständige Grundbuchamt Auskunft gibt.

Flurstück 2029 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Gemeinde Eitting Tassilostraße 17 85445 Oberding

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach §7 Abs. 1 BauVorlV

Flurstück 2046 Gemarkung Eitting

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Eitting Landkreis Erding Bezirk Oberbayern

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Eigentümer:	Flughafen München GmbH Nordallee 25 85356 München - Flughafen

Bezeichnung der Baumaßnahme BioEnergieZentrum Eitting	**Maßnahmenblatt**	Maßnahmennummer **BEZ-A-2$_{CEF}$**

Lage der Maßnahme:

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Erding	**Eitting**	**Eitting**	**2047**

Beschreibung der Beeinträchtigung:

Konflikt K1: Beeinträchtigung des Schutzguts Arten und Biotope sowie des Schutzguts Boden durch die Überbauung von 4,82 ha vegetationsfreien/-armen Ruderalflächen sowie möglicher Verlust eines Blaukehlchenreviers im unmittelbaren Projektumgriff.

Maßnahme Nr.	**BEZ-A-2**	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	**Anlage 4**

Beschreibung:

- Beim Ausgangsbestand handelt es sich um Restbestände eines vormaligen Feuchtgebiets.

  In Anbetracht der Wasserspiegellage in den nord- und ostseits angrenzenden Entwässerungsgräben sollte der Grundwasserspiegel aber immer noch ca. 0,5, höchstens ein Meter unter Flur liegen, so dass noch Reste von Feuchtbiotopen vorhanden, aber oft stärker ruderalisiert sind.

  Dominant sind mäßig feuchte und mäßig artenreiche Krautfluren (BNT K123). Diese treten im Süden der Fläche mit Beteiligung von Schilf, Goldrute und Drüsigem Springkraut auf. Im Norden finden sich zwei kleinere Flächen des Typs, in denen das seltene Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*, RL 3) dominant ist.

  Hohe Anteile nehmen aber auch nährstoffreichere Krautfluren unter Beteiligung der Goldrute ein. Auf kleineren Flächen treten Goldruten-Reinbestände auf.

  In der Südostecke wachsen mehrere kleine Gehölzgruppen: Dort finden sich Sumpfwaldfragmente (BNT L432-WQ00BK) mit Schwarzerle bzw. Moorbirke, ein Gebüsch aus Strauchweiden und jüngeren Erlen (BNT B112) sowie eine große Silberweide (BNT B313-UE00BK).

  Zwischen den Gehölzen und dem Graben wächst Schilf-Landröhricht (BNT R111-GR00BK).

  Für die Fläche ist überwiegend ein gutes standörtliches Potenzial für die Entwicklung höherwertiger Feuchtbiotope anzunehmen, was auch durch die angrenzenden extensiven Feucht- und Nasswiesen belegt wird. Die Gräben werden regelmäßig geräumt, der Aushub wird dabei bisher seitlich entlang des Grabens auf der Grundstücksfläche angedeckt, so dass sich dort eine erhöhte Uferrehne mit Ruderalvegetation gebildet hat. Dieser Geländestreifen wird als nicht aufwertbar gewertet und deshalb nicht überplant.

Zielsetzung:

- Sicherung der lokalen Population des Blaukehlchens im SPA-Gebiet *Nördliches Erdinger Moos*.
- Entwicklung eines hochwertigen Feuchtbiotopkomplexes durch:

  Vertiefung vorhandener Nassstellen zu einem ephemeren Flachgewässer,

  Anlage von zwei Grabentaschen an einem bestehendem Entwässerungsgraben,

  Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen Biotoptyp GN,

  Erhalt und Optimierung von feuchten Krautfluren, Schilf-Landröhricht, Sumpfwald und Feuchtgebüschen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Dreischürige Mahd der Wiese ohne Düngung mit Mähgutabfuhr während der ersten beiden Jahre, dann streifenweise Zwischensaat mit gebietsheimischem Saatgut für Nasswiesen zur Artanreicherung, nach der Ansaat im 2. Jahr der Entwicklungspflege mit zweischüriger Mahd. Erste Mahd jeweils nicht im Zeitraum 15. März bis 15. Juli. Im Bereich von Goldruten-Reinbeständen wird der Wurzelfilz abgezogen.
- 20 cm Sodenabtrag zur Vertiefung vorhandener Nassstellen eines ephemeren Flachgewässers in einem Geländetiefpunkt, anschließend gelenkte Sukzession mit weitgehend natürlicher Vegetationsentwicklung: Neophyten, Störzeiger sowie starke Verbuschung sind bei Bedarf zu entfernen.

- Herstellung von Grabentaschen an bestehendem Entwässerungsgraben durch Bodenaushub bis auf den mittleren Wasserspiegel WSP des Grabens, Abfuhr des Aushubs, Ansaat der Böschungen (Neigung ca. 1:5) mit gebietsheimischem Saatgut für feuchte Hochstaudenfluren, auf der Sohle gelenkte Sukzession mit weitgehend natürlicher Vegetationsentwicklung: Neophyten, Störzeiger sowie starke Verbuschung sind bei Bedarf zu entfernen.
- Pflanzung einzelner Strauchweiden bzw. Setzen von Steckhölzern auf den Schultern der Grabentaschen als Habitatelement für das Blaukehlchen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Generell Mahd immer mit Mähgutabfuhr. Generell keine Düngung der gesamten Fläche.
- Zweischürige Mahd der Feucht- und Nasswiesen, kann ggf. sukzessive/partiell auf einen Schnitt/Jahr reduziert werden. Erste Mahd nicht vor dem 15. Juli.
- Sicherung und Optimierung von feuchten Krautfluren mit dem Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*, RL 3) durch Herbstmahd in zweijährigem Turnus (jährlich eine Hälfte der Gesamtfläche)
- Im Flachgewässer und den Grabentaschen gelenkte Sukzession mit weitgehend natürlicher Vegetationsentwicklung: Neophyten, Störzeiger sowie Verbuschung sind alle zwei bis drei Jahre zu entfernen.
- Mahd des Schilf-Landröhrichts alle 3 – 5 Jahre. Invasive Neophyten wie Drüsiges Springkraut oder Staudenknöterich oder sonstige Störzeiger (z.B. Ackerkratzdistel) sowie Verbuschung mit Weiden sind Bedarf auch zwischenzeitlich zu entfernen.
- In den Gehölzen sind Neophyten und Störzeiger bei Bedarf zu entfernen.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Herstellung mind. eine Vegetationsperiode vor Baubeginn (zur Entwicklung der Gehölze).

Anrechenbare Fläche: 1,586 ha / 92.600 Wertpunkte (Gesamtfläche 2,044 ha)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit: ---.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV):

Das Grundstück wird durch Eintrag einer Grunddienstbarkeit gesichert.

Alfons Neumair

Von: Faltermaier, Simon, Dr. (WWA-M) <Simon.Faltermaier@wwa-m.bayern.de>
Gesendet: Montag, 17. Juni 2024 16:30
An: Jana Wagner
Cc: Alfons Neumair; Martina Zacios; Daniel Wolf; BEZ
Betreff: AW: BEZ Wurzer - Geplante Ausgleichsmaßnahmen im Schulmoos - Prüfung der Verfahrensfreiheit

Sehr geehrte Frau Wagner,

nach Durchsicht der Dokumente kann ich Ihnen bestätigen, dass es sich bei den Entwässerungsgraben im Planungsumgriff nicht um ein Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 3 Nr. 1) handelt. Ein wasserrechtliches Verfahren wäre daher für die an dieser Stelle vorgesehenen Maßnahmen nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Simon Faltermaier
_____
Abteilungsleiter Lkr. Erding
Wasserwirtschaftsamt München
Heßstraße 128
80797 München
Tel: +49(0)89-21233-2760
Fax: +49(0)89-21233-2606
simon.faltermaier@wwa-m.bayern.de

Von: Jana Wagner <j.wagner@witzenhausen-institut.de>
Gesendet: Montag, 17. Juni 2024 13:12
An: Faltermaier, Simon, Dr. (WWA-M) <Simon.Faltermaier@wwa-m.bayern.de>
Cc: Alfons Neumair <alfons.neumair@gruenplan-gmbh.de>; Martina Zacios <martina.zacios@gruenplan-gmbh.de>; Daniel Wolf <d.wolf@witzenhausen-institut.de>; BEZ <bez@sius-online.de>
Betreff: BEZ Wurzer - Geplante Ausgleichsmaßnahmen im Schulmoos - Prüfung der Verfahrensfreiheit

Sehr geehrter Herr Dr. Faltermeyer,

in der Vorkonferenz Antragseinreichung für das BEZ Wurzer am 28. Mai 2024 haben wir auch die geplanten naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen (Vertiefung vorhandener Nassstellen, Anlage von Grabentaschen) im Schulmoos vorgestellt. Nähere Informationen zu der geplanten Umsetzung erhalten Sie in den beigefügten Dokumenten „Maßnahmenblatt“ und „Lageplan“.

In der Besprechung hatten Sie angeboten, dass Sie vorab prüfen, ob für die Umsetzung der Maßnahmen ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich wird.

Über eine kurzfristige Rückmeldung diesbezüglich bin ich Ihnen sehr dankbar.

Und:
Hatten Sie bereits Gelegenheit das Untersuchungskonzept AZB vorzuprüfen?

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

ppa. Jana Wagner

Projektingenieurin Abfallwirtschaft und Immissionsschutzrecht

Witzenhausen-Institut
für Abfall, Umwelt und Energie GmbH

Werner-Eisenberg-Weg 1 - 37213 Witzenhausen

Tel.: 05542-93 80-24
Mobil: 0163-27 93 073
j.wagner@witzenhausen-institut.de
www.witzenhausen-institut.de

Geschäftsführung:
Dr.-Ing. Michael Kern
Dipl.-Ing. Thomas Raussen
Dipl.-Ing. Jürgen Hake

HRB Eschwege 2275 / Ust.-IdNr. DE204972027

10.17 Zeichnungen

10.17.1 Übersichtsplan 1:5.000 (7045-G-607)

Der Übersichtsplan ist nachfolgend dem Antrag beigefügt.

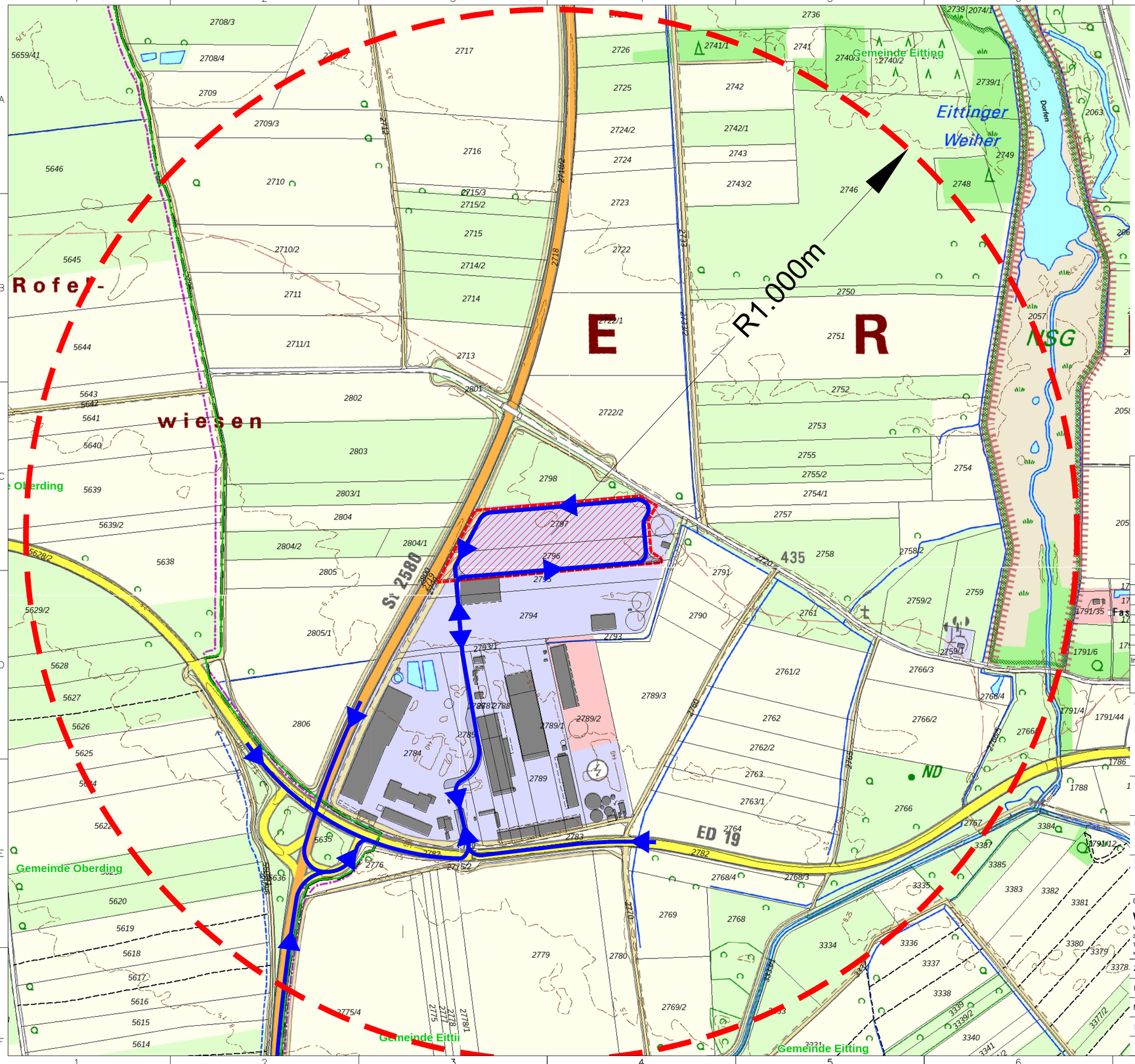

Legende:

- Baufeld geplante Anlage
- An- und Abfahrt
- Umgebungsradius

N W E S

Der Antragsteller:

Eitting, den 05.07.2024

WURZER UMWELT GMBH

K. Witte ppa. T. Mattern

Der Entwurfsverfasser:

Witzenhausen, den 05.07.2024

Witzenhausen-Institut

M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH

Am Kompostwerk 1

85462 Eitting

Tel. 08122 / 99 19 - 0

info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Übersichtsplan

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9380-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbfpartner
TBF + Partner AG
71034 Böblingen
tbfbb@tbf.ch
Calwer Strasse 7
T +49 7031 238 06 60
www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung

		Name	Datum
Zeichnungsnr.:	7045-G-607		
Planungsstand:	27.06.2024	gezeichnet:	MS 03.04.2023
Maßstab:	1 : 5.000	geprüft:	JW 07.03.2024
Format:	642x420		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

Copyright© 2024 - Witzenhausen-Institut. Alle Rechte vorbehalten.

10.17.2 Flurkarte 1:2.000 (7045-G-610)

Die Flurkarte ist nachfolgend dem Antrag beigefügt.

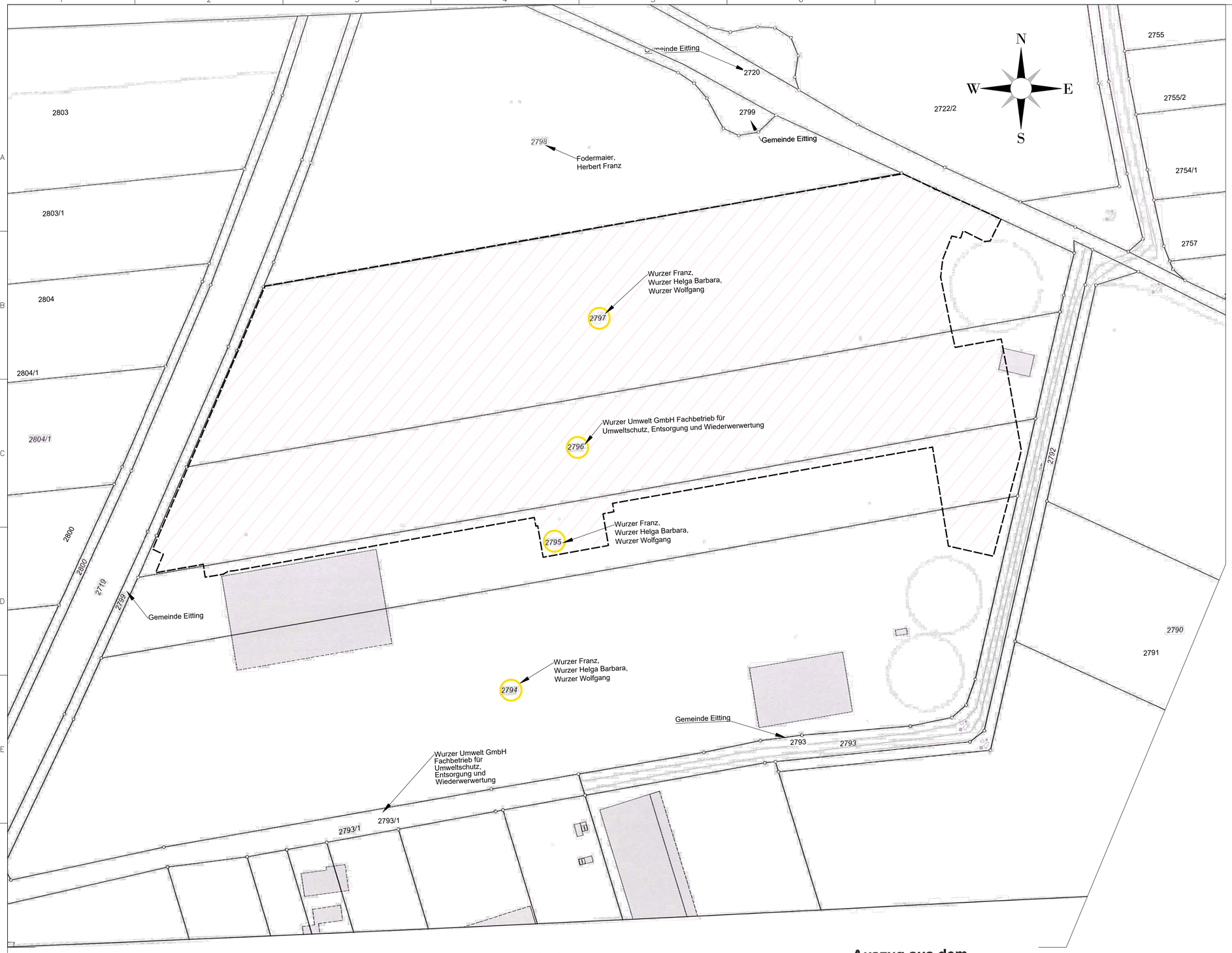

Maßstab 1:2000 0 10 30 60 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: ADBV ED

Amt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung
Dorfener Str. 15 - 85435 Erding

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding
Dorfener Straße 15
85435 Erding

Flurstück: 2794
Gemarkung: Eitting

Gemeinde: Eitting
Landkreis: Erding
Bezirk: Oberbayern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 2000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 13.06.2024

Legende:

zu bebauende Grundstücke

2797 Flurstücksnummern im Baugrundstück

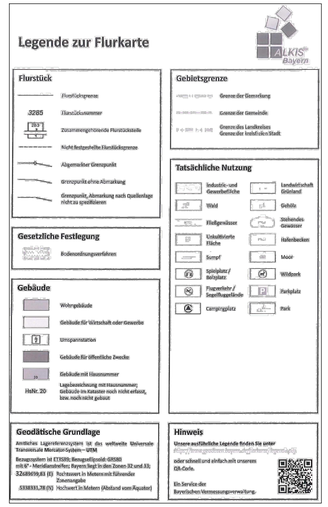

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Katasterauszug

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: +49(0)5542 / 9360-0 www.witzenhausen-institut.de	**tbfpartner** TBF + Partner AG Calwer Strasse 7 71034 Böblingen T +49 7031 238 06 60 tbfbb@tbf.ch www.tbf.ch	**thöni** THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkstraße 48 6410 Telfs - Austria	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung 73235 Weilheim/Teck • Bahnhofstraße 4 • Tel. 07023/9067-0 78479 Reichenau • Eichwiesenring 56/1a • Tel. 07732/9478-0 info@si-ingenieure.eu www.si-ingenieure.eu

Zeichnungsnr.:	7045-G-610		Name	Datum
Planungsstand:	04.07.2024	gezeichnet:	MS	03.04.2023
Maßstab:	1 : 1.000	geprüft:	DW	29.05.2024
Format:	734x489			

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

Copyright© 2024 - Witzenhausen-Institut. Alle Rechte vorbehalten.

10.17.3 Lageplan (7045-G-604)

Der Lageplan ist nachfolgend dem Antrag beigefügt.

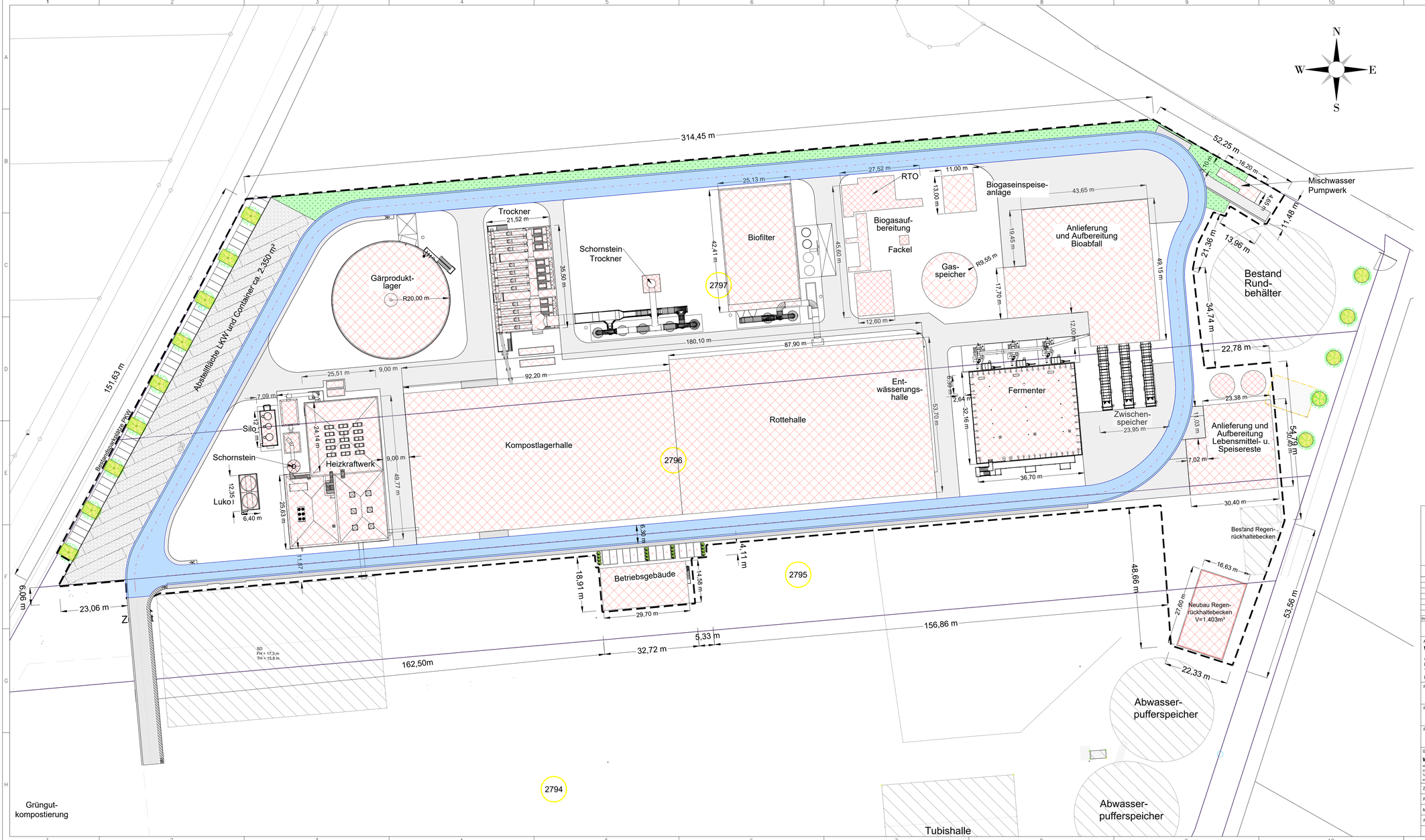

Legende:

- geplante bauliche Anlage
- Ringstraße mit Gehweg (Asphalt)
- Innere Verkehrsfläche (Asphalt)
- Sonstige Betriebsflächen (Asphalt/Beton)
- Pflaster
- Schotterfläche
- Schotterrasen
- Bestand
- Abriss Bestand
- Baufeld ca. 52.700m²
- Flurstücksgrenzen
- Pflanzstreifen Bäume
- Baumpflanzung
- Schnitthecke
- 2796 Flurstücknummer

Gebäudehöhen s. Abstandflächenplan Nr. 7045-G-657

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern — M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Lageplan

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9360-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbf partner
TBF + Partner AG
T1034 Böblingen
tbfag@tbf.ch
Calwer Strasse 7
T +49 7031 238 06 60
www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
thöni
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Tragkonstruktionen und Infrastrukturentwicklung
Nürnberg | Berlin | Bamberg | Hof | Tel. 0911/9354-0
Nürnberger Straße 58 | Tel. 0911/9354-0
info@si-ingenieure.de | www.si-ingenieure.de

Zeichnungsnr.:	7045-G-604-n		
Planungsstand:	27.06.2024	gezeichnet: MS	03.04.2023
Maßstab:	1 : 500	geprüft: DW	29.05.2024
Format:	594x1189		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.
Copyright© 2024 - Witzenhausen-Institut. Alle Rechte vorbehalten.

10.17.4 Ansichten Gesamtanlage BEZ (7045-G-629)

Der Plan mit den Ansichten de BEZ ist nachfolgend dem Antrag beigefügt

Ansicht Nord

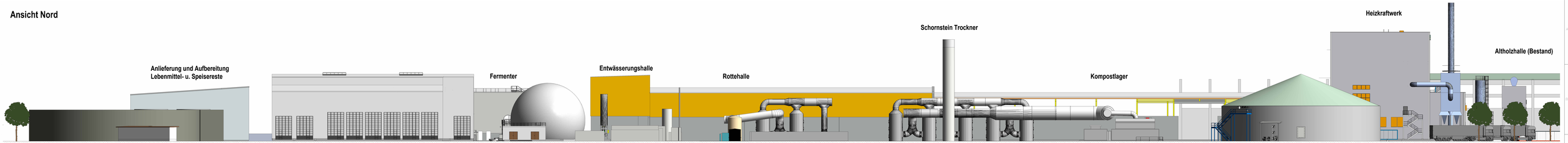

Ansicht Süd

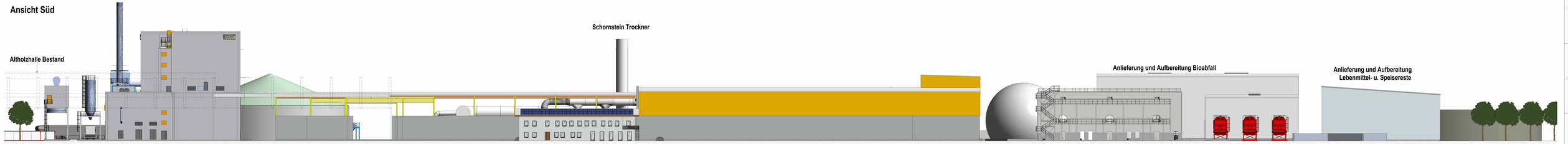

Ansicht Ost

Ansicht West

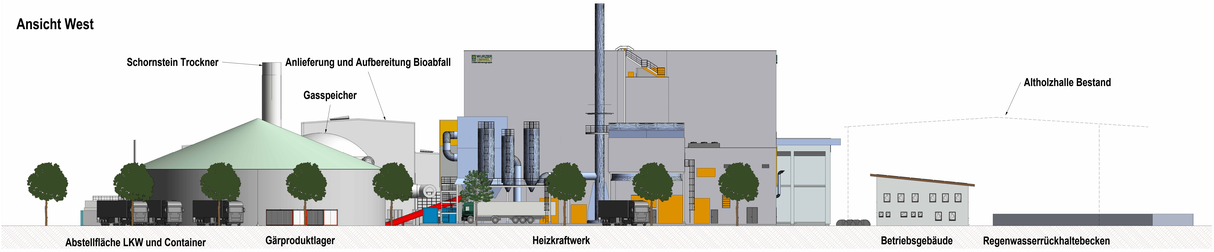

Der Antragsteller:
Eitting, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH
i.V. Witte ppa. T. Mattern

Der Entwurfsverfasser:
Witzenhausen, den 05.07.2024
Witzenhausen-Institut
M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum

Revisionen

Auftraggeber
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel.: 08122 / 99 19 - 0
E-Mail: info@wurzer-umwelt.de

Projekt
BioEnergieZentrum der Wurzer GmbH

Planbezeichnung
Ansichten

Projektphase
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Holzkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung tragwerksplanung:
Witzenhausen-Institut	tbf partner	höhn	

Zeichnungsnr.:	7045-G-629	Name	Datum
Planungsstand	04.07.2024	gezeichnet: UMR	04.07.2024
Maßstab	1 : 250	geprüft: MR	04.07.2024
Format	700x1640		

Copyright © - 2024 - Witzenhausen-Institut. Alle Rechte vorbehalten.

10.17.5 Abstandsflächenplan (7045-G-657)

Der Abstandsflächenplan ist nachfolgend dem Antrag beigefügt.

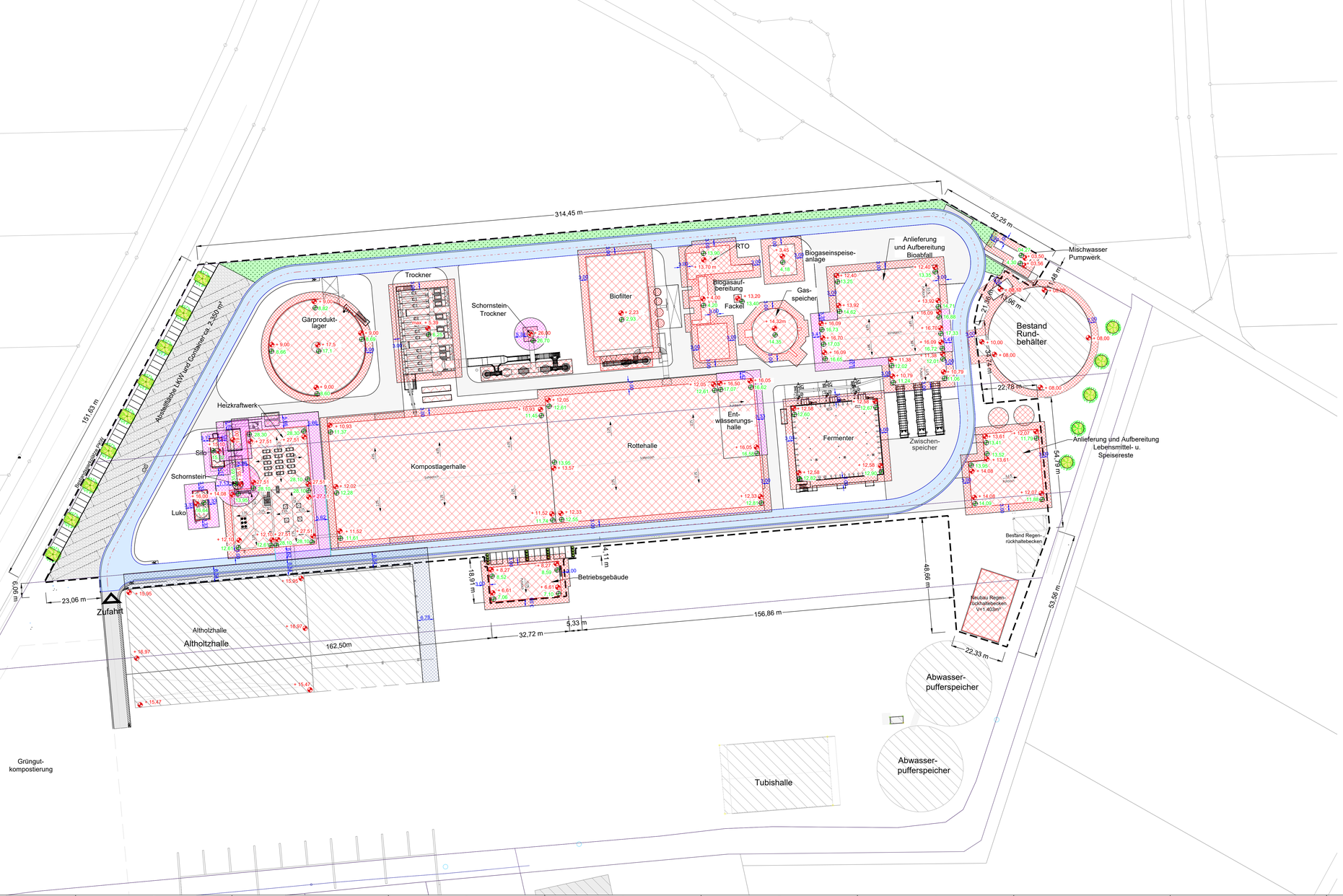

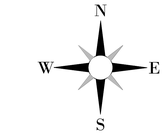

Legende:

- Baugrundstück
- geplante bauliche Anlage
- Sonstige Betriebsflächen (Asphalt/Beton)
- vorhandene bauliche Anlage/Bauteile
- Abstandsflächen 3,0m bei Gebäuden < 15m gegenüber natürlichen Geländeverlauf (nach in Aufstellung befindlichem Bebauungsplan)
- Abstandsflächen bei Gebäuden > 15m gegenüber natürlichen Geländeverlauf (Höhe x 0,2 nach in Aufstellung befindlichem Bebauungsplan)
- Abstandsflächen bei Gebäuden > 15m gegenüber natürlichen Geländeverlauf [Höhe x 0,4 (kein Bebauungsplan)]
- Höhenkoten gegenüber Plangelände
- Höhenkoten gegenüber natürlichem Geländeverlauf

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a	Eintragung Höhenkoten gegenüber natürlichem Geländeverlauf	PE	13.02.2025

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Abstandsflächenplan

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Ring 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9380-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbfpartner
TBF + Partner AG
Calwer Strasse 7
71034 Böblingen
T +49 7031 238 58-60
tbfbb@tbf.de
www.tbf.de

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Standort Witzenhausen: Schlesische Straße 29-31 | D-37213 Witzenhausen
T +49 5542 9388-0 | F +49 5542 9388-10
Standort Bremen: Contrescarpe 56 | D-28195 Bremen
T +49 421 3893-0 | F +49 421 3893-111
info@si-beratung.de | www.si-beratung.de

		Name	Datum
Zeichnungsnr.:	7045-G-657-a		
Planungsstand:	19.02.2025	gezeichnet: PE	29.01.2025
Maßstab:	1 : 500	geprüft: DW	19.02.2025
Format:	594x1189		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwertet werden.
Copyright© 2024 - Witzenhausen-Institut, Alle Rechte vorbehalten.

10.17.6 Dachaufsichten mit PV-Anlagen (7045-G-628)

Der Plan zur Belegung der Dachflächen mit PV-Anlagen ist nachfolgend dem Antrag beigefügt.

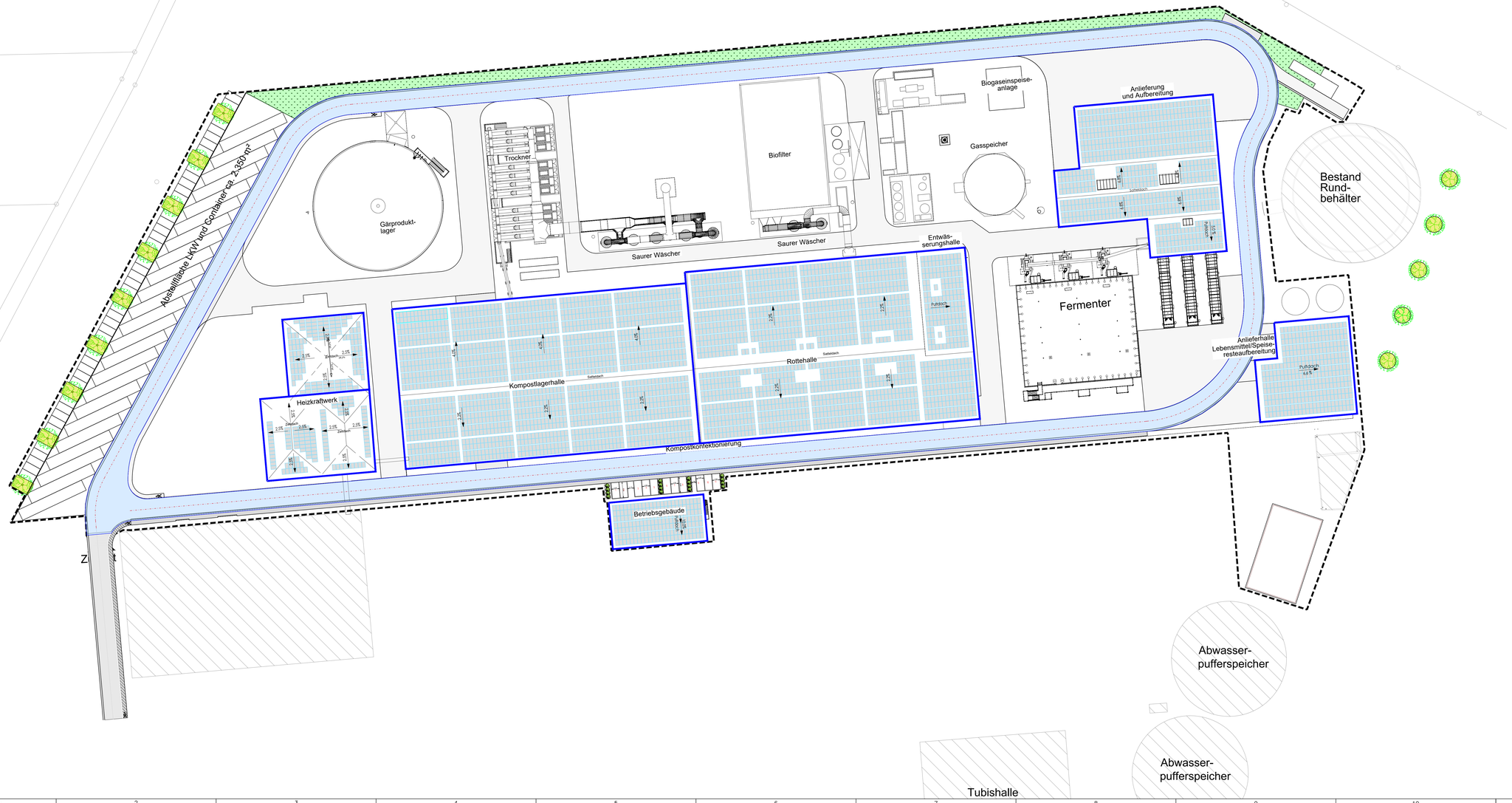

Legende:

- Baufeld
- Dachflächen mit PV-Modulen (48.705 Stk.)
- vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern — M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Dachaufsichten mit PV-Anlagen

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Ring 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 93860-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbf partner
TBF + Partner AG
Calwer Strasse 7
71034 Böblingen
T +49 7031 238 36 60
tbf@tbf.bf.ch
www.tbf.ch

Planung Biogasbehandlungsanlage:
MONI
THONI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Standort Witzenhausen • Werner-Eisenberg-Ring 1 • 37213 Witzenhausen • Tel. 05542/9386-0
Standort Hannover • Schiffgraben 35 • Tel. 0511/3674-0
info@si-ingenieure.de • www.si-ingenieure.de

		Name	Datum
Zeichnungsnr.:	7045-G-628		
Planungsstand:	28.06.2024	gezeichnet: MS	03.04.2023
Maßstab:	1 : 500	geprüft: JW	16.07.2024
Format:	594x1189		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwertet werden.
Copyright© 2024 - Witzenhausen-Institut, Alle Rechte vorbehalten.

10.17.7 Bauzeichnungen

10.17.7.1 Bauzeichnungen Nebenanlagen und Infrastruktur

Die Bauzeichnungen des Betriebsgebäudes und der weiteren Nebenanlagen und Infrastruktur sind in der aufgeführten Reihenfolge nachfolgend dem Antrag beigefügt.

10.17.7.1.1 Betriebsgebäude Grundriss und Schnitte (7045-G-644 Blatt 1)

10.17.7.1.2 Betriebsgebäude Ansichten (7045-G-644 Blatt 2)

10.17.7.1.3 Bauwerksplan Mischwasser-Pumpwerk (7045-G-SI1.4.1-E-BW100-PW)

10.17.7.1.4 Bauwerksplan Dachflächenwasser – Regenwasserrückhaltebecken (7045-G-SI1.4.2-E-BW100-RRB)

Erdgeschoss

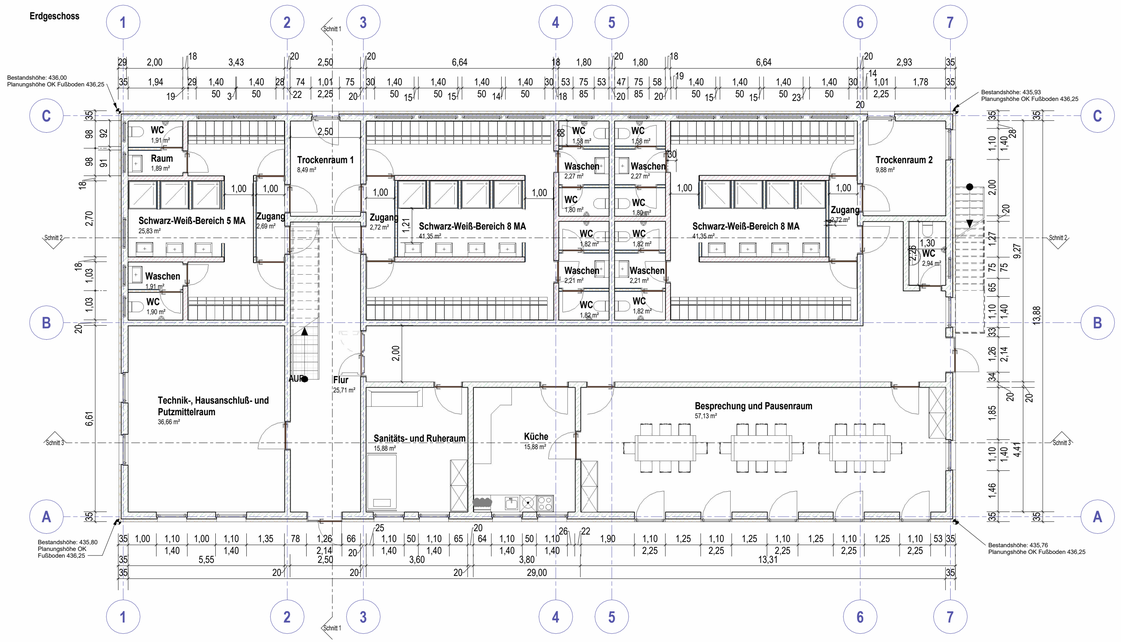

1. Obergeschoss

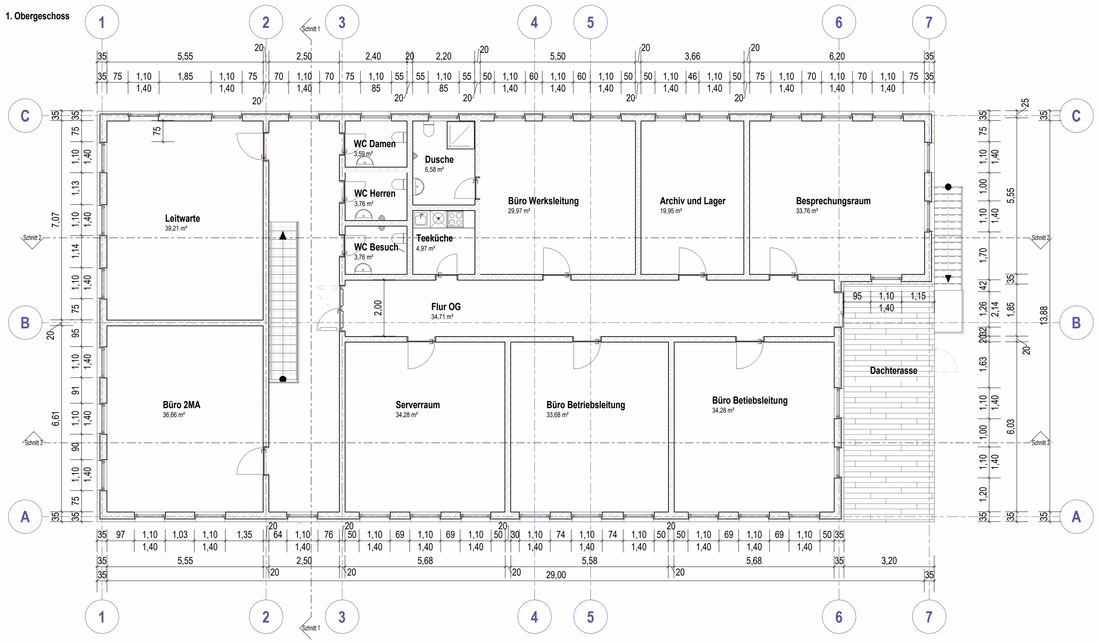

Schnitt 1

Schnitt 2

Schnitt 3

Der Antragsteller:

Eitting, den 05.07.2024

WURZER UMWELT GMBH

K.Witte ppa. T. Mältern

Ausfertigung

Der Entwurfsverfasser:

Witzenhausen, den 05.07.2024

Witzenhausen-Institut

M. Rohde

a	Gelände vor Bauausführung	UMR	29.10.2024

Revisionen

Auftraggeber

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel.: 08122 / 99 19 - 0
E-Mail: info@wurzer-umwelt.de

Projekt

BioEnergieZentrum der Wurzer GmbH

Planbezeichnung

Betriebsgebäude
Grundriss und Schnitte

Projektphase

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542-9360-0
info@witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbf partner
TBF + Partner AG
71034 Böblingen
tbfbo@tbf.ch
Calwer Straße 7
T+49 7031 238 06 60
www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
THÖNI
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarkstraße 48
6410 Telf - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung
72226 Weiherhof 54 Tel. 07228/9975-0
76275 Ettlingen Erlenstraße 7b Tel. 07243/7497-0
info@si-ingenieure.de www.si-ingenieure.de

Zeichnungsnr.:	7045-E-644_Blatt 1 -a	Name	Datum
Planungsstand	05.02.2025	gezeichnet: UMR	06.11.2023
Maßstab	1 : 100	geprüft: DW	06.02.2025
Format	594x914		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.
Copyright © 2024 - Witzenhausen-Institut. Alle Rechte vorbehalten

Nordansicht

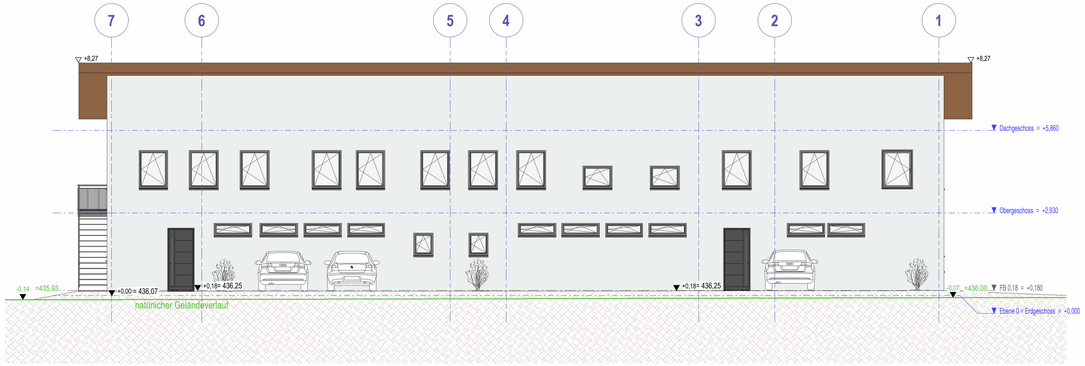

Ostansicht

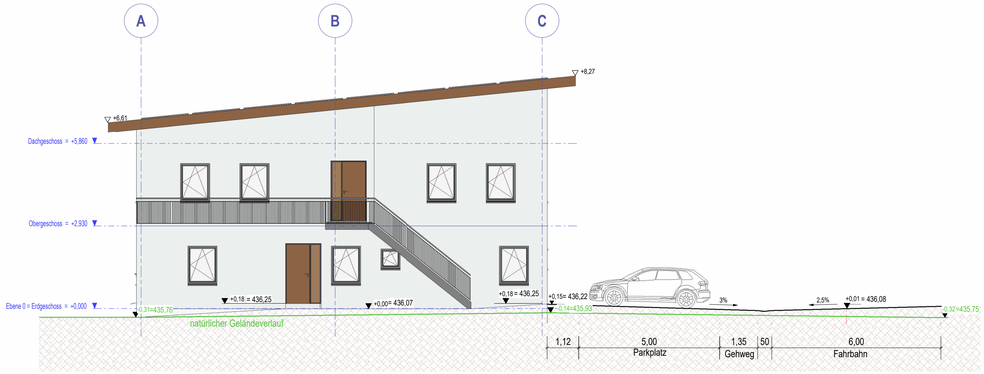

Südansicht

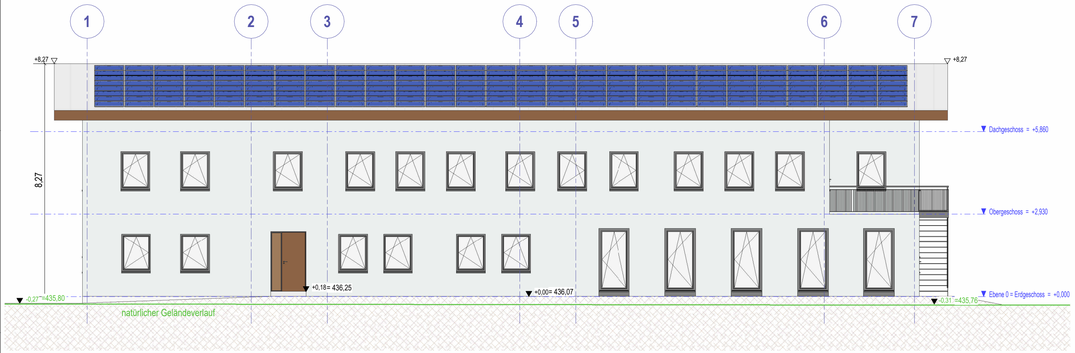

Westansicht

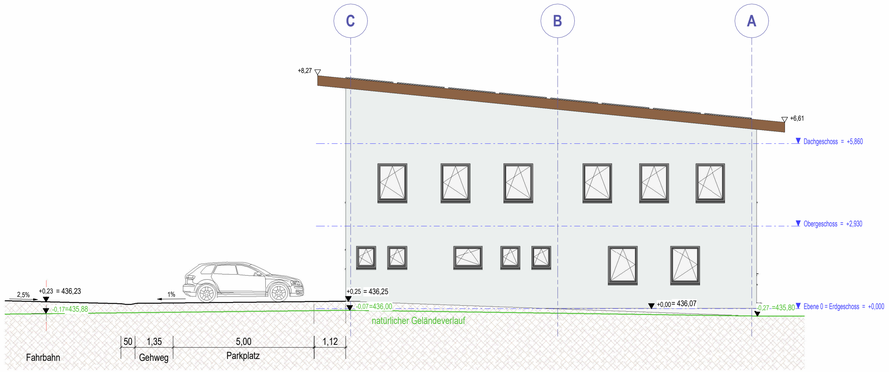

Der Antragsteller:

Eitting, den 05.07.2024

WURZER UMWELT GMBH

K.Witte ppa. T. Mattern

..... Ausfertigung

Der Entwurfsverfasser:

Witzenhausen, den 05.07.2024

Witzenhausen-Institut

M. Rohde

a	Gelände vor Bauausführung	UMR	29.10.2024

Revisionen

Auftraggeber

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel.: 08122 / 99 19 - 0
E-Mail: info@wurzer-umwelt.de

Projekt

BioEnergieZentrum der Wurzer GmbH

Planbezeichnung

Betriebsgebäude
Ansichten

Projektphase

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542-9380-0
info@witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
TBF + Partner AG
Calwer Straße 7
71034 Böblingen
T+49 7031 238 06 60
tbfbo@tbf.ch
www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarkstraße 48
6410 Telf - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung

Zeichnungsnr.:	7045-E-644_Blatt 2 -a		
Planungsstand	05.02.2025	**gezeichnet**	UMR 06.11.2023
Maßstab	1 : 100	**geprüft**	DW 06.02.2025
Format	420x841		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

Copyright © 2024 - Witzenhausen-Institut. Alle Rechte vorbehalten

+7,25 OK Förderhöhe 442.78 mNN

Schnitt A-A

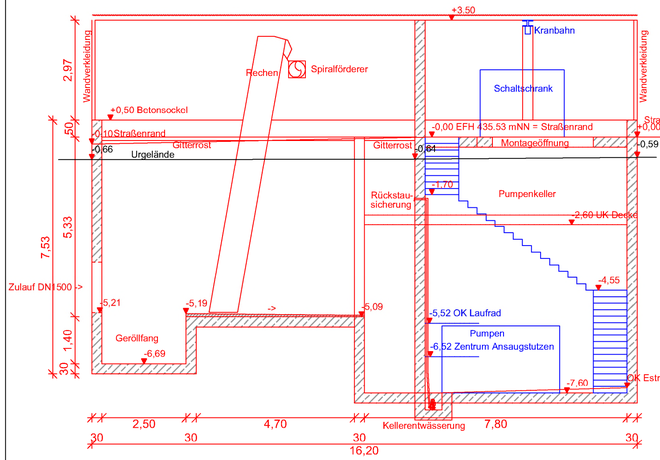

Schnitt B-B

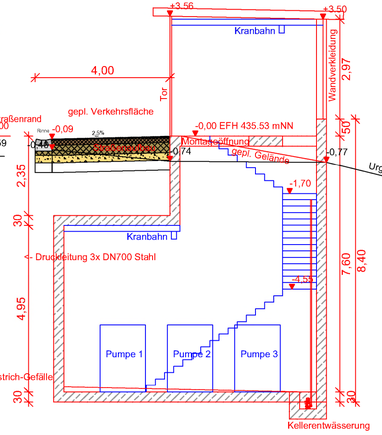

Grundriss

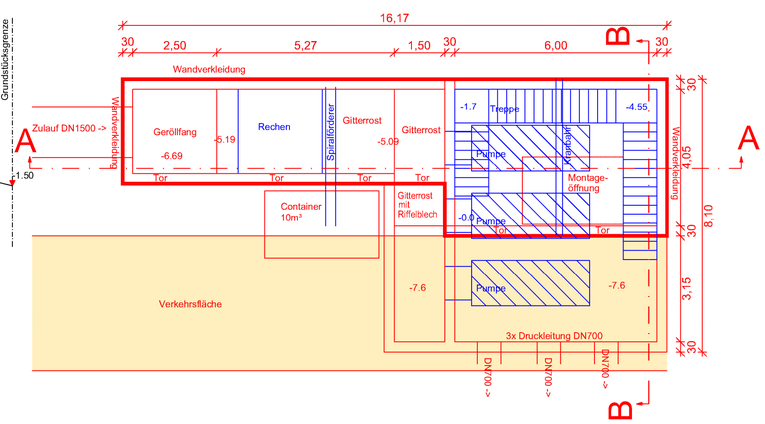

g			
f			
e			
d			
c			
b			
a	Höhenkoten best./gepl. Gelände	gez. rf	08.11.2024
Index	Änderungen	geändert	Datum

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Bauwerksplan
Mischwasser-Pumpwerk

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9380-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbfpartner
TBF + Partner AG
71034 Böblingen
tbfbb@tbf.ch
Calwer Strasse 7
T+49 7031 238 06 60
www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
thöni
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung
73235 Weilheim/Teck • Bahnhofstraße 4 • Tel. 07023/9507-0
76275 Ettlingen • Eichendorffstraße 1a • Tel. 07243/5495-0
info@si-ingenieure.eu www.si-ingenieure.eu

Zeichnungsnr.:	7045-G-SI1.4.1-E-BW100-PW		Name / Datum
Planungsstand:	29.05.2024	gezeichnet:	RF 29.05.2024
Maßstab:	1 : 100	geprüft:	CT 29.05.2024
Format:	0.765 m x 0.297 m = 0.227 m²		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

Der Antragsteller:
Eitting, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH
K. Witte ppa. T. Mattern

Der Entwurfsverfasser:
Witzenhausen, den 05.07.2024
Witzenhausen-Institut
M. Rohde

..... Ausfertigung

Maßstab: 1:100

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG - 73235 Weilheim a.d. Teck

Grundriss

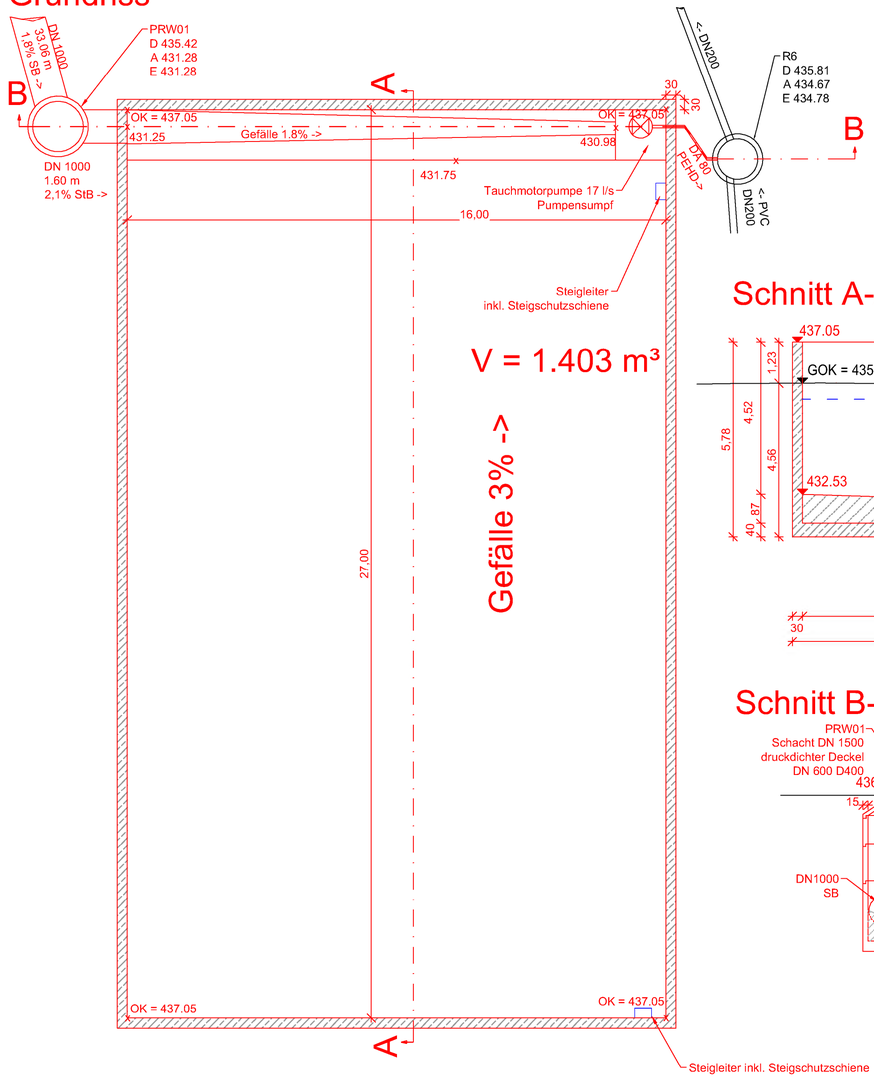

Schnitt A-A

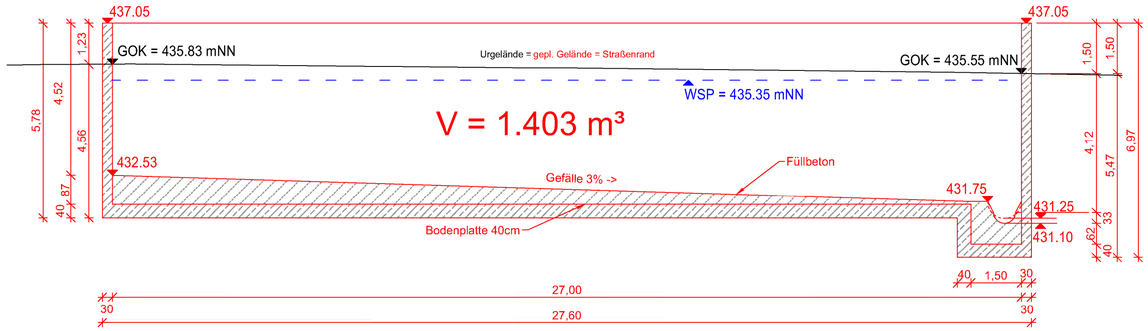

Schnitt B-B

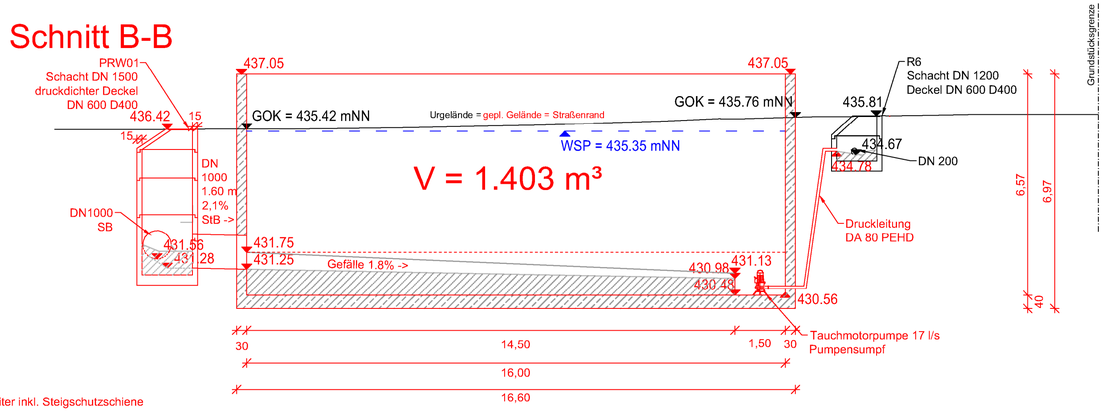

Der Antragsteller:

Eitting, den 05.07.2024

WURZER UMWELT GMBH

K. Witte ppa. T. Mattern

Der Entwurfsverfasser:

Witzenhausen, den 05.07.2024

Witzenhausen-Institut

M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a	Höhenkoten best./gepl. Gelände	gez. rf	08.11.2024

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Bauwerksplan
Dachflächenwasser - Regenwasserrückhaltebecken

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Witzenhausen-Institut, Werner-Eisenberg-Weg 1, 37213 Witzenhausen, Tel.: +49(0)5542 / 9380-0, www.witzenhausen-institut.de
Planung Heizkraftwerk:	tbf partner, TBF + Partner AG, Calwer Strasse 7, 71034 Böblingen, T+49 7031 238 06 60, tbfbb@tbf.ch, www.tbf.ch
Planung Bioabfallvergärungsanlage:	THöNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH, Obermarktstraße 48, 6410 Telfs - Austria
Planung Infrastruktur:	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung, 7075 Vollmer Teck • Talstraße 4 • Tel. 07023/9067-0, 73479 Ellwangen • Ellwanger Str 1a • Tel. 07023/9067-0, info@si-ingenieure.de, www.si-ingenieure.de

Zeichnungsnr.:	7045-G-SI1.4.2-E-BW100-RRB		
Planungsstand:	29.05.2024	gezeichnet: ME	29.05.2024
Maßstab:	1 : 100	geprüft: CT	29.05.2024
Format:	0.765 m x 0.420 m = 0.321 m²		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

Maßstab: 1:100

Blattgröße: 0.765 m x 0.420 m = 0.321 m²

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG · 73235 Weilheim a.d. Teck

10.17.7.2 Straßenplanung

Die Bauzeichnungen der Straßenplanung sind in der aufgeführten Reihenfolge nachfolgend dem Antrag beigefügt.

10.17.7.2.1 Höhenplan Umfahrt (7045-G-SI-2.2-S-HP500)

10.17.7.2.2 Regelquerschnitte Umfahrt (7045-G-SI-2.3-S-RQ50)

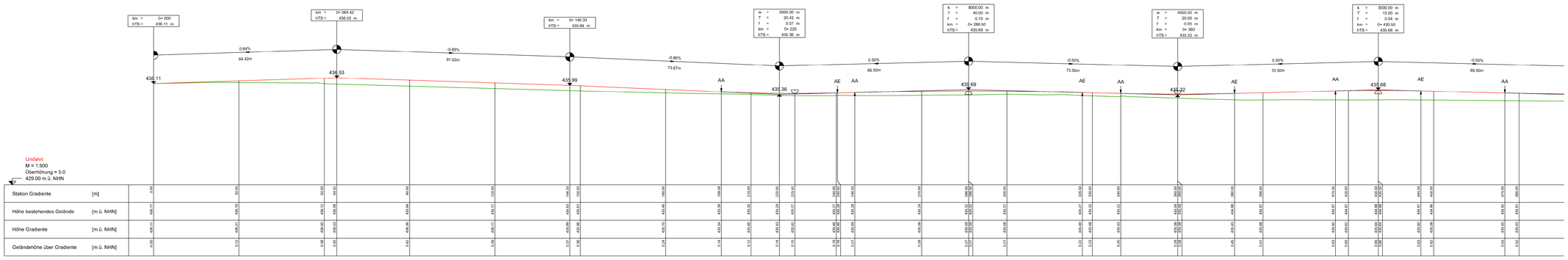

Station Gradiente	[m]	0.00	30.00	60.00	64.42	90.00	120.00	146.33	150.00	180.00	199.58	210.00	220.00	225.42	240.00	248.33	248.50	270.00	286.50	286.50	300.00	326.50	330.00	340.00	360.00	360.00	380.00	390.00	415.50	420.00	430.50	430.50	445.50	450.00	473.00	480.00
Höhe bestehendes Gelände	[m ü. NHN]	436.11	436.19	436.12	436.08	435.94	435.77	435.63	435.61	435.46	435.39	435.35	435.29	435.27	435.27	435.28	435.28	435.39	435.53	435.53	435.57	435.27	435.25	435.27	435.09	435.09	434.98	434.97	434.97	434.98	434.98	434.97	434.96	434.93	434.91	434.91
Höhe Gradiente	[m ü. NHN]	436.11	436.31	436.50	436.53	436.36	436.17	435.99	435.96	435.79	435.70	435.54	435.46	435.43	435.42	435.42	435.42	435.68	435.68	435.68	435.68	435.49	435.48	435.43	435.36	435.36	435.43	435.48	435.65	435.62	435.54	435.54	435.60	435.58	435.45	435.45
Geländehöhe über Gradiente	[m ü. NHN]	-0.00	0.12	-0.38	-0.45	-0.42	-0.39	-0.37	-0.36	-0.33	-0.31	-0.19	-0.17	-0.16	-0.15	-0.14	-0.14	-0.29	-0.15	-0.15	-0.11	-0.22	-0.23	-0.16	-0.27	-0.27	-0.45	-0.51	-0.68	-0.64	-0.56	-0.56	-0.64	-0.65	-0.53	-0.52

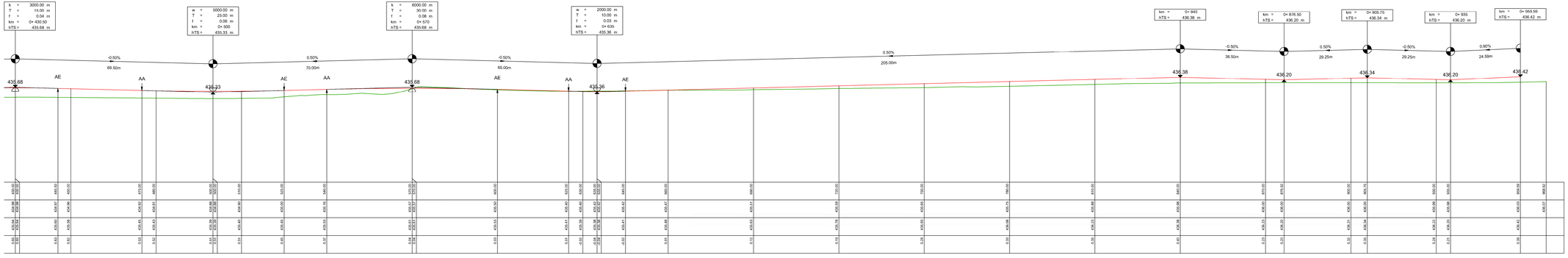

Maßstab: 1:500

Der Antragsteller:
Eitting, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH
K. Witte

Der Entwurfsverfasser:
Witzenhausen, den 05.07.2024
Witzenhausen-Institut
ppa. T. Mattern
M. Rohde

Ausfertigung

g			
f			
e			
d			
c			
b			
a	Höhenanpassungen	gez. Tu	08.11.2024
Index	Änderungen	geändert	Datum

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Höhenplan Umfahrt

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Pfad 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 91840-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Hochbehälter:
tbf partner
TBF + Partner AG
Tullastr. 72
79108 Freiburg i. Br.

Planung Biofiltervergärungsanlage:
THUN INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Oberhamerlohstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
IB Bindorfer Ingenieure GmbH + Co. KG
Straßenplanung und Infrastrukturentwicklung
Am Kompostwerk 1 | 85462 Eitting | Deutschland
Tel.: 08122 / 99 19 - 0 | info@ib-bindorfer.de

Zeichnungsnr.:	7045-G-SI-2.2-S-HP500		Name	Datum
Planungsstand:	29.05.2024	gezeichnet:	TU	29.05.2024
Maßstab:	1 : 500/100	geprüft:	CT	29.05.2024
Format:	1.320m x 0.500m = 0.66m²			

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

© IB Bindorfer Ingenieure GmbH + Co. KG | Am Kompostwerk 1 | D-85462 Eitting

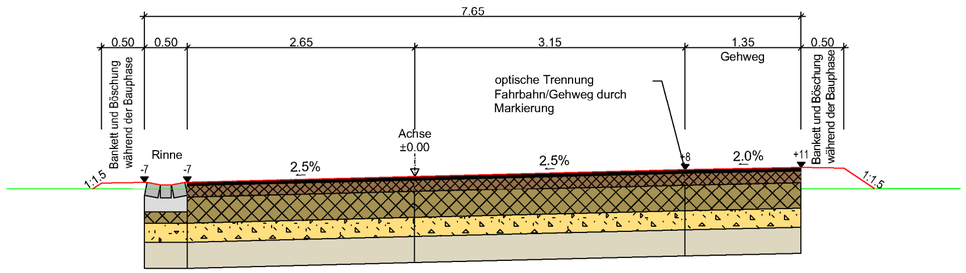

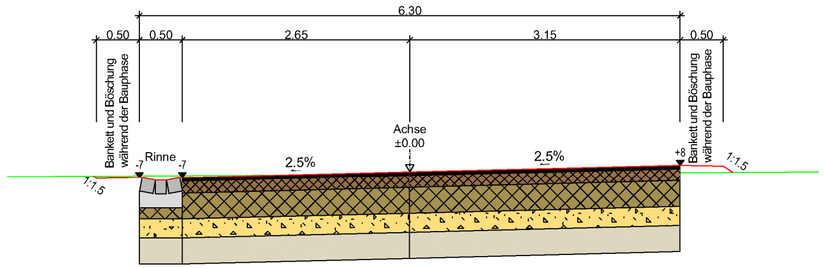

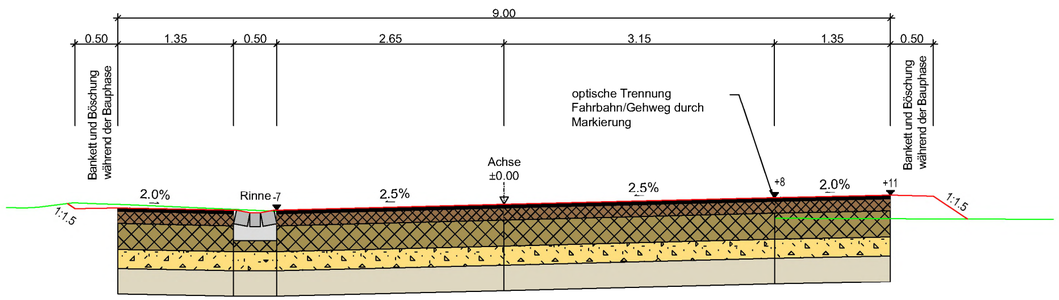

Regelaufbau
Industriestraße BK 10 und Gehweg

5 cm	Asphaltdeckschicht (AC 16 DS – 25/55-55A)
13 cm	Asphalttragschicht (AC 32 TS – 50/70)
30 cm	Schottertragschicht (0/32)
22 cm	Frostschutzschicht (0/32)
70 cm	Gesamtaufbau
30-50 cm	Bodenaufbereitung / Bodenaustausch

Der Antragsteller:

Eitting, den 05.07.2024

WURZER UMWELT GMBH

K. Witte ppa. T. Mattern

Der Entwurfsverfasser:

Witzenhausen, den 05.07.2024

Witzenhausen-Institut

M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Regelquerschnitte Umfahrt

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9380-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbf partner
TBF + Partner AG
71034 Böblingen
tbfbb@tbf.ch
Calwer Strasse 7
T +49 7031 238 06 60
www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung
73235 Weilheim/Teck • Bannholstraße 4 • Tel. 07023/9007-0
70479 Stuttgart-Zuffenhausen • Eckesheimer Str.1a+ Tel. 07222/104756-0
info@si-ingenieure.eu www.si-ingenieure.eu

Zeichnungsnr.:	7045-G-SI-2.3-S-RQ50		
Planungsstand:	29.05.2024	gezeichnet:	TU 29.05.2024
Maßstab:	1 : 50	geprüft:	CT 29.05.2024
Format:	0.59 m x 0.297 m = 0.175 m²		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG - 73235 Weilheim a. d. Teck

10.17.7.3 Bauzeichnungen Vergärungsanlage

Die Bauzeichnungen der Vergärungsanlage sind in der aufgeführten Reihenfolge nachfolgend dem Antrag beigefügt.

10.17.7.3.1 Schnitte VGA (1.01-2)

10.17.7.3.2 Ansichten VGA (1.01-3)

10.17.7.3.3 Fermenter, Grundrisse, Schnitte (1.02-1)

10.17.7.3.4 Fermenter, Ansichten (1.02-2)

10.17.7.3.5 Kompostlager, Erdgeschoss, Schnitte (1.03-1)

10.17.7.3.6 Kompostlager, Dachdraufsicht, Ansichten (1.03-2)

10.17.7.3.7 Rottehalle / Kompostlager Ansichten (1.03-3)

10.17.7.3.8 Rottehalle, Erdgeschoss, Schnitt (1.04-1)

10.17.7.3.9 Rottehalle, 1. Obergeschoss (1.04-2)

10.17.7.3.10 Rottehalle, Dachdraufsicht, Ansicht (1.04-3)

10.17.7.3.11 Rottehalle, Schnitte (1.04-4)

10.17.7.3.12 Anlieferhalle, Erdgeschoss, Schnitte (1.05-1)

10.17.7.3.13 Anlieferhalle, Obergeschoss, Ansichten (1.05-2)

10.17.7.3.14 Anlieferhalle, Dachdraufsicht (1.05-3)

10.17.7.3.15 Trockner, Grundriss, Schnitte (1.06)

10.17.7.3.16 BGAA, Grundriss, Schnitte (1.07)

10.17.7.3.17 Gärproduktelager, Grundriss, Schnitt (1.08)

10.17.7.3.18 Biofilter, Grundriss, Schnitte (1.09)

10.17.7.3.19 Speiseresthalle, Grundrisse, Schnitte, Ansichten (1.10)

10.17.7.3.20 Biogaseinspeiseanlage (7045-G-660)

Schnitt 4-4
M 1: 200

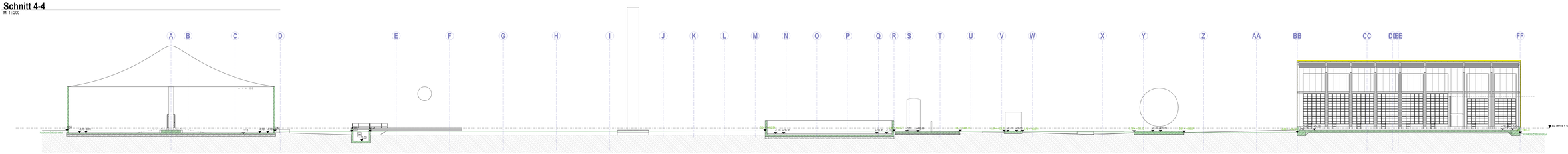
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z AA BB CC DD EE FF
±0.00
+436,40
+436,70
+436,00
+436,70
+436,00
+436,70
+436,00

Nordansicht Anlage
M 1 : 200

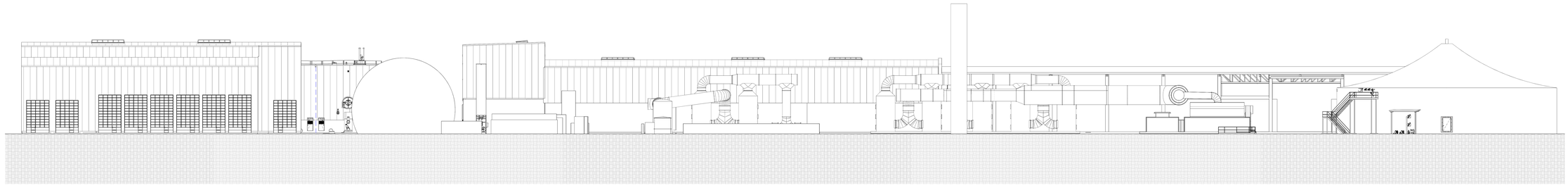

Südansicht Anlage
M 1 : 200

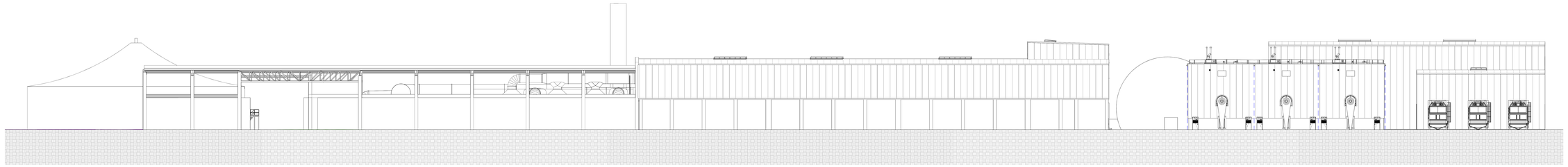

Ostansicht Anlage
M 1 : 250

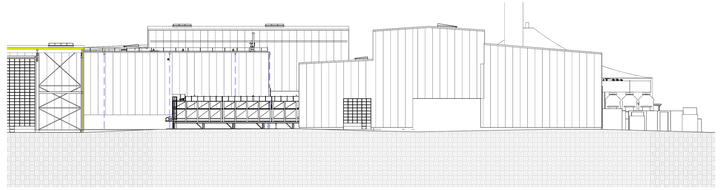

Westansicht Anlage
M 1 : 200

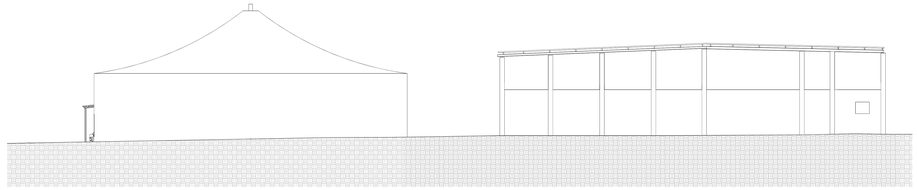

Der Antragsteller:

Eitting, den 05.07.2024

WURZER UMWELT GMBH

K. Wirta ppa. T. Mattern

Der Entwurfsverfasser:

Witzenhausen, den 05.07.2024
Witzenhausen-Institut

M. Rohde

Ausfertigung

g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurecht, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	30.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.09.2023
Index	Änderungen	gezeichnet	Datum

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Ansichten

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Hermann-Essenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9388-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Hochbau:
tbf|partner
TBF + Partner AG
79539 Lörrach
www.tbf.ch

Planung Anlagen und Verfahrenstechnik:
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GmbH
Oberhofenstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
DI Reinhardt Ingenieure GmbH + Co. KG
Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik
Hermann-Essenberg-Weg 1, 37213 Witzenhausen
Tel.: +49 (0)5542/9388-0, Fax: +49 (0)5542/9388-20
www.reinhardt.de

Zeichnungsnr.:	1.01-3c	Name	Datum
Planungsstand:	15.01.2025	gezeichnet:	vp 15.01.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft:	dw 10.01.2025
Format:			

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf sie weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, auch auf Teil- und Auszüge dieser Zeichnungen wäre Dritte auch nicht in anderer Weise Gebrauch zu machen berechtigt.

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436_40.rvt

A1 (ISO 216) 16.12

Erdgeschoss Fermenter
M 1 : 100

Dachdraufsicht Fermenter
M 1 : 100

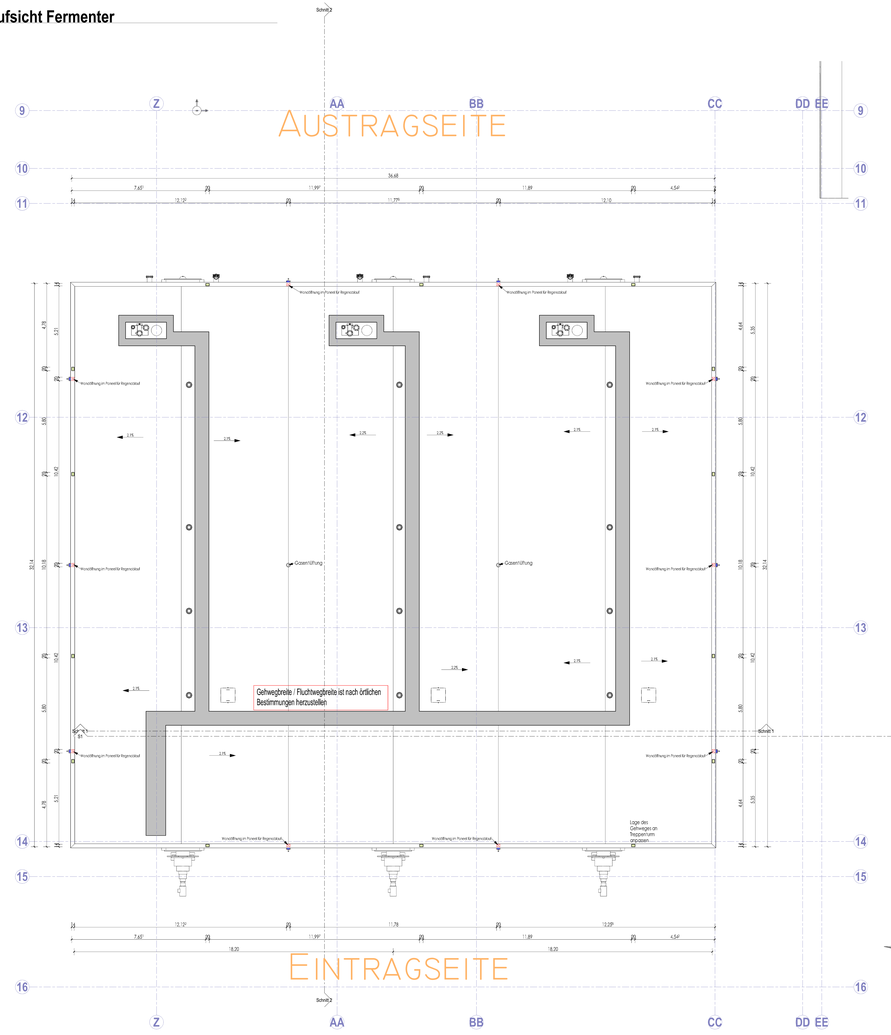

Übersichtsplan
M 1 : 1500

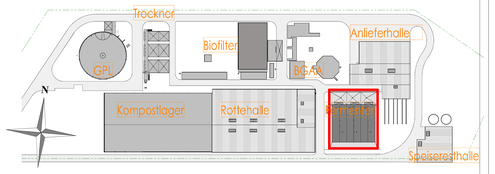

Schnitt 2
M 1 : 100

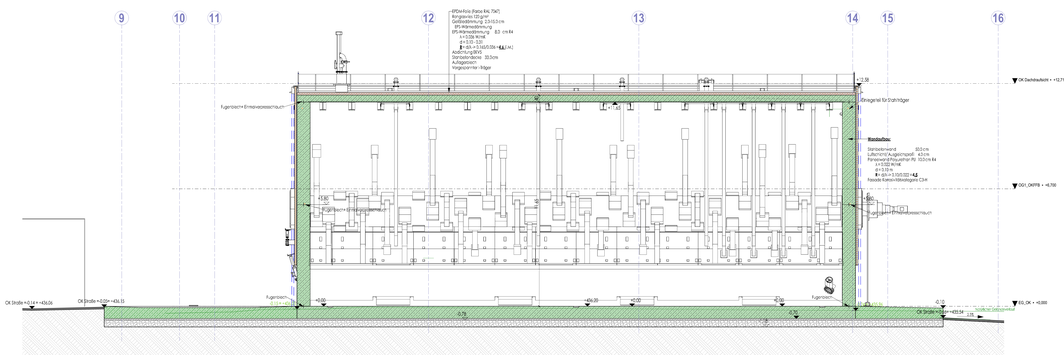

Ostansicht Fermenter

M 1 : 100

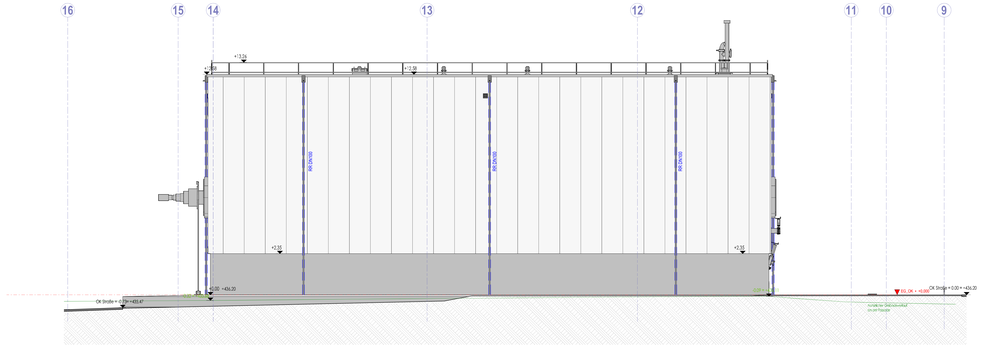

Nordansicht Fermenter

M 1 : 100

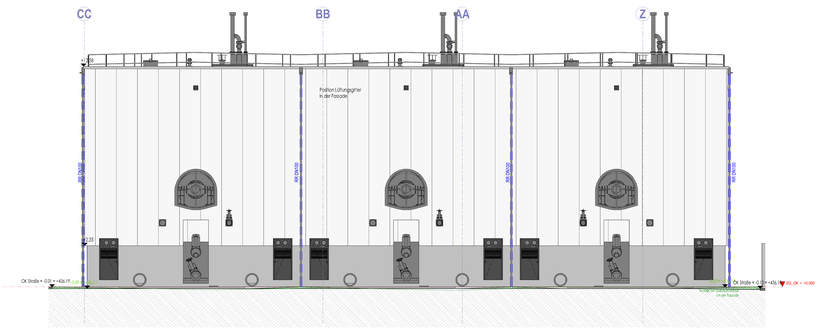

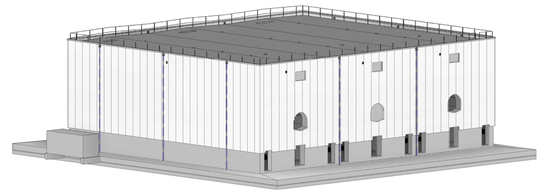

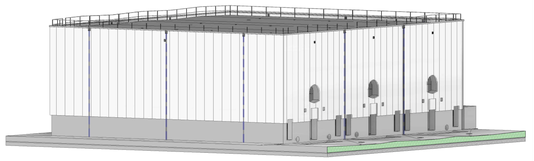

Westansicht Fermenter

M 1 : 100

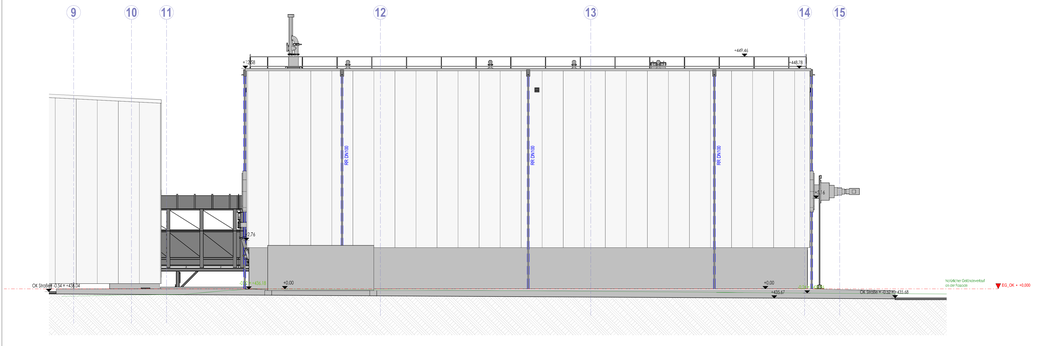

Südansicht Fermenter

M 1 : 100

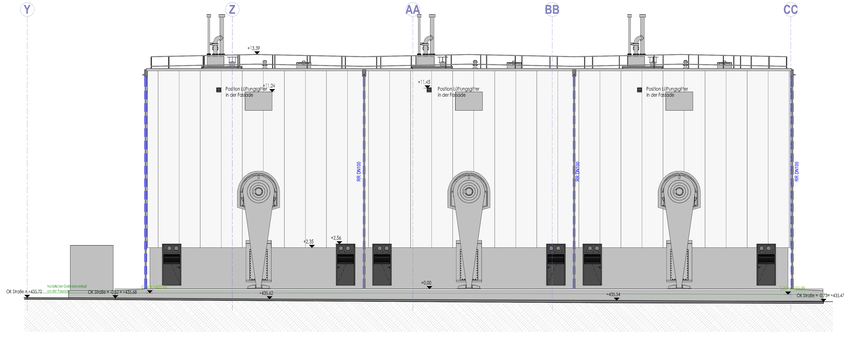

Fermenter
NN+436,20

±0.00 = NN +436,20

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern — M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurvull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Fermenter, Ansichten

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut	Planung Nichtraffwerk: tbf partner	Planung Brandschutzmaßnahmen: thöni	Planung Infrastruktur:
Zeichnungsnr.: 1.02-2c		Name	Datum
Planungsstand: 15.01.2025	gezeichnet:	vp	15.01.2025
Maßstab: 1 : 100	geprüft:	dw	10.01.2025
Format: Ansichten			

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf auch durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436,20.rvt

07.02.2025 14:29:09

Erdgeschoss Kompostlager

M 1 : 100

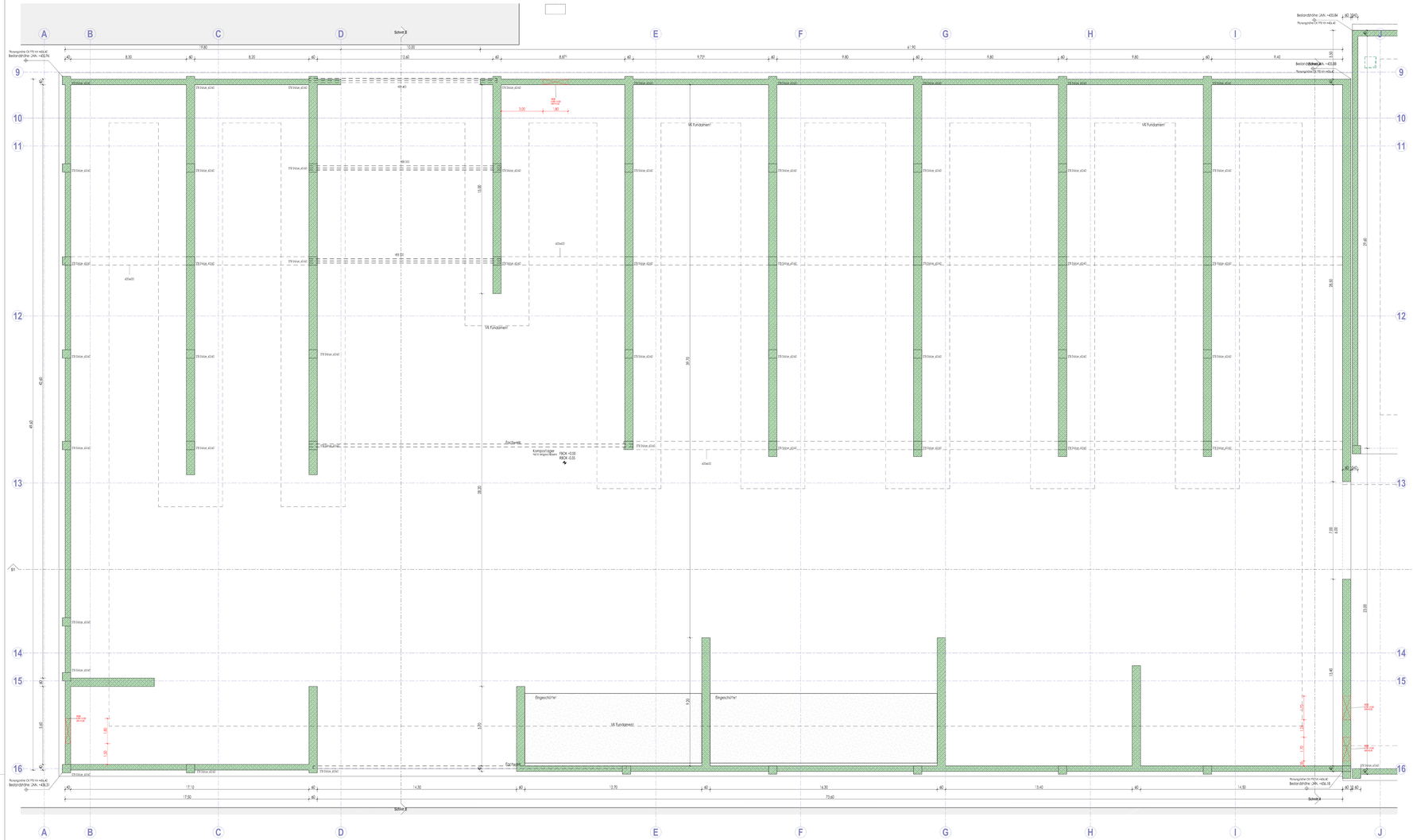

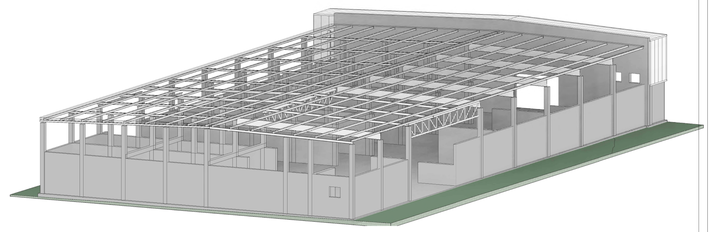

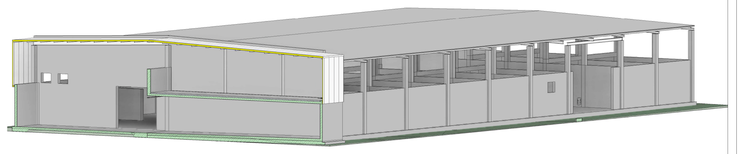

Übersichtsplan

M 1 : 1500

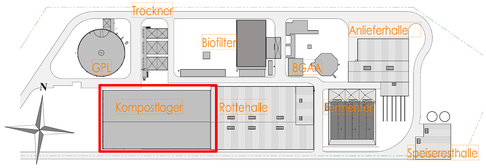

Schnitt E-E

M 1 : 100

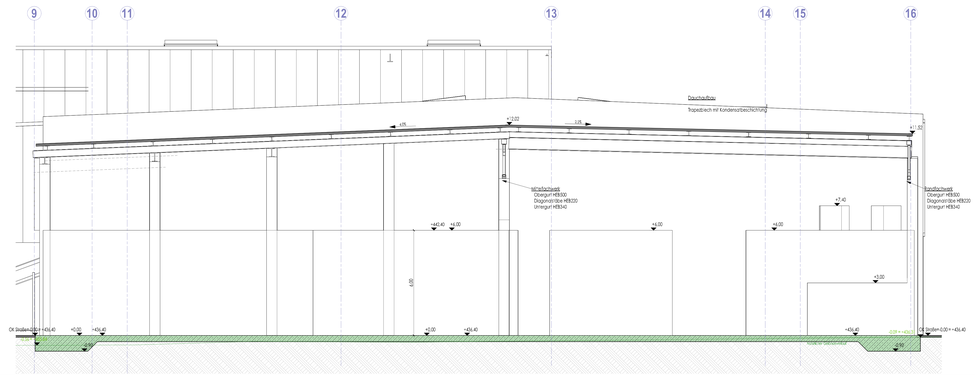

Schnitt 4-4

M 1 : 100

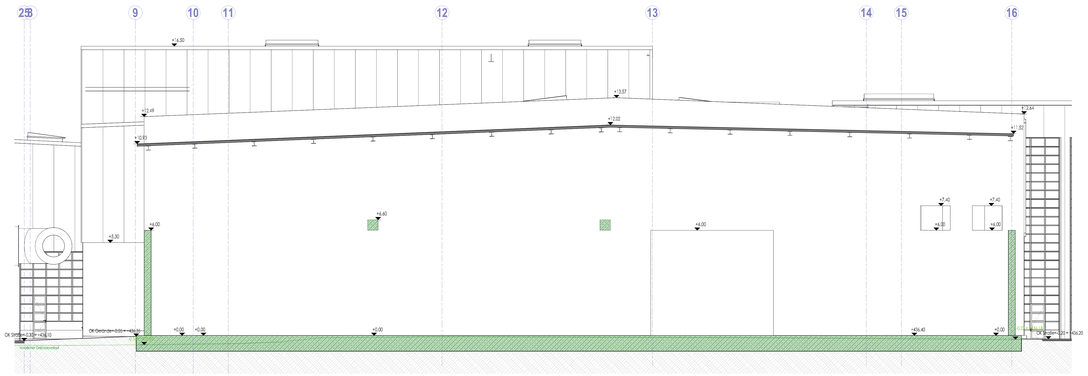

Kompostlager
NN+436,40

±0.00 = NN +436,40

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024 Witzenhausen-Institut
WURZER UMWELT GMBH	
K. Wirtz ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Abgrenzung Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baumuß, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Einfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Kompostlager, Erdgeschoss, Schnitte

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: **Witzenhausen-Institut** Werner-Eisenberg-Weg 1, 37213 Witzenhausen, Tel.: +49(0)5542 / 93993-0, www.witzenhausen-institut.de

Planung Rottetechnik: tbfpartner TBF + Partner AG, Cellerr Strasse 7, 79104 Freiburg, info@tbf.de, T +49 761 / 208 38 60, www.tbf.de

Planung Brüdenbehandlungsanlage: THANN INDUSTRIEBETRIEBE GMBH, Obermarkt/Industrie 48, 94315 Teifs. - Bayern

Planung Infrastruktur: Ib Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, Ingenieurbüro für Bauwesen, Verkehrswesen, Vermessung, 70376 Stuttgart-Nord, Bahnstraße 5, Tel. 0711/9407-0, Fax 0711/9407-100, info@ib-beratende.de, www.ib-beratende.de

Zeichnungsnr.:	1.03-1c	Name	Datum
Planungsstand:	15.01.2025	gezeichnet:	vp 15.01.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft:	dw 10.01.2025
Format:	Grundriss, Schnitte		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere darf sie nicht Fremdfirmen oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

N:_TTV s THANN\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436,40.mit

07.02.2025 16:07:33

Dachdraufsicht Kompostlager

M 1 : 100

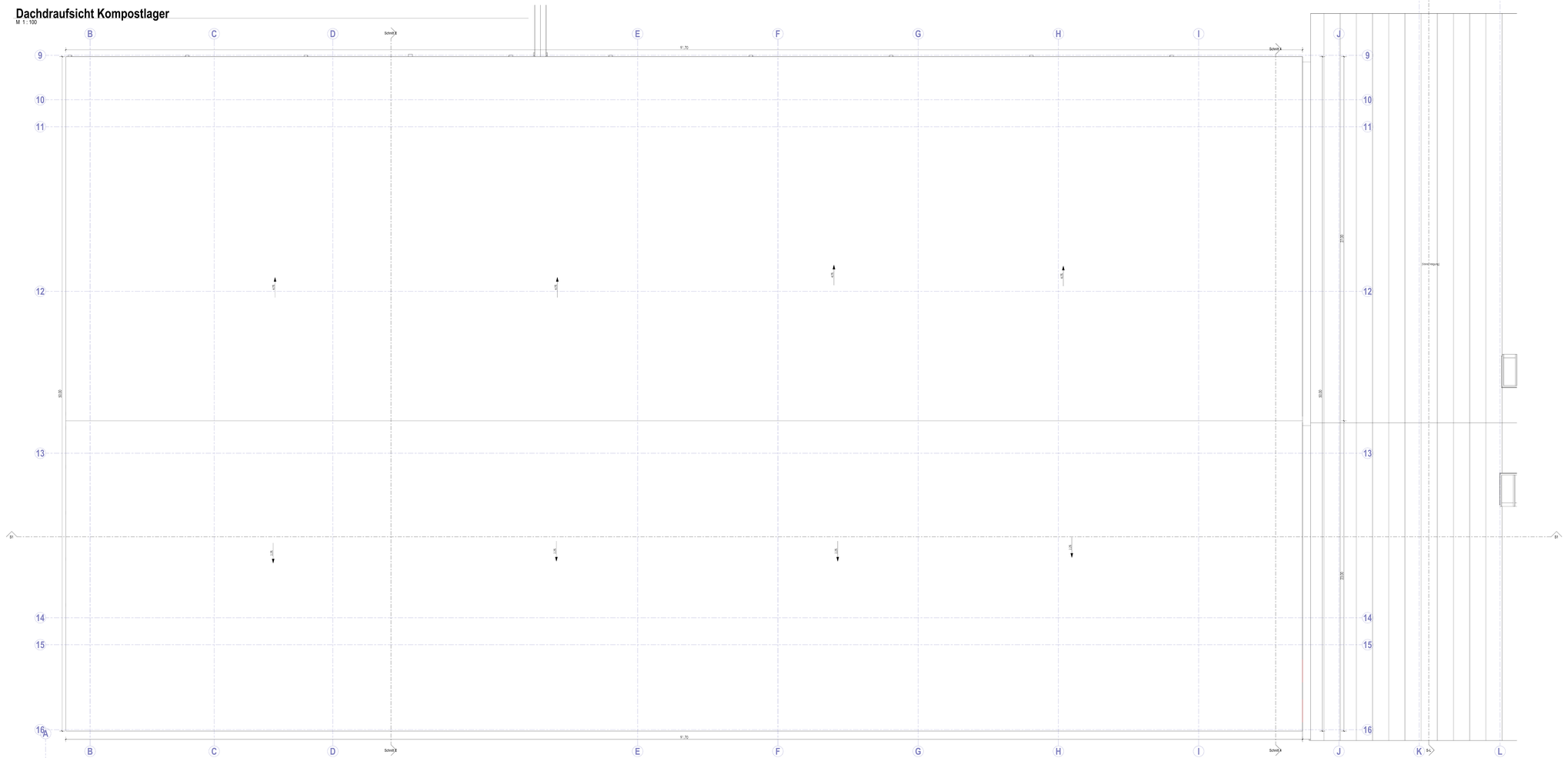

Südansicht Kompostlager

M 1 : 100

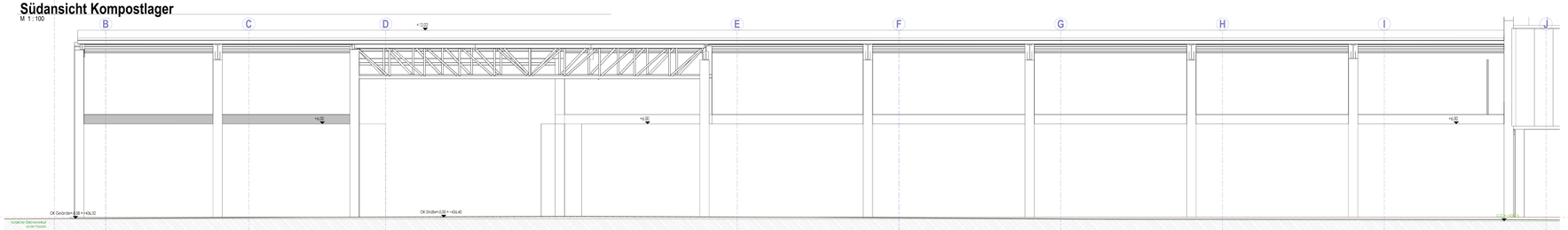

Nordansicht Kompostlager

M 1 : 100

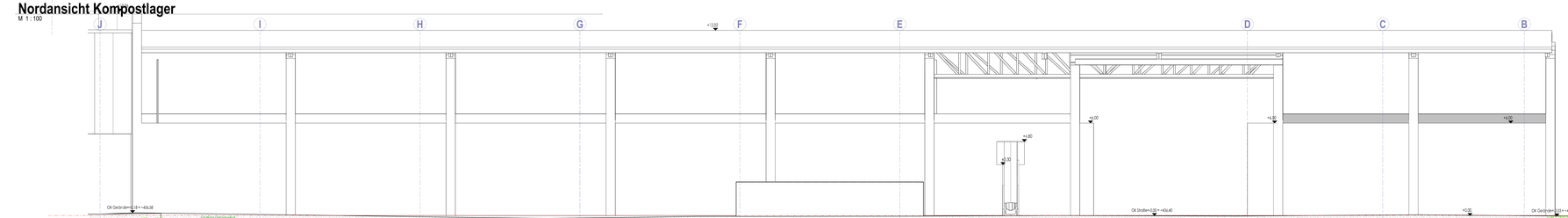

Kompostlager

NN+436,40

±0.00 = NN +436,40

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Wirth ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurluft, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Kompostlager, Dachdraufsicht, Ansichten

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	**Witzenhausen-Institut** Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: +49(0)5542 / 93850-0 www.witzenhausen-institut.de
Planung Nichtdefizerk:	tbf partner TBF + Partner AG Tübinger Straße 81 72764 Reutlingen info@tbf.de
Planung Brandschutzgenehmigungsplan:	THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Oberhumstraße 40 6410 Telfs - Austria
Planung Infrastruktur:	TI Basistechnik Ingenieurbüro GmbH + Co. KG Projektleitung und Infrastrukturplanung Tel.: +49 (0) 8161 / 4 86 96 - 0 Fax: +49 (0) 8161 / 4 86 96 - 20 TKG Rechtsform: Kommandit-Ges. Sitz: Freising, HRA 10 info@tbf-basistechnik.de www.tbf-basistechnik.de

Zeichnungsnr.:	1.03-2c	Name	Datum
Planungsstand:	15.01.2025	gezeichnet:	vp 15.01.2025
Maßstab:	1 : 100	geprüft:	dw 10.01.2025
Format:	Dachdraufsicht		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf sie weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf auch den Empfänger oder Dritte auch nicht zu anderen Zwecken missbräuchlich verwendet werden.

07.02.2025 16:08:41

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436,40.vwx

Ostansicht Rottehalle

M 1 : 100

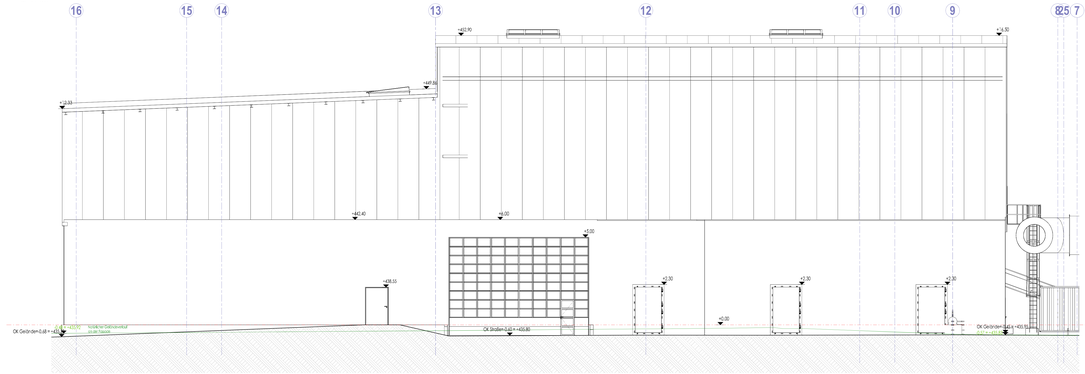

Westansicht Kompostlager

M 1 : 100

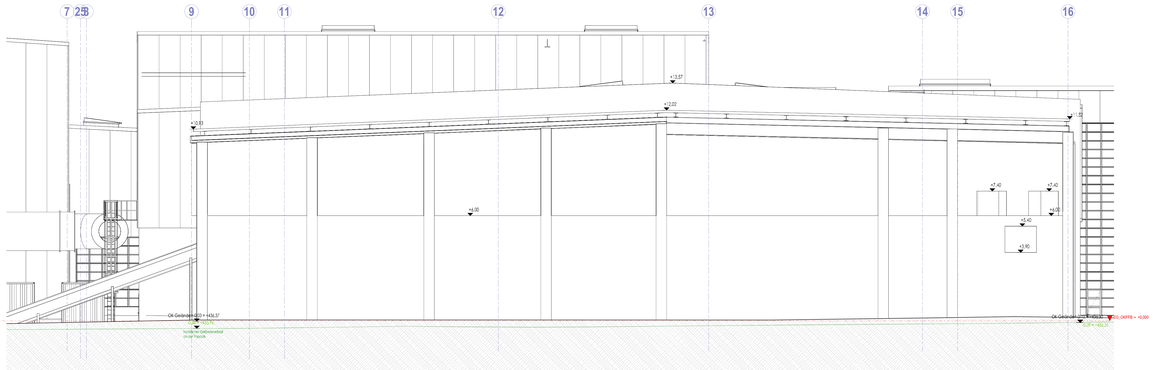

Nordansicht Kompostlager/Rottehalle 1-200

M 1 : 200

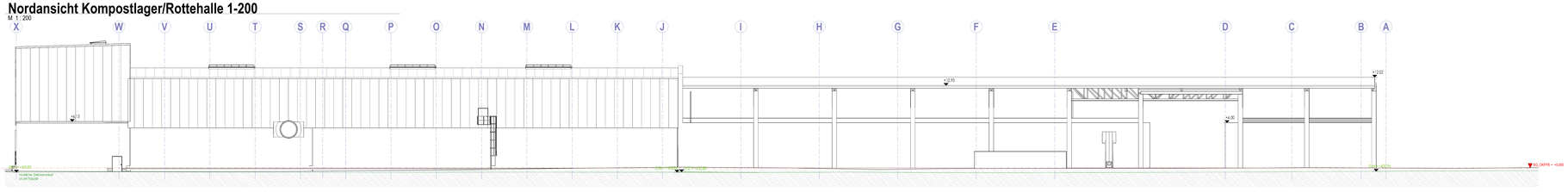

Südansicht Kompostlager/Rottehalle 1-200

M 1 : 200

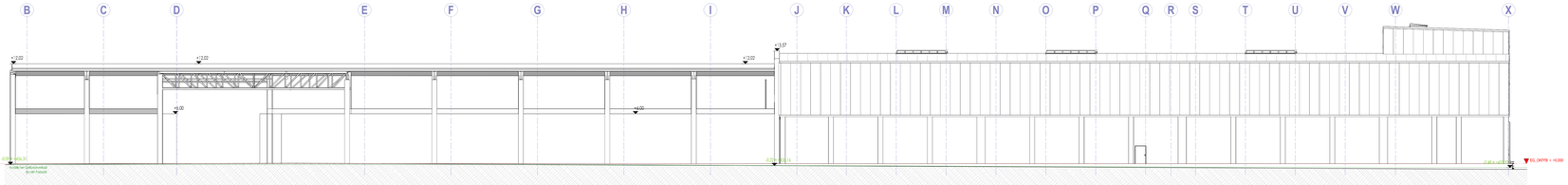

Südansicht Rottehalle

M 1 : 100

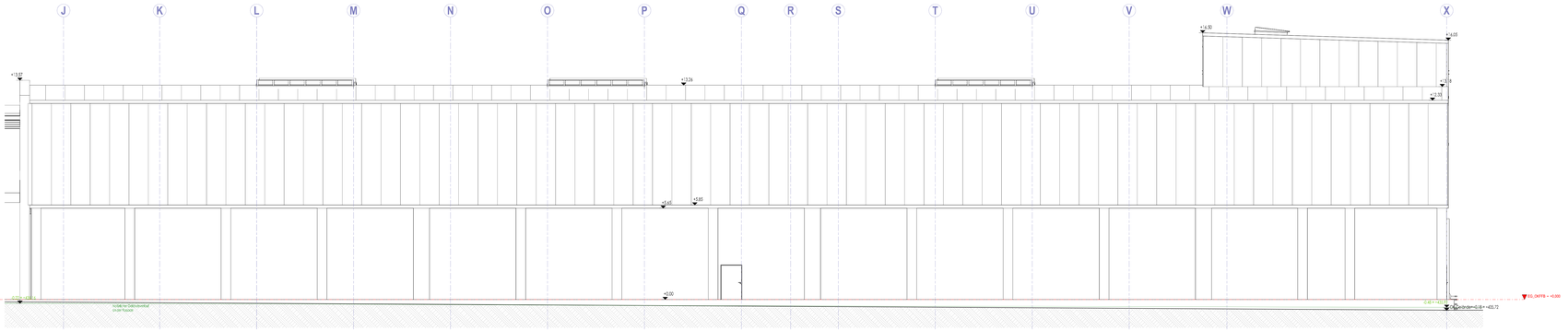

Übersichtsplan

M 1 : 1500

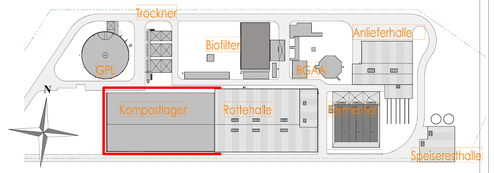

Kompostlager
Rottehalle
NN+436,40

±0.00 = NN +436,40

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Wirbe ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d	Ergänzung von 2 Türen	vp	21.02.2025
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Umgebinde	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baumat. natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Rottehalle / Kompostlager

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel. +49(0)5542 / 9080-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Nutzerbelange:
tbfpartner
TBF + Partner AG
77654 Offenburg
info@tbf.de

Planung Bauleitung/Ausführungsplanung:
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Standards Ingenieure GmbH + Co. KG
Ebergötzening und A-Kanäle/Abwasserleitung
Nürnberger Straße 1 · Bernsdorfer Straße 1 · 37574 Einbeck
Tel. 05561/9 16 16-0 · info@standards-ing.de · www.standards-ing.de

Zeichnungsnr.:	1.03-3d	Name	Datum
Planungsstand:	21.02.2025	gezeichnet: vp	21.02.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft: dw	17.02.2025
Format:	Ansichten		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie darf auch nicht für Ausführungen oder Zwecke benutzt werden, welche unserer Absicht durchkreuzt verwendet werden.

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436,40.rvt

21.02.2025 15:08:45

Erdgeschoss Rottehalle
M 1 : 100

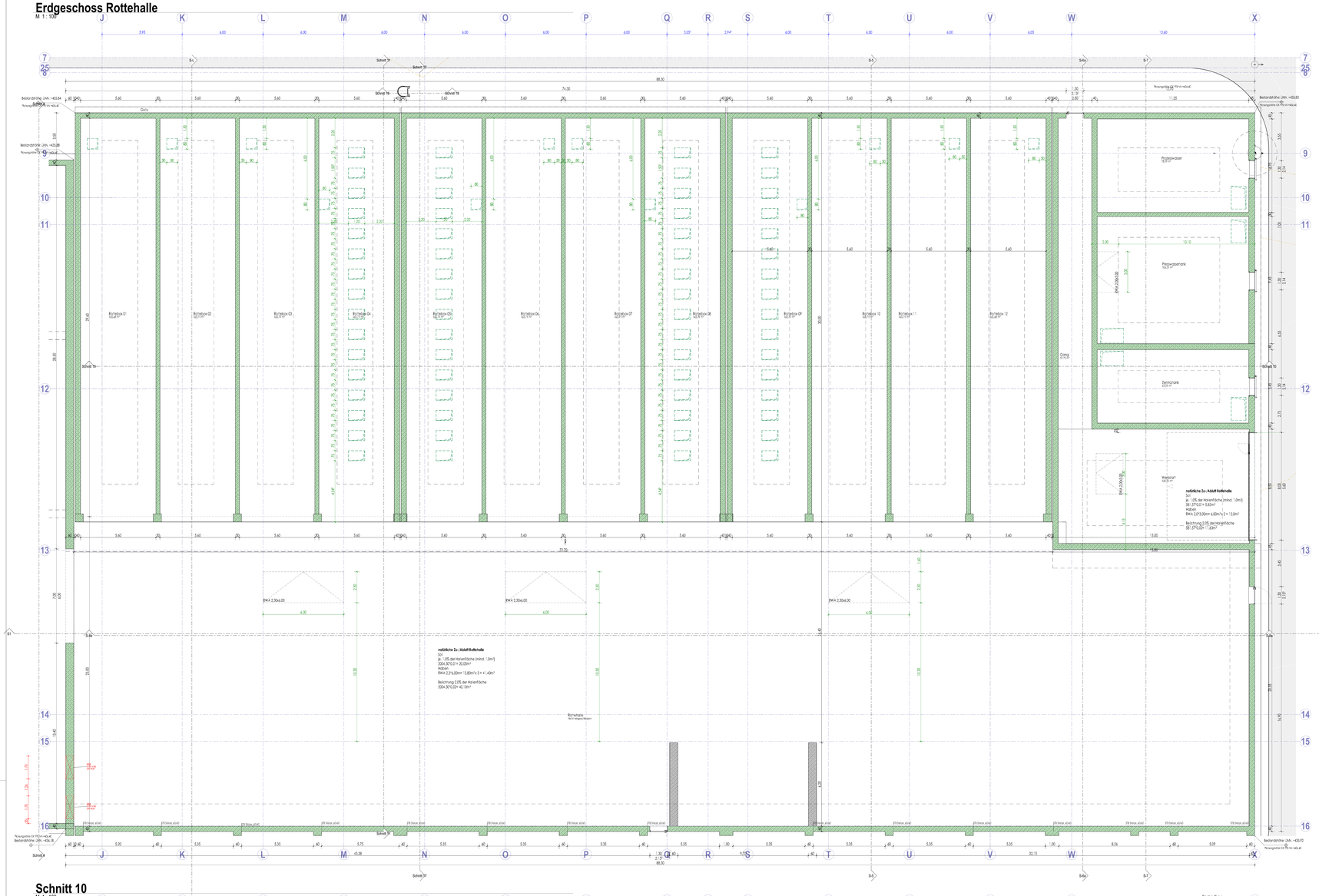

Schnitt 10
M 1 : 100

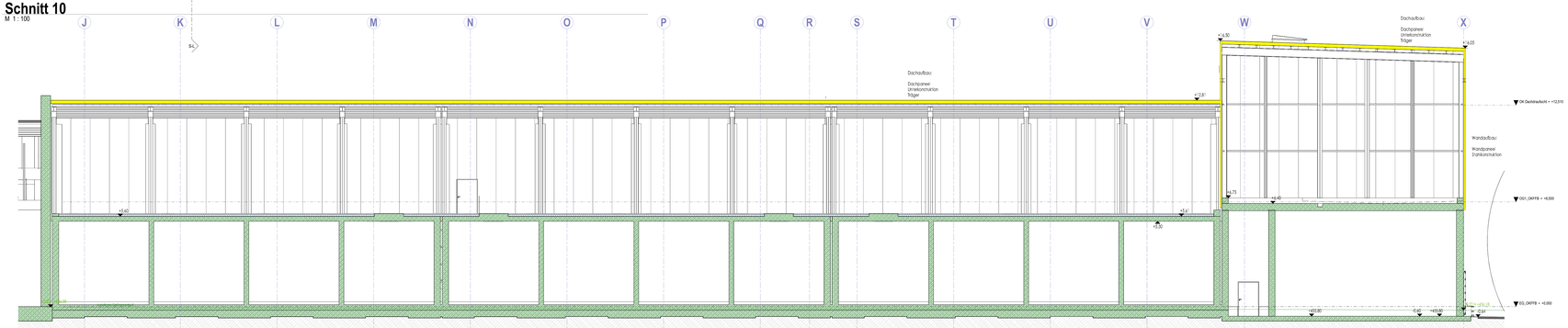

Übersichtsplan
M 1 : 1500

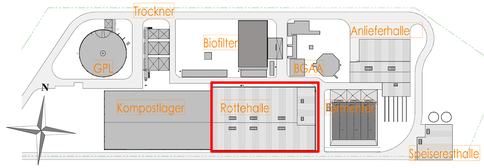

Rottehalle
NN+436,40

±0.00 = NN +436,40

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Wahle ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d	Ergänzung von 2 Türen	vp	21.02.2025
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurhut, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Rottehalle, Erdgeschoss, Schnitt

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung	Planung Rottebereich	Planung Brandschutzgutachten	Planung Infrastruktur
Witzenhausen-Institut	tbfpartner	inconi	

Zeichnungsnr.: 1.04-1d | Name | Datum
Planungsstand: 21.02.2025 | gezeichnet: vp | 21.02.2025
Maßstab: Wie angezeigt | geprüft: dw | 17.02.2025
Format: Grundriss

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie darf auch nicht für Angebote oder Drittfirmen oder Drittes auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

21.02.2025 10:09:01

N:_TTV s THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2-01 TTV Wurzer_436,40.rvt

1. Obergeschoss Entwässerungsgebäude

M 1 : 100

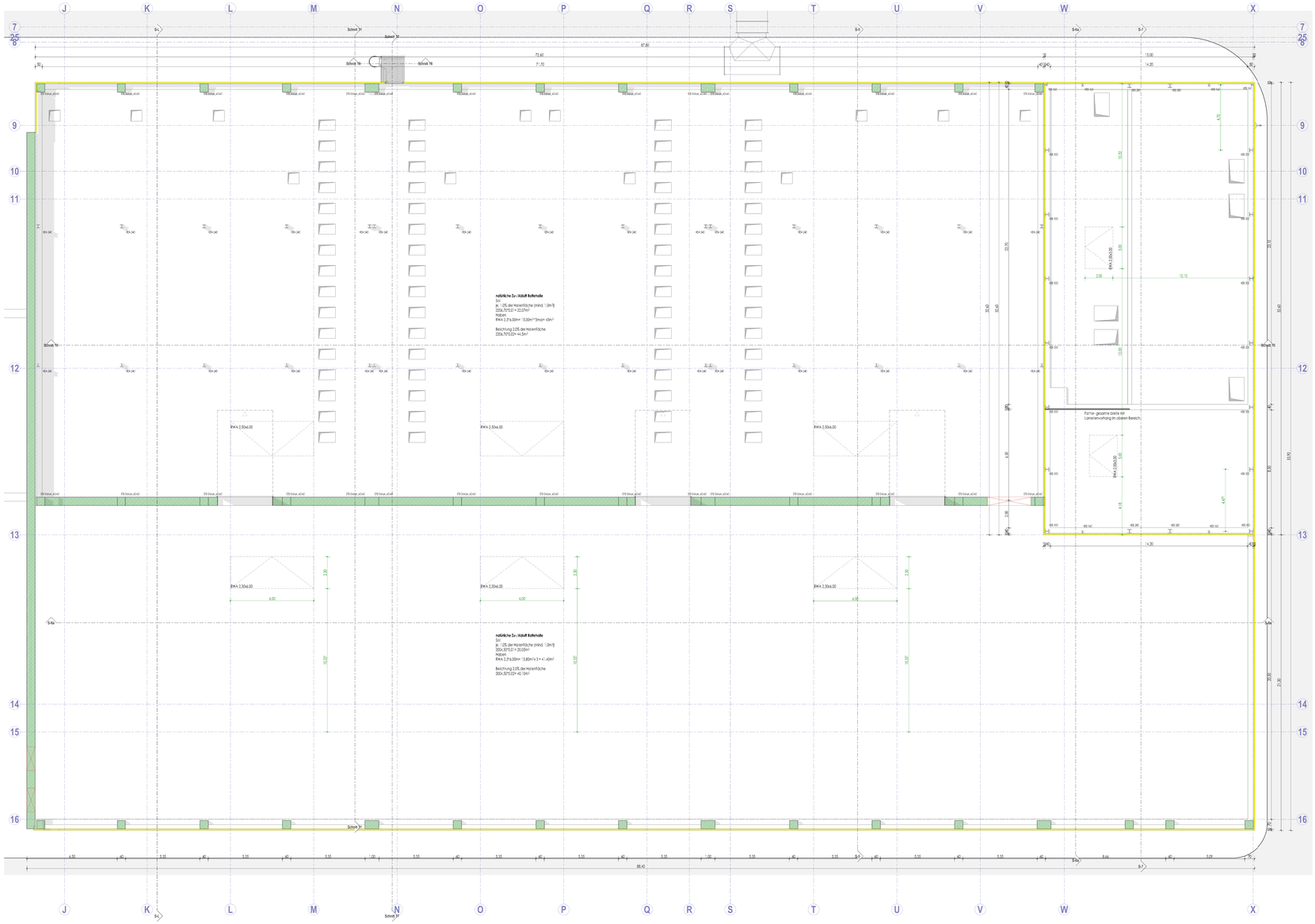

Übersichtsplan

M 1 : 1500

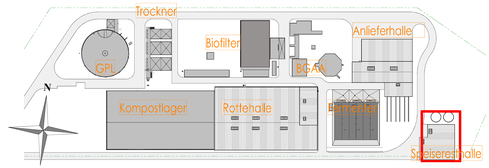

Rottehalle

NN+436,40

±0.00 = NN +436,40

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024 Witzenhausen-Institut
WURZER UMWELT GMBH	
K. Wirtz ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d	Ergänzung von 2 Türen	vp	21.02.2025
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurhuß, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Rottehalle, 1. Obergeschoss

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Rottetafwerk:	Planung Brandschutzgenehmigungsplanung:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: +49(5542) 93060-0 www.witzenhausen-institut.de	tbfpartner TBF + Partner AG 71034 Böblingen info@tbf.de	Calwer Strasse 7 T+49 7031 238 08 60 www.tbf.de	Obermarktstraße 48 4810 Gmunden Tel.: +43 (0) 7612 / 64 3 18 - 0 info@indeni.com www.indeni.com	Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH & Co. KG Vermessung und Infrastrukturentwicklung Hauptstrasse 1, Hausnummer 1 A - 4342 Kirchberg ob der Donau

Zeichnungsnr.:	1.04-2d	Name	Datum
Planungsstand:	21.02.2025	gezeichnet: vp	21.02.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft: dw	17.02.2025
Format:	Grundriss		

Alle diesen Zeichnung beteiligten sind an uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere darf sie Wettbewerbern Dritter oder Anbietern nicht zu anderen Zwecken missbräuchlich verwendet werden.

21.02.2025 15:19:46

N:_TTV's TH2N\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2-01 TTV Wurzer_436,40.rvt

Dachdraufsicht Rottehalle

M 1 : 100

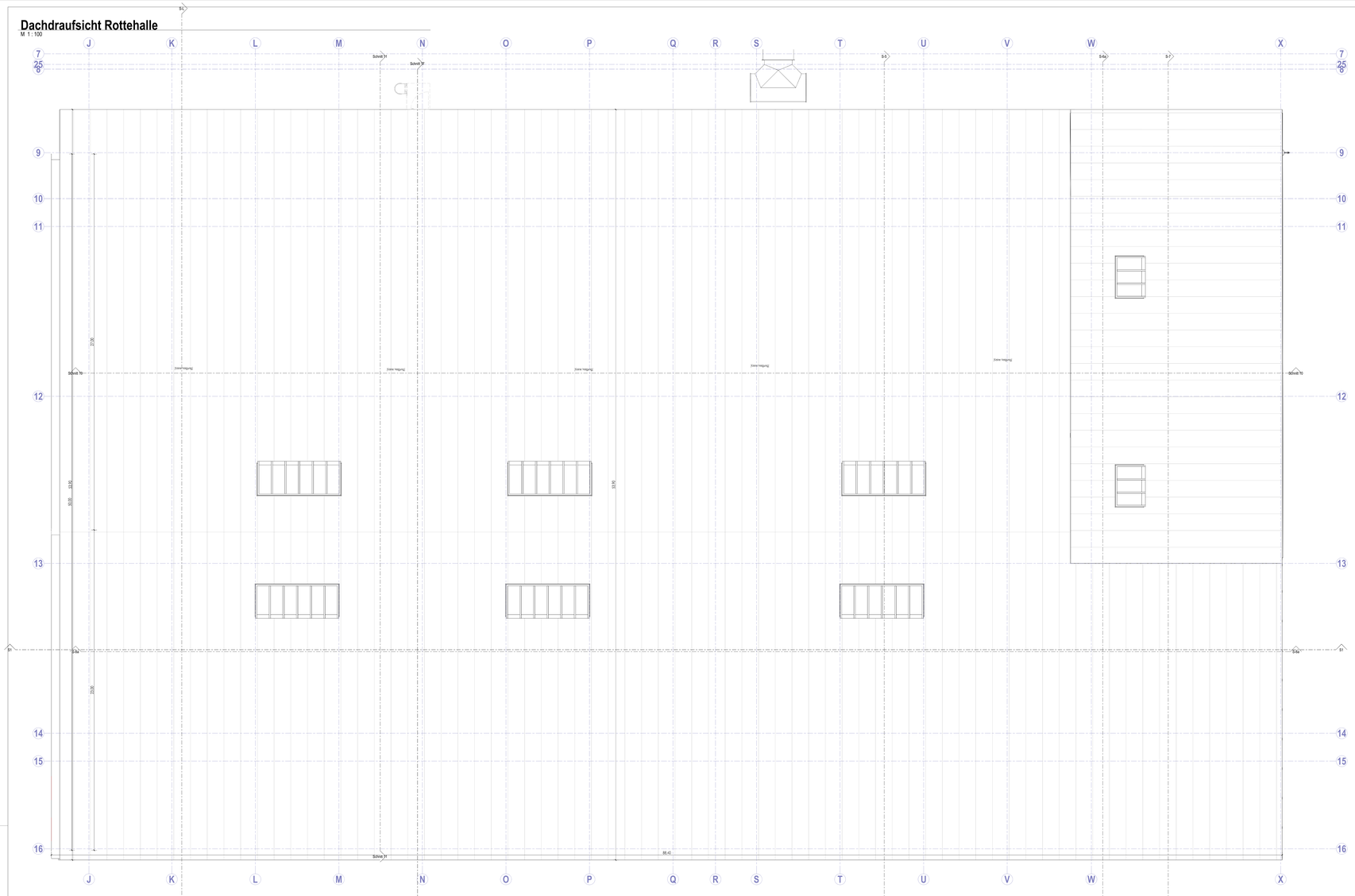

Nordansicht Rottehalle

M 1 : 100

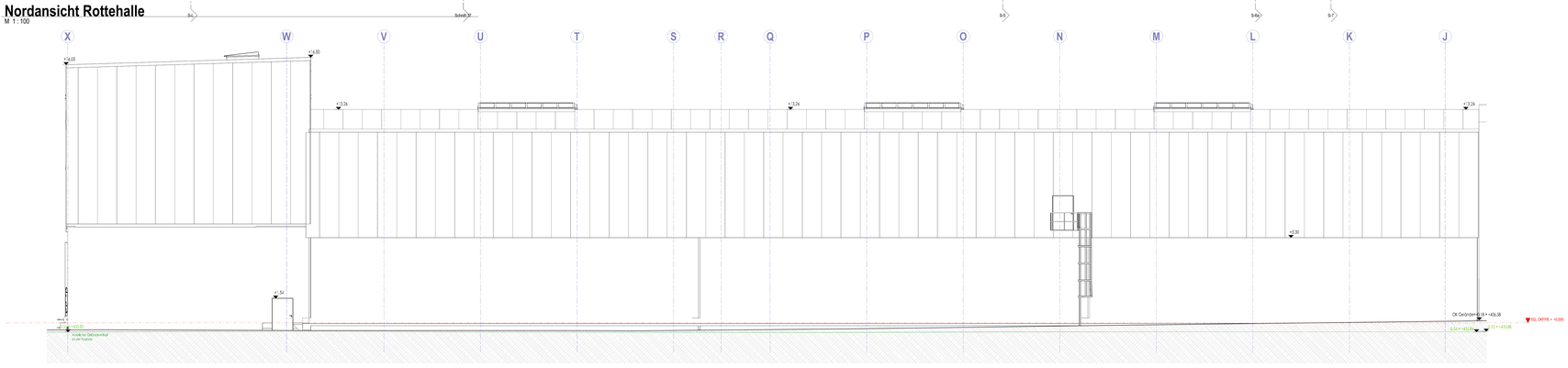

Rottehalle
NN+436,40

±0.00 = NN +436,40

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024 Witzenhausen-Institut
WURZER UMWELT GMBH	
K. Wurzer ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d	Ergänzung von 2 Türen	vp	21.02.2025
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgeländе	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurhuf, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Rottehalle, Dachdraufsicht, Ansicht

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung	Planung Nichtstahlwerk:	Planung Brandschutzingenieurbüro:	Planung Infrastruktur
Witzenhausen-Institut	tbf partner	thönl	SI Steinbeck Ingenieure GmbH + Co. KG

Zeichnungsnr.:	1.04-3d	Name	Datum
Planungsstand:	21.02.2025	gezeichnet: vp	21.02.2025
Maßstab:	1 : 100	geprüft: dw	17.02.2025
Format:	Dachdraufsicht		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Diese Zeichnung darf Dritten weder zugänglich gemacht noch vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436,40.rvt

21.02.2025 15:10:53

Schnitt 11
M 1 : 100

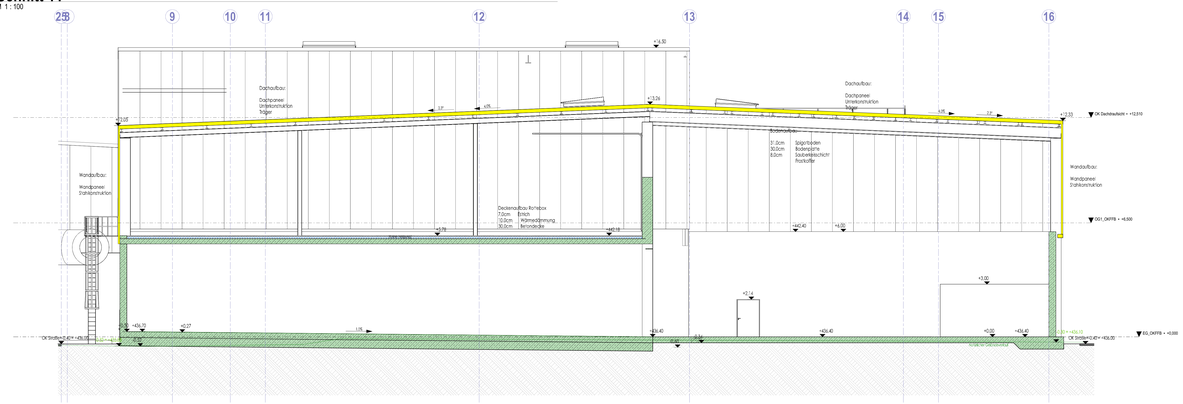

Schnitt 7-7
M 1 : 100

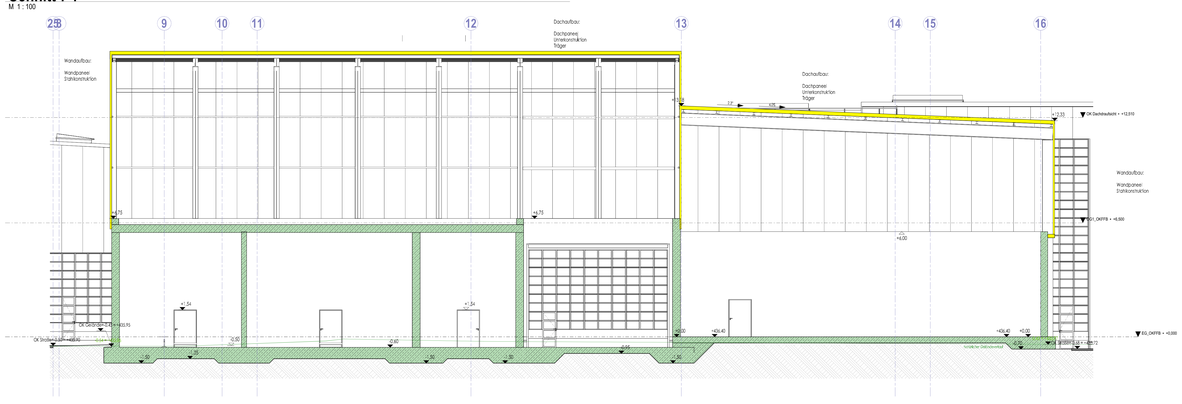

Schnitt 5-5
M 1 : 100

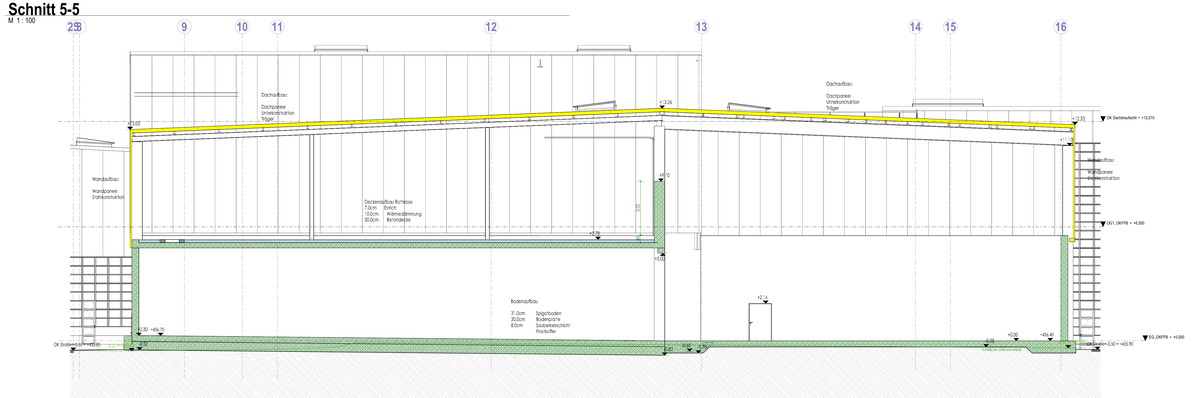

Schnitt 6a-6a
M 1 : 100

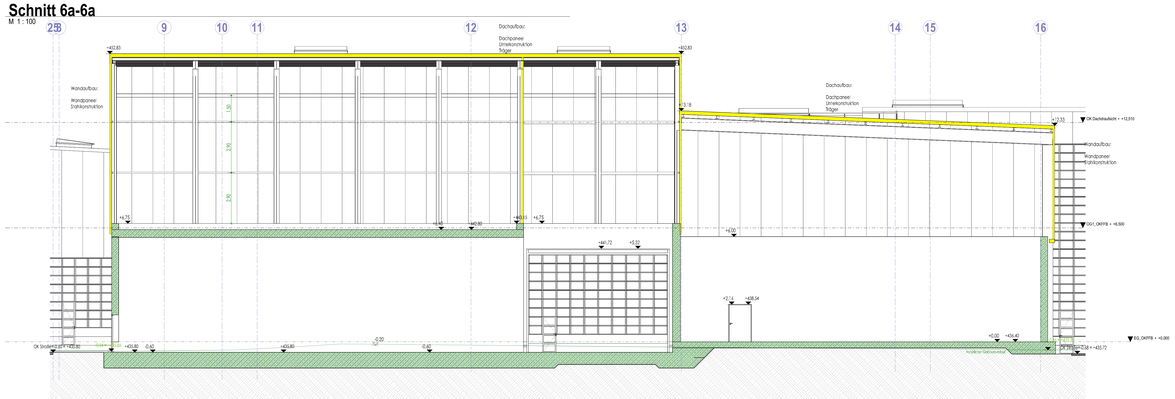

Schnitt 8a-8a
M 1 : 100

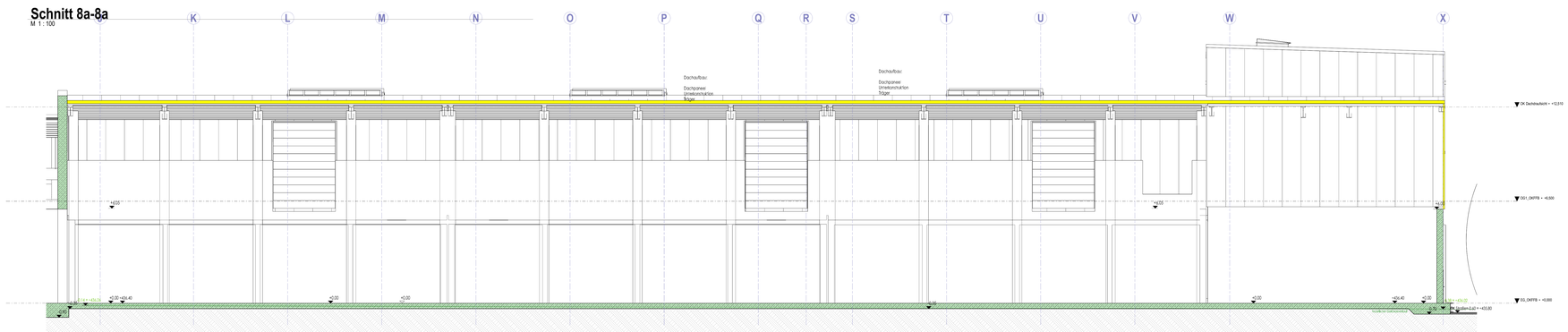

Rottehalle
NN+436,40

±0.00 = NN +436,40

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Wurzer ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d	Ergänzung von 2 Türen	vp	21.02.2025
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurutt, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Rottehalle, Schnitte

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Rottehalle/werk:	Planung Biostoffaufbringungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut	tbfpartner	thöni	SI Bestandte Ingenieure GmbH + Co. KG
Hanna-Eckerling-Ring 1 37213 Witzenhausen Tel. 05542 - 93000 www.witzenhausen-institut.de	TBF + Partner AG Calvarienberg 2 7310 Bad Ragaz info@tbf.ch	THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkhofstraße 48 6410 Telfs - Austria www.thoeni.com	SI Bestandte Ingenieure GmbH + Co. KG Niederlassung Witzenhausen Hans-Boeckler-Straße 12, 37213 Witzenhausen info-witzenhausen@si.org

Zeichnungsnr.:	1.04-4d	Datum	
Planungsstand:	21.02.2025	gezeichnet:	vp 21.02.2025
Maßstab:	1 : 100	geprüft:	dw 17.02.2025
Format:	Schnitte		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf sie weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf auch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436,40.rvt

21.02.2025 10:11:10

Erdgeschoss Anlieferhalle
M 1 : 100

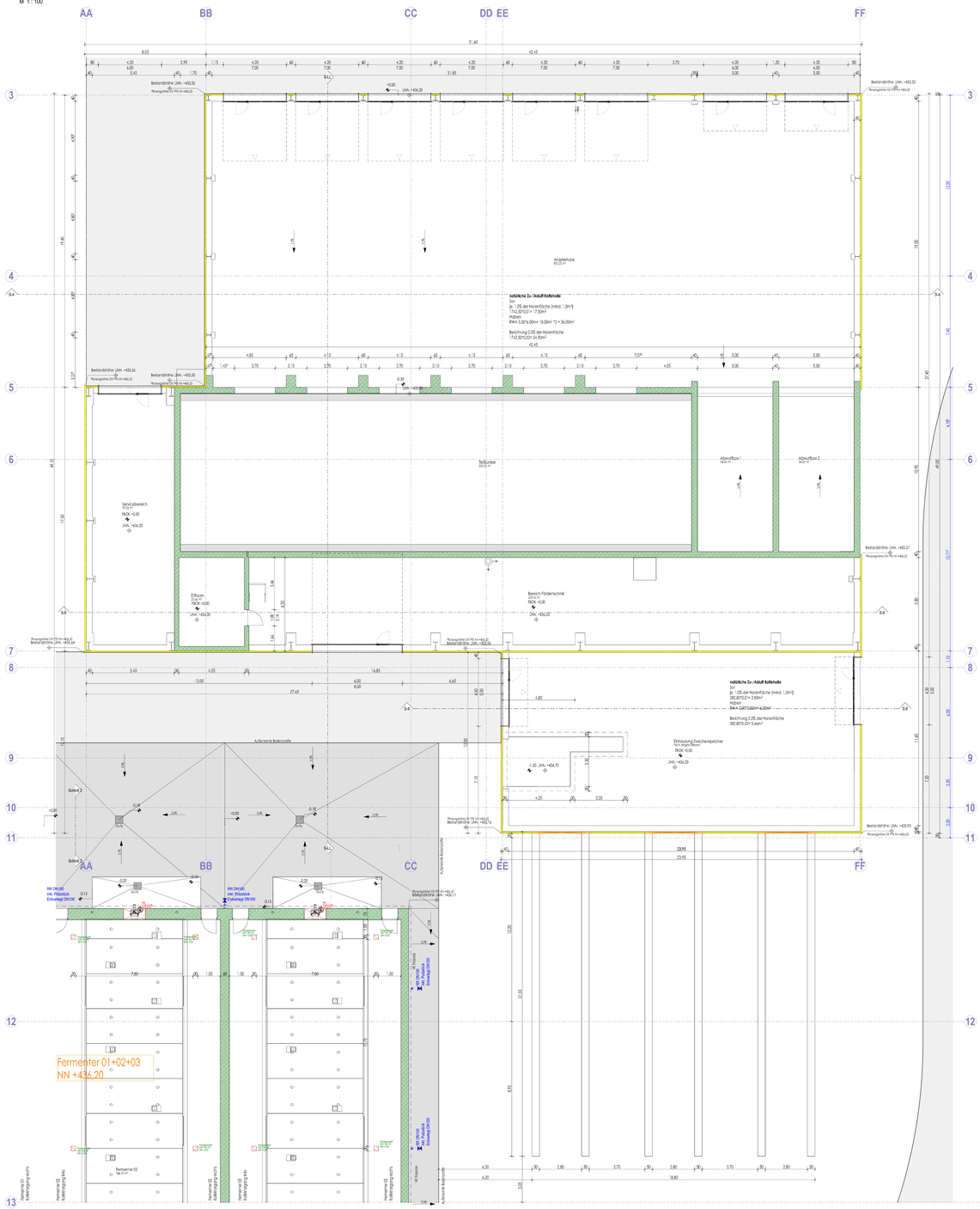

Schnitt 6-6
M 1 : 100

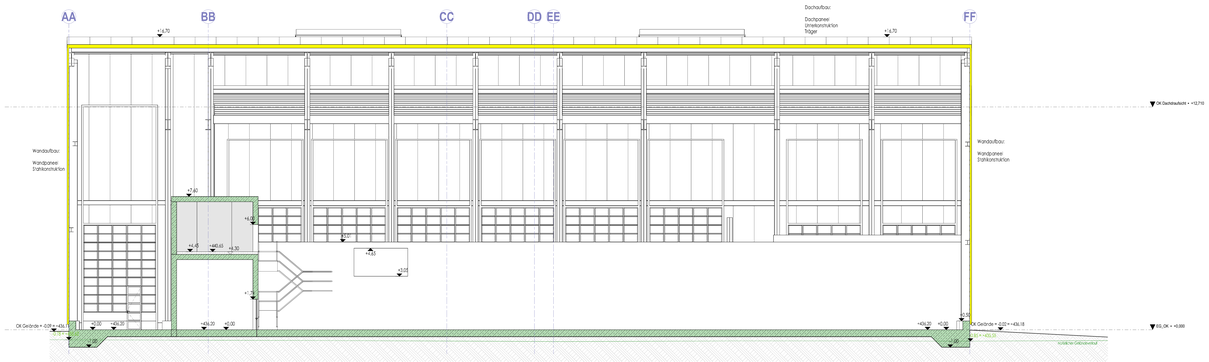

Schnitt 8-8
M 1 : 100

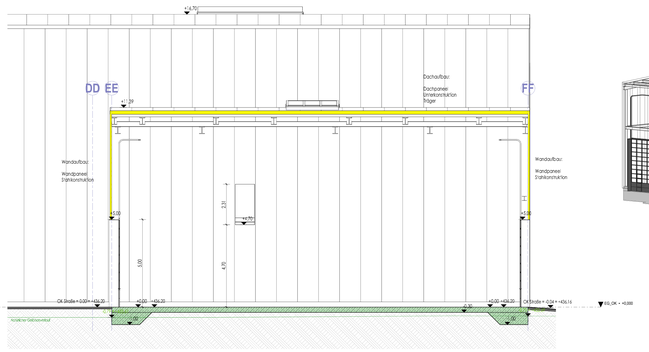

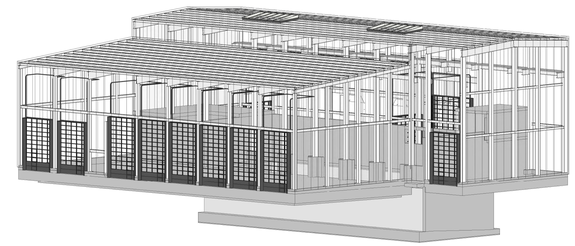

Übersichtsplan
M 1 : 1500

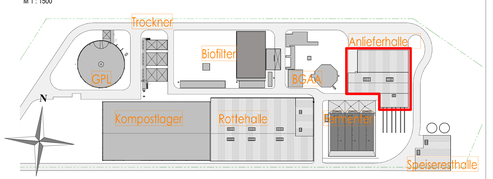

Schnitt LL-LL
M 1 : 100

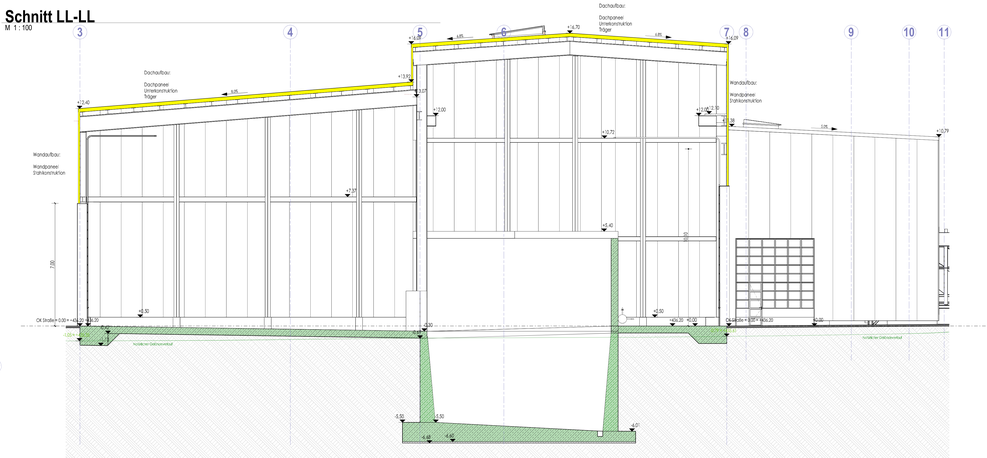

Anlieferhalle
NN+436,20

±0.00 = NN +436,20

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024 Witzenhausen-Institut
WURZER UMWELT GMBH	
K. Wirtz ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurhut, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Entfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Anlieferhalle, Erdgeschoss, Schnitte

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: **Witzenhausen-Institut** Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: +49(0)5542 / 93980-0 www.witzenhausen-institut.de

Planung Rottetechnik: tbfpartner TBF + Partner AG Zähringerstrasse 24 8001 Zürich

Planung Brandschutzingenieurwesen: Obermarktstraße 48 4410 Traun, Austria

Planung Infrastruktur: SI Bereich Ingenieure GmbH + Co. KG

Zeichnungsnr.:	1.05-1c	Name	Datum
Planungsstand:	15.01.2025	gezeichnet: vp	15.01.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft: clw	10.01.2025
Format:	1450/890		

Am Abzug Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Die Weitergabe an Dritte sowie jede Verfälfigung oder Änderung ist nicht in anderer Weise missbrauchlich verwendet werden.

07.02.2025 14:13:15

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436,20.pvt

1. Obergeschoss Anlieferhalle
M 1 : 100

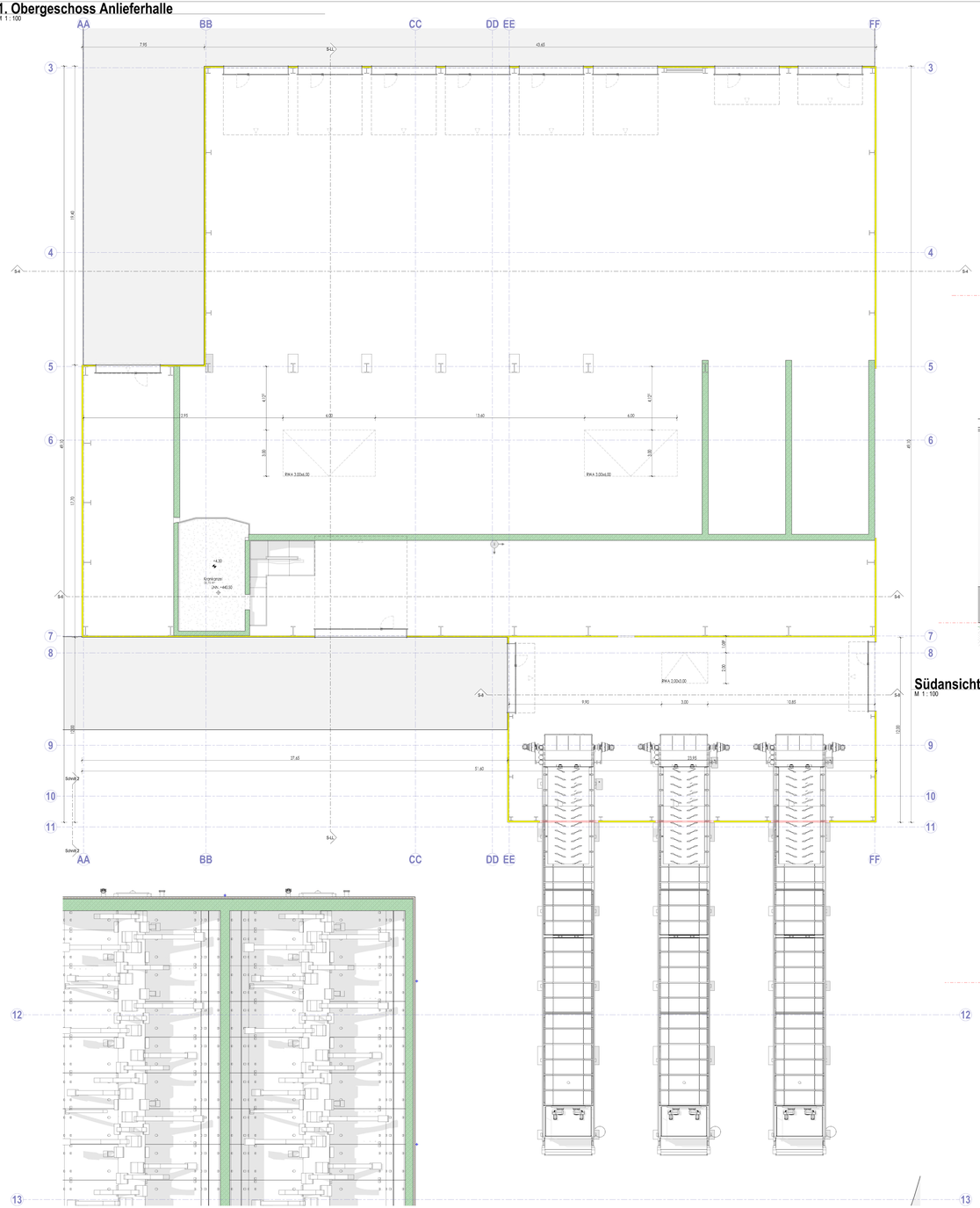

Westansicht Anlieferhalle
M 1 : 100

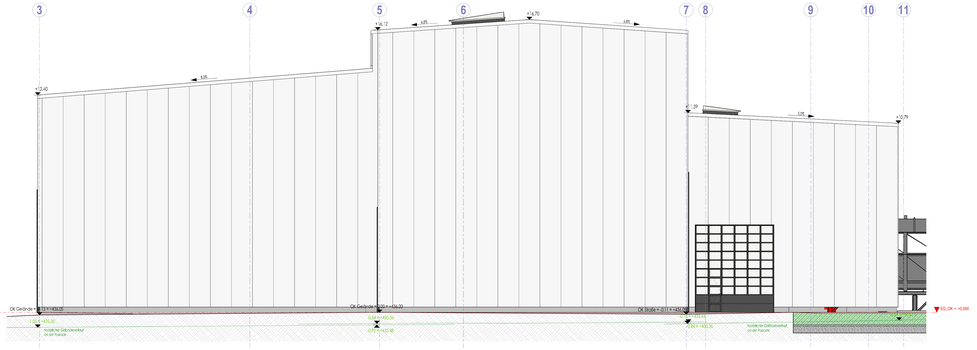

Ostansicht Anlieferhalle
M 1 : 100

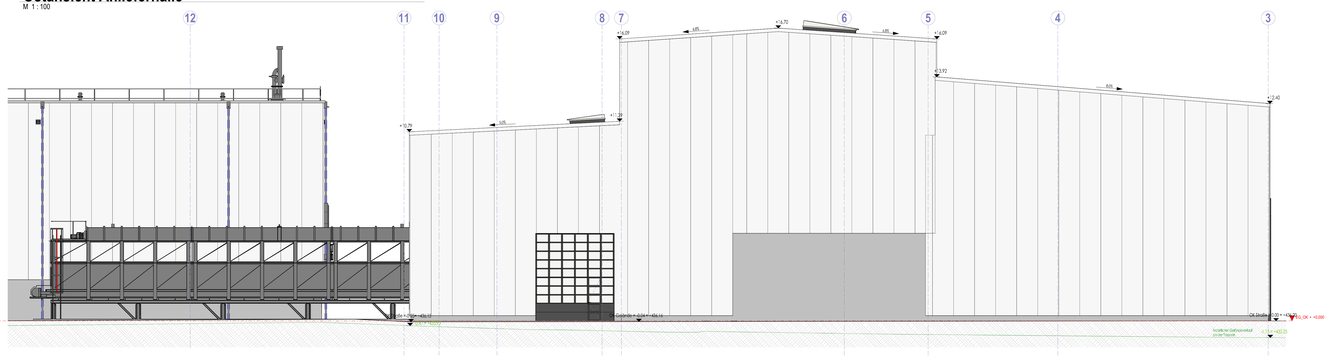

Südansicht Anlieferhalle
M 1 : 100

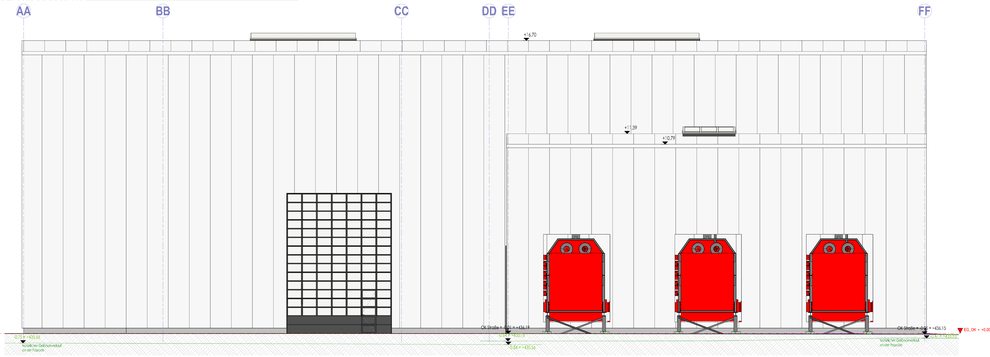

Nordansicht Anlieferhalle
M 1 : 100

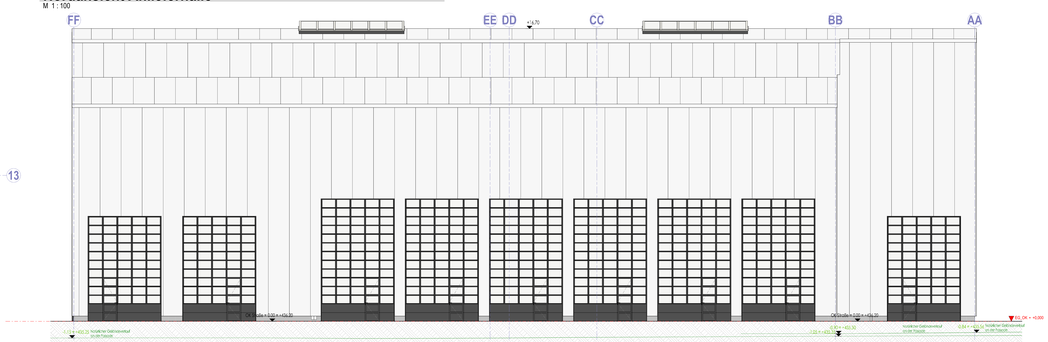

Anlieferhalle
NN+436,20

±0.00 = NN +436,20

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Wurzer ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurhut, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Anlieferhalle, Obergeschoss, Ansichten

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Nichtarbeurk:	Planung Brandschutzgutachten:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: +49(5542) / 93060-0 www.witzenhausen-institut.de	tbf+partner AG 79111 Freiburg Tel. +49 (0) 761 / 47 90 79-0 www.tbfpartner.de	Ingenieurbüro Indri & Partner GmbH Obermarkt/Straße 48 8410 Trofaiach - Austria	Ingenieurbüro Hennig GmbH + Co. KG Vermessung und Infrastrukturplanung Am Kompostwerk 1 85462 Eitting info@ibhennig.de · Telefon 08122 / 99 19 - 0

Zeichnungsnr.:	1.05-2c	Name	Datum
Planungsstand:	15.01.2025	gezeichnet: vp	15.01.2025
Maßstab:	1 : 100	geprüft: dw	10.01.2025
Format:	1450/890		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie darf nur für den Zweck und Umfang der Erteilten Auftrages oder Erlaubnis verwendet werden.
Weiss missbräuchlich verwendet werden.

Dachdraufsicht Anlieferhalle

M 1 : 100

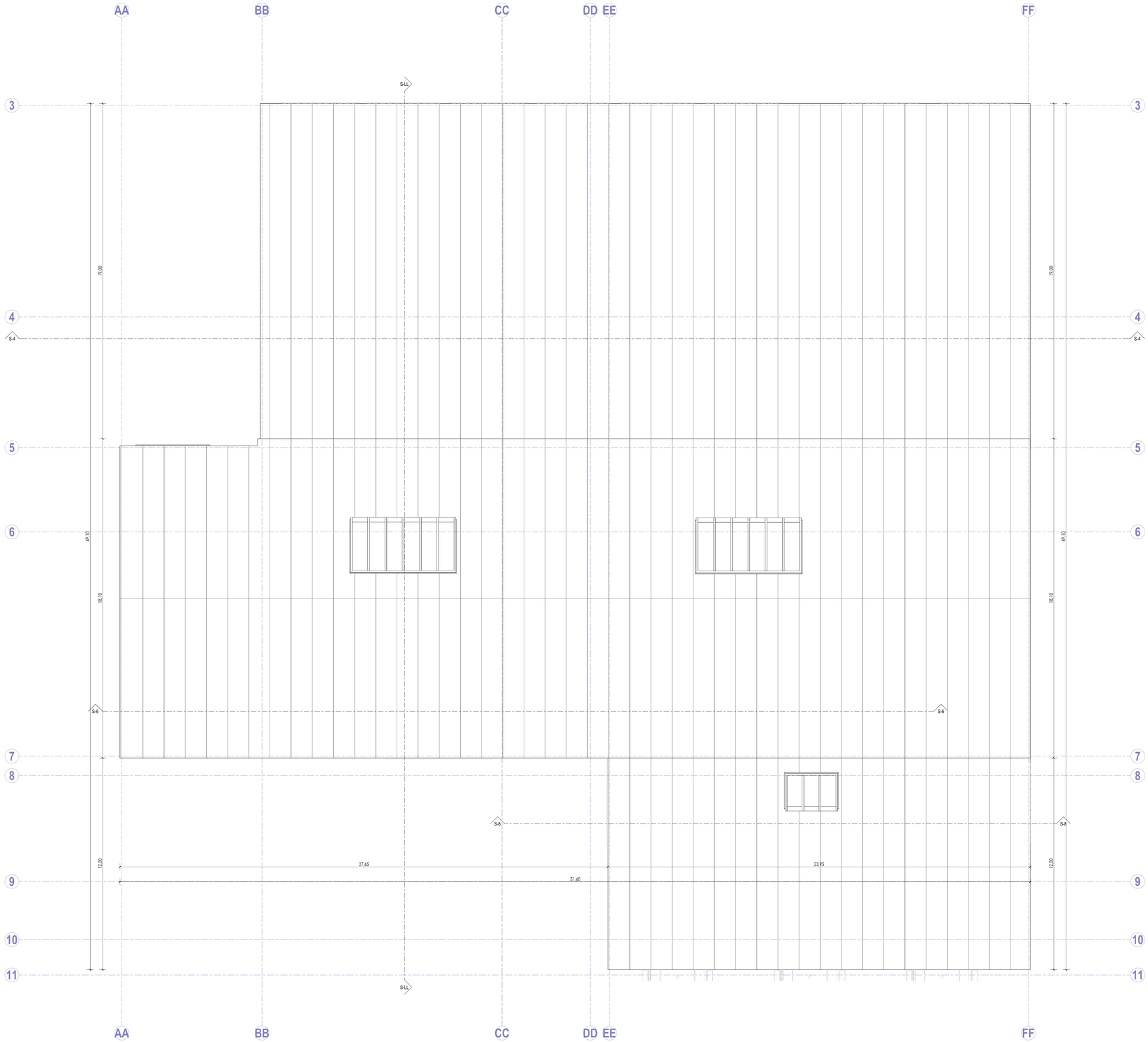

Anlieferhalle
NN+436,20

±0.00 = NN +436,20

Der Antragsteller:

Eitting, den 05.07.2024

WURZER UMWELT GMBH

K. Witte ppa. T. Mattern

Der Entwurfsverfasser:

Witzenhausen, den 05.07.2024
Witzenhausen-Institut

M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Anlieferhalle, Dachdraufsicht

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 / 9380-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
TBF + Partner AG
Calvaer Strasse 7
T+49 7031 238 06 60
www.tbf.ch
8153 Rümlang/Zürich
8706 Feldbach/Zürich
tbfbo@tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarktstraße 48
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung
72108 Rottenburg/N. • Bahnhofstraße 4 • Tel. 07472/98079-0
78476 Bodensee • Schmelmer Str.1a • Tel. 07533/1547-0
info@si-ingenieure.eu www.si-ingenieure.eu

Zeichnungsnr.:	1.05-3c		
Planungsstand:	15.01.2025		
Maßstab:	1 : 100		
Format:	1000/890		

	Name	Datum
gezeichnet:	vp	15.01.2025
geprüft:	dw	10.01.2025

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

07.02.2025 14:14:58

N:_TTV`s THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_436,20.rvt

Untergeschoss Trockner
M 1 : 100

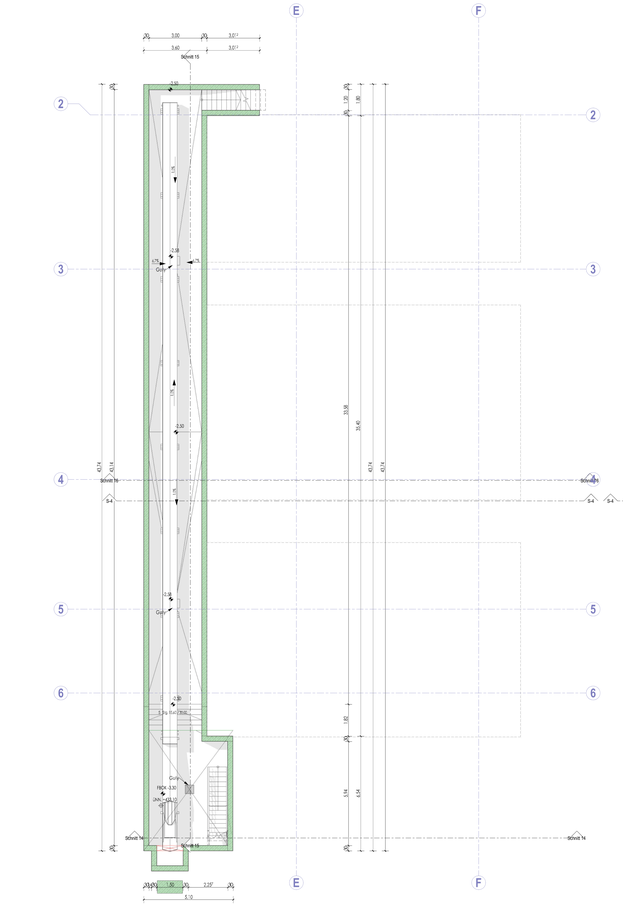

Erdgeschoss Trockner
M 1 : 100

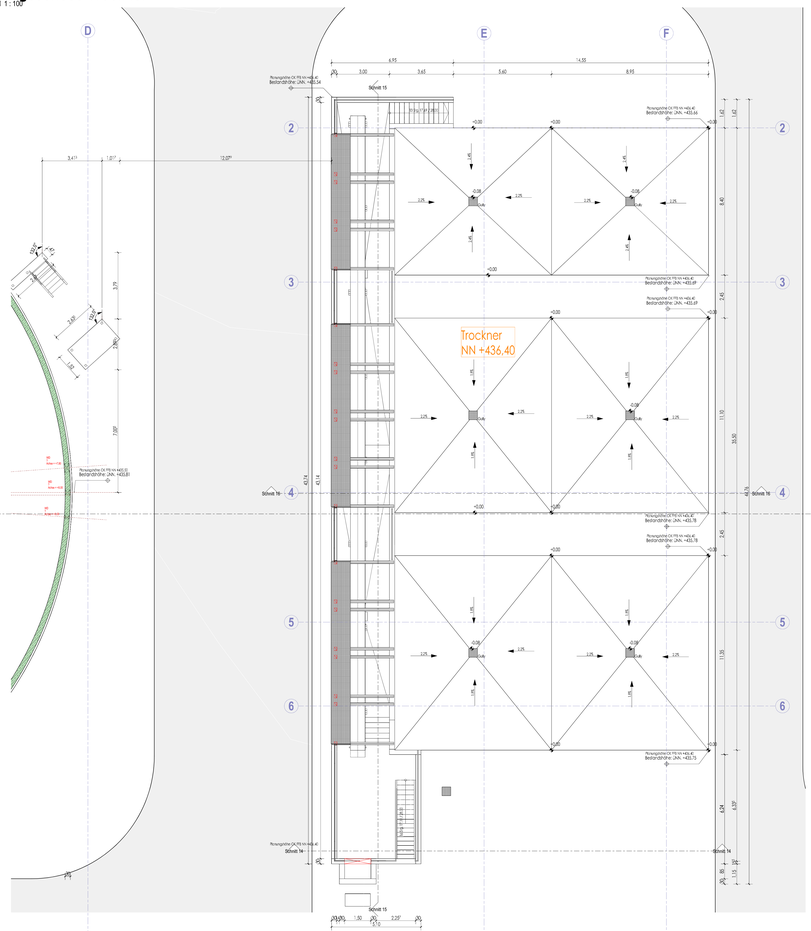

Schnitt 14-14
M 1 : 50

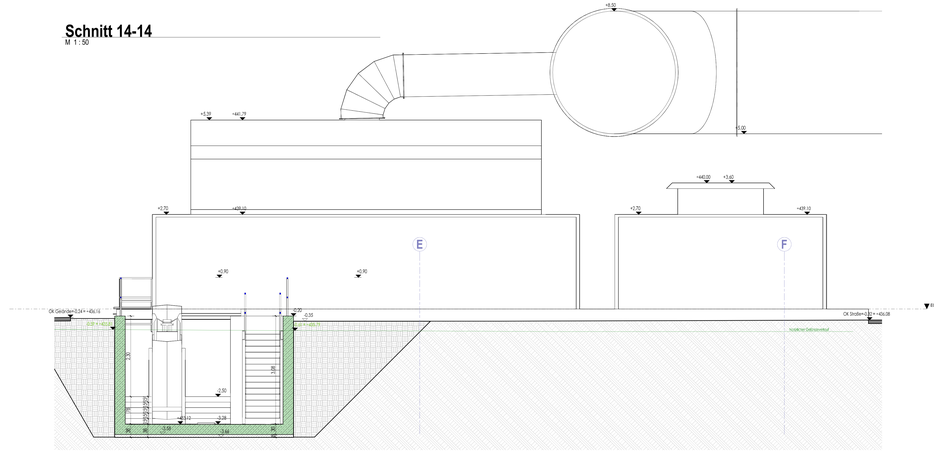

Schnitt 16-16
M 1 : 50

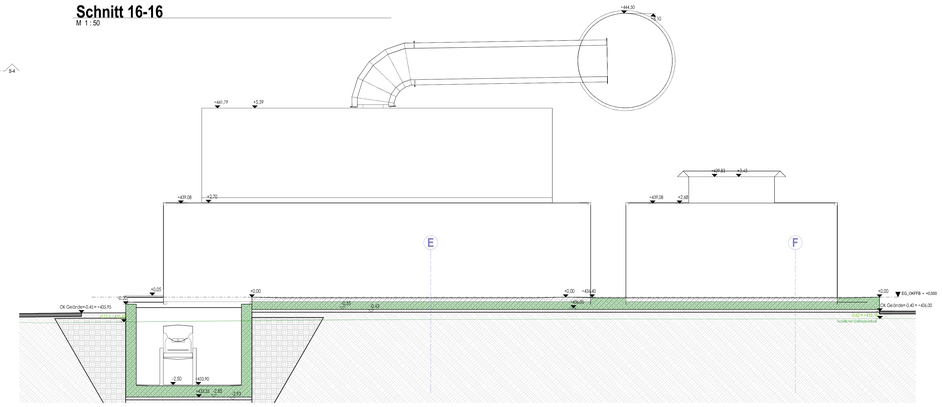

Schnitt 15-15
M 1 : 50

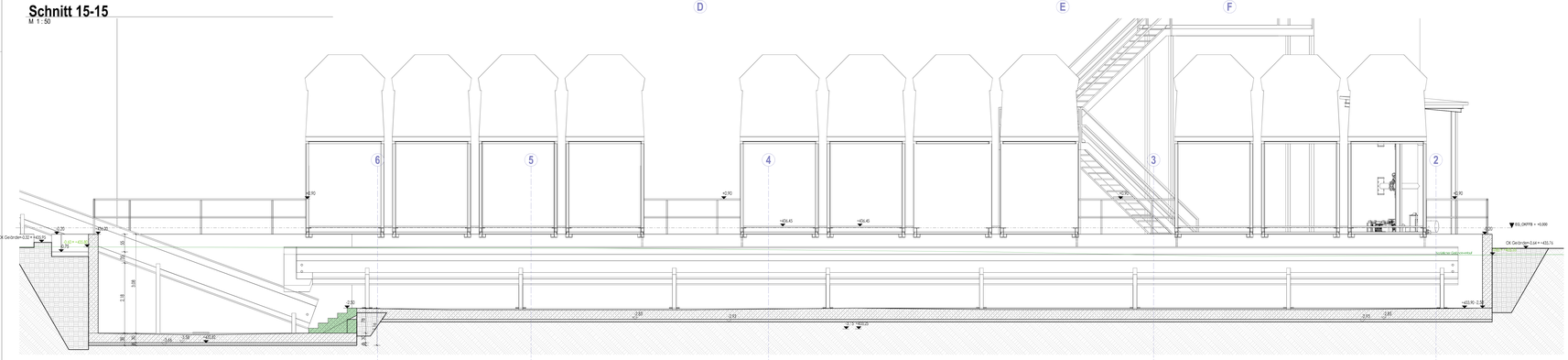

Übersichtsplan
M 1 : 1500

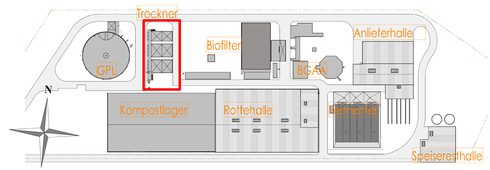

Trockner
NN+436,40

±0.00 = NN +436,40

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024 Witzenhausen-Institut
WURZER UMWELT GMBH	
K. Wurzer ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurutt, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Trockner, Grundriss, Schnitte

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Nichtraffwerk:	Planung Brandfernmeldeanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut	tbfpartner	thöni	SI Sicherheits Ingenieure GmbH + Co. KG
Hanna-Eisenberg-Ring 1 37213 Witzenhausen Tel. 05542 / 98845-0 www.witzenhausen-institut.de	TBF + Partner AG Calwer Strasse 7 71034 Böblingen T+49 7031 238 06 55 bible@tbf.ch www.tbf.ch	THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkhofstraße 48 6410 Telfs - Austria	Hauptsitz: Hauptstraße 69 A-7423 Pinkafeld T +43 3357 42661-0 office.pinkafeld@si-ingenieure.at

Zeichnungsnr.:	1.06c	Name	Datum
Planungsstand:	15.01.2025	gezeichnet: vp	15.01.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft: dw	10.01.2025
Format:	Grundrisse		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf sie weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf auch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

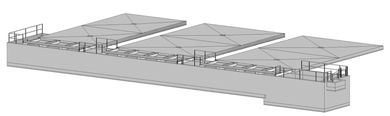

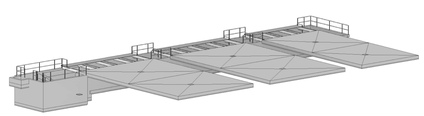

Erdgeschoss BGAA

M 1 : 100

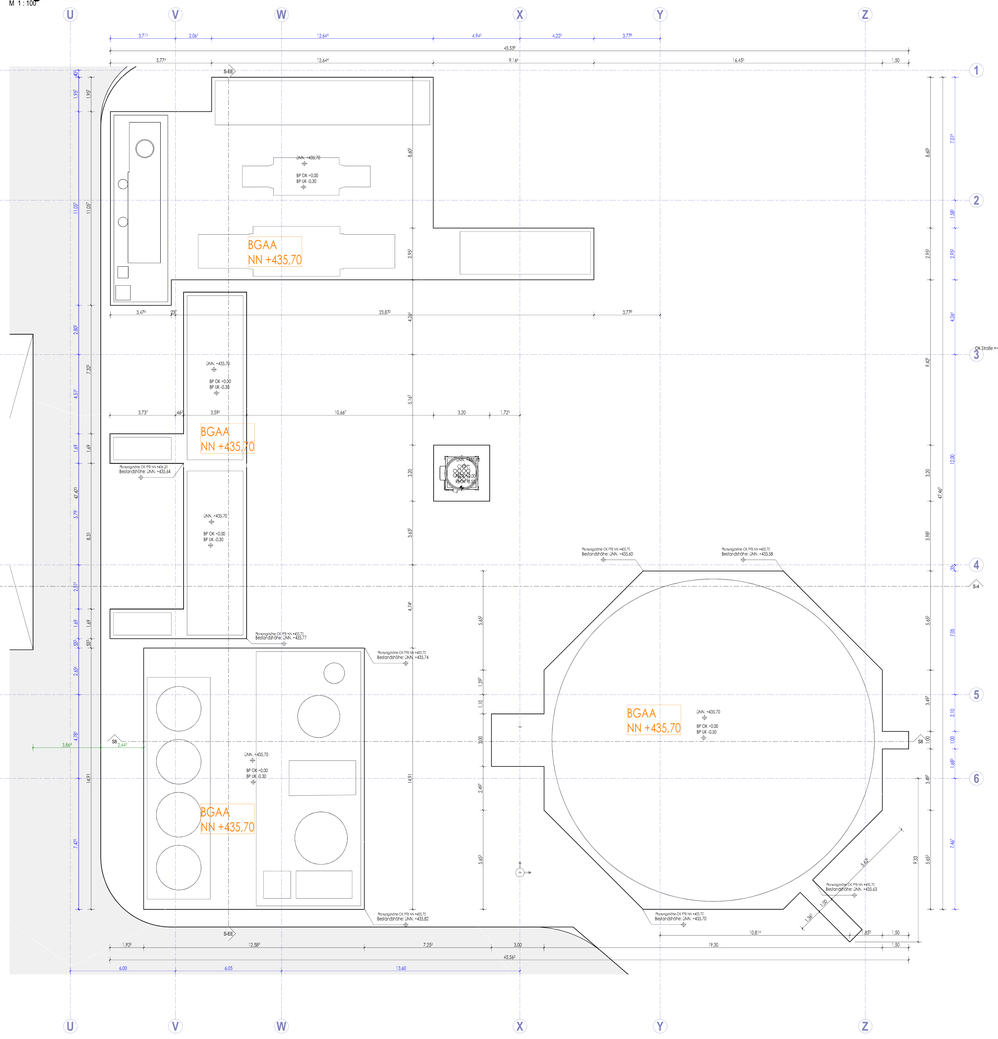

Schnitt 8-8

M 1 : 100

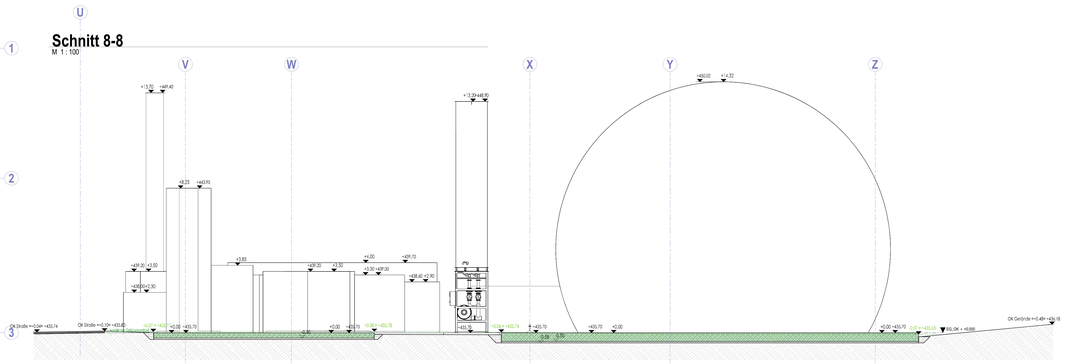

Schnitt EE-EE

M 1 : 100

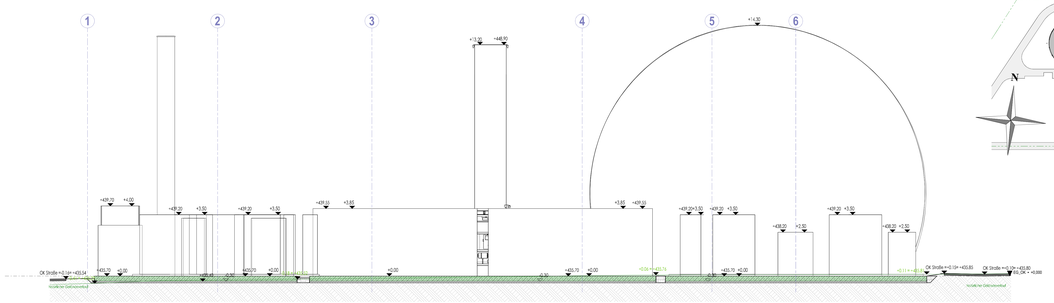

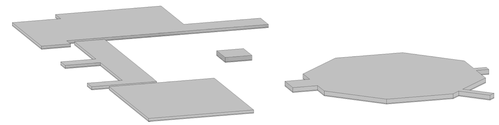

Übersichtsplan

M 1 : 1500

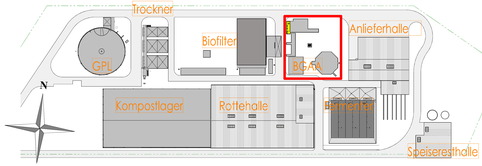

BGAA
NN+435,70

±0.00 = NN +435,70

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Wilde	ppa. T. Mattern / M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
g			
f			
e			
d	Ergänzung Kamin	vp	21.02.2025
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurnull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.06.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Teilbezeichnung:
Biogasaufbereitungsanlage (BGAA), Grundriss, Schnitte

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 - 93863-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Nichtstörfallwerk:
tbf partner
TBF + Partner AG
Calwer Strasse 7
70174 Stuttgart
T +49 711 226 39 55
info@tbf.de
www.tbf.de

Planung Brandschutzingenieurlage:
thöni
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Oberkirchstraße 46
6410 Telfs - Buchen

Planung Infrastruktur:
SI Bestwick Ingenieure GmbH + Co. KG
Ingenieurbüro für Anlagen & Umweltschutz
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Bestwick, Dipl.-Ing. (FH) Ralf Bestwick
Im Steinacker 1 · Dornstetten-Nr. 1 · Tel. 07453/9478-0
info@bestwick.de · www.bestwick.de

Zeichnungsnr.:	1.07d	Name	Datum
Planungsstand:	21.02.2025	gezeichnet: vp	21.02.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft: dw	17.02.2025
Format:	Grundriss		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Jegliche vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch öffentlich zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

N:_TTV`s THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_435,70.rvt

04.03.2025 08:45:11

Erdgeschoss GPL

M 1 : 100

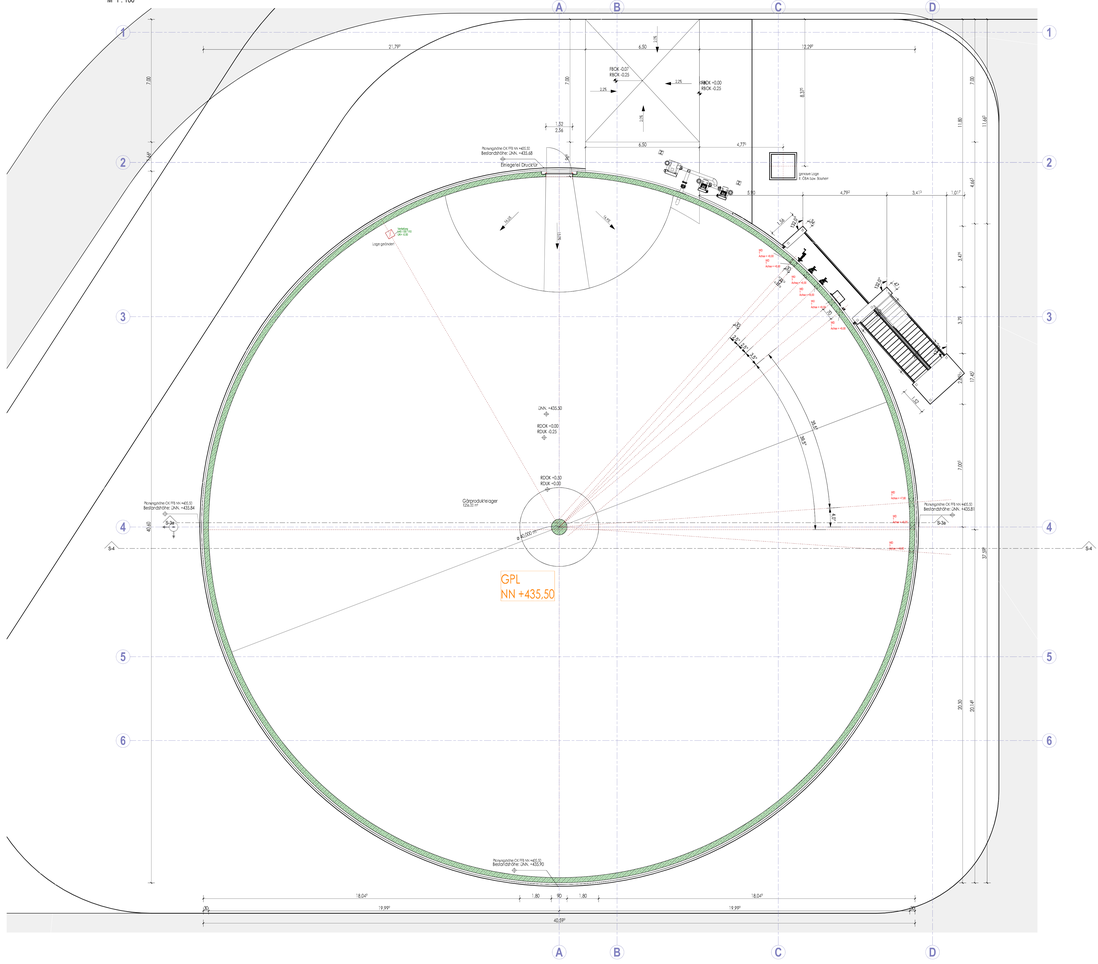

Dachdraufsicht

M 1 : 100

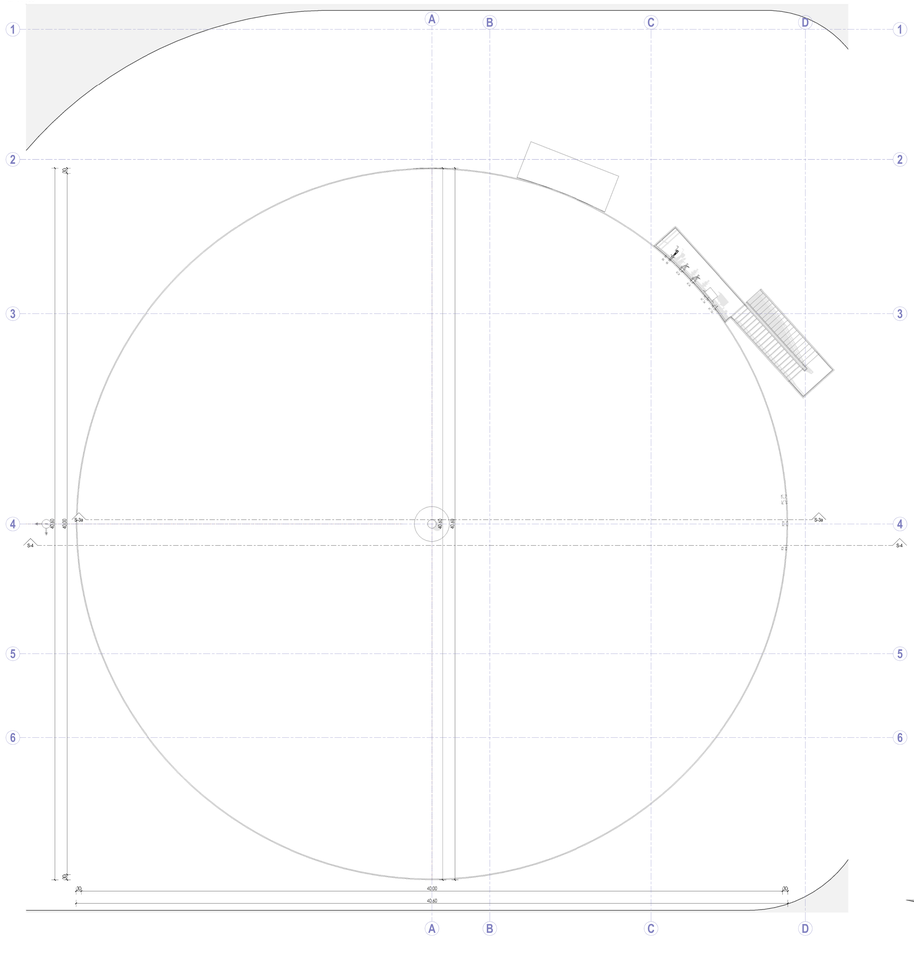

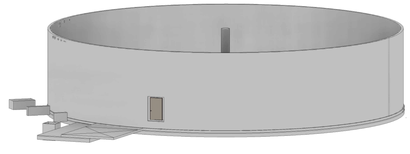

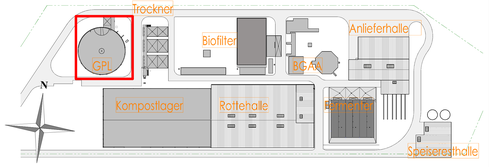

Schnitt 3a-3a

M 1 : 100

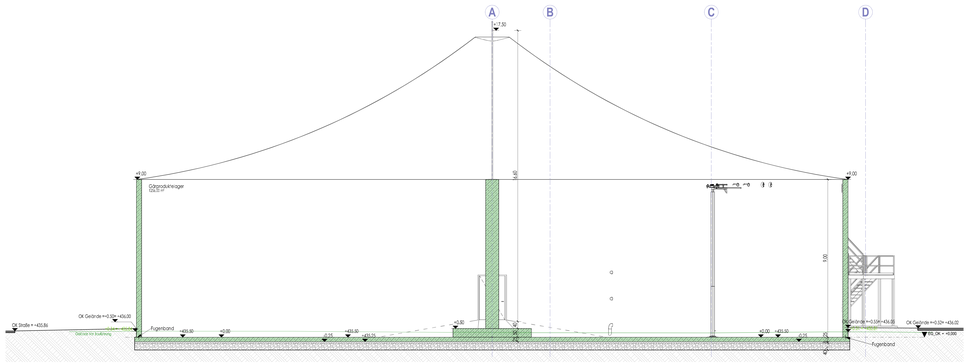

Gärprodukte-
lager
NN+435,50

±0.00 = NN +435,50

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Wirte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelände	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baumull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Entfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Gärproduktelager, Grunriss,Schnitt

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: **Witzenhausen-Institut** Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel. +49(0)5542 / 9080-0 www.witzenhausen-institut.de	Planung Nichtwohnwerk: tbfpartner TBF + Partner AG 71634 Ludwigsburg info@tbf.de	Planung Bauleitung/Ausführungsplanung: thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarktstraße 48 6410 Telfs - Austria	Planung Infrastruktur: DI Steinbeiß Ingenieure GmbH + Co. KG Dipl.Ing.(FH) und Architekten Beratende Ingenieure Tel. 09228/9975-0 Fax 09228/9975-20 info@steinbeiss.de www.ingsteinbeiss.de

Zeichnungsnr.:	1.08c	Name	Datum
Planungsstand:	15.01.2025	gezeichnet: vp	15.01.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft: dw	10.01.2025
Format:	1450/890		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie darf auch nicht für Ausführungen oder Stücke auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

07.02.2025, 14:47:29

N:_TTV`s THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_435,50.rvt

Erdgeschoss Biofilter

M 1 : 100

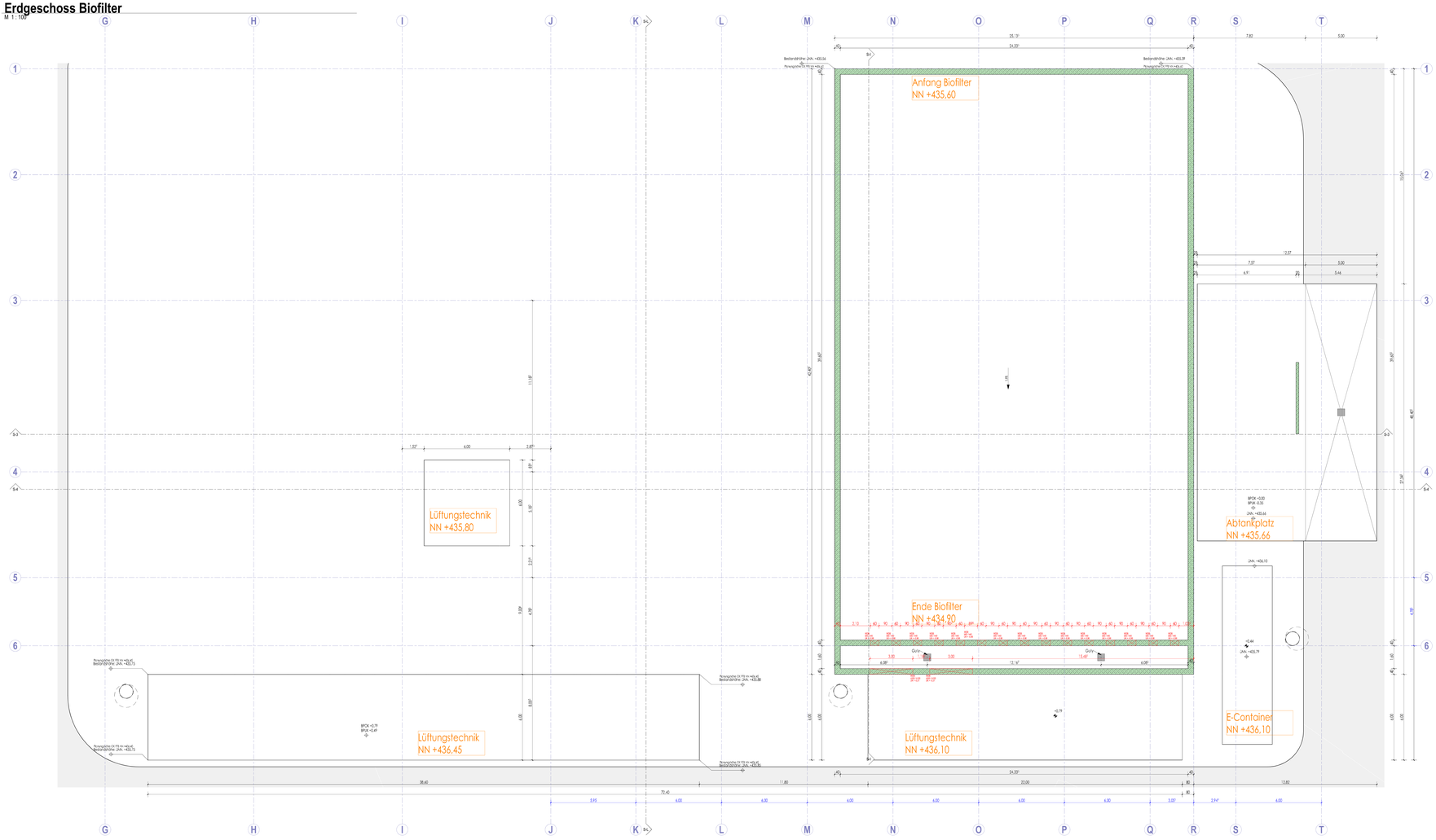

Übersichtsplan

M 1 : 1500

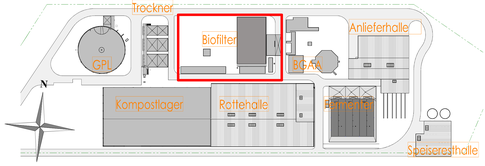

Schnitt I-I

M 1 : 100

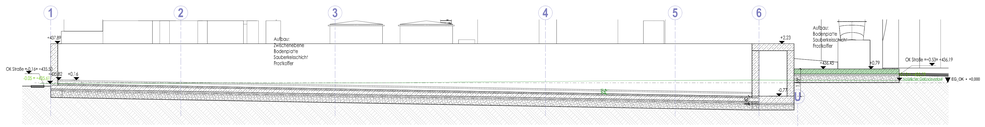

Schnitt 3-3

M 1 : 100

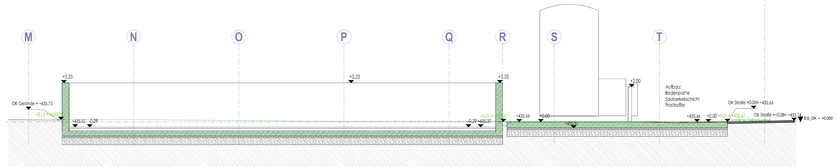

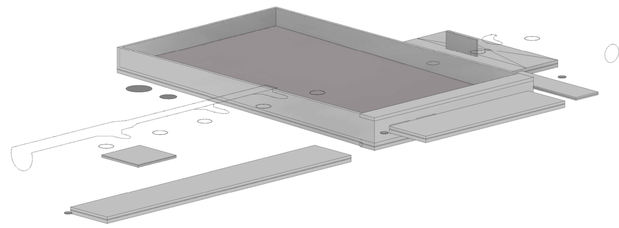

Biofilter
NN+435,60-
NN+436,30

±0.00 = NN +435,66

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024 Witzenhausen-Institut
WURZER UMWELT GMBH	
K. Wurzer ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d			
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Urgelända	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baumuß, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Biofilter, Grundriss, Schnitte

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung	Planung Nachhaltigkeit	Planung Brandschutzkonzeptanlage	Planung Infrastruktur
Witzenhausen-Institut	tbfpartner	thöni	SI Standards Ingenieure GmbH + Co. KG

Zeichnungsnr.:	1.09jc	Name	Datum
Planungsstand:	15.01.2025	gezeichnet: vp	15.01.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft: dw	10.01.2025
Format:	1400/880		

Am Anlass Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie darf auch nicht für Angebote oder Stücke auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

07.02.2025, 14:41:09

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_435,66.rvt

Speiseresthalle
M 1 : 100

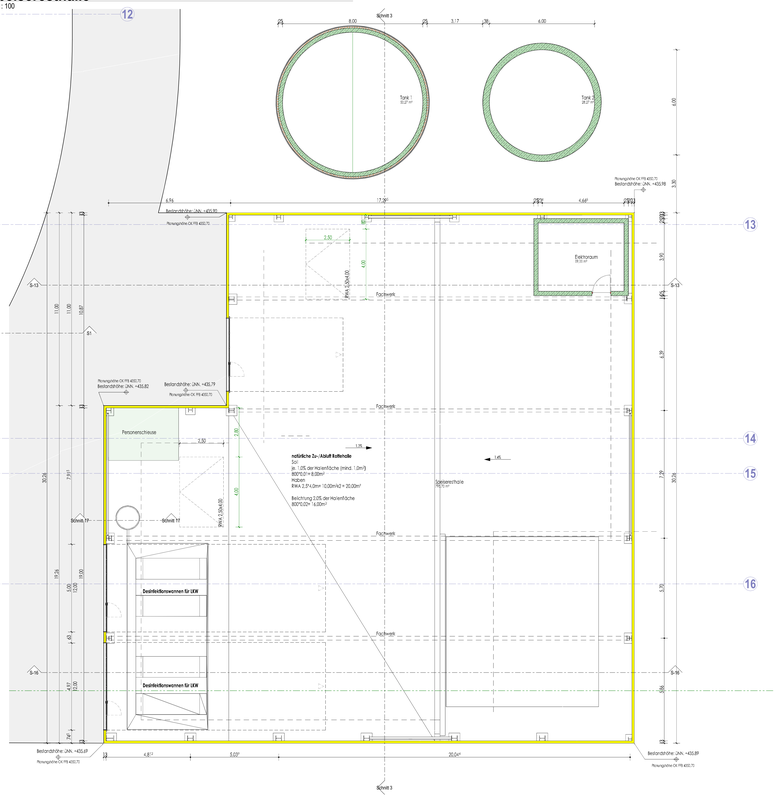

Dachdraufsicht Speiseresthalle
M 1 : 100

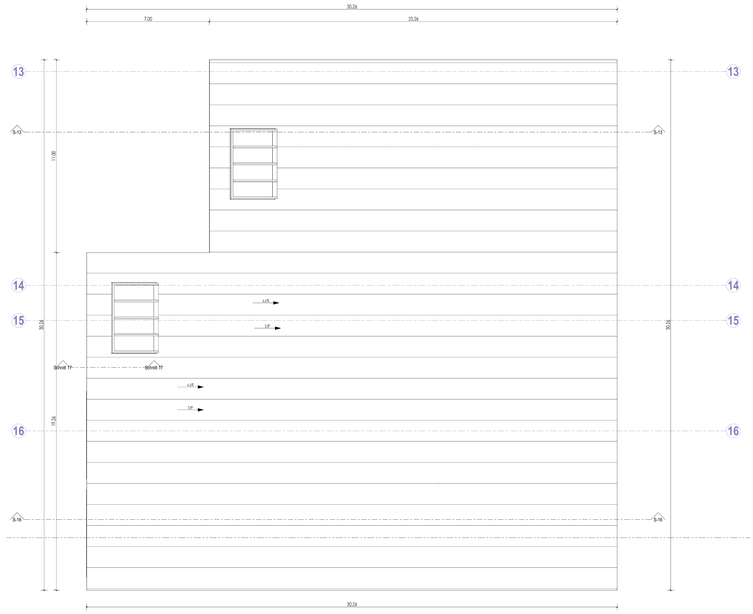

Schnitt 16-16
M 1 : 100

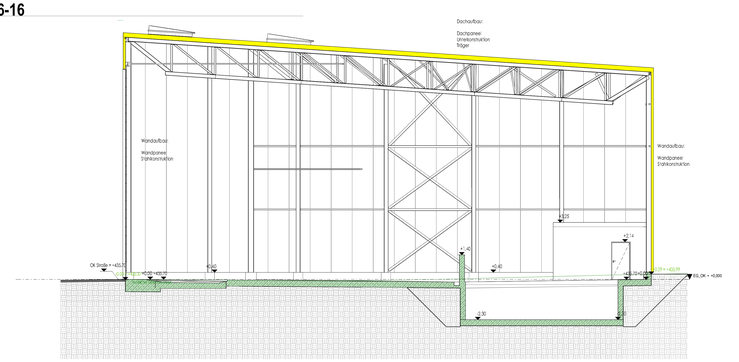

Übersichtsplan
M 1 : 1500

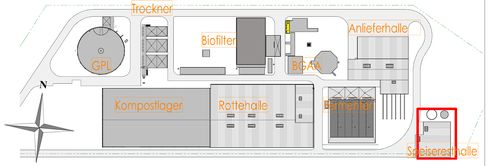

Nordansicht Speiseresthalle
M 1 : 100

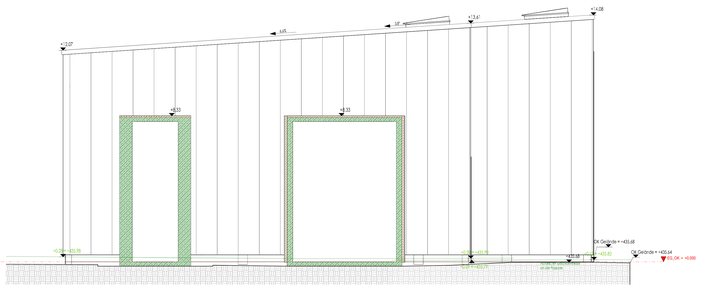

Ostansicht Speiseresthalle
M 1 : 100

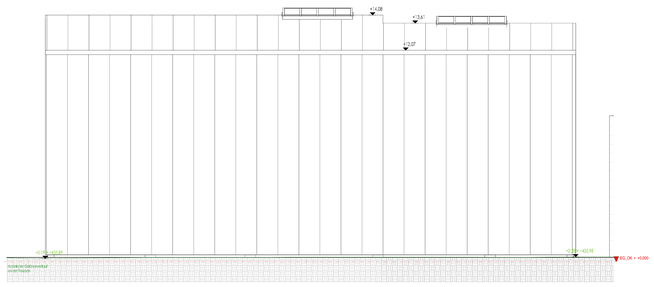

Südansicht Speiseresthalle
M 1 : 100

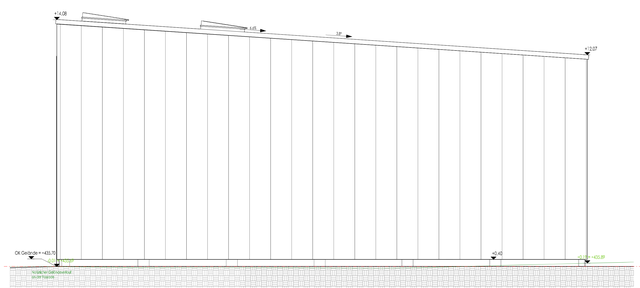

Westansicht Speiseresthalle
M 1 : 100

Schnitt 13-13
M 1 : 100

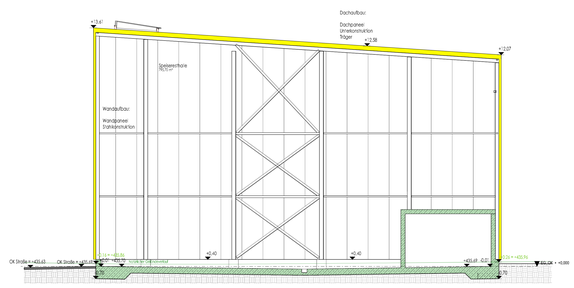

Speiseresthalle
NN+435,70-
NN+435,50

±0.00 = NN +435,70

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024 Witzenhausen-Institut
WURZER UMWELT GMBH	
K. Wirte ppa. T. Mattern	M. Rohde

Ausfertigung

Index	Änderungen	gezeichnet	Datum
g			
f			
e			
d	Ergänzung Desinfektionswannen für LKW	vp	21.02.2025
c	Allgemeine Überarbeitung, Ergänzung Umgebinde	vp	15.01.2025
b	Ergänzung Baurecht, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	vp	20.12.2024
a	Erstfassung	vp	04.08.2023

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Speiseresthalle, Grundrisse, Schnitte, Ansichten

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel.: +49(0)5542 - 93804-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Nickinfeld:
tbfpartner
TBF + Partner AG
79104 Freiburg
tbf@tbf.ch

Planung Brandschutzsachverständiger:
thöni
THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Oberhofstraße 48
6410 Telfs - Pfaffla

Planung Mitarbeitstur:
SI Steinbeißl Ingenieure GmbH + Co. KG
Elektroplanung und Anlagenautomatisierung
Hertz-Straße 1 · Gewerbe-Nr. 4 · Tel. 07622/678-0
info@steinbeissl.de · www.steinbeissl.de

Zeichnungsnr.:	1.10d	Name	Datum
Planungsstand:	21.02.2025	gezeichnet: vp	21.02.2025
Maßstab:	Wie angezeigt	geprüft: dw	17.02.2025
Format:	1400/890		

Alle Maße, Zeichnung, Inhalten ist uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere ausdrückliche Genehmigung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch verbreitet noch bearbeitet werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

06.03.2025 09:47:02

N:_TTV's THÖNI\TTV Wurzer\1. Planung\Einreichung\2.01 TTV Wurzer_435,70.rvt

10.17.7.4 Bauzeichnungen Heizkraftwerk

Die Bauzeichnungen des Heizkraftwerks sind in der aufgeführten Reihenfolge nachfolgend dem Antrag beigefügt.

10.17.7.4.1 Objektplan Grundriss Ebene +/-0,00 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-01)

10.17.7.4.2 Objektplan Grundriss Ebene +6.30 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-02)

10.17.7.4.3 Objektplan Grundriss Ebene +12.60 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-03)

10.17.7.4.4 Objektplan Grundriss Ebene +15.75 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-04)

10.17.7.4.5 Objektplan Grundriss Ebene +18.90 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-05)

10.17.7.4.6 Objektplan Grundriss Ebene +21.96 m (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-06)

10.17.7.4.7 Objektplan Grundriss Dachaufsicht (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-07)

10.17.7.4.8 Objektplan Schnitt 1-1 (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-08)

10.17.7.4.9 Objektplan Schnitt 2-2 (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-09)

10.17.7.4.10 Objektplan Schnitt 3-3 (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-10)

10.17.7.4.11 Objektplan Schnitt 4-4 (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-11)

10.17.7.4.12 Objektplan Schnitt A-A (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-12)

10.17.7.4.13 Objektplan Schnitt B-B (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-13)

10.17.7.4.14 Objektplan Schnitt C-C (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-14)

10.17.7.4.15 Objektplan Schnitt D-D (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-15)

10.17.7.4.16 Objektplan Schnitt E-E (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-16)

10.17.7.4.17 Objektplan Ansicht Nord (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-17)

10.17.7.4.18 Objektplan Ansicht Ost (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-18)

10.17.7.4.19 Objektplan Ansicht Süd (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-19)

10.17.7.4.20 Objektplan Ansicht West (HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-20)

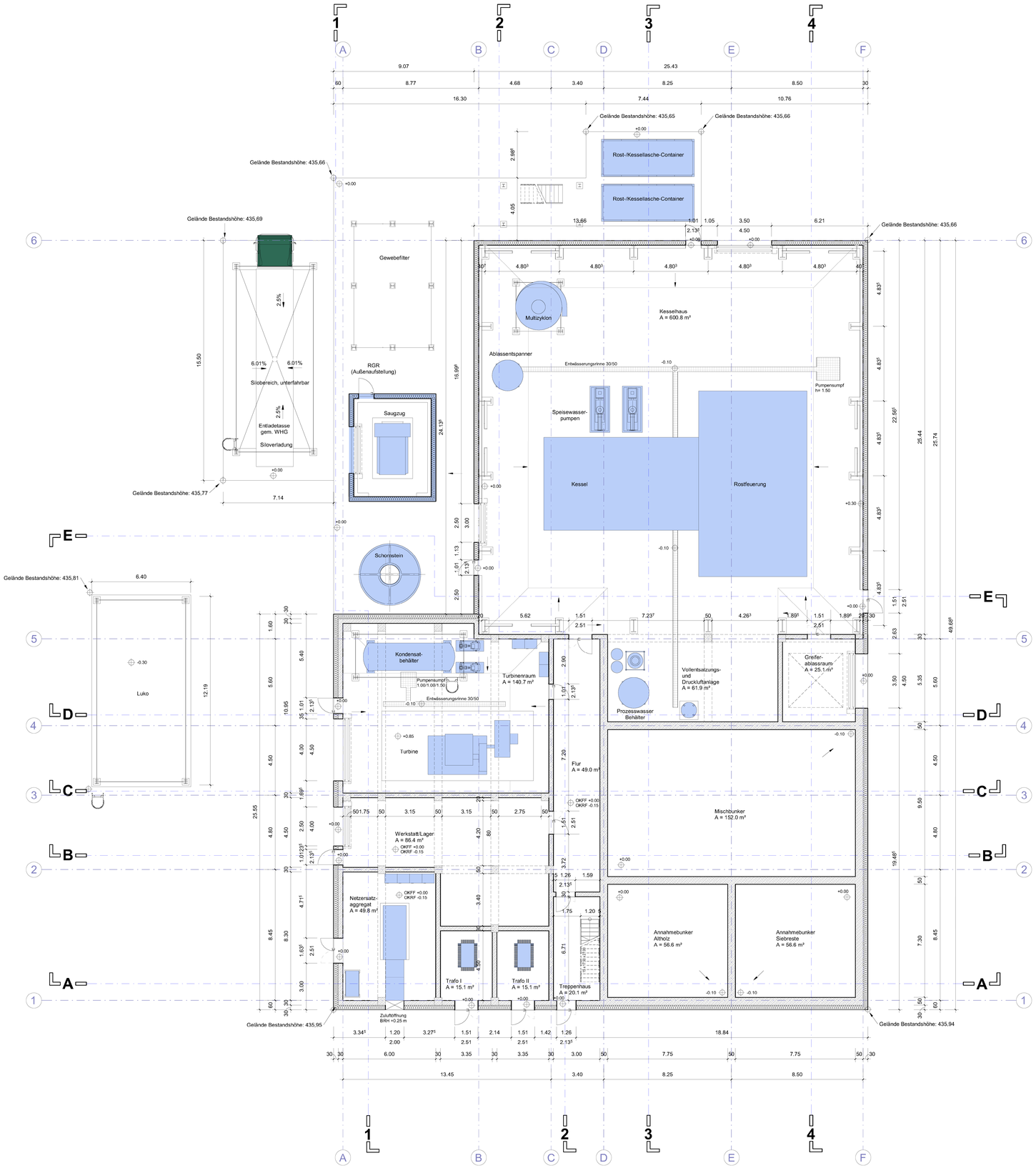

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern / M. Rohde
..... Ausfertigung	

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Objektplan Grundriss Ebene +/-0,00 m

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Witzenhausen-Institut		
Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-01		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A0		

Planung Heizkraftwerk: tbf partner
Planung Bioabfallvergärungsanlage: thöni
Planung Infrastruktur: M Ibrahimbeg Ingenieure GmbH

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

Rost-/Kesselasche-Container
Rost-/Kesselasche-Container
Gewebefilter
Multizyklon
Kesselhaus
A = 600.8 m²
Druckentlastungselemente
BRH +4.77 bis +12.25 m ü. 0.00 m
Zuluftöffnungen
BRH +3.25 m ü. 0.00 m
Reststoff Silo
Kalkhydrat Silo
Asche Silo
Siloverladung
RGR
(Außenaufstellung)
Saugzug
Schornstein
Speisewasser-pumpen
Kessel
Rostfeuerung
Speisewasser-behälter
Luko
Heizkondensator
Turbinenraum-kran
Turbinenraum
A = 140.7 m²
Prozesswasser Behälter
ZBV
A = 683.9 m²
Greifer-ablassraum
Flur
A = 26.6 m²
Leitwarte
A = 51.9 m²
WC
A = 4.5 m²
PuMi
A = 2.0 m²
Elektroraum
A = 110.4 m²
Treppenhaus
A = 20.1 m²
Mischbunker
A = 152.0 m²
Annahmebunker Altholz
A = 56.6 m²
Annahmebunker Siebreste
A = 56.6 m²
Abluftöffnung
BRH +7.00 m ü. 0.00 m
Zuluftöffnungen
BRH +7.00 m ü. 0.00 m
Druckentlastungselemente
BRH +7.00 m ü. 0.00 m
Zuluftöffnungen
BRH +7.00 m ü. 0.00 m
8.77
25.43
60
8.77
4.68
3.40
8.25
8.50
30
1.50
10
1.50
1.22
1.50
10
1.50
1.06
1.10
1.10
1.10
1.10
5.71
2.50
2.50
2.50
2.50
1.10
1.10
1.10
1.10
6.68²
5.63²
7.62²
5.53²
25.74
49.68²
1.60
30
5.60
4.50
15.75
4.80
25.55
30
8.45
8.30
30
60
30
5.60
4.50
4.80
25.57
8.45
60
3.00
11.00
30
7.29
5.30
1.20
1.75
1.34
1.51
15
2.51
3.04²
2.51
2.80
15
1.26
2.51
1.83
1.85
15
1.85
15
1.85
15

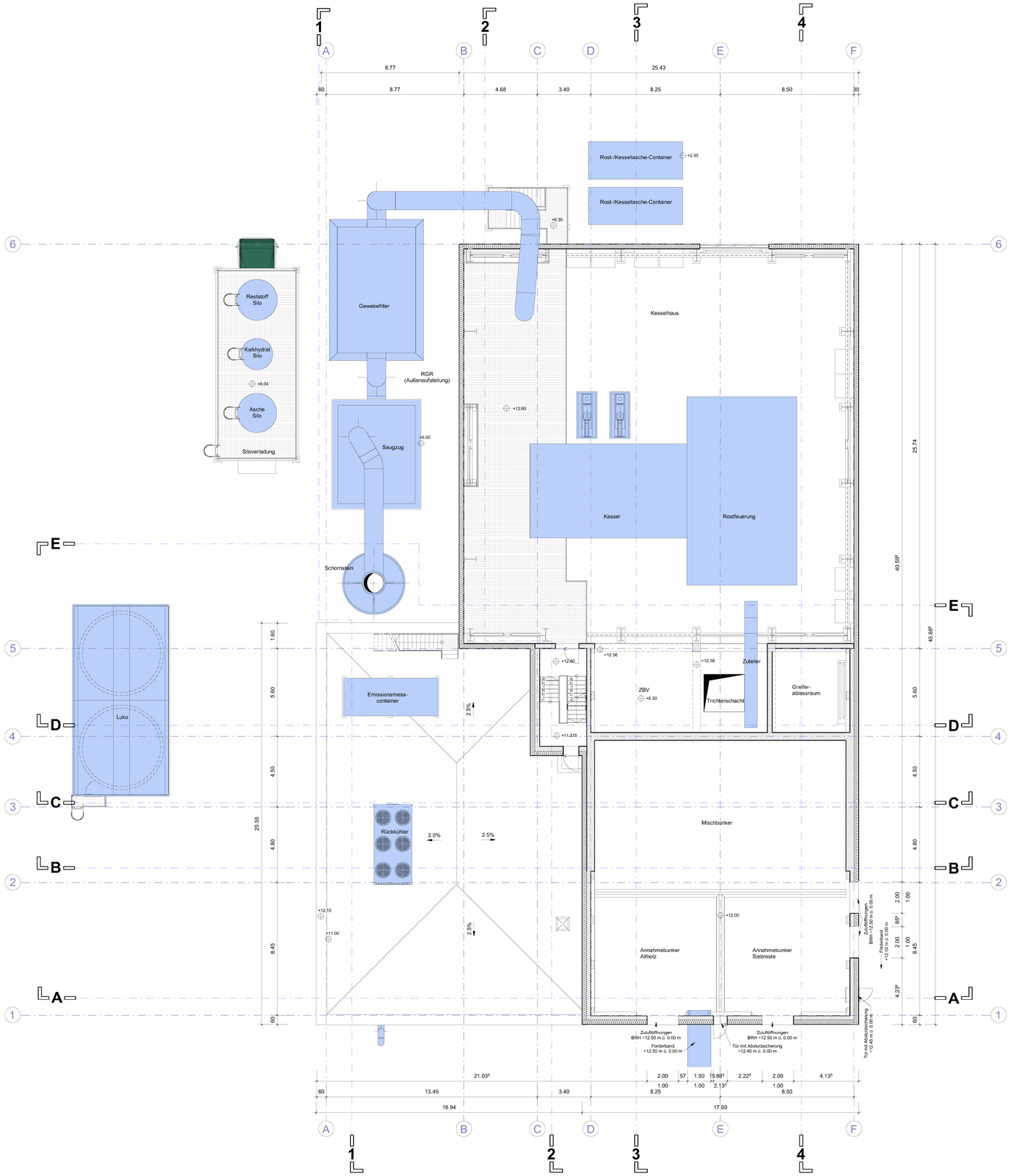

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde
..... Ausfertigung	

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Objektplan Grundriss Ebene +12.60 m

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut	tbfpartner	thöni	

		Name	Datum
Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-03		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A0		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

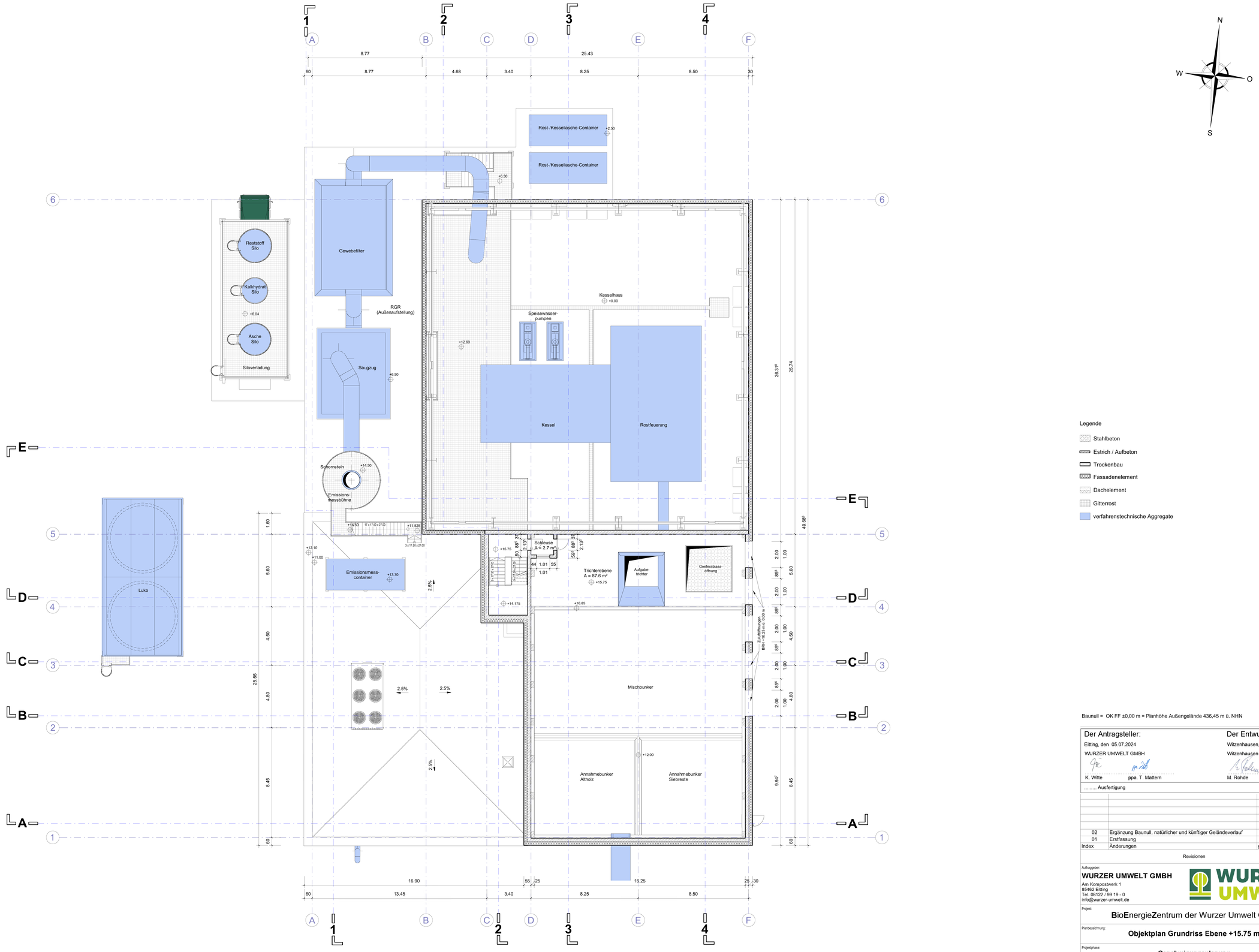

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern — M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Objektplan Grundriss Ebene +15.75 m

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut — Planung Heizkraftwerk: tbfpartner — Planung Bioabfallvergärungsanlage: thöni — Planung Infrastruktur: IB Bernhardt Ingenieure GmbH & Co. KG

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-04	Name	Datum
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A0		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

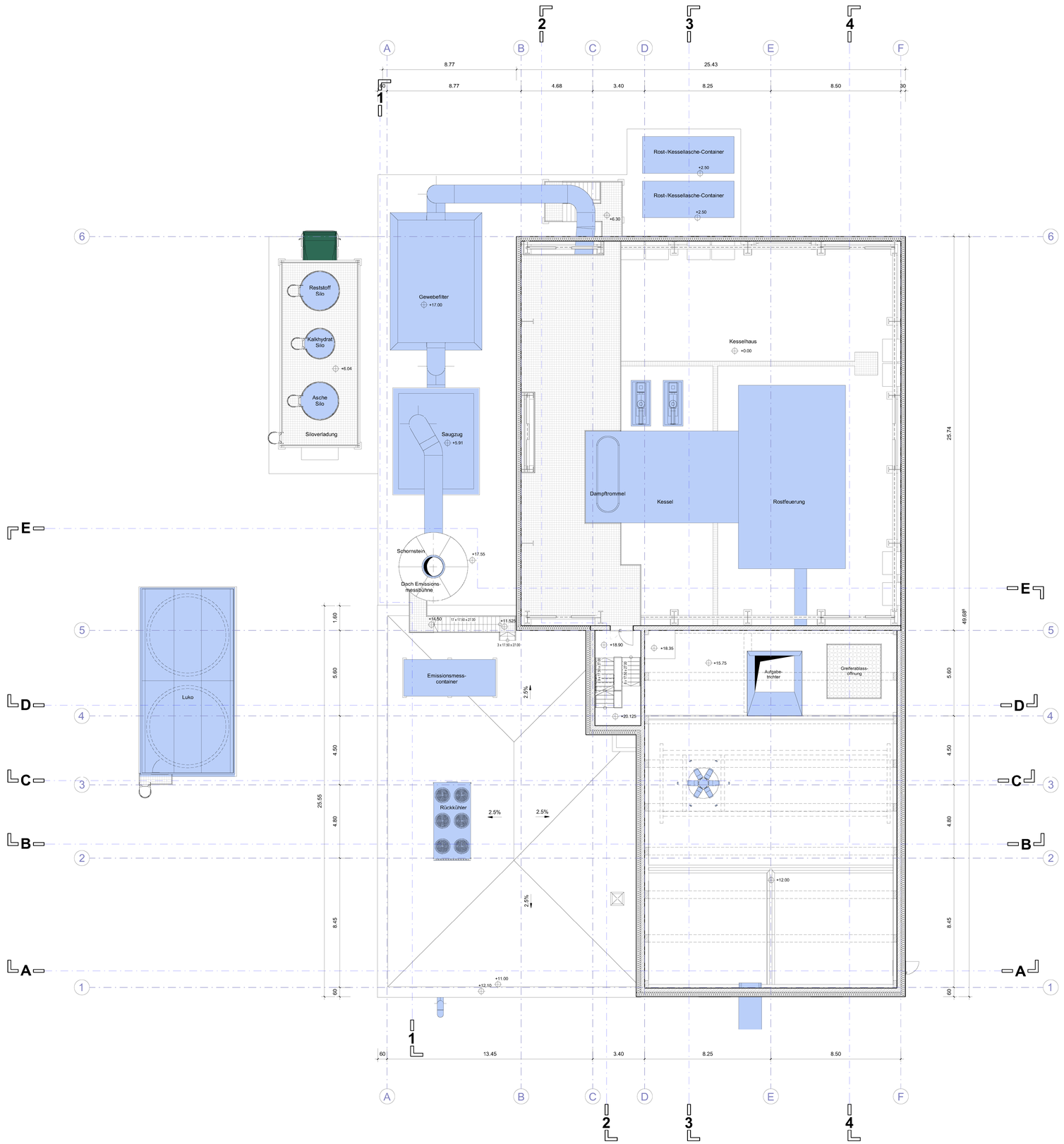

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern / M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Grundriss Ebene +18.90 m

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut

Planung Heizkraftwerk: tbfpartner

Planung Bioabfallvergärungsanlage: thöni.

Planung Infrastruktur:

Zeichnungsnr.:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-06		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A0		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwertet werden.

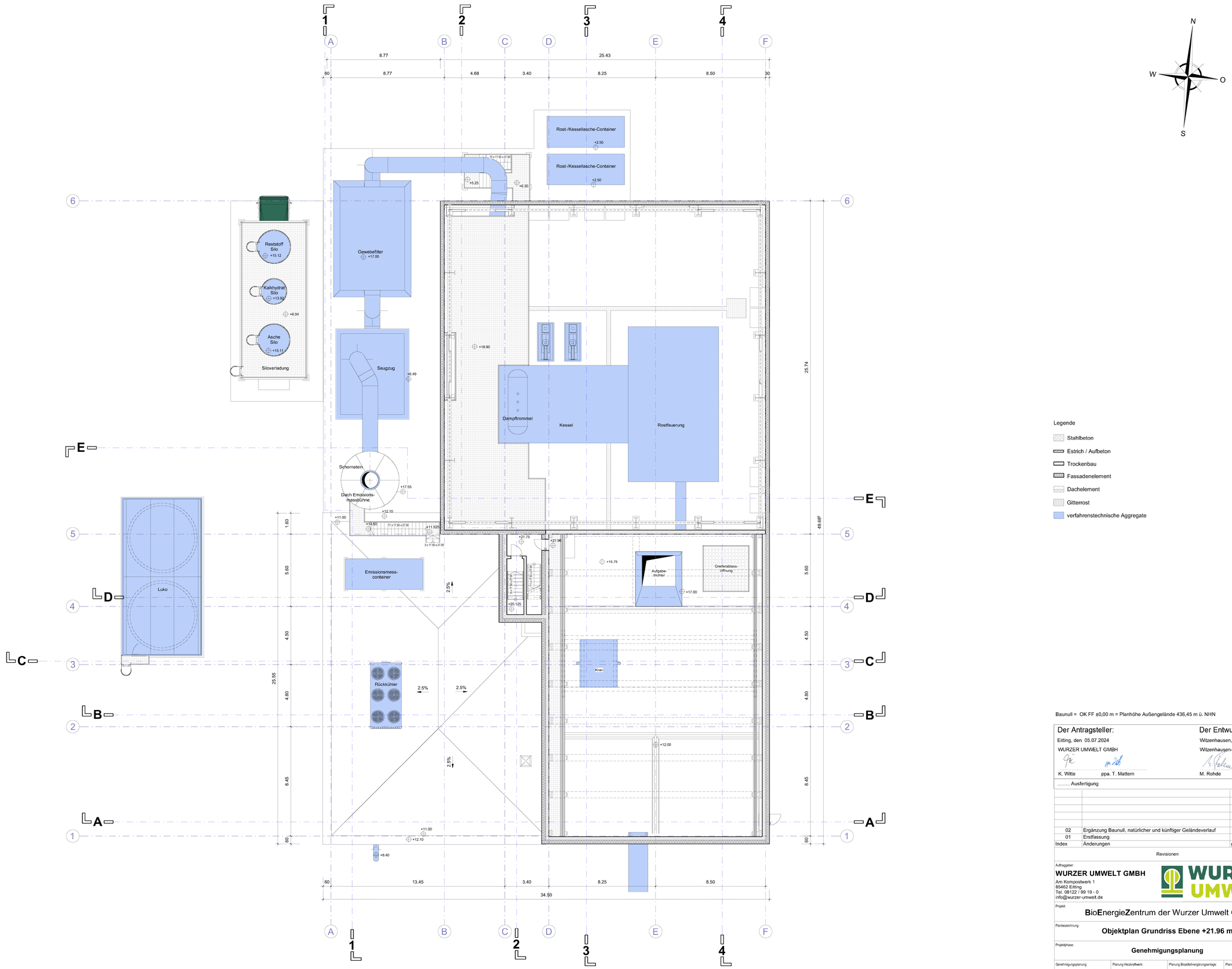

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern — M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Objektplan Grundriss Ebene +21.96 m

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut
Planung Heizkraftwerk: tbfpartner
Planung Bioabfallvergärungsanlage: thöni
Planung Infrastruktur:

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-06	Name	Datum
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A0		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

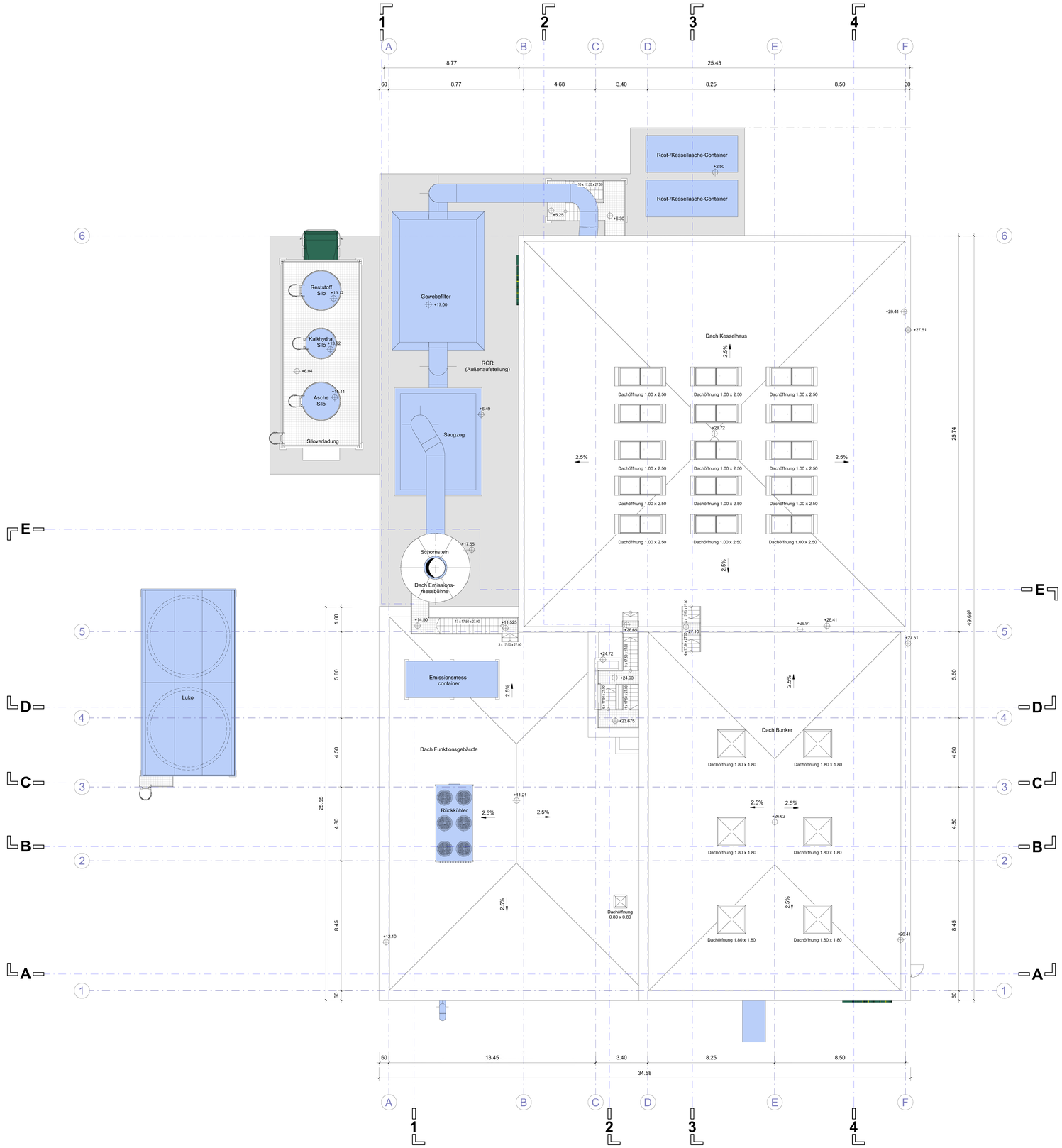

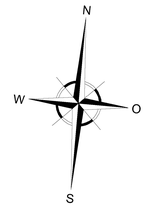

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern
M. Rohde	

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85452 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Objektplan Grundriss Dachaufsicht

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut	Planung Heizkraftwerk: tbfpartner	Planung Bioabfallvergärungsanlage: thöni	Planung Infrastruktur:
Zeichnungsnr.:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-07		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A0		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwertet werden.

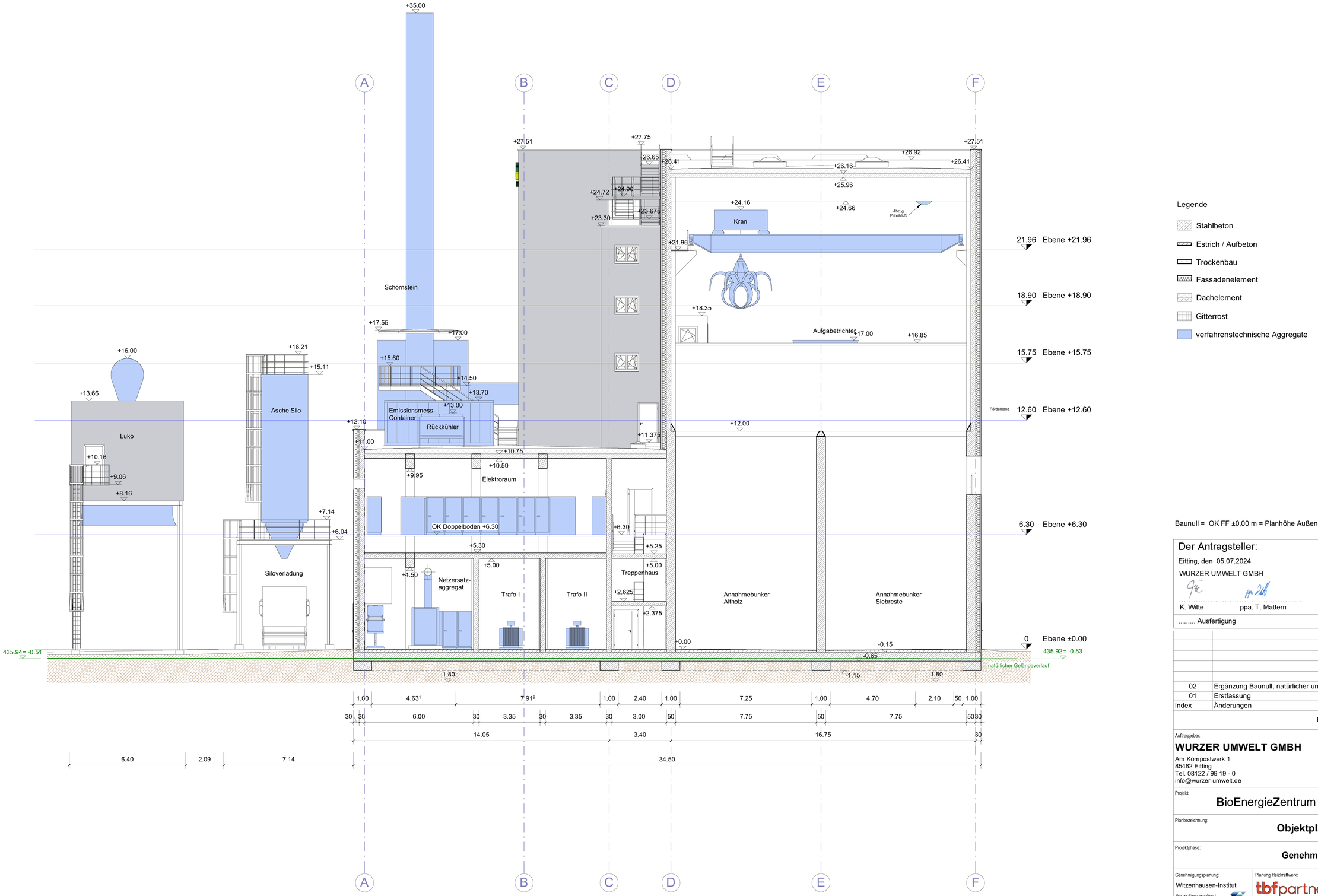

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern / M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt A-A

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: 05542 93800 www.witzenhausen-institut.de	tbf partner TBF + Partner AG Culmannstrasse 45 8006 Zürich Tel.: 044 360 77 77 www.tbf.ch	thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkterstraße 46 6410 Telfs - Austria Tel.: 07031 208096-0 www.tbf.ch	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung Bahnhofstraße 1, 37213 Witzenhausen Tel.: 05542 / 5079-0 info@si-ingenieure.eu www.si-ingenieure.eu

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-12		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

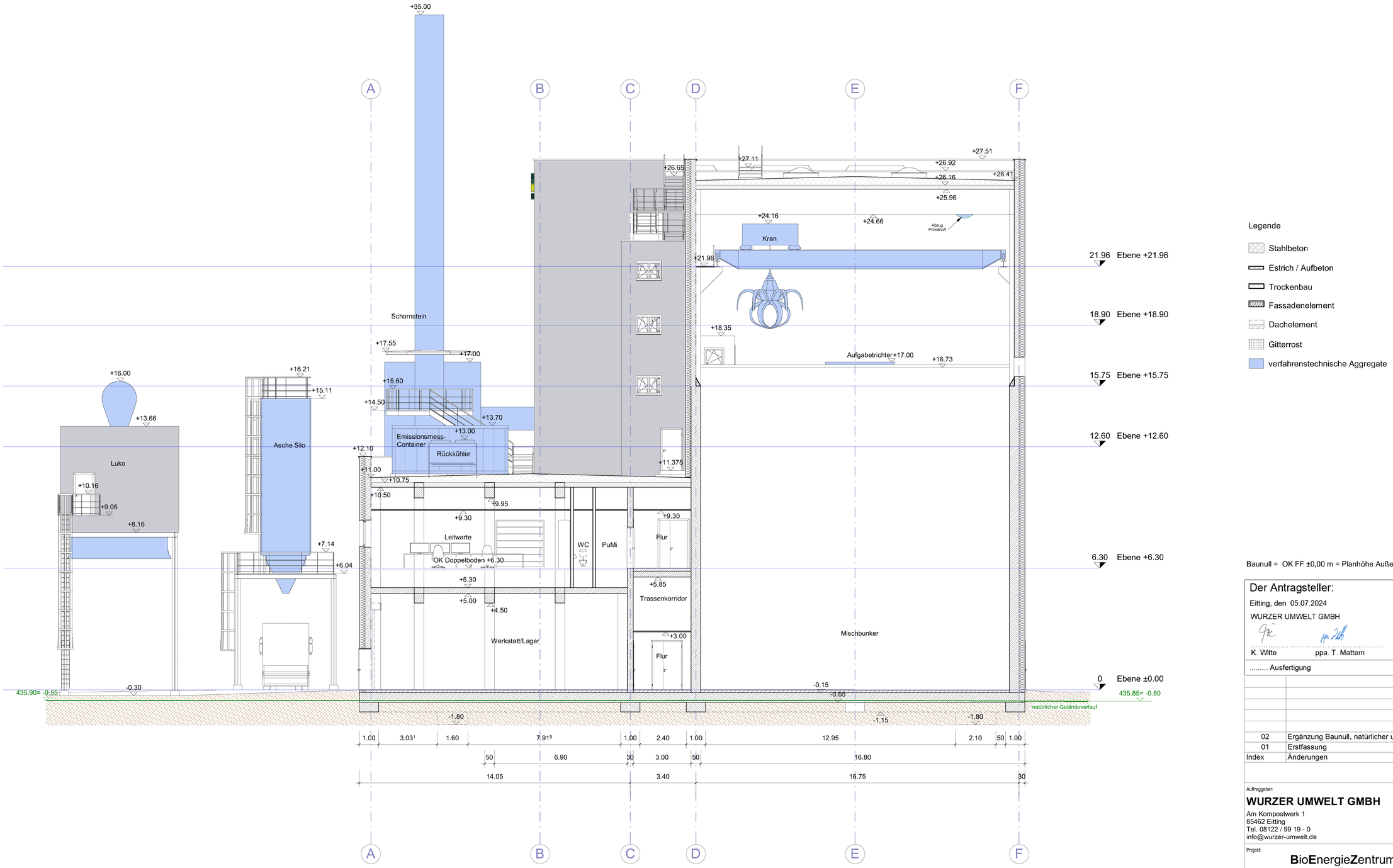

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte	ppa. T. Mattern — M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt B-B

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: 05542 93000 www.witzenhausen-institut.de	tbfpartner TBF + Partner AG 7324 Bibbinpin tbfbb@tbf.ch	thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkterfeld 48 6410 Telfs - Austria	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung Calwer Strasse 7 · 70173 Stuttgart 70329 Weilimdorf/Tor 4 · Siemensstraße 4 · Tel. 07122 93774-0 70473 Stammheim / Eichenheimer Straße 1a · Tel. 07122 104735-0 info@si-ingenieure.de · www.si-ingenieure.de

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-13		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

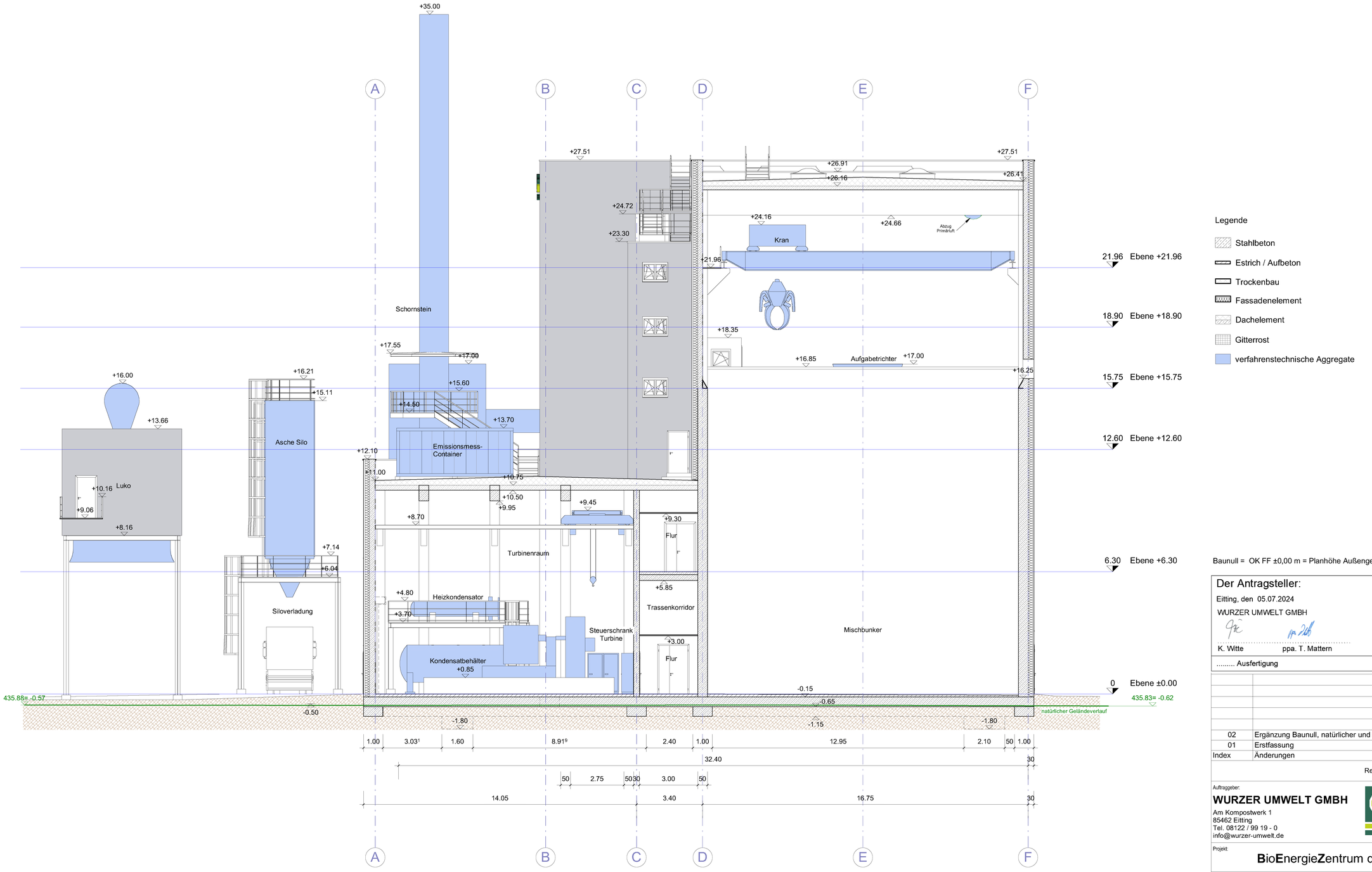

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt C-C

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel. 05542 93050 www.witzenhausen-institut.de	tbf partner TBF + Partner AG 7004 Bülingen tbfbe@tbf.ch Calwer Strasse 7 Tel. 07031 238066-0 www.tbf.ch	thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Oberhamkehrstr. 48 6410 Telfs - Austria	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung 73249Wernau/Neckar - Bahnhofstraße 4 - Tel. 07153 300740 70173 Stuttgart - Rotebühlstraße 77 - Telefax 0711 2195-199 info@sigmaplan.eu www.sigmaplan.eu

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-14		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet:	unb 26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft:	guem 26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

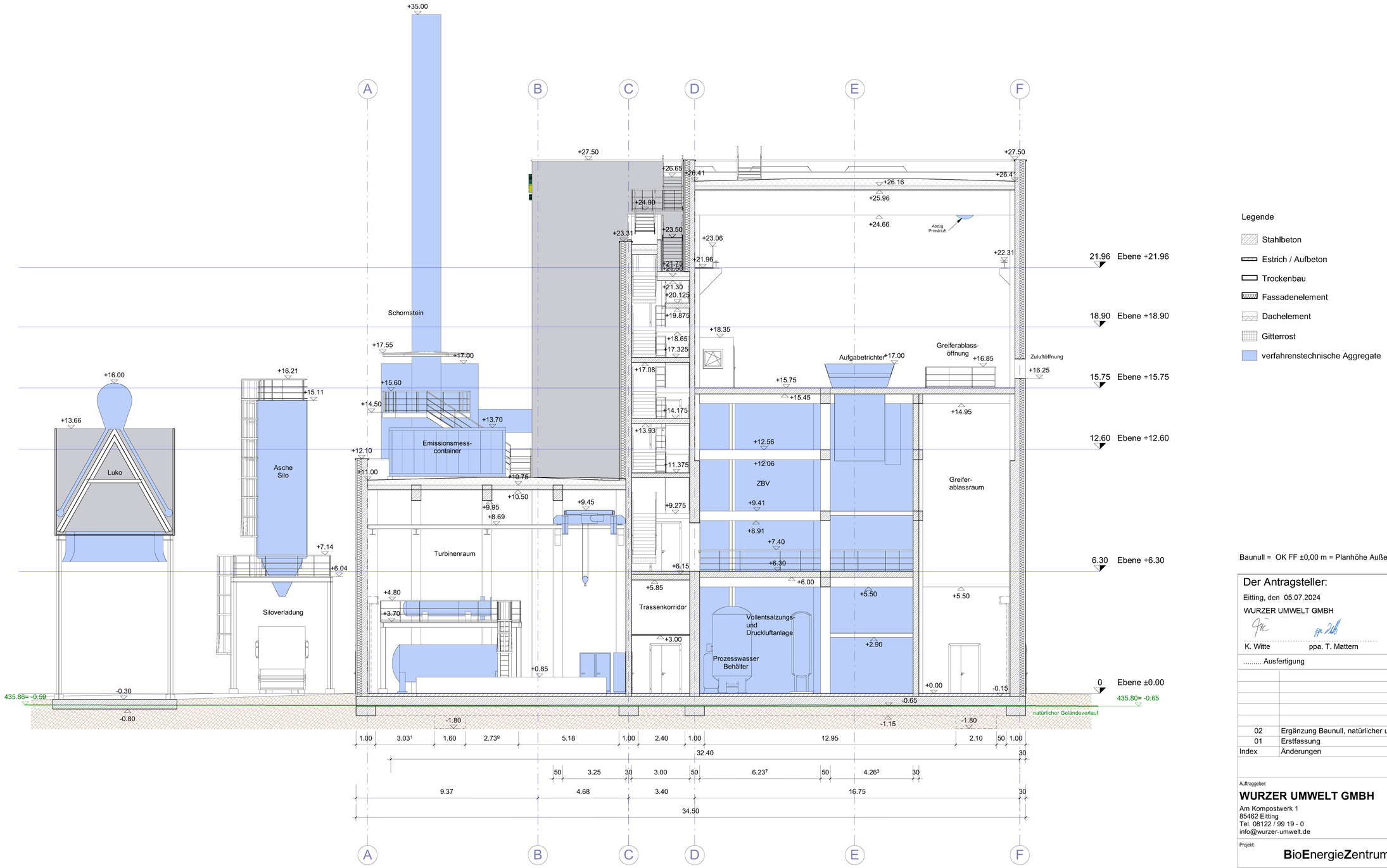

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt D-D

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut, Werner-Eisenberg-Weg 1, 37213 Witzenhausen, Tel. 05542/9300-0, www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk: tbfpartner, TBF + Partner AG, 7104 Böblingen, bfbb@tbf.ch, Calwer Strasse 7, Tel. 07031 230066-0, www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage: thöni, Thöni INDUSTRIEBETRIEBE GMBH, Obermarkstraße 46, 6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur: SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung, 73329 Kuchen/Fils - Bahnhofstraße 4 - Tel. 07331 937-0, 70473 Stuttgart - Eichenheimer Straße 1a - Tel. 0711/ 1247 35-0, info@si-ingenieure.eu, www.si-ingenieure.eu

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-15		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet:	unb 26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft:	guem 26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

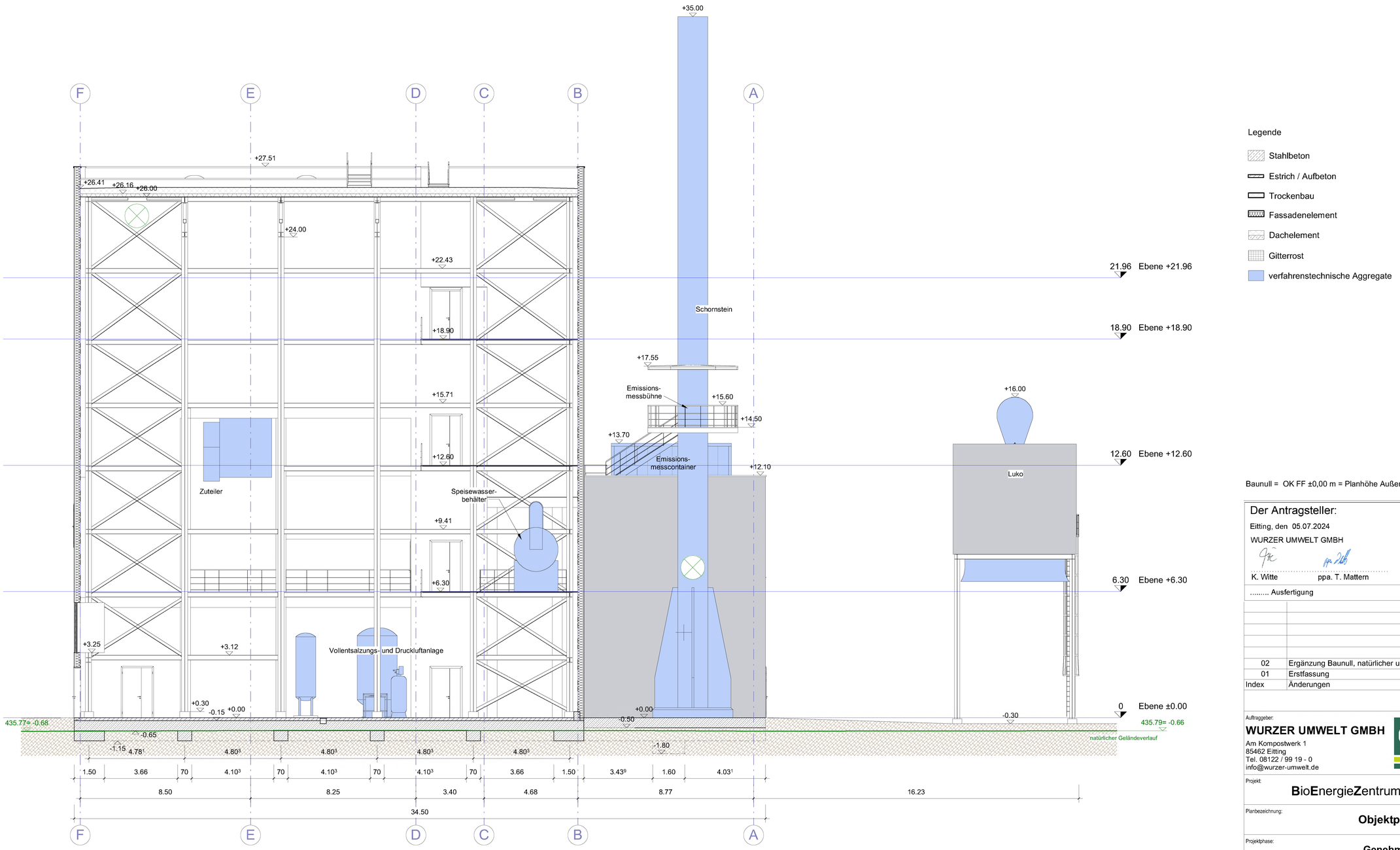

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt E-E

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut, Werner Eisenberg-Weg 1, 37213 Witzenhausen, Tel. 05542/9300-0, www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk: tbf partner, TBF + Partner AG, 71034 Böblingen, Calwer Strasse 7, Tel. 07031 230066-0, www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage: thöni, THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH, Obermarkterstraße 46, 6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur: SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung, 73249 Wernau/Neckar, Bahnhofstraße 4 – 14, Tel. 07153 93074-0, 70473 Stuttgart, Eichleshof Straße 1a – 1e, Tel. 0722 104780-0, info@si-ingenieure.eu, www.si-ingenieure.eu

		Name	Datum
Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-16		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

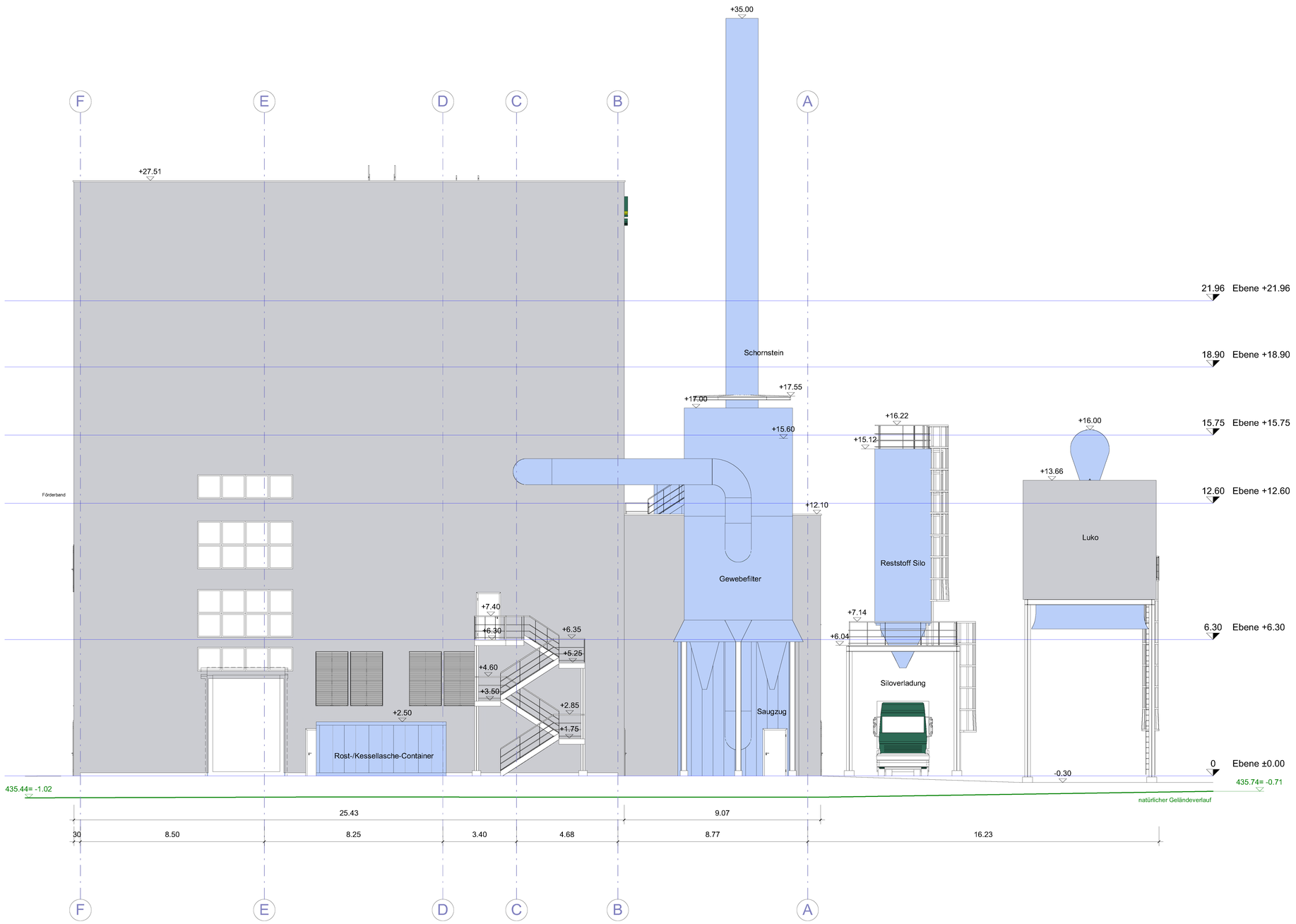

Legende

- Bautechnik
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:
WURZER UMWEL
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:
BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:
Objektplan Ansicht Nord

Projektphase:
Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:
Witzenhausen-Institut
Werner Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
Tel. 05542/9300-0
www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk:
tbf partner
TBF + Partner AG
71034 Böblingen
tbfbb@tbf.ch
Calwer Strasse 7
Tel. 07031 230066-0
www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage:
THONI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH
Obermarkstraße 46
6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur:
SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-17		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet:	unb 26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft:	guem 26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

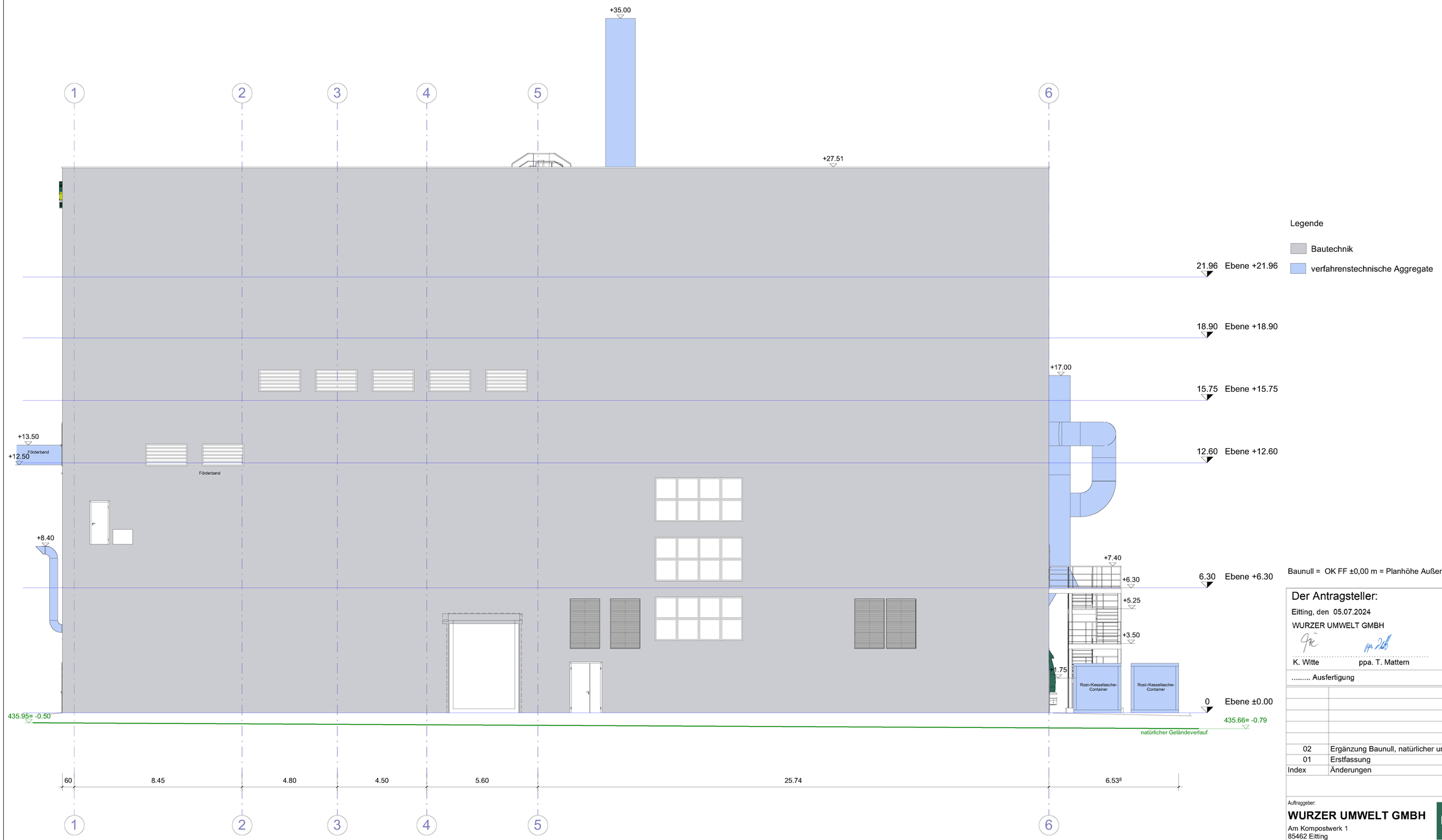

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Ansicht Ost

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut, Werner Eisenberg-Weg 1, 37213 Witzenhausen, Tel. 05542 9360-0, www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk: tbf partner, TBF + Partner AG, 71034 Böblingen, Tel. 07031 230066-0, www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage: THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH, Obermarkstraße 48, 6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur: SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung, 73249 Wernau/Neckar, Bahnhofstraße 4 – 6, Tel. 07153 30074-0, Fax 07153 30074-40, info@si-ingenieure.eu, www.si-ingenieure.eu

		Name	Datum
Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-18		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

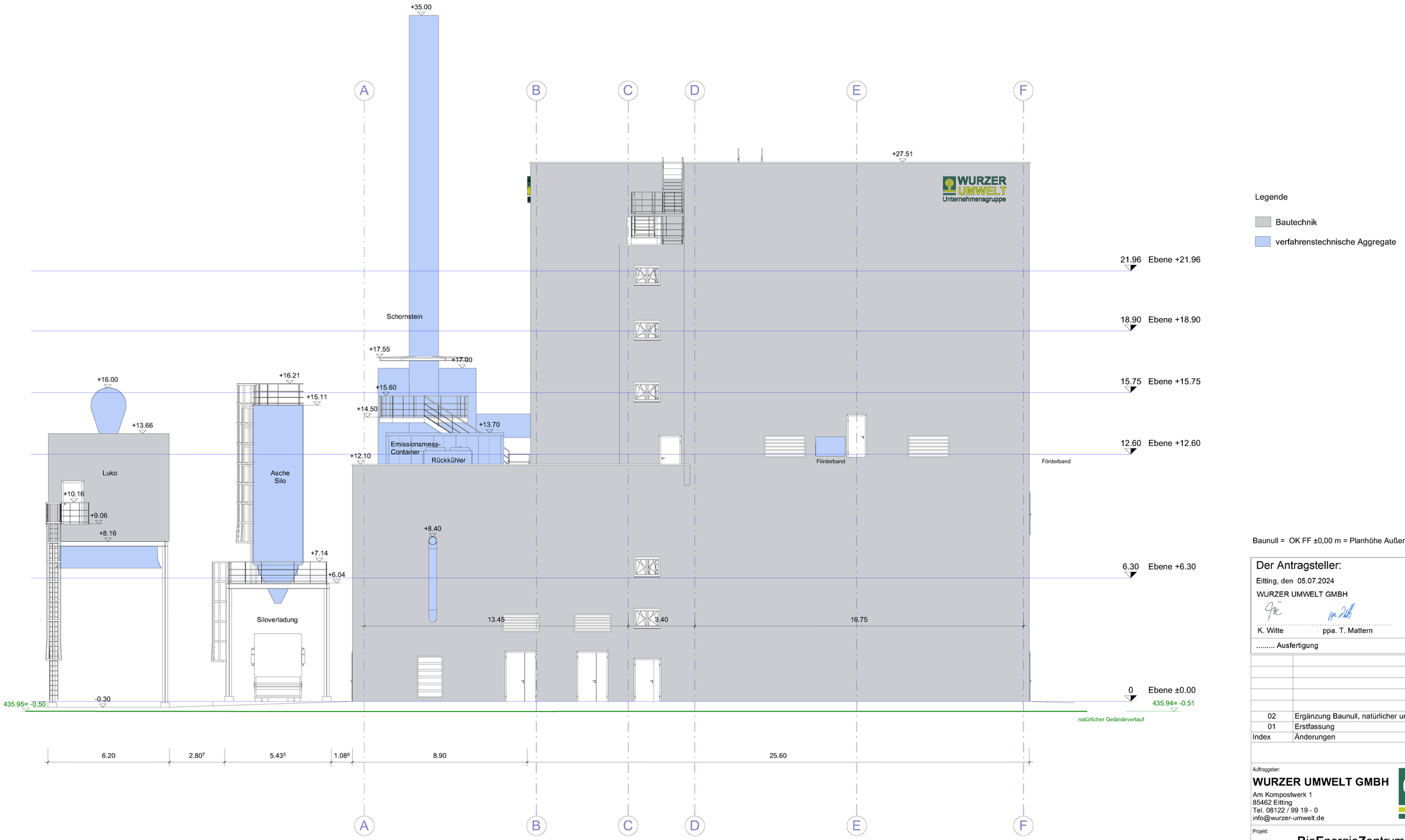

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Ansicht Süd

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: 05542 93800 www.witzenhausen-institut.de	tbf partner TBF + Partner AG Culmer Strasse 7 Tel. 07031 258096-0 www.tbf.ch	thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarktstraße 46 6410 Telfs - Austria	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung 73230 Kirchheim/Teck – Bahnhofstraße 4 – Tel. 07023 305740 01067 Dresden – Rudolf-Leonhard-Straße 16 – Tel. 0351 4844494 info@si-ingenieure.eu – www.si-ingenieure.eu

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-19		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

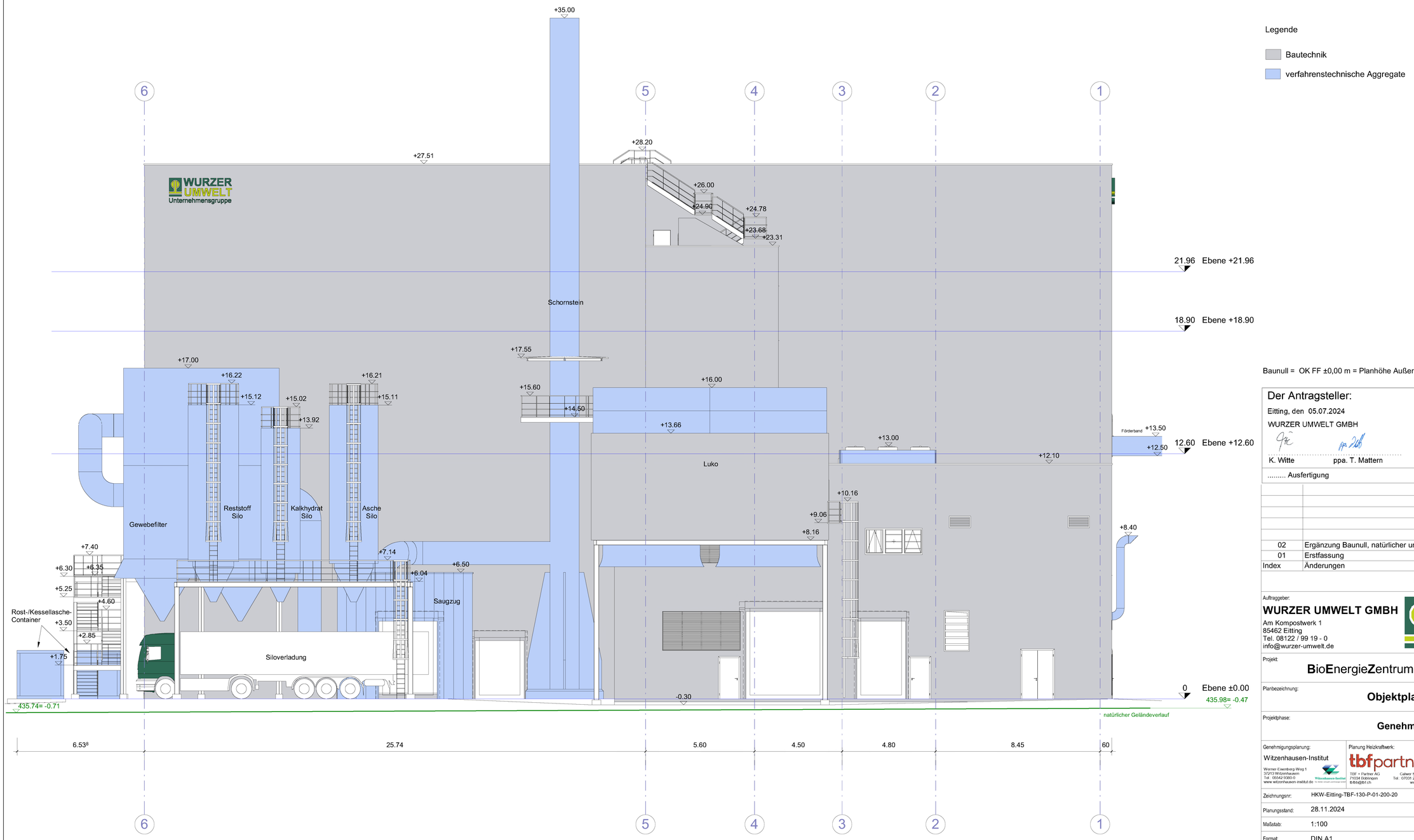

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Ansicht West

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung: Witzenhausen-Institut, Werner Eisenberg-Weg 1, 37213 Witzenhausen, Tel. 05542/93800-0, www.witzenhausen-institut.de

Planung Heizkraftwerk: tbfpartner, TBF + Partner AG, 71034 Böblingen, B.Bo@tbf.ch, Calwer Strasse 7, Tel. 07031 230090-0, www.tbf.ch

Planung Bioabfallvergärungsanlage: thöni, THöNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH, Obermarkstraße 45, 6410 Telfs - Austria

Planung Infrastruktur: SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung, 73099 Weiherhof/Teck - Bahnhofstraße 4 - Tel. 07023 9307-60, 76473 Ebermannstadt - Eichelhainer Straße 1a - Tel. 07232 104780-0, info@si-ingenieure.eu, www.si-ingenieure.eu

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-20		Name / Datum
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet:	unb 26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft:	guem 26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

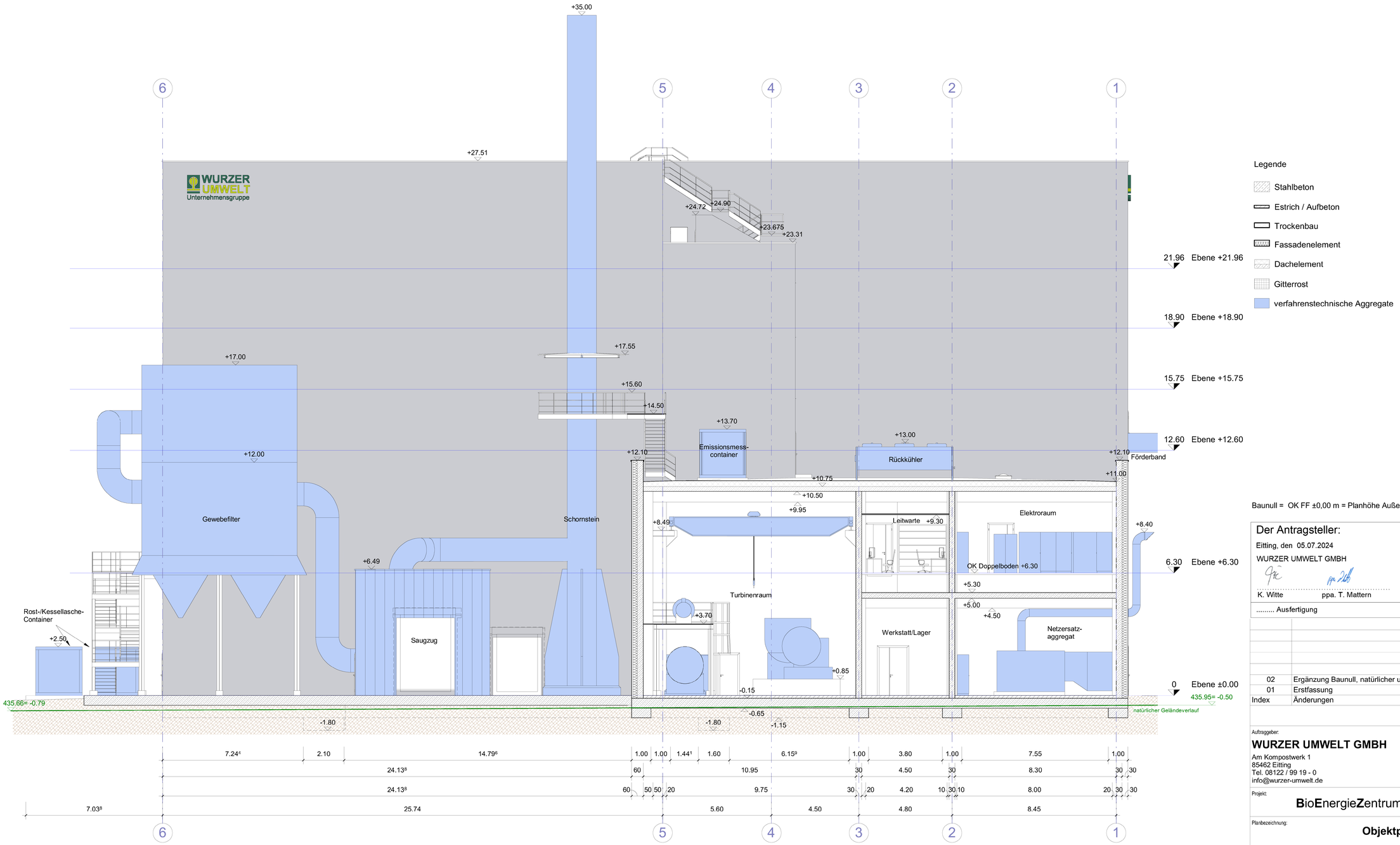

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt 1-1

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: 05542 9380-0 www.witzenhausen-institut.de	tbf partner TBF + Partner AG 8953 Dietikon tbfdk@tbf.ch	thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkstraße 40 6410 Telfs - Austria	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Standplanung und Infrastrukturentwicklung Calwer Strasse 7 71034 Böblingen Tel.: 07031 230066-0 www.tbf.ch

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-08		Name / Datum
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet:	unb 26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft:	guem 26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

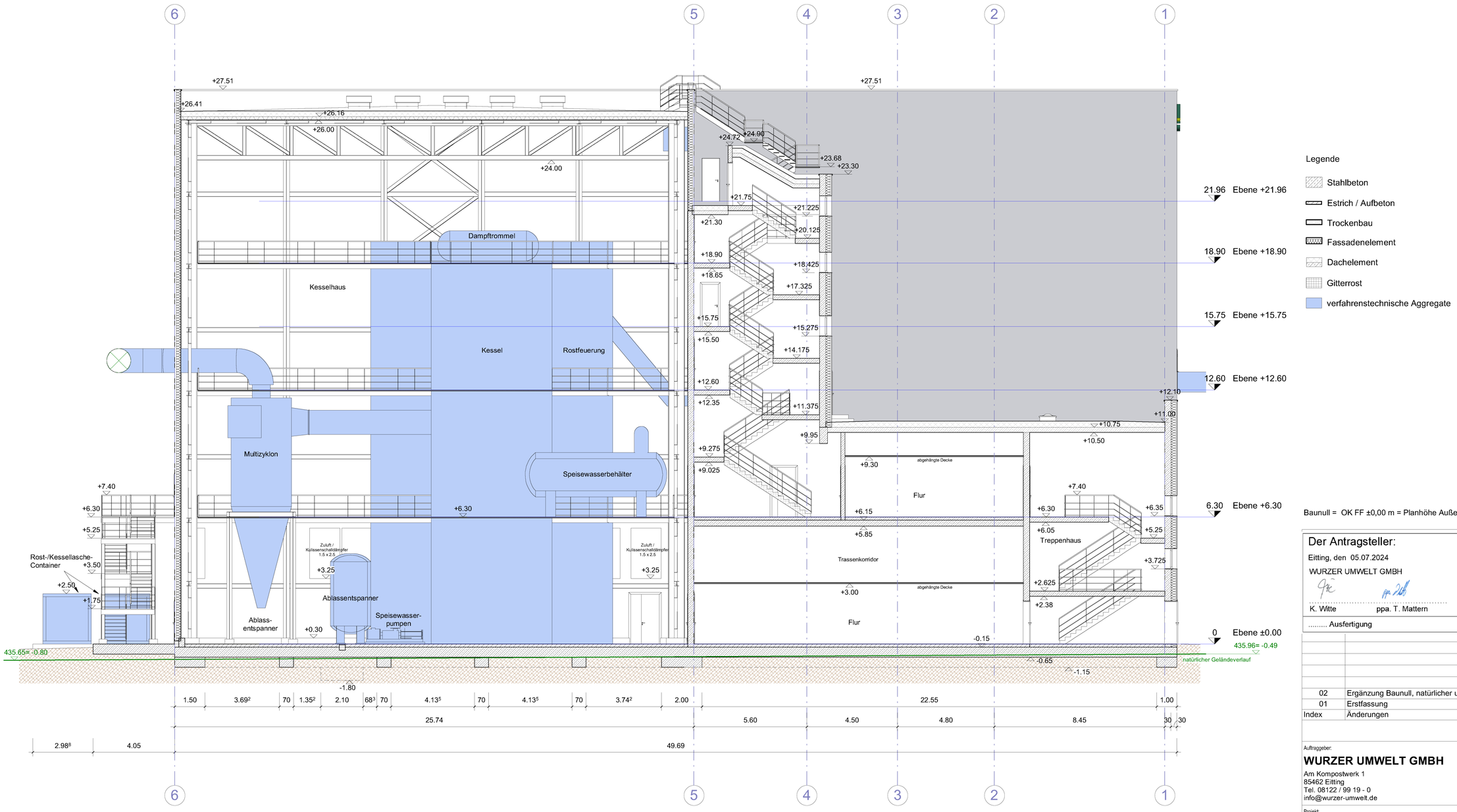

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt 2-2

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: 05542/9300-0 www.witzenhausen-institut.de	tbf partner TBF + Partner AG 71034 Böblingen tbfbb@tbf.ch Calwer Strasse 7 Tel.: 07031 230066-0 www.tbf.ch	thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkstraße 48 6410 Telfs - Austria	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung Tübinger Straße 1a – Bahnhofstraße 4 – Tel. 07031 9347-0 71272 Renningen • Eichelsteiner Straße 1a • Tel. 07232 1047-0 info@si-ingenieure.eu www.si-ingenieure.eu

		Name	Datum
Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-09		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet: unb	26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft: guem	26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

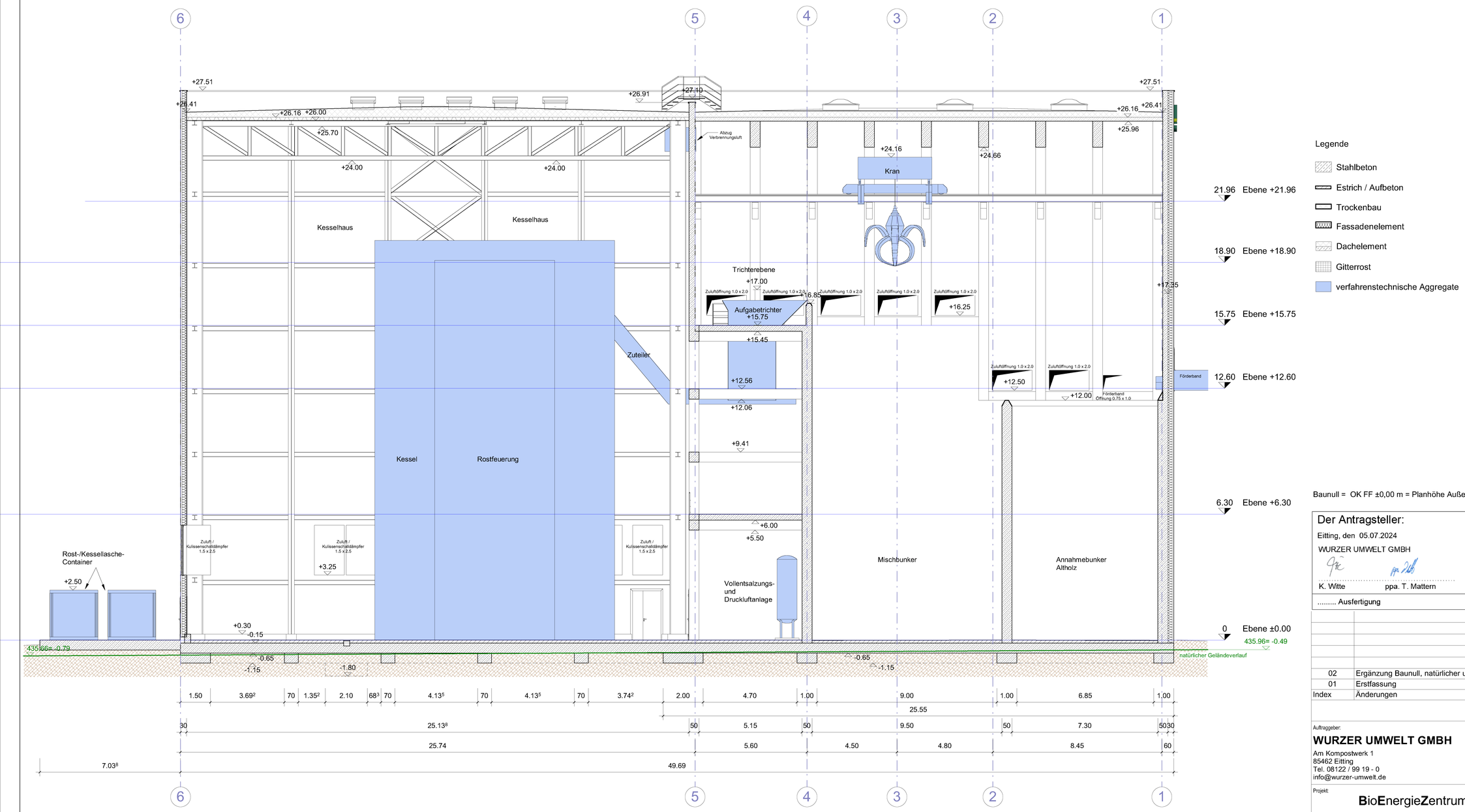

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt 3-3

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel.: 05542 93800 www.witzenhausen-institut.de	tbf partner TBF + Partner AG Culmer Strasse 7 CH-5034 Suhr Tel.: 07031 258096-0 www.tbf.ch	thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkstraße 46 6410 Telfs - Austria	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung 73230 Kirchheim/Teck - Bahnhofstraße 4 - Tel. 07023 300740 70565 Stuttgart - Schockenriedstraße 39 - Tel. 0711 7825 3960 info@si-ingenieure.eu - www.si-ingenieure.eu

		Name	Datum
Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-10		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet:	unb 26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft:	guem 26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.

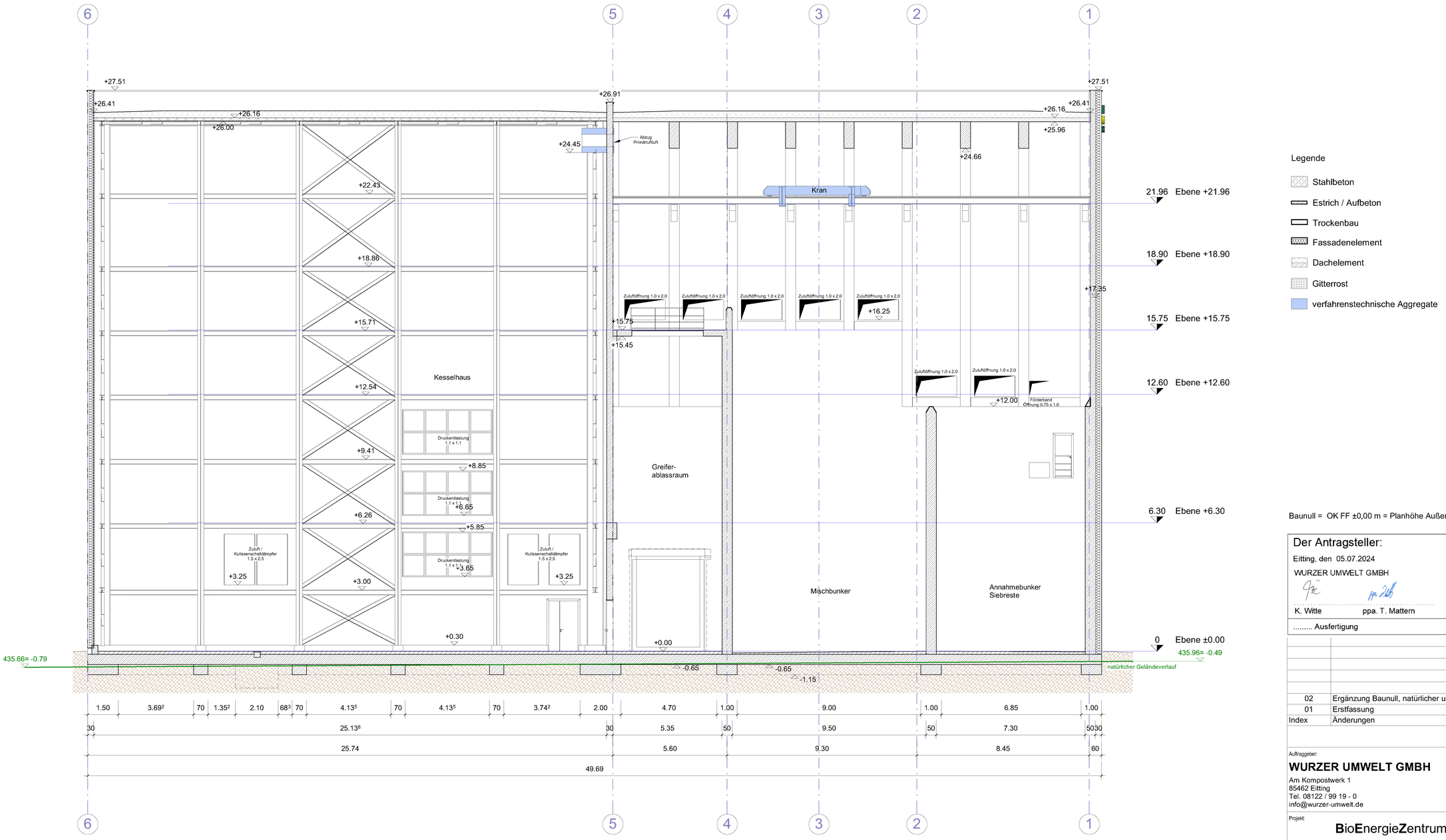

Legende

- Stahlbeton
- Estrich / Aufbeton
- Trockenbau
- Fassadenelement
- Dachelement
- Gitterrost
- verfahrenstechnische Aggregate

Baunull = OK FF ±0,00 m = Planhöhe Außengelände 436,45 m ü. NHN

Der Antragsteller:	Der Entwurfsverfasser:
Eitting, den 05.07.2024	Witzenhausen, den 05.07.2024
WURZER UMWELT GMBH	Witzenhausen-Institut
K. Witte ppa. T. Mattern	M. Rohde

..... Ausfertigung

Index	Änderungen	geändert	Datum
02	Ergänzung Baunull, natürlicher und künftiger Geländeverlauf	unb	28.11.24
01	Erstfassung	unb	26.06.24

Revisionen

Auftraggeber:

WURZER UMWELT GMBH
Am Kompostwerk 1
85462 Eitting
Tel. 08122 / 99 19 - 0
info@wurzer-umwelt.de

Projekt:

BioEnergieZentrum der Wurzer Umwelt GmbH

Planbezeichnung:

Objektplan Schnitt 4-4

Projektphase:

Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung:	Planung Heizkraftwerk:	Planung Bioabfallvergärungsanlage:	Planung Infrastruktur:
Witzenhausen-Institut Werner-Eisenberg-Weg 1 37213 Witzenhausen Tel. 05542/9300-0 www.witzenhausen-institut.de	tbf partner TBF + Partner AG Culmannstrasse 45 8006 Zürich Tel. 044 / 360 77 77 www.tbf.ch	thöni THÖNI INDUSTRIEBETRIEBE GMBH Obermarkstraße 45 6410 Telfs - Austria	SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung 70329 Weilimdorf Tor 1 Ramtelstraße 4 Tel. 0711/ 90 57 62-0 76473 Bischmaien Elchesheimer Straße 1a Tel. 07222 / 9478-0 www.si-ingenieure.de

Zeichnungsnr:	HKW-Eitting-TBF-130-P-01-200-11		
Planungsstand:	28.11.2024	gezeichnet:	unb 26.06.2024
Maßstab:	1:100	geprüft:	guem 26.06.2024
Format:	DIN A1		

An dieser Zeichnung behalten wir uns die gesetzlichen Urheberrechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, und sie darf durch den Empfänger oder Dritte auch nicht in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden.